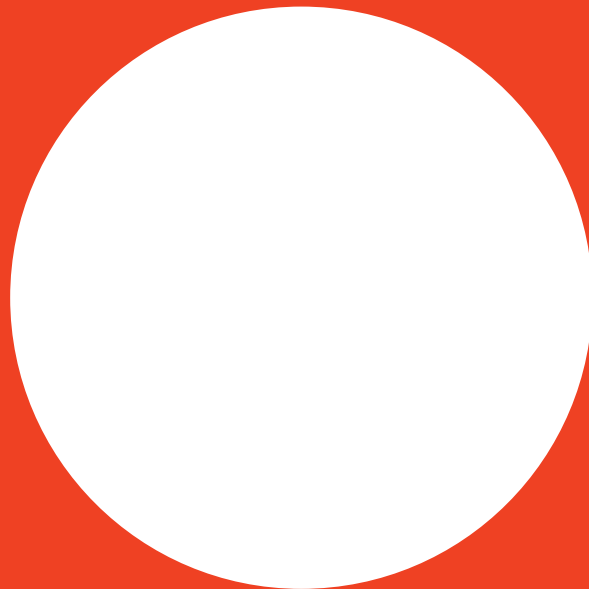




Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Münchener Armutsbericht 2011



Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Orleansplatz 11, 81667 München
Tel.: 089/233-22619

Verfasserinnen und Verfasser

Anne Hübner
Barbara Schmid
Stephan Giesen
Klaus Hofmeister

Redaktion

Anne Hübner
Barbara Schmid
Gertraud von Gaessler

Auswertung der Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010 und Expertise zum Handlungsfeld Bildung

Werner Fröhlich, SIM – Sozialwissenschaftliches Institut München

Expertise zum Handlungsfeld Kinder und Jugendliche

Deutsches Jugendinstitut, Christian Alt

Expertise zum Handlungsfeld Gesundheit

Helmholtz Zentrum – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt,
Dr. Andreas Mielck

Expertise zum Handlungsfeld Konsum & Schulden

Dr. Rosendorfer

Dank gilt zudem allen, deren Mitwirkung bei der Erstellung dieses Berichtes unverzichtbar war:

Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport,
Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Stadtplanung und Bauordnung,
Personal- und Organisationsreferat,
Stelle für interkulturelle Arbeit der Landeshauptstadt München, Stadtjugendamt,
Amt für Wohnen und Migration, Sozialplanung des Sozialreferats,
ARGE Sozial, Münchner Wohlfahrtsverbände, Kreisjugendring München Stadt,
Münchner Trichter, REGSAM, Frauengleichstellungsstelle,
Stelle für interkulturelle Öffnung im Amt für Soziale Sicherung,
Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München,
Stadtratskommission für die Gleichstellung von Frauen.

Gestaltung

Ulrike Lang, Dörthe Fürbeck, Lukas Schuster-Woldan

Druck

Aldi-Verlag (gedruckt auf FSC-Mix Credit Papier)

Auflage

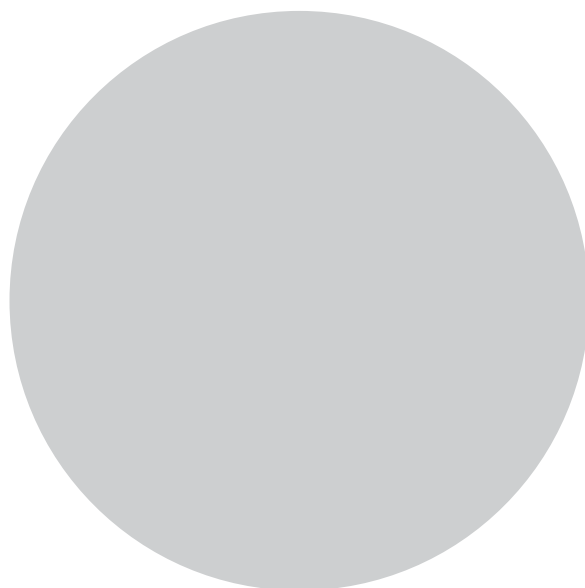
1.500

November 2012

Der Münchner Armutsbericht 2011 steht im Internet unter
www.muenchen-gegen-armut.de zur Verfügung.



Münchener Armutsbericht 2011



Vorwort

Münchens Bürgerinnen und Bürger leben in einer Stadt, die seit vielen Jahren eine der wohlhabendsten der Bundesrepublik Deutschland ist. Der Ihnen vorliegende Münchner Armutsbericht 2011 zeigt jedoch, dass die hohen Lebenshaltungskosten und der mit dem ungebrochenen Zuzug einhergehende wachsende Mangel an bezahlbarem Wohnraum dazu führen, dass eine Viertelmillion Menschen unter oder am Rande der Armutsrisikogrenze lebt. Nahezu 120.000 Münchnerinnen und Münchner benötigen Sozialleistungen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Insbesondere Kinder aus armen Elternhäusern, Menschen mit Behinderungen und zunehmend auch ältere Menschen sind aufgrund der eng ausgelegten Definition des soziokulturellen Existenzminimums gezwungen, von Regelsätzen zu leben, die in einer hochpreisigen Stadt gesunde Ernährung genauso wenig ermöglichen wie gelegentlich einen Kino- oder Theaterbesuch.

Der Tradition früherer Münchner Armutsberichte folgend stellt der aktuelle Bericht alle wesentlichen sozialstatistischen Daten zur Verfügung. Darüber hinaus wird in sieben Handlungsfeldern detailliert erläutert, welche armutsbedingten Problemlagen in München existieren und wie diesen begegnet wird. Handlungsempfehlungen ergänzen diese Betrachtung. In einem Exkurs zum Thema Energiearmut wird das drängende Problem der Armutsgefährdung durch steigende Strom- und Energiekosten aufgegriffen.

An dieser Stelle wollen wir uns besonders bedanken für die gute Zusammenarbeit mit den Münchner Wohlfahrtsverbänden und vielen weiteren Trägerinnen und Trägern sozialer Arbeit, die gemeinsam mit der Stadt das umfangreiche soziale Netz Münchens aufrechterhalten. Auch sie haben an der Erstellung dieses Armutsberichtes mitgewirkt, Handlungsbedarfe konkretisiert und Forderungen benannt.

Dieser Armutsbericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er soll vielmehr Anregung und Diskussionsgrundlage für all diejenigen sein, die an der gesellschaftlichen Debatte über ein bedarfsgerechtes Existenzminimum und Chancengleichheit interessiert sind und in einer fortschrittlichen und sozial orientierten Kommune leben wollen. Wie groß dürfen die Gegensätze zwischen Arm und Reich sein, ohne dass eine Gesellschaft ungerecht ist? Wie können Renten- und Krankenversicherung angesichts des demographischen Wandels zukunftsfähig gestaltet werden? Wie gelingen uns Integration und Inklusion, so dass alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft die Chance auf ein lebenswertes Leben haben? Die Fragen und Probleme drängen. Dieser Bericht soll Teil der Diskussion werden.



Brigitte Meier
Sozialreferentin



Gertraud von Gaessler
Leiterin des Amtes für Soziale Sicherung

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	9
Einführung	11
Teil I – Sozialstatistische Daten	15
Bekämpfte Armut	15
Relative Einkommensarmut in München	26
Reichtum & Ungleichheit	36
Teil II - Handlungsfelder	39
Handlungsfeld Arbeit	39
Handlungsfeld Wohnen	55
Handlungsfeld Kinder und Jugendliche	64
Handlungsfeld Armut im Alter	81
Handlungsfeld Bildung	95
Handlungsfeld Gesundheit	109
Handlungsfeld Konsum und Schulden	117
Exkurs Energiearmut	129
Wohlfahrtsverbände als Partner gegen Armut	135
Anhang	139
Glossar	139
Literatur	141
Abbildungsverzeichnis	144

Zusammenfassung

Im vorliegenden Armutsbericht 2011 wird der Anteil der von Armut gefährdeten Bevölkerung erstmals an den Münchner Einkommensverhältnissen gemessen. In der Vergangenheit wurde die bundesweite Armutsrisikoschwelle zur Berechnung der Münchner Armutspopulation herangezogen. In München sind aber sowohl die Einkommen als auch die Lebenshaltungskosten deutlich höher als im Bundesdurchschnitt. Insofern war ein methodischer Umbruch, der ein aussagekräftigeres Bild der realen Münchner Lebensverhältnisse zeichnet, geboten.

Nach den Kriterien der OECD gilt ein Mensch dann als armutsgefährdet, wenn er über weniger als 60 % des mittleren Nettoeinkommens der Vergleichsbevölkerung (hier: der Münchnerinnen und Münchner) verfügt. Die Münchner Armutsrisikoschwelle beläuft sich für einen Einpersonenhaushalt auf 1.000 Euro, einen Haushalt mit zwei Erwachsenen auf 1.500 Euro, einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und einem Kind unter 15 Jahren auf 1.800 Euro und eine Alleinerziehende mit einem Kind auf 1.300 Euro.

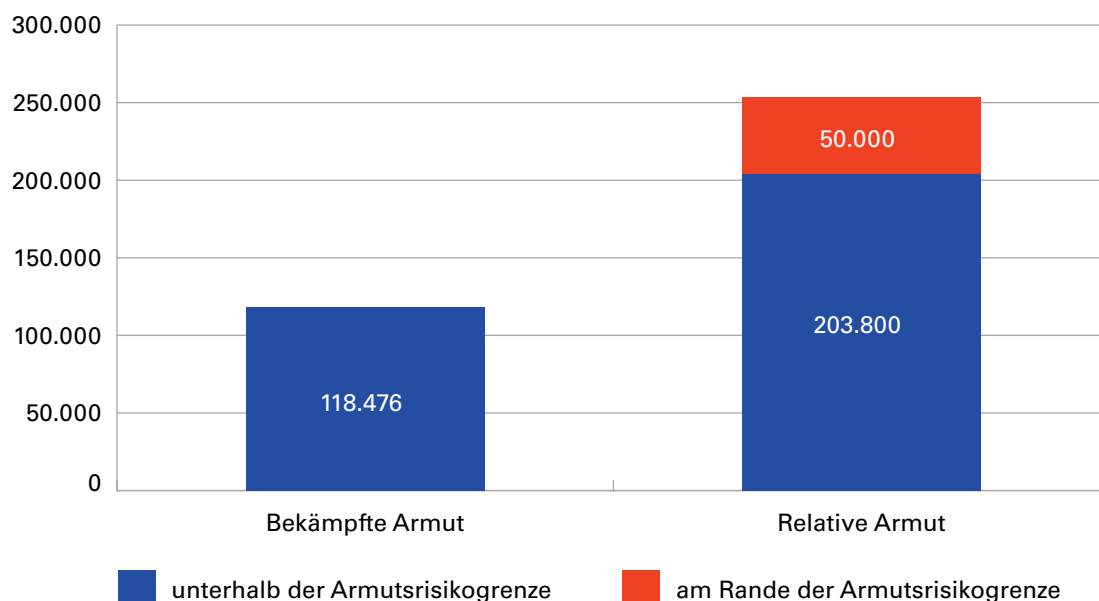
Nachdem im Jahr 2005 insgesamt 158.460 Münchnerinnen und Münchner als relativ gesehen arm galten, sind es, der Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010 zufolge, inzwischen 203.800. Dieser Anstieg ist insbesondere auf den zuvor geschilderten Methodenwechsel und das Wachstum der Bevölkerung zurückzuführen. Weitere 50.000 Menschen leben am Rande der Armutsrisikogrenze.

Ca. 120.000 Münchnerinnen und Münchner bezogen zum 31.12.2011 staatliche Transferleistungen (von der Landeshauptstadt München bzw. dem Bezirk Oberbayern). Ihre Armut wird im Gegensatz zu Teilen der relativen Armut durch den Staat bekämpft, um allen Menschen ein soziokulturelles Existenzminimum zu sichern.

Abb. 1: Bekämpfte Armut und Relative Armut in München im Vergleich

Stand 31.12.2011 (bekämpfte Armut) und Jahr 2010 (relative Armut)

Anzahl der Personen



Quellen: Sozialreferat, SIM, Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010

Die Schere zwischen Arm und Reich ist in den vergangenen fünf Jahren in der Landeshauptstadt weiter aufgegangen: so verfügt das Fünftel der Bevölkerung mit den höchsten Löhnen und Gehältern inzwischen über 46 % des monatlichen Gesamteinkommens (vor fünf Jahren 36 %) und hat damit nahezu sechs Mal so viel Einkommen wie das Fünftel der Bevölkerung mit den niedrigsten Einkommen. In der Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010 stellen 50 % der Reichen hierzu fest: „Die sozialen Unterschiede in München sind zu groß.“

Trotz einer sehr niedrigen Arbeitslosenquote und vieler freier Stellen befinden sich nahezu 14.000 Münchnerinnen und Münchner im erwerbsfähigen Alter seit über fünf Jahren ununterbrochen im Leistungsbezug des SGB II. Es gelingt mit den bestehenden Förderinstrumenten nicht, diese Menschen wieder in eine dauerhafte Beschäftigung zu integrieren. Für viele von ihnen wird ein sozialer Beschäftigungsmarkt benötigt, der ihnen langfristig eine sinnvolle Aufgabe bietet.

Befristete Arbeitsverhältnisse, Leiharbeit, geringfügige Beschäftigung und die damit einhergehenden oft unsicheren Perspektiven und geringen Einkommen sind für viele Münchnerinnen und Münchner zur Normalität geworden. Allein 14.500 Menschen, die trotz Arbeit Leistungen nach dem SGB II benötigen, zeugen von dieser Entwicklung. Diese prekären Beschäftigungsverhältnisse führen sehr häufig zu Einkommens- und später Altersarmut. Bereits 40 % der armen Haushalte können ihre Schulden nicht regelmäßig oder gar nicht zurückzahlen.

Die aktuelle Erwerbstätigenprognose (empirica AG 2011) sagt für München einen Fachkräftemangel v.a. in der Pflege und den Erziehungsberufen voraus, der noch vor Ende dieses Jahrzehnts zu erheblichen Versorgungslücken in der sozialen Infrastruktur führen kann.

Inzwischen müssen arme Haushalte die Hälfte ihres monatlichen Nettoeinkommens für die Kaltmiete aufwenden. Zwei Drittel der armen Familien leben in überbelegten Wohnungen. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum nimmt zu. Allein seit dem Jahr 2008 hat sich der kommunale Bestand an Sozial- und Belegrechtswohnungen um 4.000 reduziert, so dass die Stadt und ihre Wohnungsgesellschaften nur noch über die Belegung von 10 % aller Münchner Mietwohnungen entscheiden können. Die Zahl der Wohnungslosen hat inzwischen, insbesondere aufgrund des massiven Zuzugs, einen neuen Höchststand erreicht. Es bedarf neben dem kommunalen Wohnungsbauprogramm auch erheblicher überregionaler Ressourcen, um für die Menschen mit geringen und mittleren Einkommen in der Stadt und der Region München ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Die Zahl der Kinder unter 15 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, ist im Zeitraum 2006 bis 2011 von rund 19.000 auf fast 21.000 angestiegen. Familien mit zwei und mehr Kindern und Alleinerziehende sind einem deutlich erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Das betrifft insbesondere die Haushalte, in denen nur ein Mitglied erwerbstätig ist. Für die angestrebte Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine flexible und ausreichende Kinderbetreuung von der Kinderkrippe bis zum Ende der Grundschule eine elementare Voraussetzung.

Ausländerinnen und Ausländer beziehen zweieinhalbmal so häufig staatliche Unterstützungsleistungen wie deutsche Münchnerinnen und Münchner. Kinder und Jugendliche ausländischer Herkunft schaffen es seltener auf höherführende Schulen, sie brechen häufiger als deutsche Jugendliche ihre Schul- oder Berufsausbildung ohne Abschluss ab. Diese Kinder und Jugendlichen müssen vom Kinderkrippenalter bis zum Ende der Berufsausbildung und dann beim Einstieg in das Arbeitsleben kontinuierlich unterstützt werden. Unabhängig von ihrer ethnischen und sozialen Herkunft sollen alle jungen Menschen die gleichen Bildungs- und Lebenschancen haben.

Die Armut der älteren Menschen steigt. Inzwischen beziehen 12.000 Münchnerinnen und Münchner Grundsicherung im Alter. Überraschend ist angesichts der großen Zahl einkommensarmer Menschen ab 65 Jahren lediglich, dass der Bezug von Grundsicherungsleistungen nicht noch stärker zunimmt. Hier ist von einer nicht unerheblichen Anzahl alter Menschen auszugehen, die einen Anspruch auf Sozialhilfe haben, ihn aber nicht wahrnehmen. Derzeit versucht das Sozialreferat modellhaft, über zugehende Sozialarbeit die Notlagen älterer Menschen aufzudecken und ihnen zu helfen.

Zu den Menschen mit Behinderungen liegen in vielen Bereichen nicht ausreichend Daten vor. Auch deshalb wird das Sozialreferat eine Befragung zur Lebenssituation von Münchnerinnen und Münchnern mit Behinderungen durchführen lassen, um die Belange dieser 140.000 Menschen noch besser berücksichtigen zu können. Die Verbesserung ihrer Lebenssituation wird im Rahmen der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen angestrebt, um so die individuelle, strukturelle und rechtliche Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beenden. In diesem Zusammenhang ist unter anderem die Einführung eines vermögens- und einkommensunabhängigen Teilhabeleistungsgesetzes zu diskutieren. Dieses würde die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auch für die Menschen mit Behinderungen attraktiver gestalten, die aktuell aufgrund ihres hohen Assistenz- und Unterstützungsbedarfes und der einhergehenden hohen Kosten trotz eines Erwerbseinkommens auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Nicht zuletzt sind arme Menschen auch gesundheitlich benachteiligt. So haben die gesetzlichen Krankenkassen in den letzten Jahren ihren Leistungskatalog reduziert und übernehmen vielfach die Kosten für Brillen oder bestimmte Medikamente nicht mehr. Insbesondere Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sind dadurch massiv benachteiligt, da ihr monatliches Taschengeld in Höhe von rund 100 Euro hierfür nicht annähernd ausreicht. Gleichzeitig wurden die Krankenkassenbeiträge erhöht. Ein Teil der privat Krankenversicherten kann die steigenden Beiträge inzwischen nicht mehr aufbringen. Das Gesundheitswesen steht vor der Aufgabe, trotz steigender Kosten und demographischen Wandels, die gesundheitliche Versorgung aller Menschen, ob arm oder reich, zu sichern. Der Öffentliche Gesundheitsdienst versteht sich hier als Anwalt für gesundheitliche Chancengleichheit. Der kommunalen Gesundheitsvorsorge kommt die Aufgabe zu, frühzeitig den Bedarf für komplementäre Maßnahmen und notwendige strukturelle Weiterentwicklungen zu erkennen und das bessere Ineinandergreifen sozialer und gesundheitlicher Leistungen zu unterstützen.

Einführung

München war 1987 die erste deutsche Stadt mit einem Armutsbericht: „Neue Armut in München“. Seitdem erscheint der kommunale Armutsbericht regelmäßig und stellt die soziale Lage in der bayerischen Landeshauptstadt anhand von Daten dar.

Erstmals hat das Sozialreferat bei der Erstellung des Berichtes selbst die Federführung übernommen und legt für das Jahr 2011 einen praxisbezogenen und handlungsorientierten Armutsbericht vor.

Der Bericht gliedert sich in den sozialstatistischen Teil zur bekämpften und relativen Armut und einen zweiten Teil zu den Handlungsfeldern:

- Arbeit
- Wohnen
- Kinder und Jugendliche
- Armut im Alter
- Bildung
- Gesundheit
- Konsum und Schulden

Ergänzt wird der zweite Berichtsteil um einen Exkurs zur Energiearmut.

Die besonderen Belange von Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und Frauen finden in allen Handlungsfeldern gesondert Berücksichtigung.

Bekämpfte Armut

Nachdem keine allgemeinverbindliche Definition von Armut existiert, orientiert sich dieser Bericht an zwei wesentlichen Leitbegriffen, der **bekämpften** und der **relativen Armut**.

Der Begriff der **Bekämpften Armut** beschreibt das Ergebnis der verfassungsrechtlich vorgegebenen Aufgabe des Staates, das soziokulturelle Existenzminimum der Personen abzusichern, die ohne staatliche Hilfen unterhalb einer Grenze leben müssten, die der deutsche Gesetzgeber als das sogenannte soziokulturelle Minimum eines menschenwürdigen Lebens definiert. Diese Leistungen, im vorliegenden Bericht Transferleistungen genannt, haben folgende gesetzliche Grundlagen:

- SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende
- SGB XII – Sozialhilfe
 - Hilfe zum Lebensunterhalt
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
 - Hilfen zur Gesundheit
 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
 - Hilfe zur Pflege
 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
 - Hilfe in anderen Lebenslagen
- Wohngeld
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die wichtigsten in diesem Bericht behandelten Sozialleistungen werden in der Folge kurz vorgestellt.

SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist eine staatliche Leistung für alle Menschen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren, die hilfebedürftig sind, weil ihr Einkommen nicht ausreicht, um ein menschenwürdiges Existenzminimum zu sichern. Das SGB II legt den Schwerpunkt auf die Eingliederung der Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Den im Haushalt lebenden Kindern bis einschließlich 14 Jahren zahlt der Staat Sozialgeld. Der Regelsatz für das erste erwachsene Haushaltsmitglied beträgt seit 01.01.2012 monatlich 374 Euro, die Partnerin oder der Partner erhält 299 Euro. Junge Erwachsene im Haushalt der Eltern bekommen 299 Euro, Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren 287 Euro, Kinder ab 6 Jahre bis einschließlich 13 Jahre 251 Euro und die unter 6-Jährigen 219 Euro.

Um Leistungen gemäß SGB II erhalten zu können, darf eine alleinlebende Person den Vermögensfreibetrag von bis zu 10.050 Euro (genauer Betrag vom Geburtsdatum abhängig) nicht überschreiten.

Die für die Grundsicherung für Arbeitsuchende synonym verwendeten Begriffe sind Arbeitslosengeld II (für Erwachsene) und Sozialgeld (für Kinder).

SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Hilfe zum Lebensunterhalt ist eine Sozialhilfeleistung für die Menschen unter 65 Jahren, die dem 1. Arbeitsmarkt aufgrund vorübergehender Erwerbsminderung nicht zur Verfügung stehen und deshalb keinen Anspruch auf SGB II oder eine anderweitige vorrangige Leistung haben. Grundsicherung bei Erwerbsminderung wird dauerhaft erwerbsgeminderten Personen unter 65 Jahren gezahlt. Auf Grundsicherung im Alter haben die Menschen ab 65 Jahren einen Anspruch, deren Alterseinkünfte nicht ausreichen, um oberhalb des Existenzminimums leben zu können.

Die im SGB XII gezahlten Regelsätze sind grundsätzlich genauso bemessen wie im SGB II. Die Landeshauptstadt München zahlt jedoch aufgrund der höheren regionalen Lebenshaltungskosten seit 01.07.2008 freiwillig eine erhöhte Regelleistung. Das erste erwachsene Haushaltsmitglied erhält seit 01.04.2012 393 Euro, die Partnerin oder der Partner 314 Euro. Auch Jugendliche und junge Erwachsene erhalten gegenüber dem bundesweit gültigen Regelsatz bis zu 20 Euro mehr.

Die Vermögensfreigrenzen im SGB XII sind geringer als im SGB II. So darf eine alleinlebende Person, die einen Antrag auf Leistungen stellt, abhängig von der Art der bezogenen Leistung, höchstens über Rücklagen in Höhe von 2.600 Euro verfügen.

Wohngeld

Das Wohngeld wird jenen Haushalten gezahlt, die über ein Einkommen geringfügig oberhalb des Grundsicherungsniveaus verfügen. Sie erhalten einen Zuschuss zur Miete oder zum selbstgenutzten Eigentum.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Das Gesetz, welches seit dem 01.11.1993 in Kraft ist, legt die Leistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete und zur Ausreise verpflichtete Personen fest. Ihnen wird ein Betrag von 225 Euro monatlich zugestanden, deutlich unter dem eigentlichen deutschen Existenzminimum. In Bayern wurden die Leistungen bisher hauptsächlich in Naturalien ausgegeben und lediglich 41 Euro monatlich als Barzahlung. Mit Urteil vom 18.07.2012 hat das Bundesverfassungsgericht die bestehenden gesetzlichen Regelungen als zu niedrig und deshalb nicht mit dem Grundgesetz vereinbar bezeichnet. Das Gesetz ist deshalb neu zu fassen. Die von diesem Gesetz erfasste Personengruppe darf nicht schlechter gestellt werden als alle anderen Menschen ohne ausreichendes eigenes Einkommen.

Relative Armut

Während das Konzept der bekämpften Armut von einer normativen Setzung des Existenzminimums ausgeht, die sich beispielsweise in den Regelsätzen von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe ausdrückt, ist für die Bestimmung der relativen Armut der Wohlstandsstandard der betrachteten Gesamtbevölkerung ausschlaggebend. Danach werden diejenigen Personen als arm bezeichnet, deren „bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen“ weniger als 60 % des Medians¹ aller Personen eines betrachteten Hoheitsgebietes (in diesem Fall der Landeshauptstadt München) beträgt.

Dieser Begriff des Nettoäquivalenzeinkommens bedarf der Erläuterung: Um die Einkommenssituation von Haushalten unterschiedlicher Größe und Haushaltszusammensetzung vergleichbar zu machen, werden die erfragten monatlichen Haushaltsnettoeinkommen jeweils in sogenannte bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen umgerechnet, weil sie bessere Indikatoren zur Messung von Wohlstandspositionen sind als reine Haushaltsnettoeinkommen. Dem liegt die Annahme zu Grunde, dass durch gemeinsames Wirtschaften mit mehreren Haushaltsmitgliedern der Bedarf nicht proportional mit der Anzahl der Personen steigt. Zur Umrechnung werden entsprechende Bedarfsgewichte verwendet, die der Operationalisierung durch die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) entsprechen und auch für den 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung die Grundlage bilden. Mit der hier verwendeten sog. „neuen OECD-Skala“ wird jeder ersten Person im Haushalt ein Bedarfsgewicht von 1,0, jedem weiteren Jugendlichen und Erwachsenen ein Gewicht von 0,5 sowie jedem Kind bis zum Alter von unter 14 Jahren ein Bedarfsgewicht von 0,3 zugewiesen.²

Beispiel: Eine Münchner Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von 13 und 4 Jahren; die beiden Erwachsenen verdienen zusammen 3.400 Euro netto pro Monat, für die Kinder erhält die Familie monatlich insgesamt 368 Euro Kindergeld. Zusammen verfügt die Familie über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 3.768 Euro. Laut der OECD-Skala wird der/dem ersten Erwachsenen das Bedarfsgewicht 1,0, der/dem zweiten Erwachsenen das Bedarfsgewicht 0,5 und den Kindern jeweils das Bedarfsgewicht von 0,3 zugeordnet: die Summe der Gewichtungsfaktoren ist 2,1. Das Haushaltsnettoeinkommen von 3.768 Euro monatlich wird durch 2,1 dividiert und ergibt das oben theoretisch beschriebene Nettoäquivalenzeinkommen in Höhe von 1.794 Euro. Im Kapitel zur relativen Armut ergibt sich, dass dieser Haushalt über ein überdurchschnittliches Einkommen verfügt und damit nicht von Armut betroffen ist.

¹ Zur Erklärung des Streuungsmaßes „Median“ siehe Glossar.

² DIW(2007): SOEP-Monitor. Zeitreihen zur Entwicklung von Indikatoren zu zentralen Lebensbereichen. Beobachtungszeitraum: 1984-2006. Berlin, S. 71. Zur Definition vgl. Glossar.

Empirische Grundlagen

Die in diesem Bericht vorgelegten Daten zur relativen Armut haben ihre empirische Grundlage in der Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung aus dem Jahr 2010, die das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Sozialreferat gemeinsam durchgeführt haben und deren Ergebnisse dem Stadtrat am 07.12.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08020) vorgelegt wurden.

Insgesamt wurden 11.055 Münchnerinnen und Münchner befragt, davon ca. 9 % Ausländerinnen und Ausländer. Bei diesen Befragten beschränkte sich die Auswahl auf die Nationalitäten, die in München am zahlreichsten vertreten sind (serbisch, kroatisch, türkisch, italienisch, österreichisch und griechisch). Das bedeutet, dass ca. 200.000 Münchnerinnen und Münchner ausländischer Herkunft in der für die Befragung gezogenen Stichprobe nicht berücksichtigt wurden.

Die interviewten Bürgerinnen und Bürger repräsentieren somit die Münchner Gesamtbevölkerung nicht in vollem Umfang. Deshalb hat das mit der Befragung beauftragte Institut TNS Infratest zur Vermeidung von Verzerrungen und mit dem Anspruch, die statistische Belastbarkeit der Befragungsergebnisse zu verbessern, die gewonnenen Daten nach Stadtbezirk, Alter, Geschlecht und Nationalität gewichtet.

Auf eine Darstellung des Armutsrisikos auf Stadtbezirksebene, die bei Durchführung der Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010 vorgesehen war, muss aufgrund der nicht ausreichend hohen Zahl von Befragten in einigen Stadtbezirken und der dadurch nicht durchweg gewährleisteten Repräsentativität der Daten verzichtet werden. Aus den gleichen Gründen kann eine Differenzierung nach Migrationshintergrund nicht erfolgen.

Verdeckte Armut

Als von verdeckter Armut betroffen gilt, wer unterhalb des durch den Staat definierten soziokulturellen Existenzminimums lebt und dennoch keine Transferleistungen in Anspruch nimmt. Das Sozialreferat geht insbesondere bei den älteren Menschen von einer erheblichen Zahl in verdeckter Armut lebender Personen aus (Erläuterung dazu im Handlungsfeld Armut im Alter).

Begrifflichkeiten

Die Begriffe „arm“ und „unterhalb der Armutsrisikogrenze lebend“ werden in diesem Bericht synonym verwendet.

Menschen ohne deutschen Pass werden ihrem juristischen Status entsprechend als „Ausländerinnen und Ausländer“ bezeichnet. Nach 1955 eingewanderte Personen und deren Kinder werden, unabhängig von ihrer jetzigen Staatsangehörigkeit, als „Menschen mit Migrationshintergrund“ bezeichnet. „Migrantinnen und Migranten“ ist der Überbegriff für alle Menschen, die selbst zugewandert sind (nicht jedoch für deren Nachfahren).

Weitere Begriffserläuterungen finden sich im Glossar ab Seite 137.

Alle im Rahmen der Erstellung dieses Berichts erstellten Expertisen können unter **www.muenchen-gegen-armut.de** abgerufen werden.

Teil I – Sozialstatistische Daten

● Bekämpfte Armut

Bekommt eine Bürgerin oder ein Bürger Transferzahlungen, z.B. nach SGB II oder SGB XII, so wird dies als bekämpfte Armut bezeichnet und ist beziffer- und darstellbar. Der Regelsatz ist das soziokulturelle Existenzminimum, mit dem aus Sicht des Bundesgesetzgebers ein menschenwürdiges Leben möglich ist.

Im Gegensatz zur relativen Armut ist die bekämpfte Armut in München monatlich messbar, und wird nicht nur alle fünf Jahre durch eine Befragung erhoben. Die Zahl der Transferleistungsbezieherinnen und Transferleistungsbezieher ist für das Sozialreferat deshalb die wichtigste Größe bei der Bekämpfung von Armut. Die Entwicklung der bekämpften Armut bildet konjunkturelle Schwankungen genauso ab wie tiefgreifende gesellschaftliche Entwicklungen. In diesem Kapitel wird deshalb die Gesamtzahl der Münchnerinnen und Münchner im Transferleistungsbezug aufgezeigt, darüber hinaus strukturelle sozio-demographische Daten aus den Bereichen Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII), Wohngeld und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Alle Daten wurden zum 31.12.2011 erhoben. Die hier dargestellten Zahlen sind demzufolge ein Jahr aktueller als die aus der Befragung der Münchner Bürgerinnen und Bürger. Dennoch können beide Bereiche in Relation gebracht werden, da insbesondere die relative Armut in den letzten Jahren sehr konstant geblieben ist.



Abb. 2: Das Potenzial bekämpfter Armut in München

Vergleich der Jahre 2007 und 2011

Empfängerinnen und Empfänger von ...	31.12.2007	31.12.2011	Veränderung
Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II)	71.561	73.125	+ 2,2 %
Grundsicherung im Alter (SGB XII, 4. Kapitel 65+)	9.544	11.811	+ 23,8 %
Grundsicherung bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel <65)	2.774	3.169	+ 14,2 %
Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, 3. Kapitel)	2.757	2.693	- 2,3 %
Übrige Leistungen der Sozialhilfe ³ (SGB XII, 5.-9. Kapitel)	2.119	1.360	- 35,8 %
Wohngeld ⁴	11.085	14.000	+26,3 %
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	2.909	2.293	- 21,8 %
Summe: Armutspotenzial	102.749	108.451	+5,5 %
Anteil an der Gesamtbevölkerung	7,6 %	7,7 %	+1,3 %

Quellen: Sozialreferat, Bezirk Oberbayern

³ Die Leistungen der Kapitel 5 bis 9 des SGB XII „Sozialhilfe“: Die Leistungen für die Eingliederungshilfe werden zum größten Teil seit 2009 vom Bezirk erbracht. In der obigen Darstellung werden, um Doppelzählungen zu vermeiden, nur diejenigen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher erfasst, die ausschließlich diese übrigen Leistungen erhalten.

⁴ Zum 31.12.2011 erhielten 7.231 Haushalte Wohngeld – die Zahl der von der Leistung erfassten Personen ist geschätzt.

Zum 31.12.2011 erhielten 108.451 Personen bzw. 7,7 % der Münchner Bevölkerung Transferleistungen des Sozialreferats bzw. des Jobcenters München. Das sind 5.702 Personen bzw. 5,5 % mehr als vor vier Jahren. Wird das Bevölkerungswachstum seit 2007 berücksichtigt, stieg der Anteil der transferleistungsbeziehenden Menschen an der Gesamtbevölkerung moderat um 1,3 %.

Weitere 10.025 Münchnerinnen und Münchner waren zum 31.12.2011 im Leistungsbezug durch den Bezirk Oberbayern (u.a. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, Hilfe bei stationärer Pflegebedürftigkeit, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung). Damit waren zum Ende des Jahres 2011 insgesamt 118.476 Erwachsene und Kinder bzw. 8,4 % der Bevölkerung in München aufgrund nicht ausreichend vorhandenem eigenen Einkommen und Vermögen auf finanzielle Unterstützung durch den Staat angewiesen.

Die Zahl der Haushalte (bzw. Münchnerinnen und Münchner) mit Wohngeldbezug ist aufgrund der Änderung des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2009 und der damit einhergehenden Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises prozentual in den letzten vier Jahren am stärksten gestiegen.

Die bedeutendste gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre in München ist jedoch die Zunahme der Zahl der Menschen im Rentenalter, die auf Sozialhilfe angewiesen ist.

Deutlich kleiner geworden ist die Gruppe der Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Der Rückgang der Leistungsbeziehenden und Leistungsbezieher in den Kapiteln 5 bis 9 des SGB XII ist auf die Abgabe der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen an den Bezirk Oberbayern im Jahr 2009 zurückzuführen.

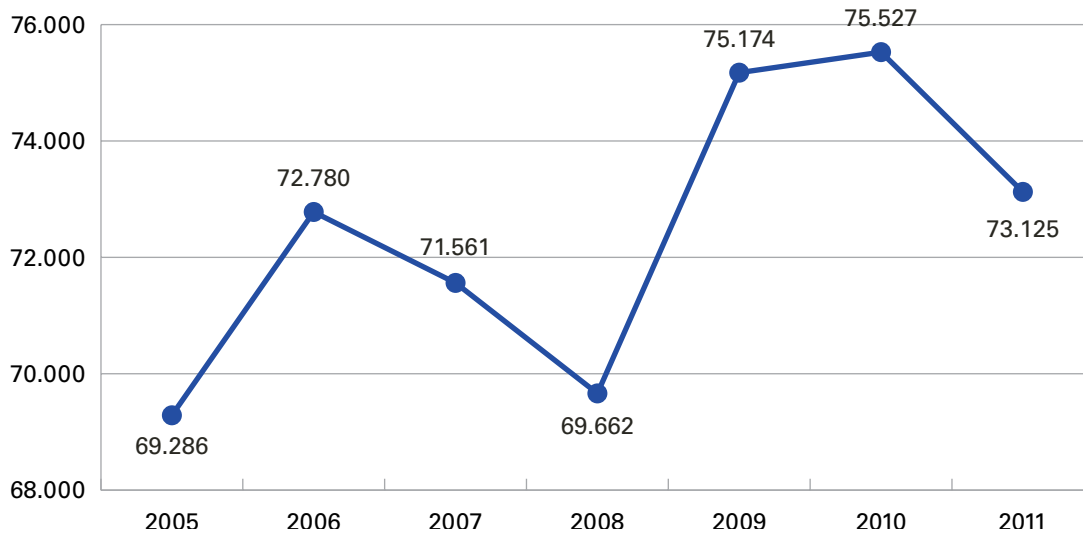
Im folgenden Kapitel erfolgt eine detaillierte Aufstellung der sozialstatistischen Daten zur bekämpften Armut in der Landeshauptstadt München.

Leistungen nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Zahl der Leistungsbeziehenden und Leistungsbezieher im SGB II ist in München in den letzten Jahren erheblichen, meist konjunkturell bedingten Schwankungen unterworfen gewesen. Auch wenn die zum 31.12.2011 aufgezeichnete Zahl von 73.125 Leistungsberechtigten deutlich über der des historischen Tiefstandes (31.12.2005: 69.286) liegt, so ist festzuhalten, dass der Anteil der Menschen, die Leistungen im SGB II beziehen, an der Bevölkerung heute im Vergleich zum Jahr 2005 auf einem identischen Niveau liegt. 6,3 % aller Münchnerinnen und Münchner zwischen 0 und 64 Jahren erhalten Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld (Leistung des SGB II für Kinder).

Abb. 3: Grundsicherung für Arbeitsuchende in München

Entwicklung 2005 bis 2011, Stichtagszahlen jeweils zum 31.12. (Anzahl der Personen)



Quelle: Sozialreferat

Nicht in allen Altersgruppen verlief die Entwicklung in den letzten Jahren gleich. In den vier Jahren zwischen 2007 und 2011 stieg die Zahl der Kinder, die Sozialgeld erhalten, in der Altersgruppe zwischen 6 und 14 Jahren deutlich an, von 10,3 % auf 12 % (bzw. von 103 auf 120 von 1.000 Kindern). Eine ähnliche Entwicklung musste auch bei den Jugendlichen zwischen 15 und 17 Jahren verzeichnet werden: hier stieg die Quote von 8,4 % auf 9,2 % (bzw. von 84 auf 92 von 1.000 Jugendlichen). Zurückgegangen ist der Bezug in allen Altersklassen zwischen 18 und 59 Jahren, deutlich angestiegen jedoch in der Gruppe der Menschen zwischen 60 und 64 Jahren (von 5,1 % auf 6,9 %), die nach dem Verlust ihres Arbeitsplatzes häufig chancenlos sind bei der Suche nach einer neuen Tätigkeit.



Abb. 4: SGB-II-Leistungsbezug für ausgewählte Altersgruppen

Vergleich der Jahre 2007 und 2011

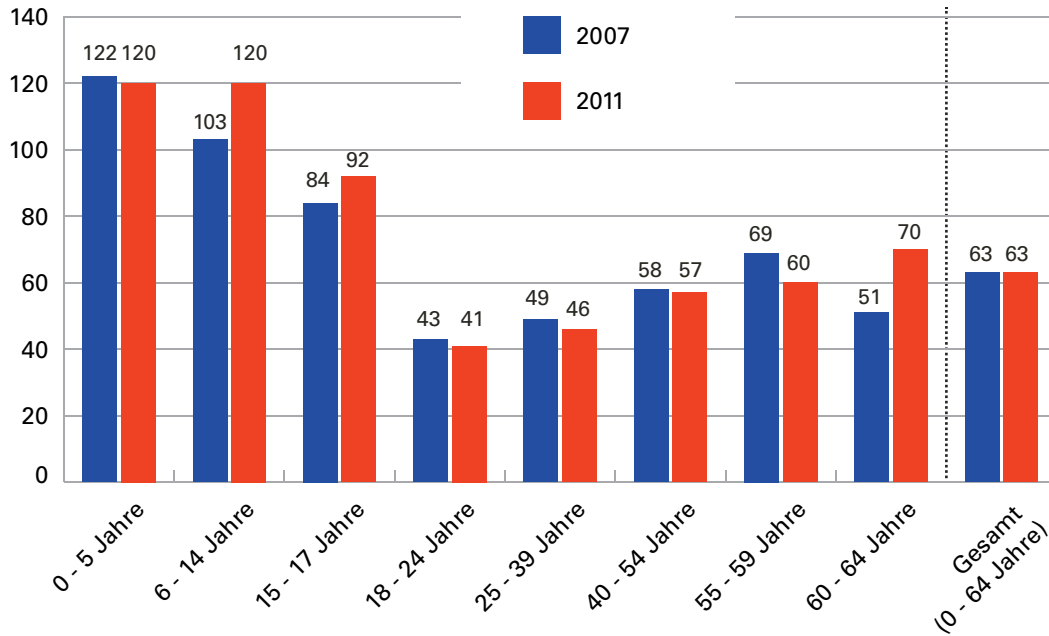
Altersgruppe	31.12.2007	31.12.2011	Veränderung	
			absolut	prozentual
6 – 14 Jahre	9.244	11.388	+2.144	+23,2 %
15 – 17 Jahre	2.507	2.759	+252	+10,1 %
60 – 64 Jahre	3.973	5.235	+1.262	+31,8 %

Quelle: Sozialreferat

Abb. 5: SGB II: Dichte nach Altersgruppen

Vergleich der Jahre 2007 und 2011, Stichtag jeweils 31.12.

Von 1.000 Personen dieser Altersgruppe beziehen Leistungen:



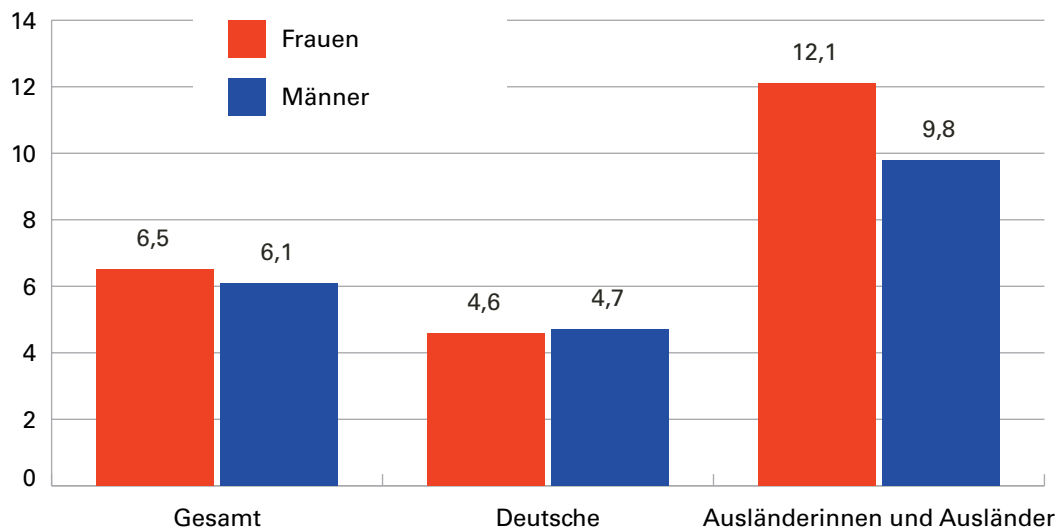
Quelle: Sozialreferat

Zum 31.12.2011 bezogen insgesamt 20.775 Kinder unter 15 Jahren, 2.759 Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren und 4.859 junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahren Leistungen nach dem SGB II. Dies entspricht einem Anteil von 40 % an allen Berechtigten. 9.777 Menschen waren 55 Jahre und älter.

Abb. 6: Grundsicherung für Arbeitsuchende in München nach Geschlecht und Nationalität, Stand 31.12.2011

Nationalität, Stand 31.12.2011

Abgaben in Prozent



Quelle: Sozialreferat

Frauen beziehen etwas häufiger Arbeitslosengeld II als Männer (6,5 % bzw. 6,1 %). Ausländische Frauen sind besonders häufig im Leistungsbezug vertreten (17.167 Personen) Ausländerinnen und Ausländer beziehen, bezogen auf ihren Anteil an der Münchner Bevölkerung, nahezu zweieinhalbmal so häufig Leistungen nach dem SGB II wie Deutsche (10,9 % bzw. 4,7 %). Zum 31.12.2011 waren insgesamt 39.952 Deutsche und 33.173 Ausländerinnen und Ausländer im Leistungsbezug des SGB II.

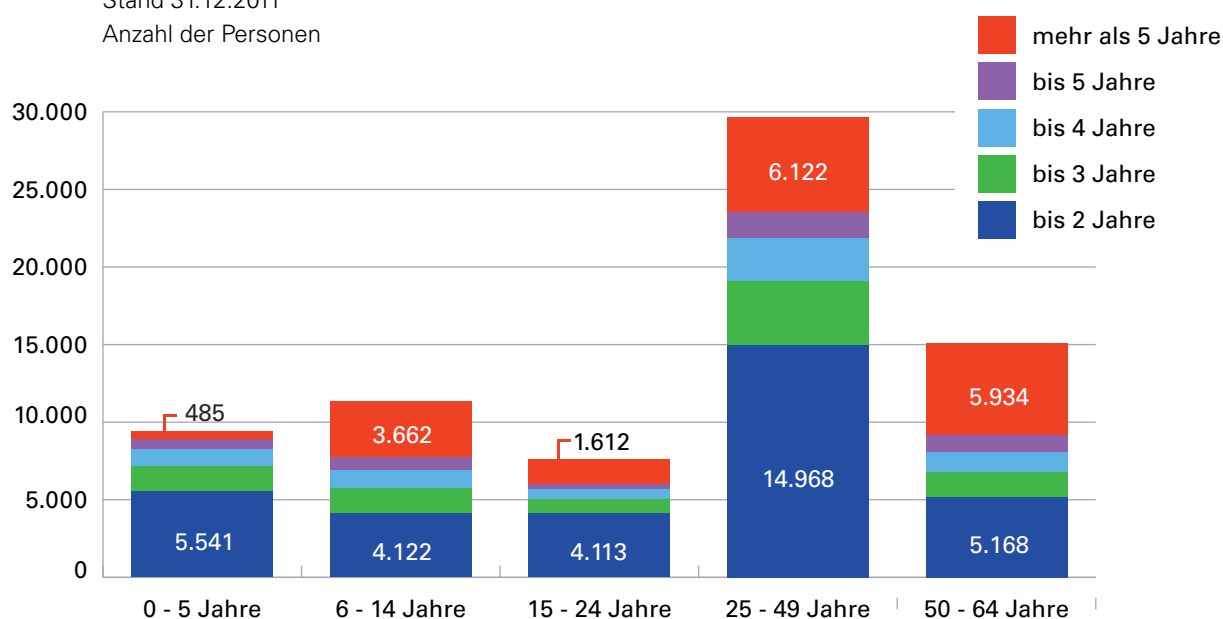
Verweildauer im Leistungsbezug des SGB II

Wird die Verweildauer der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher im SGB II betrachtet, fällt auf, dass insbesondere Kinder und Jugendliche und ältere Menschen (ab 50 Jahren) häufig schon viele Jahre im Bezug des SGB II verweilen. So gibt es eine Gruppe von ca. 4.000 Münchner Kindern, die ihr ganzes bisheriges Leben in Elternhäusern verbracht hat, die auf den Bezug von Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind.

Abb. 7: Verweildauer im SGB II in München nach Altersgruppen

Stand 31.12.2011

Anzahl der Personen



Quelle: Sozialreferat

In der Altersgruppe der 6- bis 14-Jährigen erhalten 32 % der Kinder bereits länger als fünf Jahre Sozialgeld. Nur bei den Menschen zwischen 50 und 64 Jahren ist dieser Anteil mit 40 % noch höher. Hier sind nahezu 6.000 Personen schon länger als fünf Jahre im Grundsicherungsbezug. 80 % der Langzeitbezieherinnen und Langzeitbezieher im erwerbsfähigen Alter verfügen über keinerlei Einkommen aus einem Arbeitsverhältnis.

An diesen Zahlen wird deutlich: ungefähr ein Viertel der leistungsbeziehenden Kinder erlebt die Arbeitslosigkeit und die materielle Armut der Eltern als Dauerzustand während der gesamten Kindheit. Verwiesen sei an dieser Stelle auf das Handlungsfeld Kinder und Jugendliche.

Zudem gelingt es älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die einmal in den Bezug des SGB II fallen, nur noch sehr schwer, wieder eine Erwerbstätigkeit zu finden, deren Entlohnung den Lebensunterhalt vollständig decken kann. Diese Thematik wird im Handlungsfeld Arbeit ausführlich betrachtet.

Sozialräumliche Analyse

Die Häufigkeit des Bezugs von Grundsicherung für Arbeitsuchende variiert in den einzelnen Stadtbezirken. Am häufigsten leben die Menschen in den Stadtbezirken Ramersdorf-Perlach und Milbertshofen-Am Hart von Arbeitslosengeld II.

In der folgenden Tabelle werden die Stadtbezirke aufgeführt, deren Einwohnerinnen und Einwohner am häufigsten Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen. Die Darstellung erfolgt auch differenziert nach Nationalität. Es wird jeweils abgebildet, wie viele von 1.000 Menschen zwischen 0 und 64 Jahren Leistungen nach dem SGB II beziehen.



Abb. 8: SGB II: Dichte nach Stadtbezirken und Nationalitäten

Von 1.000 Personen zwischen 0 und 64 Jahren beziehen Leistungen:

Gesamtbevölkerung	Deutsche	Ausländerinnen und Ausländer
110 Ramersdorf-Perlach	85 Milbertshofen-Am Hart	166 Ramersdorf-Perlach
100 Milbertshofen-Am Hart	83 Ramersdorf-Perlach	158 Sendling-Westpark
89 Feldmoching-Hasenberg	75 Feldmoching-Hasenberg	147 Aubing-Lochhausen...
85 Sendling-Westpark	63 Berg am Laim	141 Trudering-Riem
84 Berg am Laim	62 Moosach	132 Berg am Laim

Quelle: Sozialreferat

Am seltensten beziehen die Münchnerinnen und Münchner, die in der Innenstadt leben, Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Leistungen nach dem SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

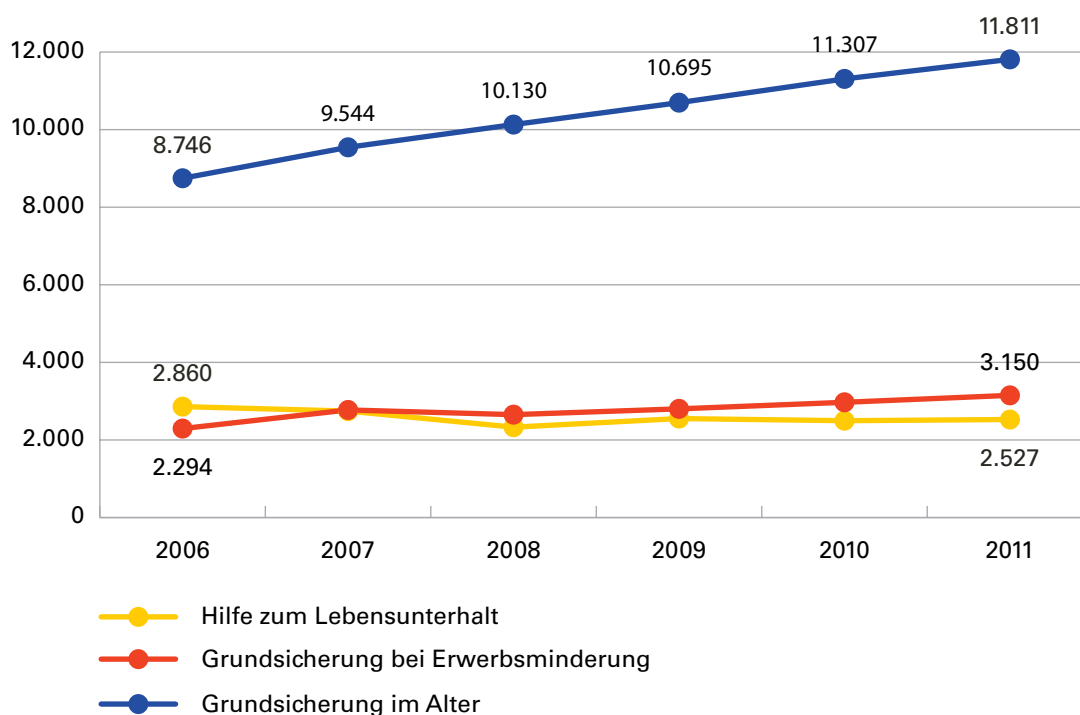
Zum 31.12.2011 bezogen von der Landeshauptstadt München 11.811 Personen Grundsicherung im Alter, 3.150 Personen Grundsicherung bei Erwerbsminderung und 2.527 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt. Darüber hinaus erhielten zum selben Zeitpunkt vom Bezirk Oberbayern ⁵ 1.541 Münchnerinnen und Münchner Grundsicherung im Alter, 2.292 Münchnerinnen und Münchner Grundsicherung bei Erwerbsminderung sowie 4.752 Münchnerinnen und Münchner Hilfe zum Lebensunterhalt. Bei den Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher, für die der Bezirk zuständig ist, handelt es sich hauptsächlich um Menschen mit Behinderungen, die primär Eingliederungshilfe erhalten, um Menschen mit seelischen Behinderungen in ambulanten betreuten Wohnformen, um Menschen mit Pflegebedarf in teilstationären Einrichtungen sowie um Haushaltsangehörige von stationär Pflegebedürftigen.

Insgesamt lebten in München zum Ende des Jahres 2011 damit ca. 26.000 Menschen, die auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderungen bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen waren.

Die grafische Darstellung des Verlaufs der Zahl der Transferleistungsbeziehenden und Transferleistungsbezieher erfolgt nur für die Menschen im Leistungsbezug der Landeshauptstadt München.

Abb. 9: SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

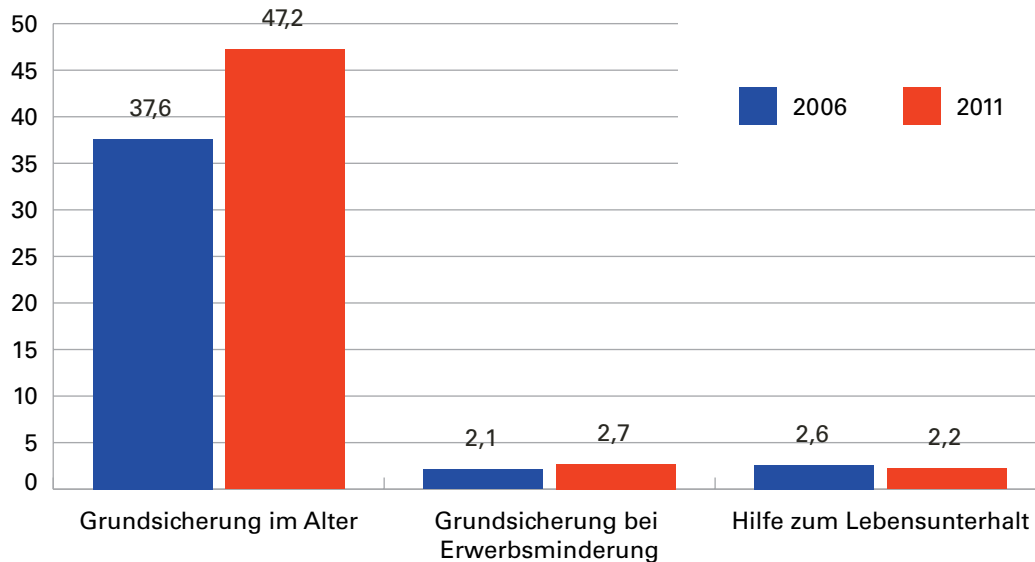
Entwicklung 2006 bis 2011, Stand jeweils zum 31.12.
Anzahl der Personen



Quelle: Sozialreferat

Abb. 10: SGB XII: Dichte Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Vergleich der Jahre 2006 und 2011, Stand jeweils zum 31.12.
Von 1.000 Personen beziehen Leistungen:



Quelle: Sozialreferat

Berücksichtigt man zusätzlich die in München lebenden Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher des Bezirks Oberbayern, ergeben sich zum 31.12.2011 folgende Dichten:

- Grundsicherung im Alter: 53,3 (von 1.000 Personen ab 65 Jahren)
- Grundsicherung bei Erwerbsminderung: 4,7 (von 1.000 Personen zwischen 0 und 64 Jahren)
- Hilfe zum Lebensunterhalt: 6,3 (von 1.000 Personen zwischen 0 und 64 Jahren)

Angesichts dieser großen Gruppe von Münchnerinnen und Münchner, die ihre Leistungen vom überörtlichen Sozialhilfeträger erhalten, zeigt sich, dass eine sozialpolitisch aussagekräftige Bewertung der Lebensverhältnisse in München nur möglich ist, wenn diese Zahlen in die Gesamtbetrachtung einbezogen werden. Dies kann jedoch aufgrund mangelnder Daten nicht differenziert nach Geschlecht, Nationalität und Stadtbezirk erfolgen.

In der Folge und auch im Handlungsfeld Armut um Alter erfolgt die sozialstatistische Betrachtung deshalb ausschließlich für die Münchnerinnen und Münchner, die ihre Leistungen vom Sozialreferat erhalten.

Sozialräumliche Analyse der Grundsicherung im Alter

Die Häufigkeit des Bezugs von Grundsicherung im Alter ist in den Stadtbezirken unterschiedlich ausgeprägt. Während in der Schwanthalerhöhe (76 von 1.000 Personen) und in Milbertshofen-Am Hart (74) vergleichsweise viele ältere Menschen auf Sozialhilfe angewiesen sind, benötigen in Allach-Untermenzing nur 13 von 1.000

Rentnerinnen und Rentnern diese Unterstützung. Im Gegensatz zur Grundsicherung für Arbeitsuchende, die in der Münchner Innenstadt unterdurchschnittlich viele Menschen in Anspruch nehmen, ist bei der Grundsicherung im Alter der Bezug im Innenstadtbereich weit überdurchschnittlich. So beziehen in der Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt 65 von 1.000 und in der Maxvorstadt 57 von 1.000 Menschen ab 65 Jahren Grundsicherung im Alter.

Wohngeld

Zum 31.12.2011 bezogen 7.213 Münchner Haushalte Wohngeld, 45 % davon weniger als 100 Euro monatlich. Weniger als 1 % aller Münchner Haushalte hatte damit zum Ende des Jahres 2011 Anspruch auf Wohngeld.

Die meisten Haushalte mit Wohngeldbezug leben in den Stadtbezirken Ramersdorf-Perlach (830) und Milbertshofen-Am Hart (612).

Im Gegensatz dazu gibt es in den Stadtbezirken Altstadt-Lehel (59) und Allach-Untermenzing (65) nur sehr wenige Haushalte, die Wohngeld erhalten.

Angesichts der hohen Mieten und der steigenden Gefährdung vieler Haushalte, deshalb künftig auf Sozialleistungen angewiesen zu sein, wäre eine Erhöhung des Wohngelds ein Weg, um einer solchen Entwicklung vorzubeugen.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Zum 31.12.2011 waren 2.293 Flüchtlinge in München im Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes. Im Vergleich zum 31.12.2010 stieg ihre Zahl um 465 Personen bzw. 25 %. Zum Ende des Jahres 2012 erwartet das Amt für Wohnen und Migration auch aufgrund des Bürgerkrieges in Syrien und der andauernden kriegsähnlichen Auseinandersetzungen in Afghanistan und dem Irak einen Zuwachs auf 2.900 Flüchtlinge.

Auf die Situation der jungen Flüchtlinge wird im Handlungsfeld Kinder und Jugendliche eingegangen. In der Einführung wird zudem kurz das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes behandelt, das die finanzielle Ungleichbehandlung der Flüchtlinge, die bisher deutlich weniger als das soziokulturelle Existenzminimum zum Leben erhalten haben, aufhebt.

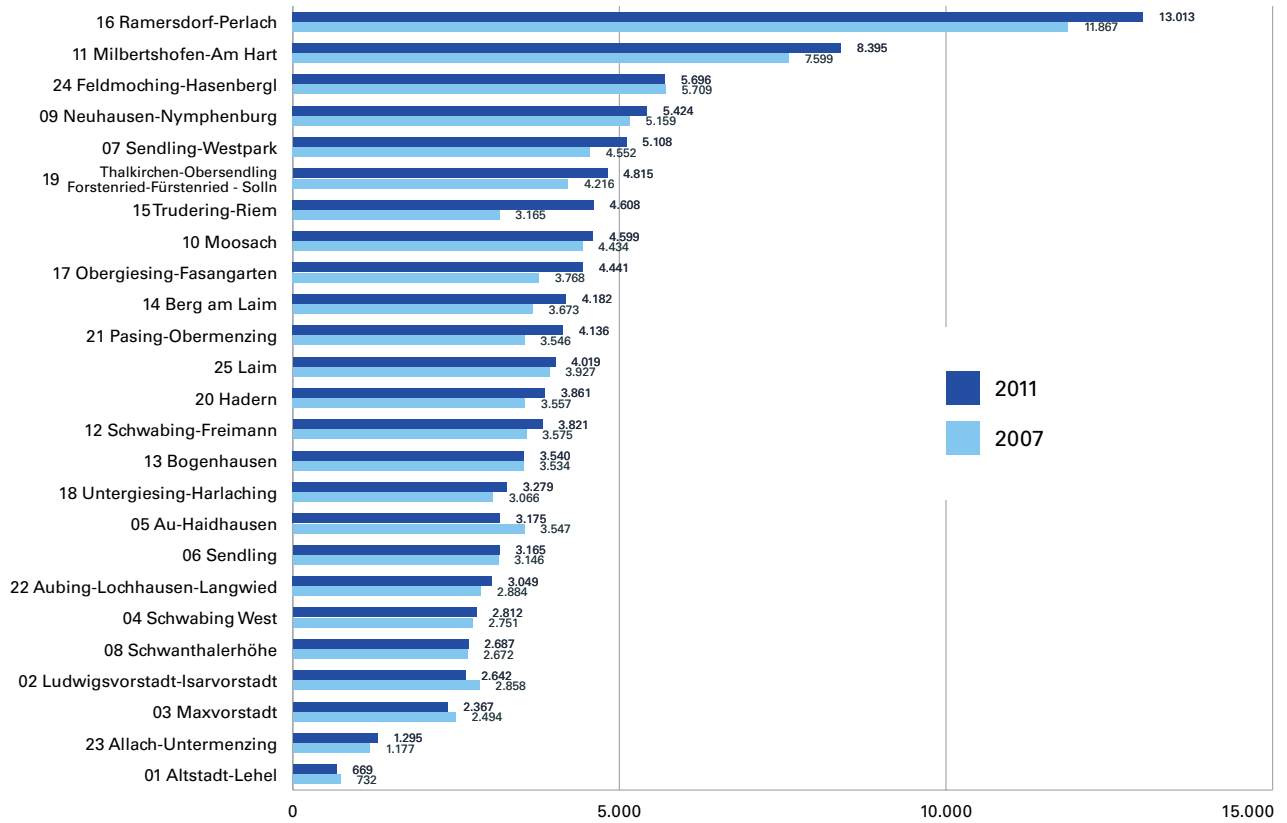
Wo lebt die arme Bevölkerung in München?

Um eine sozialräumliche Gesamtbetrachtung der Sozialleistungen erhaltenden Münchner Bevölkerung zu ermöglichen, wird die Zahl der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt und Wohngeld zusammengefasst (31.12.2011: 104.798 Personen und 31.12.2007: 97.721 Personen) und auf die Stadtbezirke verteilt. Absolut ergeben sich für die 25 Stadtbezirke die folgenden Gesamtzahlen (Armutspopulation):

Abb. 11: Armutspopulation (bekämpfte) nach Stadtbezirken – absolut

Vergleich der Jahre 2007 und 2011, Stand jeweils 31.12.

Anzahl der Personen



Quelle: Sozialreferat

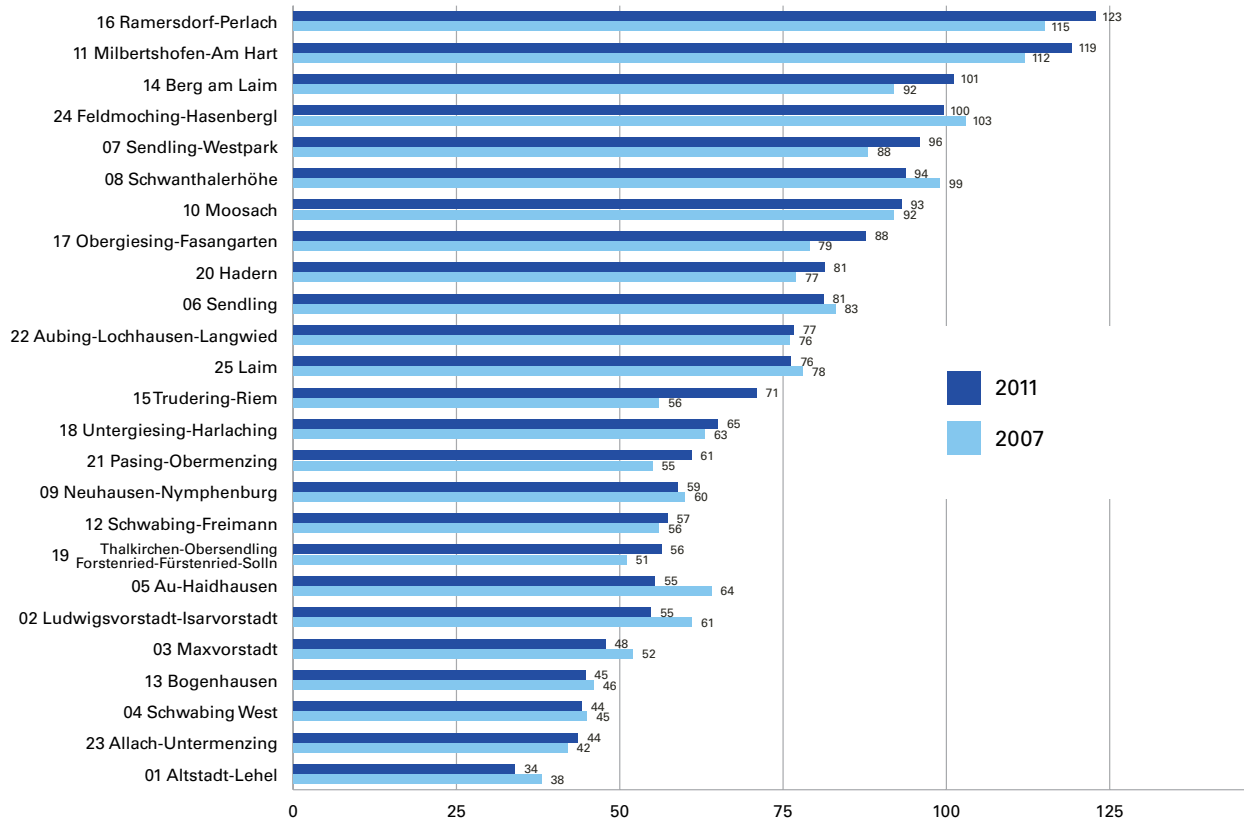
Die meisten Leistungsbeziehenden leben wie schon im Jahr 2007 in Ramersdorf-Perlach und Milbertshofen-Am Hart, die wenigsten in Altstadt-Lehel sowie in Allach-Untermenzing. Zurückgegangen ist die Zahl der Leistungsbeziehenden in der Innenstadt (Stadtbezirke 1, 2 und 3) sowie in Au-Haidhausen. Die Verdrängung von Menschen mit niedrigen Einkommen aus der Innenstadt und aus Sanierungsgebieten ist somit auch durch die Daten des Sozialreferats belegbar. Den stärksten prozentualen Anstieg an Leistungsbeziehenden um 1.443 Personen bzw. ca. 46 % gab es in Trudering-Riem – ein Ergebnis des umfangreichen Neu- und Sozialwohnungsbaus in Riem.

Ergänzend werden die Armutsdichten für die 25 Stadtbezirke dargestellt, um die Relation der Zahl der Leistungsbeziehenden zur Bevölkerung zu ermöglichen. Zum Vergleich: die Dichte für die Gesamtstadt lag zum 31.12.2011 bei 74 und zum 31.12.2007 bei 72 (jeweils von 1.000 Personen).

Abb. 12: Armutspopulation (bekämpfte) nach Stadtbezirken – Dichte

Vergleich der Jahre 2007 und 2011, Stand jeweils 31.12.

Vom 1.000 Personen beziehen Leistungen:



Quelle: Sozialreferat

Analog der Aussage zu den absoluten Zahlen ist auch bei den Armutsdichten zu konstatieren: im Stadtbezirk Au-Haidhausen beziehen im Vergleich zum 31.12.2007 13 % weniger Menschen Transferleistungen. Um 11 % bzw. 10 % zurückgegangen sind die Armutsqoten in den Stadtbezirken Altstadt-Lehel und Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt. Rückgänge gab es auch in der Maxvorstadt, in der Schwanthalerhöhe, in Bogenhausen und Sendling. Eine deutlich höhere Armutsquote als vor vier Jahren weisen die Stadtbezirke Trudering-Riem (+ 27 %), Obergiesing und Pasing-Obermenzing (jeweils + 11 %) sowie Berg am Laim und Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln (jeweils + 10 %) auf.

Als Fazit bleibt: die Beliebtheit der Innenstadt bei wohlhabenden Bürgerinnen und Bürgern und Investoren sowie eine zunehmende Gentrifizierung in Stadtbezirken wie Au-Haidhausen oder Sendling führt zu einer zunehmenden Abwanderung ärmerer Bevölkerungsgruppen in die Außenbezirke. Insgesamt lässt sich zudem festhalten, dass die ärmeren Stadtbezirke im Vergleich zu vor vier Jahren heute über eine noch größere Armutspopulation als damals verfügen, während die auch im Jahr 2007 schon bestgestellten Stadtbezirke weiter eine Abwanderung von armen Menschen erlebt haben. Schleichend droht der Landeshauptstadt München damit eine Verfestigung von Armut in einer Reihe von Stadtbezirken ⁶.

⁶ Die Zahlen für das Jahr 2007 wurden im Vergleich zum letzten Münchner Armutsbericht korrigiert, da damals u.a. keine Stichtagszahlen zum 31.12. verwendet wurden.

● Relative Einkommensarmut in München

In Deutschland und auch in München liegt das Wohlstandsniveau wesentlich über dem physischen Existenzminimum. Gerade hier ist deshalb ein relativer Armutsbegriff sinnvoll. Armut wird dabei als auf einen mittleren Lebensstandard bezogene Benachteiligung aufgefasst. Deshalb wird im hier vorgelegten Armutsbericht die zwischen den EU-Mitgliedsstaaten vereinbarte Definition einer „Armutsrisikoquote“ verwendet. Sie bezeichnet den Anteil der Personen, deren „bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen“ weniger als 60 % des Mittelwertes (Median) aller Personen beträgt, geht also vom Begriff der relativen Armut aus (zur Begriffserläuterung und zur Methodik siehe Einführung zum Armutsbericht).

Empirische Grundlage für die Bestimmung des Potenzials relativer Armut war die im Jahr 2010 durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Sozialreferat durchgeführte Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung, die auch das Haushaltseinkommen ermittelte. Maßstab für die Armutsgrenze war das daraus berechnete mittlere Nettoäquivalenzeinkommen für München, das bei 1.667 Euro lag. Die Schwelle, unterhalb der Armut beginnt, lag in München 2010 damit bei einem Nettoäquivalenzeinkommen von 1.000 Euro.

Dem folgend liegt die Armutsriskogrenze für einen Ein-Personen-Haushalt in München bei 1.000 Euro. Für andere Haushaltstypen ist ein Armutsrisiko anzunehmen, wenn die Haushalte monatlich weniger Nettoeinkommen als die in der folgenden Tabelle angegebenen Beträge zur Verfügung haben:



Abb. 13: Armutsriskogrenze nach Haushaltstyp

Stand 31.08.2010

Beträge in Euro

Haushaltstyp	Armutsriskogrenze in Euro
Ein-Personen-Haushalt	1.000
Zwei-Personen-Erwachsenenhaushalt	1.500
Familie mit 1 Kind über 14 Jahren	2.000
Familie mit 2 Kindern über 14 Jahren	2.500
Familie mit 1 Kind unter 14 Jahren	1.800
Familie mit 2 Kindern unter 14 Jahren	2.100
Alleinerziehende(r) mit 1 Kind unter 14 Jahren	1.300
Alleinerziehende(r) mit 2 Kindern unter 14 Jahren	1.600

Quellen: Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010, SIM



Nach der OECD-Skala ergibt sich, dass in München im Jahr 2010 eine Armutspopulation von 203.800 Personen nachweisbar ist; sie entspricht einer relativen Armutsdichte von 147 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ⁷.

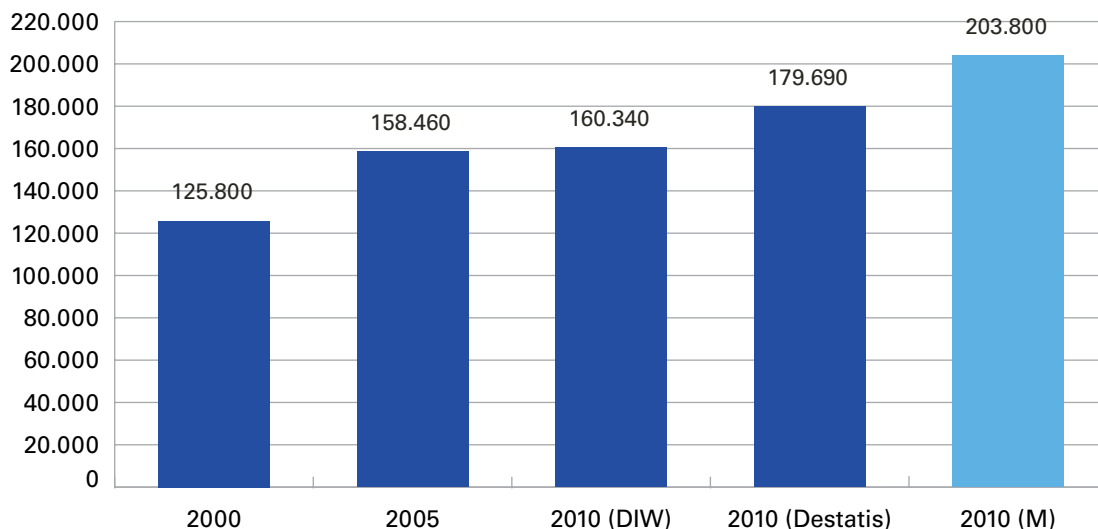
Die erstmals im Jahr 2000 durchgeführte und 2005 sowie 2010 wiederholte Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung ermöglicht eine empirisch fundierte Quantifizierung des Armutspotenzials. Die bisher mögliche – relativ kurze – Zeitreihe zeigen die Abbildungen auf der nächsten Seite.

Entwicklungstendenzen des Armutspotenzials zwischen den Jahren 2000 und 2010

Die Darstellung erfolgt für die Jahre 2000 und 2005 gemessen an der bundesdeutschen Armutsriskogrenze. Für das Jahr 2010 werden die bundesweit errechneten Grenzen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) und des Statistischen Bundesamtes (Destatis) zugrunde gelegt sowie die mit diesem Bericht erstmals erhobene Münchner Armutsriskogrenze (M). Für alle Erhebungszeitpunkte gelten die Grundlagen der neuen OECD-Skala.

Abb. 14: Entwicklung der Armutspopulation (relative) – absolut

Vergleich der Jahre 2000, 2005 und 2010
Anzahl der Personen

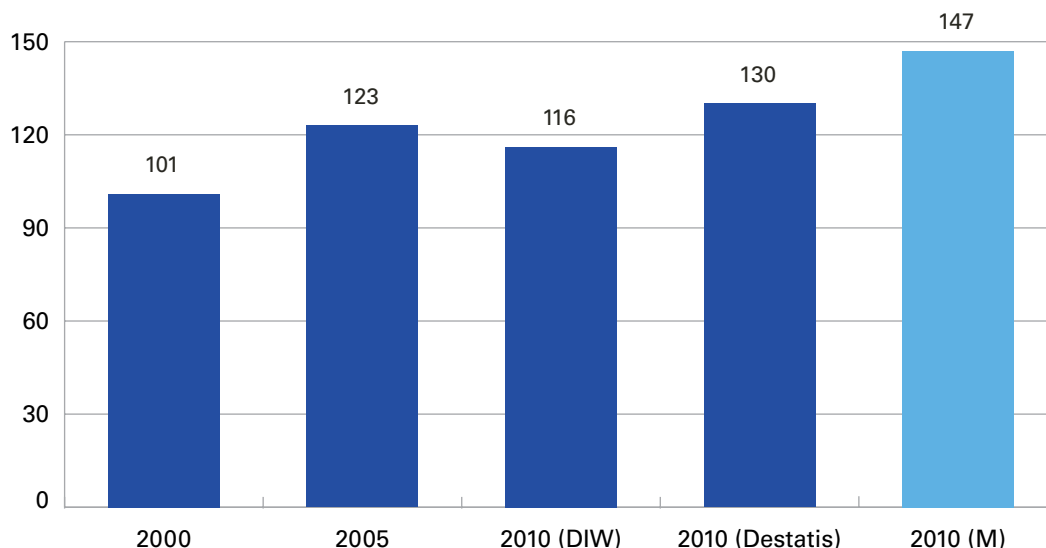


Quellen: DIW, Destatis, Bürgerinnen- und Bürgerbefragungen 2000, 2005 und 2010 (M), SIM, Sozialreferat

⁷ Die Armutsdichte von 147 pro 1.000 entspricht einer Armutsrisikoquote von 14,7 %.

Abb. 15: Entwicklung der Armutspopulation (relative) – Dichte

Vergleich der Jahre 2000, 2005 und 2010
Pro 1.000 Personen



Quellen: DIW, Destatis, Bürgerinnen- und Bürgerbefragungen 2000, 2005 und 2010 (M), SIM, Sozialreferat

Zur Berechnung der Dichte und der absoluten Armutspopulation für die Jahre 2000 und 2005 wurde jeweils das Nettoäquivalenzeinkommen für Westdeutschland herangezogen, das zum Teil deutlich unter dem für München liegt⁸. Erst mit der Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010, bei der insgesamt über 11.000 Bürgerinnen und Bürger befragt wurden, stand eine Datenbasis zur Verfügung, um eine eigene Armutsriskoschwelle für München berechnen zu können. Würde man für das Jahr 2010 die beiden Armutsriskoschwellen des Statistischen Bundesamtes bzw. des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zu Grunde legen, wie das bisher geschah, so ergäben sich für München folgende Armutspopulationen:

- **Statistisches Bundesamt**
Armutspopulation: 179.690 Personen (= relative Armutsdichte von 130 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner)
- **DIW**
Armutspopulation: 160.340 Personen (= relative Armutsdichte von 116 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner)

Somit ist in München im Vergleich zum Jahr 2005 keine faktisch messbare Zunahme der relativen Armut zu verzeichnen. Es ist lediglich dem schon geschilderten Methodenwechsel und, in einem schwächeren Ausmaß, dem Bevölkerungszuwachs geschuldet, dass sich die Zahl der Menschen unterhalb der Armutsriskogrenze um mehr als 40.000 erhöht hat. Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass die Zahl der Armen schon im Jahr 2005 nahezu auf dem heutigen Niveau lag und so gemessen worden wäre, hätte man die Münchner Armutsriskogrenze bereits im letzten Armutsbericht angelegt.

⁸ Die aktuellsten zur Verfügung stehenden mittleren Nettoäquivalenzeinkommen für die Bundesrepublik Deutschland resultieren aus den Jahr 2008 (Statistisches Bundesamt) bzw. 2010 (DIW) und betragen 1.548 Euro bzw. 1.470 Euro. Daraus folgt eine Armutsriskoschwelle von 929 Euro bzw. 882 Euro; d.h. die Münchner Armutsriskoschwelle (1.000 Euro) ist um 7,6 % bzw. 13,4 % höher als diejenige für die Bundesrepublik bzw. Westdeutschland insgesamt; zum Median des Nettoäquivalenzeinkommen sowie der Armutsriskoschwelle für die Bundesrepublik Deutschland siehe Statistisches Bundesamt und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hg.) (2011): Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Band I. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 151ff bzw. DIW (2010): SOEP-Monitor. Zeitreihen zur Entwicklung von Indikatoren zu zentralen Lebensbereichen. Beobachtungszeitraum: 1984-2010. Berlin, S. 76.

Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen der armutsgefährdeten Münchner Haushalte betrug 2010 monatlich 750 Euro, d.h., dass 50 % der armutsgefährdeten Haushalte über weniger als 750 Euro Nettoäquivalenzeinkommen verfügten und 50 % dieser Haushalte zwischen 750 und 1.000 Euro lagen.

Ergänzt werden muss die Betrachtung jedoch um ca. 50.000 Personen bzw. 3,5 % der Münchner Bevölkerung, die über Einkommen verfügen, die sie nicht unter aber auf bzw. minimal über der Armutsrisikogrenze positionieren. Da eine Befragung (hier die Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010) immer mit den schon in der Einleitung beschriebenen statistischen Ungenauigkeiten einhergeht, müssen diese 50.000 Münchnerinnen und Münchner zu den 203.800 unterhalb der Armutsrisikogrenze lebenden Menschen hinzugerechnet werden, um eine realistische Einschätzung des Armutspotenzials für die Landeshauptstadt München zu ermöglichen. Die insgesamt ca. 254.000 Menschen repräsentieren 18,4 % der Münchner Bevölkerung. Diese Armutsrisikoquote bewegt sich im Rahmen dessen, was das Bundesamt für Statistik und die Bayerische Staatsregierung im III. Sozialbericht des Freistaates (veröffentlicht im Juli 2012) für München auf Basis der Mikrozensus-Daten errechnet haben.

Struktur der Armutsbevölkerung

Wer die Münchner Armen sind und durch welche soziodemografischen und sozioökonomischen Merkmale sie charakterisiert werden können, wird in der Folge erläutert.

Während Zweipersonenhaushalte ohne Kinder am häufigsten reich und am seltensten arm sind, verdoppelt sich in Haushalten mit Kindern mit der Geburt jedes weiteren Kindes das Armutsrisiko nahezu. Am stärksten von Armut gefährdet sind Frauen und Männer, die ihre Kinder alleine erziehen.

Um eine gruppierte Darstellung nach Einkommen zu ermöglichen, wurden vier Kategorien gebildet: Arm, Untere Mitte, Obere Mitte und Reich. Die Haushalte gehören je nach ihrer Einkommenssituation (prozentual gemessen am mittleren Münchner Nettoäquivalenzeinkommen) einer dieser Gruppen an:

- **Arme Haushalte:** weniger als 60 % (Einpersonenhaushalt: weniger als 1.000 Euro netto)
- **Untere Mitte:** zwischen 60 % und unter 120 % (zwischen 1.000 Euro und weniger als 2.000 Euro)
- **Obere Mitte:** zwischen 120 % und unter 200 % (zwischen 2.000 Euro und weniger als 3.334 Euro)
- **Reiche Haushalte:** 200 % und mehr (3.334 Euro und mehr)

Um eine anschauliche Darstellung zu ermöglichen, wurden oben in Klammern jeweils die entsprechenden Einkommen für einen Einpersonenhaushalt aufgeführt.

In der folgenden Tabelle erfolgt für die relevantesten Haushaltstypen die Zuordnung zu den oben erläuterten vier Einkommenspositionen.



Abb. 16: Einkommenspositionen und Haushaltstypen (Angaben in Prozent)

Haushaltstyp	Einkommenspositionen				Summe
	Arm %	Untere Mitte %	Obere Mitte %	Reich %	
Erwachsenenhaushalte					
• Alleinstehende	16,6	59,2	16,9	7,3	100,0
• 2 Personen	9,3	53,0	28,0	9,7	100,0
• 3+ Personen	18,2	54,0	20,2	7,5	100,0
Haushalte mit Kindern					
• Paar mit 1 Kind	9,7	53,8	27,8	8,8	100,0
• Paar mit 2 Kindern	15,7	53,2	24,5	6,7	100,0
• Paar mit 3+ Kindern	27,9	45,9	21,9	4,4	100,0
• Alleinerziehende	32,4	52,9	12,4	2,3	100,0
Gesamt	14,6	54,9	22,5	8,0	100,0
Basis (Haushalte)	1.433	5.384	2.207	789	9.813

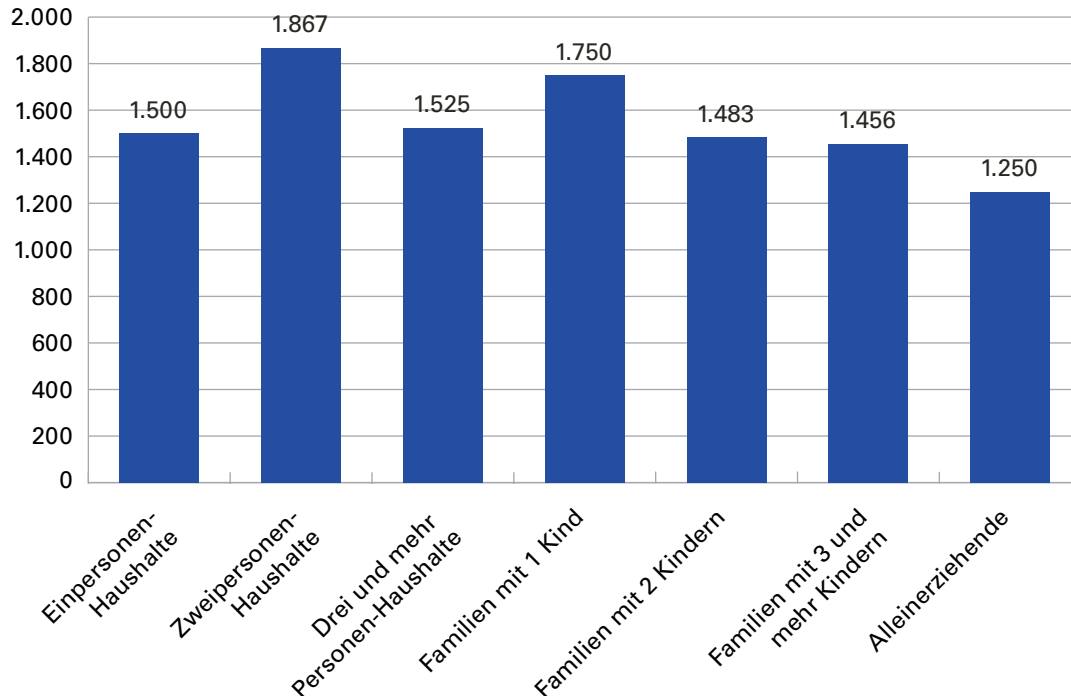
Quelle: Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010, SIM

Von insgesamt 203.800 armutsgefährdeten Münchnerinnen und Münchnern leben 66.630 alleine und weitere 62.280 in Haushalten mit zwei oder mehr Erwachsenen (einschließlich noch im Elternhaushalt lebenden Kindern ab 18 Jahren). Zudem sind 74.890 Personen in Familien und alleinerziehenden Haushalten von relativer Armut betroffen, davon ca. 40.000 Kinder.

Nochmals deutlicher wird das Armutrisiko, wenn man die Einkommensverhältnisse der einzelnen Haushaltstypen betrachtet. Beträgt das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen aller Haushalte für München 1.667 Euro, weisen die Alleinerziehenden mit 1.250 Euro das mit Abstand niedrigste durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen auf, gefolgt von den Familien mit drei und mehr Kindern. Das höchste durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen haben mit 1.867 Euro die Zweipersonenhaushalte. Es liegt somit fast 50 % über demjenigen der Alleinerziehenden. Einpersonenhaushalte sind generell schlechter gestellt als Zweipersonenhaushalte; dies liegt insbesondere an den hohen Kosten für die Miete.

Abb. 17: Median der Nettoäquivalenzeinkommen nach Haushaltstypen

Beträge in Euro

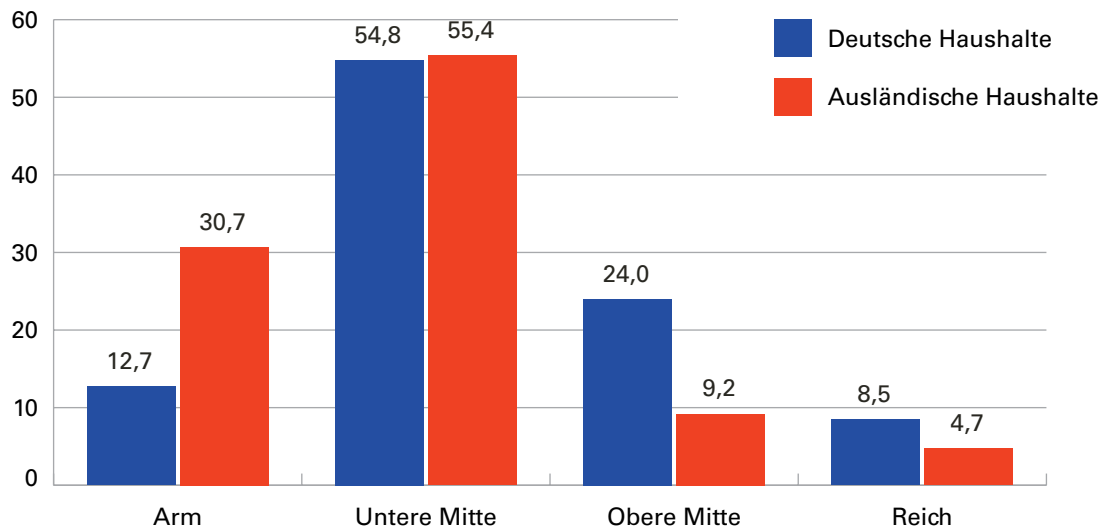


Quelle: Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010, SIM

Betrachtet man in der Folge die Anteile der deutschen und der ausländischen Bevölkerung, so zeigen sich auch bei der relativen Einkommensarmut die bekannten Effekte: das Armutsrisiko der ausländischen Haushalte ist rund zweieinhalbmal so hoch wie das der deutschen Haushalte.

Abb. 18: Einkommenspositionen nach Nationalität

Angaben in Prozent



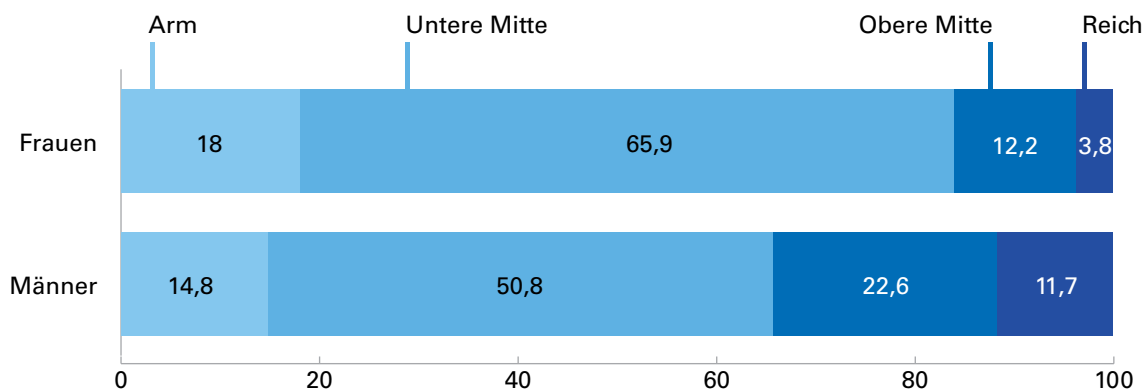
Quelle: Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010, SIM

Auch das Armutsrisiko von Frauen und Männern unterscheidet sich deutlich: Frauen sind einem signifikant höheren Armutsrisiko ausgesetzt als Männer; das Armutsrisiko der Münchnerinnen ist mit 18 % über drei Prozentpunkte höher als das der Münchner. Der Anteil der reichen Münchner ist sogar rund dreimal so hoch wie derjenige der reichen Frauen in München.

Abb. 19: Einkommenspositionen nach Geschlecht

hier nur Einpersonenhaushalte; n = 3.842

Angaben in Prozent



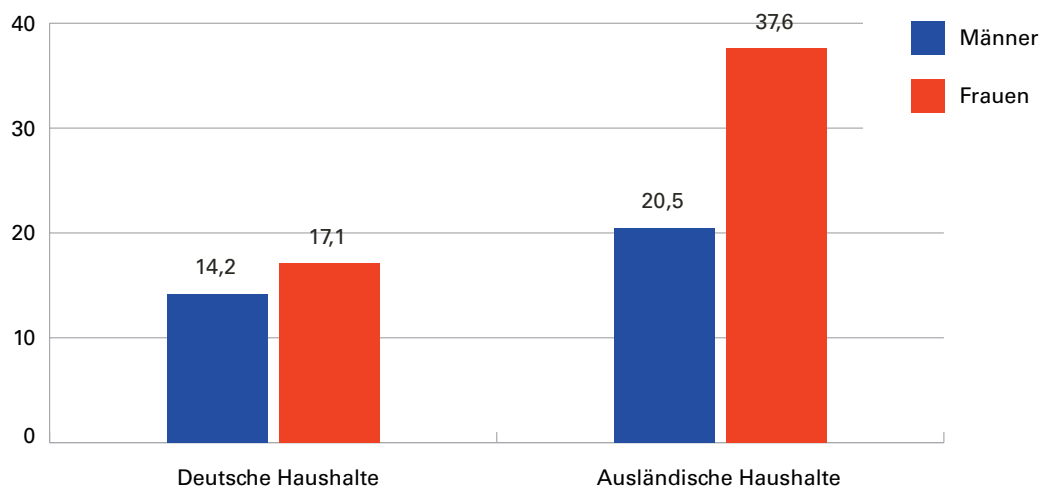
Quelle: Bürgerinnen- und Bürgerbefragung, SIM

Es wird zudem deutlich, dass die Gruppe der ausländischen Frauen einem besonders hohen Armutsrisiko ausgesetzt ist: es liegt etwa 17 Prozentpunkte über demjenigen der ausländischen Männer. Noch deutlicher wird die prekäre Situation der ausländischen Frauen, wenn man ihr Armutsrisiko mit demjenigen der deutschen Frauen vergleicht: Sie unterliegen einem mehr als doppelt so hohem Armutsrisiko wie die deutschen Frauen. Generell sind Frauen stärker von Armut betroffen als Männer.

Abb. 20: Einkommensposition „Arme Haushalte“ nach Geschlecht und Nationalität

hier nur Einpersonenhaushalte; n = 3.842

Angaben in Prozent

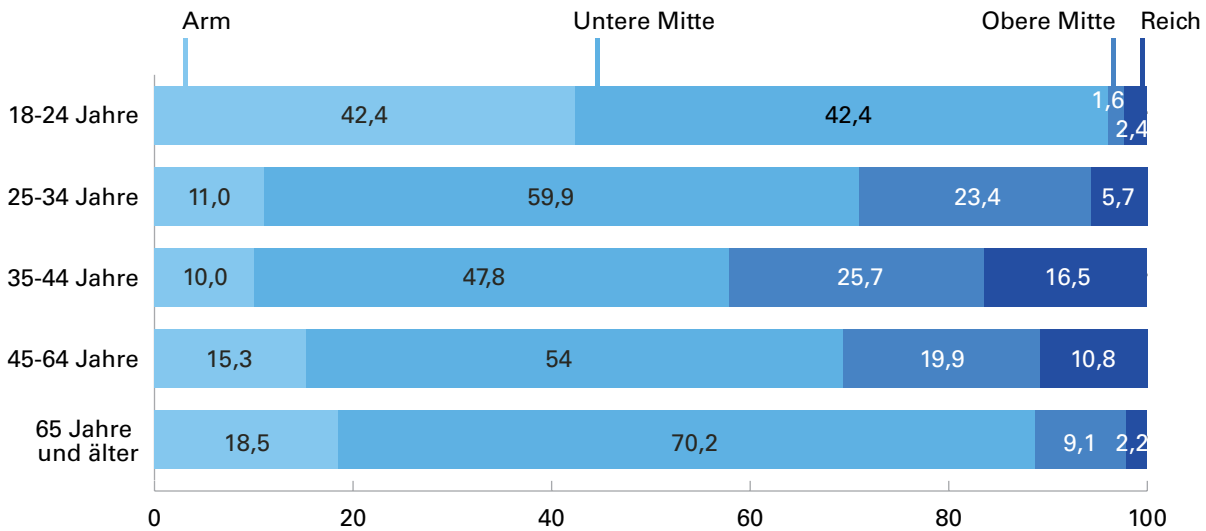


Quelle: Bürgerinnen- und Bürgerbefragung, SIM

Ein wesentliches Differenzierungsmerkmal der an der relativen Einkommensverteilung gemessenen Armut bildet das Alter. Eine Darstellung erfolgt hier nur für die Einpersonenhaushalte. Haushalte mit Kindern werden hier nicht erfasst. Der Grad der von wirtschaftlicher Benachteiligung betroffenen Gruppen wird dominant durch die Armut Jugendlicher und junger Erwachsener geprägt. So sind 42 % der alleinlebenden 18- bis 24-Jährigen von Armut betroffen. Zudem wird das Problem der Altersarmut deutlich: 18,5 % der Münchnerinnen und Münchner, die 65 Jahre und älter sind und allein leben, sind von relativer Einkommensarmut betroffen.

Abb. 21: Einkommenspositionen nach Alter

Angaben in Prozent hier nur Einpersonenhaushalte; n = 3.842



Quelle: Bürgerinnen- und Bürgerbefragung, SIM

Die Einkommensposition hängt insbesondere davon ab, inwiefern und welches Einkommen generiert werden kann. Eine wesentliche Rolle spielt hier das Erwerbseinkommen aus angestellter oder selbstständiger Tätigkeit. Es zeigt sich, dass arme Haushalte im Vergleich deutlich weniger Einkommen aus angestellter oder selbstständiger Tätigkeit beziehen als reiche Haushalte, die wiederum doppelt so oft auf eigenes Vermögen zurückgreifen können, wie der Durchschnitt der Münchner Haushalte. Arme Haushalte beziehen demgegenüber überdurchschnittlich oft Einkommen aus Rente, Unterhalt durch Personen, die nicht ihrem Haushalt angehören, aus Arbeitslosengeld (I und II), Wohngeld, Hilfe zum Lebensunterhalt und Kindergeld.



Abb. 22: Bezogene Einkommensarten 2010 nach Einkommensposition

Angaben in Prozent; Mehrfachantworten möglich

Einkommensart	Einkommenspositionen				Gesamt %
	Arm %	Untere Mitte %	Obere Mitte %	Reich %	
Lohn / Gehalt	50,3	65,2	81,5	77,8	67,1
Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	11,2	15,2	26,2	37,4	19,0
Rente / Pension	32,8	34,4	17,0	12,4	28,6
Unterhalt Angehörige	19,7	7,3	2,8	2,1	7,7
Eigenes Vermögen	16,1	20,5	30,5	44,6	23,4
Alg I	4,1	1,5	1,1	0,5	1,8
Alg II	12,8	0,9	0	0	2,2
BAföG	4,0	1,5	0,6	0	1,6
Wohngeld	5,2	1,3	0	0	1,4
Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung	5,8	1,2	0,4	0,3	1,6
Elterngeld	2,9	3,2	3,8	2,8	3,1
Kindergeld	34,5	25,8	25,1	19,8	26,5
Sonstige Unterstützungen	3,6	2,9	1,4	0,7	2,4
Basis (Haushalte)	1.430	5.376	2.204	786	9.795

Quelle: Bürgerinnen- und Bürgerbefragung, SIM

● Reichtum & Ungleichheit

Es zeigt sich in München eine weitere Verschärfung der Einkommensungleichheit, wenn man die Gesamtsumme der verfügbaren Einkommen betrachtet. Während im Jahr 2005 die am schlechtesten verdienenden 20 % der Münchner Bevölkerung über 8 % der Einkommen verfügten, betrug der Anteil der am besten verdienenden 20 % der Münchnerinnen und Münchner am Einkommen 36 %. Im Jahr 2010 verfügten die unteren 20 % weiterhin über knapp 8 % und die oberen 20 % über 46 % der Einkommen. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf eine sich fortentwickelnde Einkommensspreizung in München ⁹.

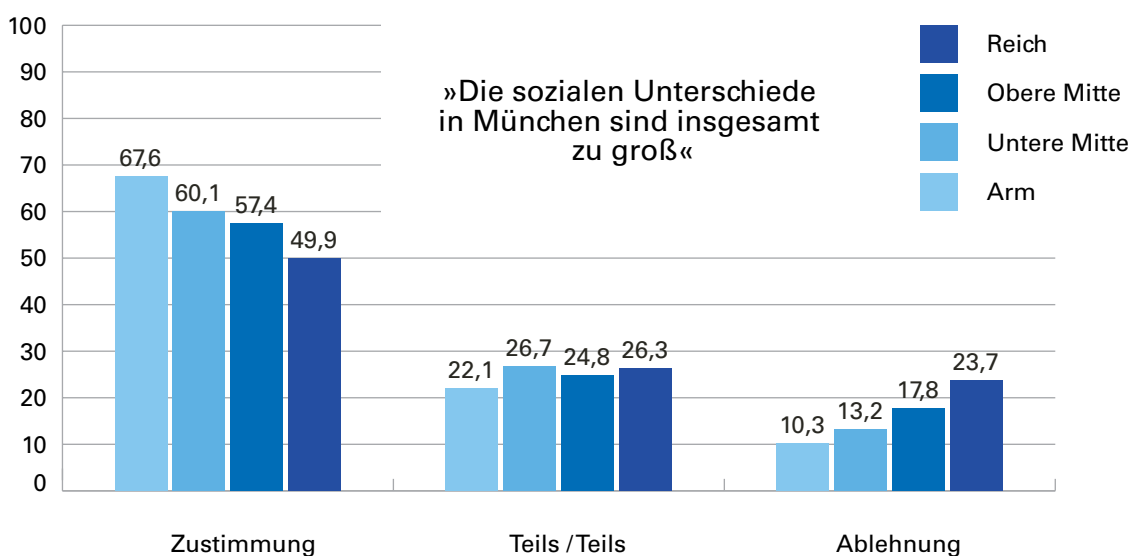
Insgesamt weisen die Zahlen bei vorsichtiger Interpretation (aufgrund der Tatsache, dass die Daten aus einer Befragung resultieren) darauf hin, dass auch in München die Ungleichheit in der Einkommensverteilung weiter zunimmt. Wie die Ergebnisse zeigen, geht die Entwicklung in München jedoch weniger „zu Lasten“ der Armen (die genauso wenig Einkommen erzielen wie vor fünf Jahren), sondern resultiert eher aus der Zunahme des absoluten Einkommensanteils bei den Reichen, also einer Kapitalakkumulation, und eines Einkommensverlustes der unteren Mittelschicht. Aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten und prekärer Arbeitsverhältnisse unterliegen Teile der unteren Mittelschicht einer akuten Gefährdung, schon in wenigen Jahren unterhalb der Armutsrisikogrenze leben zu müssen.

Auf Basis der vereinbarten Definition der „Reichtumsschwelle“ (die mehr als 200 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens beträgt) ergibt sich für München für das Jahr 2010 eine Reichtumspopulation von 110.580 Personen, die wesentlich unter dem Vergleichswert der Armutspopulation von rund 200.000 Personen aus dem Jahr 2005 liegt. Wie bereits bei der Erläuterung der Armutsrisikogrenze angeführt, liegt die Abnahme der Zahl der Reichen analog der Zunahme der Zahl der Armen am schon beschriebenen Methodenwechsel, der Armut und Reichtum für das Jahr 2010 erstmals an den Münchner Einkommensverhältnissen bemisst. Um als reich zu gelten, musste eine alleinlebende Person im Jahr 2005 über ein monatliches Einkommen von mindestens 2.700 Euro netto verfügen. Um im Jahr 2010 zu den Reichen zu zählen, muss dieselbe alleinlebende Person wenigstens 3.334 Euro zur Verfügung haben. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Jahr 2005 in Höhe von 634 Euro bzw. um 23,5 % und erklärt, warum 90.000 Personen, die im Jahr 2005 noch als reich galten, inzwischen nur noch zur „oberen Mitte“ zählen.

Die Zahlen aus dem Jahr 2010 schätzen das Reichtumspotenzial in München realistischer ein als die aus dem Jahr 2005. Sie zeigen, dass in einer Stadt mit im Schnitt höheren Einkommen als bundesweit auch die relative Reichtumsschwelle deutlich höher liegt und für viele Bürgerinnen und Bürger unerreichbar bleibt. Eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei kleinen Kindern müsste monatlich mehr als 7.000 Euro netto zur Verfügung haben, um als reich zu gelten. Lediglich 8 % der Münchnerinnen und Münchner, vor allem Menschen in Ein- und Zweipersonenhaushalten, sind den Kriterien der OECD zufolge reich. Ihnen gegenüber stehen 18 % der Bevölkerung, darunter viele Familien mit Kindern, die unter oder am Rande der Armutsrisikogrenze leben.

Die mit der Einkommensungleichheit einhergehenden sozialen Unterschiede schätzen die Münchnerinnen und Münchner als zu groß ein. Über 60 % der Armen und der „unteren Mitte“ teilen diese Einschätzung. Selbst die Hälfte der reichen Münchnerinnen und Münchner ist der Meinung, dass „Arm“ und „Reich“ in München zu weit auseinander klaffen.

Abb. 23: Einschätzung der sozialen Unterschiede in München nach Einkommenspositionen
Angaben in Prozent



Quelle: Bürgerinnen- und Bürgerbefragung, SIM

In seinem Buch aus dem Jahr 2009 „Gleichheit ist Glück – Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind“ schildert das Autorenduo Wilkinson und Pickett, dass nicht primär der Wohlstand einer Gesellschaft den Ausschlag hinsichtlich der Menge und Schwere sozialer Probleme gibt. Es sei vielmehr das Ausmaß an Ungleichheit zwischen Armen und Reichen, das darüber entscheide, wie zufrieden und auch wie gesund die Menschen, und zwar sowohl die armen als auch die reichen, in einer marktwirtschaftlichen Demokratie leben können.

Die OECD hat erst im Juli 2012 wieder festgestellt, dass die Einkommensungleichheit vor allem aufgrund der Arbeitsmarktreflexen und der in vielen Bereichen zurückgegangenen Tarifbindung in der Bundesrepublik Deutschland und damit auch in München immer weiter zunimmt.

In München zu leben, bedeutet für die Menschen in schlecht bezahlten Arbeitsverhältnissen oder in Arbeitslosigkeit, für Kinder aus armen Familien, für viele Ausländerinnen und Ausländer die Gefahr, abgehängt zu werden in einer Stadt, die im Schnitt stärker prosperiert und über eine geringere Arbeitslosenquote verfügt als alle anderen deutschen Großstädte. Für Menschen verschärfen sich ihre Notlagen noch, wenn es um sie herum allen besser geht. Deshalb ist eine Arbeitslosenquote von unter 5 % für die Betroffenen auch insofern dramatisch, als dass sie ihnen aufzeigt, dass

sie zu den wenigen gehören, die trotz eines boomenden Arbeitsmarktes keine Beschäftigung finden. Diese Menschen dürfen nicht dem Markt überlassen werden, denn am Markt sind sie bereits gescheitert. Hier muss der Sozialstaat, wenn er ein Übermaß an Ungleichheit vermeiden will, eingreifen, und dafür sorgen, dass auch diese Menschen die Chance haben, wieder Anschluss zu gewinnen.

Zudem setzt sich in München, wie im Kapitel „Wo leben die Armen?“ geschildert, der Trend fort, dass ärmere Bürgerinnen und Bürger aus den Innenstadtbezirken und ehemaligen Sanierungsgebieten und heutigen begehrten Wohnlagen, wie beispielsweise Au-Haidhausen, aufgrund stark steigender Mieten wegziehen (müssen). Hier droht eine fortschreitende Spaltung in eine reiche Innenstadt und ärmere Außenbezirke.

München hätte aufgrund seiner guten finanziellen Situation beispielsweise die Möglichkeit, die nahezu 700 Mio. Euro, die es aufgrund der Bundesauftragsverwaltung im 4. Kapitel des SGB XII ab dem Jahr 2013 in den darauffolgenden fünf Jahren einspart, zumindest in Teilen wieder in das soziale Netz der Stadt zu investieren. Bei den individuellen Sozialleistungen ist eine Kommune häufig abhängig von der Gesetzgebung des Bundes und kann Änderungsbedarfe nur appellierend einbringen. Strukturell jedoch kann München auch künftig einen Beitrag leisten, um Einkommensarmut für die Betroffenen erträglicher zu machen und alle Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt am Wohlstand der Landeshauptstadt teilhaben zu lassen.

Teil II – Handlungsfelder

● Handlungsfeld Arbeit

Einleitung

Die Anfang der 2000er Jahre einsetzenden Reformen der Bundesregierung haben zu rasanten Veränderungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt geführt und werden die Arbeitsgesellschaft auch künftig weiter verändern. Nur noch 66 % aller Beschäftigten gingen 2011 einer unbefristeten, sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit mit mindestens 21 Wochenstunden nach. Vor allem Frauen arbeiten in Teilzeit, befristet oder als Leiharbeiterin. Die Beschäftigten werden schlechter bezahlt und sind stärker von Erwerbslosigkeit bedroht. In Deutschland ist inzwischen fast jede zweite Neueinstellung befristet. Mehr als ein Fünftel der Beschäftigten verdient weniger als 10,36 Euro pro Stunde und ist damit dem Niedriglohnbereich zuzuordnen (Statistisches Bundesamt 2012).

Mit diesen Reformen gelang es, die Zahl der Arbeitslosen deutlich zu reduzieren, jedoch zu dem Preis, dass die Arbeitsbedingungen für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer spürbar belastender geworden sind.

In der arbeitsmarktpolitischen Debatte wird diese Entwicklung als „Prekarisierung“ der Arbeit bezeichnet. Der Begriff beschreibt die Situation vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nur noch schlecht oder gar nicht mehr von ihrem Einkommen leben können, deren Arbeitsverhältnisse nicht auf Dauer angelegt sind oder die unfreiwillig in Teilzeit oder geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnissen arbeiten müssen. Für diese Menschen wird es immer schwieriger, den Anschluss an den regulären Arbeitsmarkt wiederzuerlangen. Es zeichnet sich eine Spaltung des Arbeitsmarktes in sichere und gut bezahlte sowie unsichere und schlecht bezahlte Beschäftigungsverhältnisse ab.

Dieses Handlungsfeld wird die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und ihre Auswirkungen auf Armut analysieren, die am stärksten betroffenen Personengruppen darstellen und beschreiben, was in München getan wird und aus Sicht der Landeshauptstadt München noch getan werden muss, um den Betroffenen mehr Beschäftigungssicherheit und eine berufliche Perspektive zu ermöglichen.

Der Münchner Arbeitsmarkt

Beschäftigungsverhältnisse

In München ist der bundesweite Wandel des Arbeitsmarktes spürbar. Die Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse von 2005 bis 2011 um 44.000 bzw. knapp 7 % ist vor allem auf die wachsende Zahl der Teilzeitbeschäftigten zurückzuführen. Im gleichen Zeitraum nahm auch die Gruppe der geringfügig entlohnten Beschäftigten¹⁰ zu (17,5 %).

¹⁰ Die geringfügig entlohnten Beschäftigten sind jene, die maximal 400 Euro im Monat verdienen.

Insgesamt arbeiten in München rund 790.000 Personen, davon 71.000, also ca. 9 %, ausschließlich in einem geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnis.

Frauen sind in München im nahezu gleichen Umfang beschäftigt wie Männer, allerdings häufiger in Teilzeit oder in ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung. Die Ausländerinnen und Ausländer, die 23 % der Münchner Bevölkerung stellen, haben einen Anteil von 17 % an allen Beschäftigungsverhältnissen (16 % an den sozialversicherungspflichtigen und 23 % an den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnissen).



Abb. 24: Sozialversicherungspflichtige und geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse in München

Stand 30.06.2011

Absolute Zahl = Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse

	Gesamt		Männer		Frauen	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
insgesamt beschäftigt	787.835	100,0	400.744	100,0	387.091	100,0
sozialversicherungspflichtig	709.580	90,1	372.843	93,0	336.737	87,0
in Vollzeit	582.372	82,1	336.734	90,3	245.638	72,9
in Teilzeit	127.208	17,9	36.109	9,7	91.099	27,1
ausschließlich geringfügig	78.255	9,9	27.901	7,0	50.354	13,0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darüber hinaus üben ca. 50.000 Menschen neben ihrer Haupttätigkeit zusätzlich ein geringfügig entlohntes Beschäftigungsverhältnis aus. Die Vermutung liegt nahe, dass eine Reihe dieser Menschen aufgrund der hohen Münchner Lebenshaltungskosten gezwungen ist, mehreren Arbeitsverhältnissen nachzugehen. Immerhin 14.500 Menschen (28 % der erwerbsfähigen Personen im SGB-II-Leistungsbezug), deren Löhne und Gehälter zum Bestreiten des Lebensunterhaltes nicht ausreichen, erhalten ergänzend Arbeitslosengeld II. Die Hälfte davon sind Ausländerinnen und Ausländer. 30 % der Erwerbstätigen im Leistungsbezug des Jobcenters sind sogar in Vollzeit tätig.

Dieser hohe Anteil von Erwerbstätigen, der dennoch ergänzend Arbeitslosengeld II bezieht, ist zum großen Teil auf die hohen Münchner Mieten zurückzuführen. Ganz entscheidend sind aber auch die für eine Reihe von Beschäftigungsverhältnissen unangemessen niedrigen Löhne und Gehälter, die in keinem Verhältnis zu den Lebenshaltungskosten der Region stehen. Hinzu kommt die prekäre Arbeitsmarktsituation für viele Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den neuen EU-Beitrittsländern Südosteuropas, die, wie das Referat für Arbeit und Wirtschaft im Mai 2012 dem Stadtrat berichtete, dazu führt, dass sich in München ein Gelegenheitsmarkt und eine Schattenwirtschaft ohne Arbeits- und Sozialschutz etabliert hat.

Arbeitslosenquote im Vergleich der deutschen Großstädte

In der Landeshauptstadt München hat sich die Arbeitslosenquote seit 2005 fast halbiert und lag Ende 2011 mit rund 34.500 Personen bei 4,6 %. Allerdings liegt die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer mit 8,4 % fast doppelt so hoch. Darüber hinaus sind für Langzeitarbeitslosen im SGB-II-Leistungsbezug die Chancen, wieder in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu gelangen, erheblich geringer als für kurzfristig Arbeitslose. Das zeigt sich auch daran, dass ihr Anteil an allen Arbeitslosen mit rd. 21.000 Personen bei über 60 % liegt.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit in München ist zum einen auf die bereits geschilderten Arbeitsmarktreformen der Bundesregierung zurückzuführen, zum anderen aber auch ein wesentliches Indiz für den anhalten wirtschaftlichen Erfolg der Stadt. In anderen Großstädten wie Köln lag die Arbeitslosenquote bei 8,6 %, in Berlin sogar bei 12,3 %. Nur in Stuttgart ist der Arbeitsmarkt mit einer Arbeitslosenquote von 5,2 % ähnlich robust. Auch in Nürnberg – um im bayerischen Vergleich zu bleiben – liegt die Arbeitslosenquote bei 7,3 %.

Der wirtschaftliche Erfolg Münchens, der hochqualifizierte Arbeitskräfte aus der ganzen Welt anzieht, bringt für die zu Niedriglöhnen arbeitenden Menschen die Gefahr weiter ansteigender Preise mit sich. Schon jetzt finden arme und unterdurchschnittlich verdienende Haushalte nur schwer angemessenen Wohnraum. Bei einem weiteren Auseinanderdriften von Arm und Reich wird es für die Stadt eine Herausforderung werden, auch künftig eine gesellschaftliche Spaltung zu verhindern. Hinweise auf die zukünftige Entwicklung sind der im Auftrag der Landeshauptstadt München im Jahr 2011 erstellten Erwerbstätigenprognose der empirica AG zu entnehmen.

Erwerbstätigenprognose für München

Die empirica-Studie prognostiziert für Un- und Angelernte in München eine Verschärfung der Einkommens- und Arbeitssituation. Diese Arbeitskräfte werden trotz des generellen Zuwachses an Beschäftigungsmöglichkeiten, vor allem für Fachkräfte, noch stärker als heute von langen Phasen der Arbeitslosigkeit, unterbrochen nur durch unsicherere und schlecht bezahlte Gelegenheitstätigkeiten, betroffen sein.

Darüber hinaus wird ein teilweise heute schon spürbarer Fachkräftemangel für die Bereiche Bildung, Erziehung, Gesundheit und Soziales mit für München weitreichenden negativen Folgen prognostiziert. Der Ausbau der Kindertages- und Ganztagsbetreuung an Schulen, aber auch die Versorgung von Kranken und Pflegebedürftigen, ist ganz entscheidend davon abhängig, dass die Landeshauptstadt für diese Berufe ausreichend qualifiziertes Personal gewinnen kann.

Handlungsempfehlungen: Münchner Arbeitsmarkt

Um München zukunftssicher aufzustellen und das Abwandern von Fachkräften im Bereich Bildung, Erziehung, Gesundheit und Soziales zu vermeiden, wird folgender Handlungsbedarf gesehen:

- Um die von einem Fachkräftemangel bedrohten Arbeitsplätze im sozialen Dienstleistungsbereich in München attraktiver zu gestalten, sollte ein Gesamtkonzept¹¹ gemeinsam mit den geförderten Bereichen der freien Wohlfahrtspflege erarbeitet werden.
- Bei der Vergabe von Wohnraum durch das Amt für Wohnen und Migration und die städtischen Wohnungsbaugesellschaften soll ein ausreichend großes Kontingent für neu eingestellte soziale Fachkräfte bei der Landeshauptstadt München und bei den Trägern der Wohlfahrtspflege geschaffen werden, um insbesondere Zuziehenden mit dieser Qualifizierung den Zugang zum Münchner Wohnungsmarkt zu erleichtern.
- Gemeinsam mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit sollen Wege gefunden werden, um insbesondere Müttern mit kleinen Kindern flexible Kinderbetreuungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten oder auch Ausbildungsplätze in Teilzeit zur Verfügung stellen zu können.
- Um ein weiteres Abrutschen von Münchner Familien, die dem traditionellen Rollenbild entsprechend leben und schon heute in vielen Fällen armutsgefährdet sind, zu vermeiden, muss Müttern und Vätern ausreichende und flexible Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren werden vom Gesetzgeber gefordert:

- Mindestlöhne, von denen man auch in München leben kann.

Die ursprüngliche Intention des SGB II war, den Lebensunterhalt von Langzeitarbeitslosen oder dem Arbeitsmarkt vorübergehend nicht zur Verfügung stehenden Personen zu sichern. Immer häufiger fungiert das Gesetz jedoch dazu, niedrigste und häufig menschenunwürdige Löhne zu kompensieren. Das kann und darf nicht Aufgabe der Sozialsysteme sein. Der von vielen Organisationen und Parteien geforderte gesetzlich verankerte Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde würde in München angesichts der hohen Lebenshaltungskosten nahezu wirkungslos bleiben¹². In München sind mindestens 11,25 Euro pro Stunde nötig, um über dem SGB-II-Regelsatz leben zu können und nach 45-jähriger Erwerbstätigkeit in Vollzeit nicht in die Altersarmut abzurutschen. Das zeigt, dass bei allen Vorteilen, die bundesweit ausgehandelte Flächentarifverträge mit sich bringen, Beschäftigte in Städten mit weit überdurchschnittlichen Lebenshaltungskosten ohne eine regionale Komponente¹³ bei der Lohn- und Gehaltsgestaltung hinsichtlich ihres Lebensstandards benachteiligt und einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind.

11 Perspektivisch wird sich auch die Bezahlung dieser Fachkräfte deutlich verbessern müssen, um genügend Menschen für diese Professionen gewinnen zu können.

12 In den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes verdienen nach Angaben des Personal- und Organisationsreferats alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schon in den untersten Entgeltstufen mehr als 8,50 Euro pro Stunde.

Erwerbsfähige im SGB-II-Leistungsbezug in München

Insgesamt bezogen in München zum 31.12.2011 knapp 51.000 Menschen im erwerbsfähigen Alter Leistungen nach dem SGB II. Darunter zählen arbeitslose Leistungsberechtigte ebenso wie diejenigen, die sich in Arbeit befinden und ergänzende Leistungen erhalten sowie diejenigen, die aus diversen Gründen nicht in der Arbeitslosenstatistik geführt werden.

Im Folgenden ein Blick auf die unterschiedlichen Personengruppen und den sozial- und arbeitsmarktpolitischen Handlungsbedarf:

Arbeitslose Leistungsberechtigte

Zu den arbeitslosen Leistungsberechtigten im SGB II gehören alle Menschen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, sowie diejenigen, die während ihrer Erwerbsphase keinen oder keinen ausreichenden Anspruch auf Arbeitslosengeld I erworben haben. Im Rechtskreis dieses Gesetzes waren in München zum 31.12.2011 rund 23.000 Personen arbeitslos gemeldet. Ausländerinnen und Ausländer sind mit einem Anteil von 49 % überproportional betroffen. 64 % der Arbeitslosen sind ohne Berufsabschluss oder haben keine in Deutschland anerkannte Berufsausbildung. 42 % sind bereits länger als ein Jahr arbeitslos. Knapp 30 % der Arbeitslosen sind zudem über 50 Jahre alt. Insbesondere die Menschen, die schon sehr lange arbeitslos bzw. älter als 50 Jahre sind, profitieren kaum vom chancenreichen Münchner Arbeitsmarkt (s.a. Münchner Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012).

Sonstige Erwerbsfähige im SGB-II-Leistungsbezug

Zusätzlich beziehen im SGB II nahezu 30.000 Münchnerinnen und Münchner im erwerbsfähigen Alter Leistungen, die die Agentur für Arbeit nicht in ihre Arbeitslosenstatistik aufnimmt. Dazu gehören u.a. jene Personen, die an einer Qualifizierungsmaßnahme der Agentur für Arbeit teilnehmen, Männer und Frauen in Ausbildung, Eltern, die Erziehungszeiten in Anspruch nehmen, sowie Personen, die Angehörige pflegen oder selbst erkrankt sind.

Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger, die älter als 63 Jahre sind, werden zudem entsprechend der gesetzlichen Vorschriften aufgefordert, Rente zu beantragen und gehen so in den Leistungsbezug des SGB XII über. Die gesetzliche Neuregelung der Altersrente mit 67 hat insoweit bisher unverständlicherweise keine entsprechende Veränderung im SGB II und SGB XII nach sich gezogen. Die Betroffenen müssen so künftig mit hohen Abschlägen (bis zu maximal 14,4 %) bei der Rente rechnen, da sie durch die vorzeitige Beantragung das gesetzlich vorgesehene Rentenalter nicht erreichen können.

Langzeitbezieherinnen und Langzeitbezieher im SGB II

Ein besonderer Handlungsbedarf besteht für das Jobcenter und die Landeshauptstadt München vor allem bei denjenigen, die sich bereits mehr als zwei Jahre im SGB-II-Leistungsbezug befinden und für absehbare Zeit als „nicht integrierbar“ eingestuft werden.

Nach Einschätzung des Jobcenters München sind für rund 10.000 Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher vielfältige Unterstützungs- und Stabilisierungsmaßnahmen notwendig, um sie wieder an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Oftmals sind eine Reihe von sozialintegrativen Leistungen (u.a. Schuldnerberatung,

13 Diese regionale Komponente könnte entweder Teil der Tarifverträge sein oder regional von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern freiwillig zusätzlich gezahlt werden.

psychosoziale und Suchtberatung, Sicherstellung der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen) durch die Stadt München Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt durch das Jobcenter. Folglich muss die Zusammenarbeit der Behörden reibungslos funktionieren, um das Prinzip der „Hilfen aus einer Hand“ auch nach den Sozialreformen für die Bürgerinnen und Bürger durch zügige und ineinandergreifende Prozesse zu erhalten. Auch das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm leistet hier einen wichtigen Beitrag. Der Erfolg des Jobcenters wird sich daran messen lassen müssen, inwieweit die am schwierigsten vermittelbaren, durch diverse Vermittlungshemmnisse benachteiligten Münchnerinnen und Münchner in Arbeit und Qualifizierungsmaßnahmen integriert werden können.

Nahezu 14.000 Personen ab 18 Jahren beziehen bereits fünf Jahre und länger Leistungen nach dem SGB II. 80 % dieser Menschen verfügen über keinerlei Erwerbseinkommen. Je älter die Personen, desto häufiger zählen sie zu dieser Personengruppe. Bei den Jüngeren im Alter von 18 bis 24 Jahren liegt der Anteil bei 15 %, bei den 55- bis 59-Jährigen bereits bei 38 % und bei den 60- bis 64-jährigen ist es mit 46 % schon fast die Hälfte, die länger als fünf Jahre Leistungen nach dem SGB II bezieht. Auch die Bundesagentur für Arbeit stellt für Deutschland fest, dass der Anteil der älteren Langzeitarbeitslosen immer weiter zunimmt und zieht daraus den Schluss, dass jeder weitere Abbau der Arbeitslosigkeit mit einem immer höheren individuellen Aktivierungsbedarf bei den verbliebenen Arbeitslosen einher gehen (Bundesagentur für Arbeit, Sockel- und Langzeitarbeitslosigkeit Nürnberg 2011). Diese Personen sind ohne intensive Unterstützung auch auf dem Münchner Arbeitsmarkt ohne Chancen und profitieren nicht von den guten Integrationszahlen des Jobcenters. Entscheidende Bedeutung hat in diesem Zusammenhang das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm.

Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) und die Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Instrument der Landeshauptstadt München. Mit mehr als 110 geförderten Projekten und Maßnahmen will das MBQ die Eingliederungschancen der Menschen verbessern, deren Beschäftigungsfähigkeit aufgrund sozialer, gesundheitlicher oder persönlicher Gründe beeinträchtigt ist. Es wendet sich insbesondere an Jugendliche ohne Schulabschluss oder Ausbildungsplatz, Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und Langzeitarbeitslose. Insgesamt verfügte das MBQ im Jahr 2011 über ein Gesamtbudget von rund 29 Mio. Euro. Im Jahr 2011 wurden durch die Fördermaßnahmen und -projekte ca. 3.000 Münchnerinnen und Münchner qualifiziert und 25.000 Beratungen durchgeführt. Es gab 1.500 Arbeitsgelegenheiten in sozialen Betrieben. Es ist damit das deutschlandweit größte kommunale Beschäftigungsprogramm. Eine Übersicht über alle Förderbereiche und -projekte bietet das MBQ-Projekthandbuch, das auf der Internetseite www.muenchen.de/mbq eingesehen werden kann.

Aufgrund der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die zu erheblichen finanziellen Kürzungen und konzeptionellen Änderungen der Förderinstrumente geführt haben, wird eine Neuausrichtung des MBQ nötig, dessen Eckpunkte der Münchner Stadtrat bis Ende des Jahres 2012 beschließen will.

Durch die Arbeitsmarktreformen haben sich die Förderbedingungen für Langzeitarbeitslose mit erheblichem Unterstützungsbedarf erheblich verschlechtert. So wurden nicht nur die finanziellen Mittel für Integrationsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt gekürzt, sondern leider auch die Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen, die langfristig keine Perspektive auf eine reguläre Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, beispielsweise aufgrund längerer Krankheitsphasen oder Suchtproblemen, abgebaut. Letztendlich bleibt zu konstatieren, dass sich die Kürzungen zu Lasten derjenigen auswirken, die nur schwer oder gar nicht mehr auf dem Arbeitsmarkt zu vermitteln sind.

Kritisch sind darüber hinaus auch die aktuellen Bestrebungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zu bewerten, die Höhe der an die Jobcenter zugeteilten Mittel für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zumindest zum Teil an die Erreichung der von der Bundesagentur vorgegebenen Ziele zu koppeln. Paradoxerweise sieht das BMAS Kürzungen des Budgets für die Jobcenter vor, die vorgegebene Integrationsziele verfehlen. Eine solche Politik verkennt, dass es nicht primär um den Wettstreit und das Benchmarking zwischen den Jobcentern geht, sondern um die Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen. Wird der Haushalt für Eingliederungsleistungen gerade in den Jobcentern, in denen die Vermittlung sowieso schon nicht optimal funktioniert, reduziert, dann geht das zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger und entspricht nicht der Intention des Auftrags der Bundesagentur für Arbeit.

Handlungsempfehlungen: SGB-II-Leistungsbezug

- Um allen Münchnerinnen und Münchnern, die Arbeit suchen, eine berufliche Perspektive geben zu können, sollte die Landeshauptstadt gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden die Möglichkeit der Schaffung eines dauerhaften sozialen Beschäftigungsmarktes („dritter Arbeitsmarkt“) eruieren. Dieser öffentlich geförderte Bereich sollte denjenigen Menschen vorbehalten sein, die aufgrund ihres Alters, einer Krankheit oder Behinderung keinen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt mehr finden können.
- Um herauszufinden, welche Förderinstrumente sinnvoll und nötig sind, um Menschen im erwerbsfähigen Alter, die bereits länger als zwei Jahre im Leistungsbezug des SGB II sind, wieder in eine Beschäftigung zu integrieren, wird vorgeschlagen, eine Studie in Auftrag zu geben, deren Ziel es sein soll, eine Gruppe von Münchner Langzeitarbeitslosen hinsichtlich ihrer soziodemographischen Struktur hin zu untersuchen und sie beim Versuch, wieder eine Arbeit zu finden, über einen Zeitraum von einem Jahr wissenschaftlich zu begleiten. Bei der Auswahl der an der Studie teilnehmenden Personen ist darauf zu achten, dass Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und Alleinerziehende in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.
- Darüber hinaus sollten die Vorgaben der Bundesagentur zur statistischen Erfassung der Integration von Langzeitarbeitslosen transparenter gestaltet werden. So können bisher für eine arbeitslose Person im Leistungsbezug des SGB II bis zu 12 Integrationen pro Jahr gezählt werden. Die Gesamtsumme der Integrationen ist für den Erfolg der Arbeit des Jobcenters jedoch kein ausreichend aussagekräf-

tiger Parameter. Vielmehr zeigen strukturelle Analysen, dass ein bedeutender Teil der SGB-II-Beziehenden nicht dauerhaft integriert wird, sondern wiederholt in den Leistungsbezug zurück fällt. Begrüßt wird die von der Bundesagentur im Januar 2012 eingeführte Neuerung bei der Definition der Nachhaltigkeit: eine Integration gilt jetzt erst dann als nachhaltig, wenn sie über ein Jahr Bestand hat (vorher: sechs Monate). Zudem wäre es für die Entwicklung passgenauer Unterstützungs- und Vermittlungsangebote für Langzeitarbeitslose hilfreich, die Nachhaltigkeitsquoten differenziert nach Zielgruppen auszuwerten (Personen unter 25 und über 50 Jahren, Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen).

Erwerbssituation von ausgewählten Zielgruppen

Jugendliche und junge Erwachsene

Für Jugendliche und junge Erwachsene ist einerseits der Übergang von der Schule in die Ausbildung und andererseits der danach erfolgende Eintritt in das Berufsleben entscheidend für ihre mittel- und langfristigen Perspektiven in der Arbeitsgesellschaft.

Die Arbeitslosenquote der 15- bis unter 25-Jährigen lag in München Ende des Jahres 2011 bei 3,1 %. Von den 2.136 arbeitslos gemeldeten jungen Menschen erhielten 1.166 Leistungen nach dem SGB II, davon waren 49 % Ausländerinnen und Ausländer. Nach Schätzung des Stadtjugendamtes befinden sich weitere 2.500 Männer und Frauen unter 25 Jahren im „Übergangssystem“ vor der Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung. Sie besuchen beispielsweise eine berufsvorbereitende Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit, absolvieren das schulische Berufsvorbereitungsjahr oder eine Maßnahme der berufsbezogenen Jugendhilfe.

Die Längsschnittstudie des Deutschen Jugendinstituts (Lex u.a. 2011) begleitet und analysiert seit 2008 die Bildungs- und Ausbildungswege von über 1.000 Abgängerinnen und Abgänger der Münchner Haupt-, Förder- und Wirtschaftsschulen. Neben dem hohen Anteil an erfolgreichen Einmündungen in das Bildungs- und Ausbildungssystem zeichnen sich für ca. 15 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Studie auch riskante und problematische berufliche Wege ab, die in unqualifizierte Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit führen können. Dazu zählen die Jugendlichen, die drei Jahre nach Ende der Schulzeit ohne abgeschlossene Ausbildung oder Ausbildungsplatz sind, ungelernt arbeiten, noch oder wieder an einer Berufsvorbereitungsmaßnahme teilnehmen, sich in einem Praktikumsverhältnis befinden oder arbeitslos sind.

Vor allem Jugendliche, die die Schule ohne Abschluss verlassen, sind einem hohen Risiko ausgesetzt, keinen Berufsabschluss zu erlangen und im Verlauf ihres Lebens immer wieder für niedrige Löhne arbeiten zu müssen bzw. lange Zeit arbeitslos zu sein. Immerhin 7 % der Münchner Jugendlichen haben dem Münchner Bildungsbericht (2010) zufolge keinen Schulabschluss. Junge Menschen ohne deutschen Pass sind dabei häufiger betroffen als Deutsche, Frauen seltener als Männer. Gerade die Jugendlichen mit Schulproblemen benötigen in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf oft in vielen Bereichen ihres Lebens Unterstützung, etwa bei der Bewältigung von Konflikten mit den Eltern, der Ausbildungsstätte oder dem Freundeskreis, bei Sucht- und Schuldenproblematiken, bei der Suche nach einer Wohnung, nach einer Straffentlassung oder bei sozialer Isolation. Junge Frauen, die früh Mutter geworden oder alleinerziehend sind, brauchen individuelle Hilfsangebote. Eine Reihe

von jungen Menschen aus konfliktbeladenen Elternhäusern will nach der Schule so schnell wie möglich ausziehen. Angesichts der hohen Kosten für eine eigene Wohnung vernachlässigen viele die Berufsausbildung und arbeiten lieber in Gelegenheitsjobs, für die keine berufliche Qualifikation nötig ist. Das ist oft der Einstieg in dauerhafte prekäre Arbeit, die mit dem schon geschilderten erheblichen Armutsrisiko einhergeht. Später lassen sich die in jungen Jahren gefällten Entscheidungen kaum mehr revidieren, da die Förderbedingungen für eine Erstausbildung an Altersgrenzen geknüpft sind und eine Finanzierung durch das Jobcenter nicht erfolgt.

Der Ausbildungsmarkt stellt hohe Anforderungen an junge Erwachsene. Oft wird inzwischen mindestens ein mittlerer Schulabschluss erwartet. Bei den neu abgeschlossenen Auszubildenden im Herbst 2011 verfügten ein Drittel der Auszubildenden bei der Handwerkskammer für München und Oberbayern mindestens über die mittlere Reife. Bei den Auszubildenden bei der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern waren es sogar zwei Drittel. Darüber hinaus werden in vielen Berufen, vor allem in kaufmännischen, sehr gute Deutschkenntnisse erwartet.

Liegen diese Voraussetzungen bei den Bewerberinnen und Bewerbern vor, so ist es in München vergleichsweise unproblematisch, einen Ausbildungsplatz zu finden. Im fünften Jahr in Folge gab es 2011 in München einen Angebotsüberhang von über 1.000 unbesetzten Ausbildungsplätzen.

Einen wesentlichen Beitrag zu der günstigen Ausbildungssituation in München und dem geringen Anteil an arbeitslosen Jugendlichen leistet das umfassende und breit gefächerte Unterstützungssystem. Dieses wird gemeinsam von der Landeshauptstadt München (u.a. Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat), der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, den Einrichtungen der Jugendhilfe, den Verbänden und freien Trägern der Wohlfahrtspflege, den Gewerkschaften, den Wirtschaftskammern und vielen Münchner Betrieben getragen. Die Aktivitäten sind u.a. in der Broschüre „U25 – Unterstützung und Förderung junger Menschen bei der Integration in Ausbildung und Arbeit“ systematisch zusammengefasst. Ein besonderes Augenmerk wird auf benachteiligte Jugendliche mit den Zielen der individuellen Förderung und der Herstellung von Chancengerechtigkeit gerichtet. Im Rahmen der berufsbezogenen Jugendhilfe finanzierte die Landeshauptstadt München im Jahr 2011 ca. 325 Plätze in acht Jugendbetrieben und vier Projekten sowie vier Beratungsprojekte mit städtischen Haushaltsmitteln in Höhe von 4,7 Mio. Euro. Dieses Angebot wird ergänzt durch berufsvorbereitende Maßnahmen, wie z.B. durch das Projekt „Jugendliche an die Hand nehmen“ (JADE), das an allen Münchner Mittelschulen und sonderpädagogischen Förderzentren angeboten wird. Darüber hinaus werden junge Menschen unter 25 Jahren im SGB-II-Leistungsbezug in den Jobcentern und den Sozialbürgerhäusern durch ein spezialisiertes beschäftigungsorientiertes Fallmanagement betreut.

Um den Anforderungen des sich wandelnden Ausbildungs- und Arbeitsmarkts gerecht zu werden und den Anteil der Jugendlichen ohne Ausbildung bzw. mit abgebrochener Ausbildung weiter zu reduzieren, plant das Sozialreferat derzeit eine umfassende Neukonzeption der berufsbezogenen Jugendhilfe. In Planung ist zudem ein Beratungszentrum für junge Erwachsene. Das Integrations- und Beratungszentrum Jugend (IBZ) soll junge Erwachsene mit erheblichem Unterstützungsbedarf beim Übergang von der Schule in den Beruf individuell begleiten und eine Ergänzung zu

den bereits vorhandenen Angeboten des Jobcenters und der Agentur für Arbeit bilden. Dieses Angebot wird aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung zunächst befristet finanziert.

Frauen

Nach wie vor stellt der Wunsch, Familie und Beruf vereinbaren zu wollen, junge Frauen mit guter Ausbildung vor oft unüberwindbare Hürden. Insofern werden weiterhin Kinderbetreuungsangebote ausgebaut, wobei jedoch auch die Bereitschaft der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, familienfreundliche Arbeitszeitmodelle anzubieten, von großer Bedeutung ist. Zudem werden Frauen – trotz im Schnitt besserer Ausbildung – bei Löhnen und Gehältern häufig benachteiligt, so dass viele Familien nach der Geburt des ersten Kindes in die traditionellen Rollenbilder zurückfallen, in der die schlechter verdienende Frau zu Hause die Kinder betreut und der besser verdienende Mann noch länger arbeitet als vor der Familiengründung, um den Lebensunterhalt der Familie zu sichern. Das Ehegattensplitting und das geplante Betreuungsgeld begünstigen Familien, die das herkömmliche Rollenbild leben.

Besonders schwierig ist die Situation für Alleinerziehende, die nicht vom Einkommenssteuersplitting profitieren und wesentlich mehr als Paare mit gutem sozialen Netzwerk auf eine ausreichende und flexible Kinderbetreuung angewiesen sind. 30 % der Alleinerziehenden in München beziehen Leistungen nach dem SGB II. Von diesen 7.828 Personen suchen ca. 3.900 Alleinerziehende eine Beschäftigung. Da 67 % von ihnen ohne Schulabschluss sind, sind die Vermittlungshürden in den Arbeitsmarkt erheblich. In ihrer familiär anspruchsvollen Situation ist es häufig schwierig, noch eine Ausbildung zu absolvieren. Die Agentur für Arbeit München, das Jobcenter und die Industrie- und Handelskammer bieten im Herbst 2012 erstmals eine Teilzeitausbildung für junge Eltern zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann für Bürokommunikation an

Das Projekt FiTT versucht, Mütter zu motivieren, den Zugang zu technischen Berufen zu finden, indem es bei der Vermittlung von Praktika und Ausbildungsstellen hilft und die Ausbildung begleitet wie das nachstehende Fallbeispiel zeigt. Gerade in technischen Berufen liegen für Frauen langfristig gute berufliche Perspektiven. Die Kurse werden vom Träger Frau und Beruf angeboten und vom Arbeitsmarktfonds sowie der Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, unterstützt.

Fallbeispiel – Alleinerziehende beginnt Ausbildung in Teilzeit

Frau K. (geb. 1981), Mutter von 2 Töchtern (4 Jahre und 1,5 Jahre alt) ist seit dem Jahr 2007 arbeitslos und befindet sich seit 2008 in Elternzeit. Derzeit erhält sie Arbeitslosengeld II und Landeserziehungsgeld.

Frau K. hat einen Hauptschulabschluss, jedoch zwei begonnene Ausbildungen (Bäckereifachverkäuferin und Zahnarzhelferin) nicht abgeschlossen. Der erste Ausbildungsbetrieb ging in Insolvenz, die zweite Ausbildung lag ihr nicht. Im Anschluss folgten mehrere kurzzeitige Arbeitsverhältnisse.

Frau K. arbeitet gerne mit dem Computer und hat sich in den vergangenen Jahren autodidaktisch sehr gute Kenntnisse angeeignet. Mit den gängigen Office-Programmen und verschiedenen Programmiersprachen kommt sie sehr gut zurecht. Nicht zuletzt durch ihr weit überdurchschnittliches Interesse an IT war Frau K. prädestiniert für das Projekt FiTT – Frauen in Technik und Teilzeit, an dem sie zwischen März und Juli 2012 erfolgreich teilgenommen hat.

Frau K. möchte eine Ausbildung zur „IT Systemadministratorin“ beginnen. Nachdem für beide Kinder eine Kinderbetreuungsmöglichkeit gefunden wurde und Frau K. inzwischen ein Praktikum im IT-Bereich absolviert, kann sie im Anschluss eine Ausbildung in Teilzeit beginnen. Sie wird dabei vom Projekt FiTT im ersten Ausbildungsjahr weiter begleitet, um einen Abbruch der Ausbildung zu verhindern.

Dieses Fallbeispiel wurde von Frau und Beruf GmbH zur Verfügung gestellt. Frau und Beruf ist ein Bildungs- und Beratungsdienstleister für Frauen. Das Projekt „FiTT – Frauen in Technik und Teilzeit“ vermittelt technische Ausbildungs-FiTTness für Frauen mit Kindern als Vorbereitung für eine Teilzeit-Ausbildung im dualen System.

Den aktuellsten vorhandenen Daten aus dem Jahr 2009 zufolge, lag die Erwerbsbeteiligung von Frauen in der Stadt München bei ca. 75 % (bundesweit: 65 %). Auch in München arbeiten Frauen häufiger in Teilzeit und geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnissen als Männer. Befragungen zeigen, dass viele Frauen gern mehr arbeiten würden, jedoch an den schon aufgezeigten Hürden (u.a. Kinderbetreuung) scheitern (Klenner/ Schmidt 2010).

Nicht zuletzt zeigen sich auch bei den erzielten Einkommen die Folgen der fehlenden Gleichstellung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt: Frauen verdienen in Deutschland, bezogen auf den Brutto-Stundenlohn, rund 23 % weniger als Männer.

Angesichts der Tatsache, dass Kinderbetreuung schon während des Tages (8-17 Uhr) nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht, verwundert es nicht, dass Betreuung zu sonstigen Zeiten praktisch nicht vorhanden ist und Menschen in Dienstleistungsberufen (u.a. Gesundheit, Gastgewerbe) damit völlig auf sich gestellt sind. Auf der Strecke bleiben in diesem Fall Alleinerziehende und Familien, die über kein ausreichendes soziales Netzwerk verfügen.

Die Landeshauptstadt München gehört in Bayern zu den Kommunen, die mit zuerst erkannt haben, welche entscheidende Bedeutung einem ausreichenden Angebot an Kindertagesbetreuung im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit von Frauen

zukommt. Der Versorgungsgrad für Kinder unter drei Jahren liegt bei 36 %. Ab dem 01.09.2013 haben alle Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz.

Schon jetzt ist die Landeshauptstadt München hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Chancengerechtigkeit für Frauen eine ausgesprochen fortschrittliche Arbeitgeberin. Dieser Weg sollte gemeinsam mit den im Aktionsforum für Familie beteiligten Unternehmen fortgesetzt und noch weitere Firmen und Betriebe in der Region gewonnen werden, sich an einer familienorientierten Personalpolitik zu beteiligen.

Menschen mit Migrationshintergrund

Münchnerinnen und Münchner ohne deutschen Pass sind mehr als doppelt so häufig und oft deutlich länger arbeitslos als Deutsche. Zum 31.12.2011 betrug ihre Arbeitslosenquote 8,4 % und lag damit nahezu fünf Prozentpunkte über der der Deutschen. Dabei konzentrieren sich die ausländischen Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II. Problematisch bei der Vermittlung ist insbesondere, dass 78 % der ca. 10.200 ausländischen Arbeitslosen im SGB II keinen bzw. keinen in Deutschland anerkannten Berufsabschluss haben. 60 % haben lediglich einen Hauptschulabschluss oder verfügen über gar keinen Schulabschluss.

Die Ursachen für die oben geschilderte Situation sind vielschichtig. Da ausländische Kinder seltener als deutsche Kinder weiterführende Schulen oder Universitäten besuchen, sind viele schon früh am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt benachteiligt. Mangelnde Deutschkenntnisse sind häufig ein weiteres großes Integrations- und Vermittlungshindernis. Oft scheitern Menschen mit Migrationshintergrund aber auch an der Tatsache, dass ihre in der Heimat erworbenen Bildungsabschlüsse in Deutschland nicht anerkannt werden. Die aktuellen Bestrebungen der Bundesregierung¹⁴, die Anerkennung ausländischer Qualifikationen in Deutschland voranzutreiben, werden von der Landeshauptstadt München begrüßt. Auch im Sozialreferat gibt es bereits eine Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen. Hier liegt ein großes Potential, die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt und damit auch in die Gesellschaft zu integrieren und dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Die Landeshauptstadt München hat schon bisher erhebliche Anstrengungen unternommen, um Menschen mit Migrationshintergrund wirkungsvoll zu unterstützen. So werden beispielsweise Langzeitarbeitslose mit unzureichenden Deutschkenntnissen im Integrationsberatungszentrum Sprache und Beruf (IBZ) beraten und in Deutschkurse und Qualifizierungsmaßnahmen zielgerichtet vermittelt. Während es im MBQ gelingt, Ausländerinnen und Ausländer in allen Programmteilen repräsentativ zu beteiligen, ist dies im Jobcenter bisher leider noch nicht erreicht worden. Das Sozialreferat wird deshalb bei der Zusammenarbeit und der Verhandlung der kommunalen Ziele mit dem Jobcenter noch stärker auf die gezielte Förderungen von Menschen mit Migrationshintergrund achten. Auch der Münchner Integrationsbericht greift diese Problematik auf und fordert eine umfassende sprachliche Förderung, die über die Verpflichtung zur Teilnahme an einem regulären Integrationskurs hinausgeht (Interkultureller Integrationsbericht 2010, S. 131). Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. empfiehlt der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern eine stärkere Verknüpfung von sprachlicher und beruflicher Qualifikation sowie Expertinnen- und Expertenwissen an der Schnittstelle zwischen Arbeitsmarktförderung und Arbeitsrecht (2010).

Der Münchner Integrationsbericht 2010 weist darauf hin, dass viele Ausländerinnen und Ausländer das Potential eine selbstständige Tätigkeit haben und hier wesentliche Chancen für eine Etablierung auf dem Arbeitsmarkt zu sehen sind. Durch eine kultursensible Existenzgründungsberatung könnten noch weit mehr Menschen mit Migrationshintergrund in die Selbstständigkeit begleitet werden.

Neue Probleme entstehen durch die Zuwanderung von Arbeitskräften vor allem aus den neuen EU-Beitrittsländern Südost-Europas. Da viele dieser Zuwandernden noch keine volle Arbeitnehmerfreizügigkeit genießen, arbeiten sie laut Referat für Arbeit und Wirtschaft häufig schwarz. Die Beschäftigungsverhältnisse sind in der Regel prekär. Die Arbeitsverträge werden meist mündlich oder nur für extrem kurze Dauer geschlossen und Arbeitsschutz, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Kündigungsschutz, Mindestlöhne aber auch Beiträge an Sozialversicherungen finden mangels Arbeitsvertrag keine Anwendung. Um die Zuwandernden bei der Integration in den regelgerechten deutschen Arbeitsmarkt zu unterstützen, wird der Deutsche Gewerkschaftsbund München (DGB) gemeinsam mit der Landeshauptstadt München den Beratungsdienst „Infozentrum Migration und Arbeit“ zunächst für einen Zeitraum von eineinhalb Jahren einrichten.

Menschen mit Behinderungen

Rund 50.000 Münchnerinnen und Münchner mit einer Schwerbehinderung (mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr) sind im erwerbsfähigen Alter. Im Dezember 2011 waren davon in München 2.406 Schwerbehinderte arbeitslos gemeldet. Abseits der Statistik bewegen sich viele Menschen mit Behinderungen in der Grauzone zwischen einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen und Frühverrentung oder sind weder arbeitslos noch arbeitssuchend gemeldet.

Auch wenn die vorliegenden statistischen Daten kein Gesamtbild zur Situation der Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt geben können, bleibt festzuhalten, dass diese Zielgruppe deutlich eingeschränkte Erwerbschancen hat. Wesentliche Ursache für die Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt ist die institutionelle Trennung der Bildungsangebote. Kinder mit Behinderungen gehen in Förderkindergärten, Förderschulen und machen eine Ausbildung in einem Berufsbildungswerk für Menschen mit Behinderungen. Diese separierenden Sozialisationsbedingungen verhindern die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und führen letztendlich auch zu Barrieren beim Zugang zum Erwerbsleben. Obwohl eine gesetzliche Verpflichtung für Betriebe mit mindestens 20 Arbeitsplätzen besteht, 5 % der Arbeitsplätze an Menschen mit Behinderungen zu vergeben, erfüllen viele Betriebe dieses Aufage nicht und zahlen stattdessen eine Ausgleichsabgabe an den Staat. Allein im Jahr 2009 zahlten die bayerischen Betriebe für das Verfehlen der vorgegebenen Quote 92,3 Mio. Euro. Eine weitere Barriere des Zugangs zum Arbeitsmarkt liegt im sozialen Sicherungssystem selbst begründet. Menschen mit Behinderungen, die ein reguläres Einkommen erzielen, leben häufig auf Sozialhilfeniveau, wenn sie aufgrund der Schwere ihrer Behinderung auf Unterstützung angewiesen sind. Denn die vom Staat gezahlten Leistungen (z.B. notwendiger Assistenzbedarf zur Ausübung von Erwerbsarbeit) erhalten sie erst, wenn sie aufgrund ihrer Ausgaben unterhalb des soziokulturellen Existenzminimums leben würden. Deshalb wird seit vielen Jahren von der Landeshauptstadt München und dem Behindertenbeirat ein vermögens- und einkommensunabhängiges Teilhabebudget für Menschen mit Behinderungen gefordert.

Bis Mitte des Jahres 2013 erstellt die Landeshauptstadt München einen Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK). Darin nimmt der Bereich Integration in Arbeit einen wesentlichen Platz ein. Schon jetzt fördert die Landeshauptstadt München im Rahmen des MBQ über 300 Arbeitsgelegenheiten für Menschen mit psychischen und seelischen Behinderungen. In den Sozialen Betrieben betrug die Quote der Menschen mit Schwerbehinderungen im Jahr 2009 ca. 14 %. Die Landeshauptstadt München und ihre Gesellschaften haben sich zu einer Beschäftigungsquote von mindestens 6 % verpflichtet, die sie auch einhalten. Differenziert betrachtet werden muss die Zahl der schwerbehinderten Nachwuchskräfte in den Ausbildungs- und Studiengängen der Landeshauptstadt München. Vor allem bei den gewerblich-technischen Berufen ist aufgrund der bestehenden Unfallverhütungsvorschriften eine Einstellung von Menschen mit Behinderungen nicht oder nur sehr begrenzt möglich. In den klassischen Verwaltungsberufen, die diesen Einschränkungen nicht in dem Maße unterliegen wie die gewerblich-technischen Berufe, wird sehr darauf geachtet, Menschen mit Behinderungen ein Ausbildungsangebot zu machen. So betrug beispielsweise im Einstellungsjahr 2011 die Schwerbehindertenquote im Ausbildungsberuf Kaufleute für Bürokommunikation 7,1 %, im Studiengang Informatik, Bachelor of Science 5,9 % und bei den Verwaltungssekretärsanwärterinnen und -anwärtern 4,5 %, sowie im Studiengang Betriebswirtschaft, Bachelor of Arts, Public Management 3,6 %.

Auch im Einstellungsjahr 2012 konnten für die Verwaltungsberufe vermehrt Nachwuchskräfte mit Behinderungen gewonnen werden. So betrug die Schwerbehindertenquote bei den Verwaltungssekretärsanwärterinnen und -anwärtern 10,7 %, im Ausbildungsberuf Kaufleute für Bürokommunikation für diesen Jahrgang 8,3 % und im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte 7,7 %.

Um als moderne Arbeitgeberin für Menschen mit Behinderungen noch attraktiver zu werden, hat sich die Landeshauptstadt München im Rahmen der Umsetzung der UN-BRK das Ziel gesetzt, die Zugänge für junge Menschen mit Behinderungen zu einer Ausbildung zu verbessern. Zu diesen Maßnahmen gehört die Möglichkeit für junge Menschen mit Behinderungen, ein Praktikum in der Verwaltung zu absolvieren. Zudem sieht die Integrationsvereinbarung des Personal- und Organisationsreferates vor, dass zu jedem Ausbildungsgang im Hoheitsbereich der Stadtverwaltung zusätzlich bis zu 6 % schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden können.

Um mehr über die Arbeits- und Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen in München zu erfahren und in der zukünftigen Planung noch besser auf ihre Bedarfe und Bedürfnisse eingehen zu können, wird das Sozialreferat im Herbst 2012 eine Befragung von 7.000 Münchnerinnen und Münchnern mit Behinderungen durchführen und dem Stadtrat die Ergebnisse vorlegen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass es Ziel der Umsetzung der UN-BRK in der Landeshauptstadt München ist, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Chancen und Möglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten wie alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.



Fallbeispiel – Frau H., schwere Epilepsie, absolviert eine Umschulung

Frau H. (geb. 1977) hatte nach ihrer bestandenen Hochschulreife 1998 ursprünglich eine Ausbildung zur Augenoptikerin begonnen, konnte diese aber aufgrund ihrer schweren Epilepsieerkrankung nicht abschließen. Nach einer jahrelangen krankheitsbedingten Zwangspause und einer langwierigen, am Ende jedoch erfolgreichen medizinischen Rehabilitation, arbeitete sie ab dem Jahr 2005 zunächst einige Jahre in einer Werkstatt für behinderte Menschen, in der sie Schalter für Autos produzierte.

Nach einem Praktikum bei Dynamo Fahrradservice stellte sie fest, dass ihr das „Schrauben“ an Fahrrädern besonders großen Spaß macht. Mit pädagogischer Unterstützung wagte sie den Wechsel aus der Werkstatt in einen Betrieb des zweiten Arbeitsmarktes. Sie war in einer Arbeitsgelegenheit beschäftigt (erst SGB XII, dann SGB II), konnte schrittweise ihre Arbeitsstunden erhöhen und so in einem geschützten Rahmen testen, ob sie den Arbeitsanforderungen gewachsen ist. Seit 1. November 2011 absolviert Frau H. eine betriebliche Umschulung zur Zweiradmechanikerin, die sie voraussichtlich im Februar 2014 mit der Gesellenprüfung vor der Handwerkskammer für München und Oberbayern abschließen wird. Sie besucht die Berufsschule. Während der Umschulung erhält Frau H. für ihren Lebensunterhalt weiterhin Leistungen des Jobcenters. Das Jobcenter übernimmt auch die Fahrtkosten zur Schule und in den Betrieb sowie die Ausgaben für Fachbücher.

Dieses Fallbeispiel wurde von Dynamo Fahrradservice BISS e.V. zur Verfügung gestellt. Der gemeinnützige Verein fördert die soziale, berufliche und allgemeine Bildung von benachteiligten und von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen und bietet 22 Arbeitsplätze für langzeitarbeitslose Menschen an.

Fazit

Grundsätzlich sind in München die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt sehr günstig. Auch das vorhandene Unterstützungsangebot zur Integration in Arbeit und zur Verbesserung der Chancen ist umfassend und qualitativ hochwertig. München nimmt im bundesweiten Vergleich der Großstädte eine Vorreiterrolle ein.

Bei der Weiterentwicklung der Programme und Maßnahmen zur Integration in Arbeit ist das Augenmerk vor allem auf Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und junge Erwachsene mit einem erheblichen Jugendhilfebedarf sowie Langzeitarbeitslose zu richten. Auch die Arbeitsmarktsituation von Alleinerziehenden muss weiter verbessert werden.

Häufig werden diese Personengruppen von den bisherigen Instrumenten der Arbeitsförderung nicht ausreichend erfasst. Um die in der Lebensbiographie erworbenen Probleme zu bewältigen, brauchen diese Menschen individuelle Betreuung, Unterstützung, Qualifizierung und Zeit. Insofern ist es dringend notwendig, nicht nur die Zahl der Integrationen im Blick zu haben, sondern vor allem auch die Nachhaltigkeit dieser Integrationen. Es wird weiterhin Aufgabe der Landeshauptstadt München bleiben, u.a. über Zielvorgaben für das Jobcenter für die notwendige Qualität der Integrationen, die Berücksichtigung entsprechender Zielgruppen und sozialer Aspekte zu sorgen. Nur auf diese Weise können die Defizite einer bundesweit regulierten Arbeitsförderung, die zu wenig Rücksicht auf individuelle und regionale Belange nimmt, ausgeglichen werden.

● Handlungsfeld Wohnen

Der Münchner Wohnungsmarkt ist seit Jahren äußerst angespannt. Flächenknappheit, die Suche von Investoren nach sicheren Anlagen in Immobilien, der unverminderte Zuzug aufgrund der wirtschaftlichen Prosperität und nicht zuletzt ablaufende soziale Bindungen führen zu einem Wohnungsmarkt, auf dem immer mehr Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen nicht mehr konkurrieren können. Auch die Wohnungslosigkeit hat im Sommer 2012 einen Höchststand erreicht.

Auf die wohnungspolitischen Handlungsprogramme der Stadt (Wohnen in München I bis V, Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie den Paradigmenwechsel „Wohnen statt Unterbringen“ des Amtes für Wohnen und Migration) sei an dieser Stelle verwiesen.

Die wohnungspolitischen Handlungsprogramme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung stehen unter **www.muenchen.de/plan** (Suchbegriff: Wohnungspolitik) zum Herunterladen zur Verfügung.

Dieses Handlungsfeld kann die umfassende Problematik nur in Auszügen wiedergeben und gliedert sich in eine Analyse der Wohnsituation der Münchnerinnen und Münchner und wird dann einen Schwerpunkt auf das städtische Unterbringungs- und Wohnungsvermittlungssystem legen. Aus welchen Gründen verlieren Menschen ihre Wohnung? Wie können sie möglichst bald eine neue Wohnung finden? Wie kann vermieden werden, dass Familien mit Kindern jahrelang in Notunterkünften leben und welche Mittel der Prävention gibt es, Wohnungslosigkeit erst gar nicht entstehen zu lassen?

Wohnsituation der Münchnerinnen und Münchner

Die in diesem Abschnitt abgebildeten Daten wurden im Rahmen der Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010 erhoben. Ein wichtiges Maß für den Wohnkomfort ist die Zahl der Räume, die pro Haushaltsmitglied zur Verfügung stehen. Als normale Belegung gelten dabei bei Einpersonenhaushalten ein bis zwei Wohnräume pro Person; für alle anderen Haushalte wird von einer normalen Belegung ausgegangen, wenn pro Person ein Wohnraum zur Verfügung steht. Von einer Überbelegung ist auszugehen, wenn die Zahl der Haushaltsmitglieder größer ist als die Anzahl der Wohnräume, dagegen liegt eine Unterbelegung vor, wenn pro Person mehr als zwei Wohnräume existieren¹⁵. Die Mitglieder armer Haushalte leben häufiger in überbelegten Haushalten und belegen im Schnitt 5 qm weniger Wohnfläche pro Person als die Mitglieder der nichtarmen Haushalte. Betrachtet man größere Erwachsenenhaushalte und Haushalte mit Kindern, so nimmt die pro Person zur Verfügung stehende Wohnfläche rapide ab. In Haushalten mit drei und mehr Kindern stehen jeder Person schließlich ‚nur‘ mehr 16 qm zur Verfügung und damit nur noch ein Drittel der Fläche der Einpersonenhaushalte.

15 Die Kategorisierung der Belegungsichte entspricht den Sozialindikatoren des Zentrums für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) in Mannheim; vgl. hierzu <http://www.gesis.org/> Dauerbeobachtung/ Sozialindikatoren/Daten/Informati-onssystem_DISI/disi.htm (Stand: 04.02.08)

Abb. 25: Indikatoren zur Wohnungsversorgung 2010

Vergleich armer Haushalte und Haushalte gesamt

Angaben in Prozent

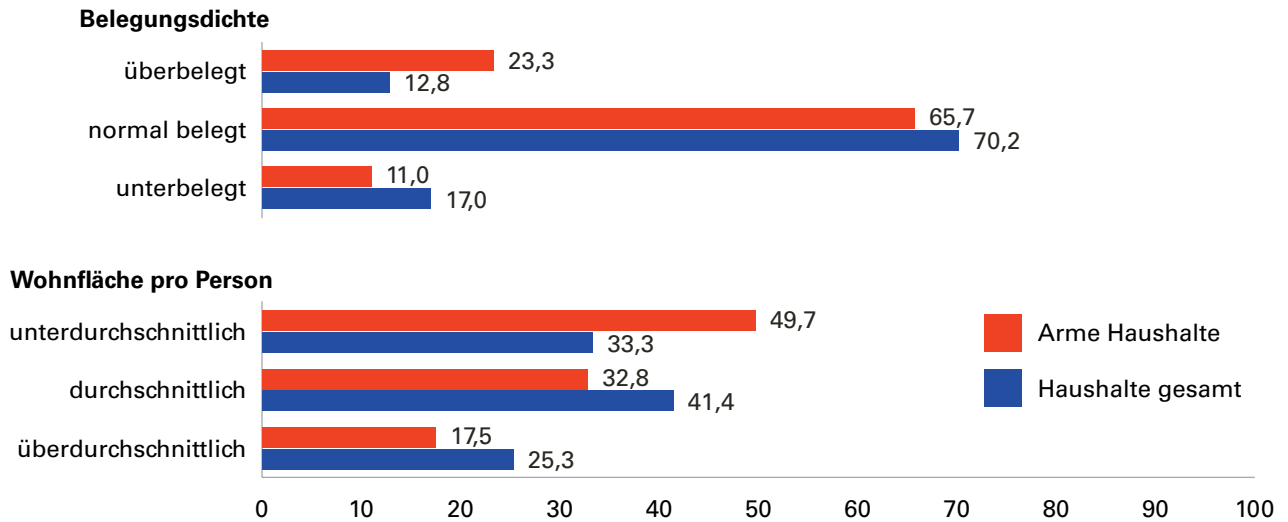
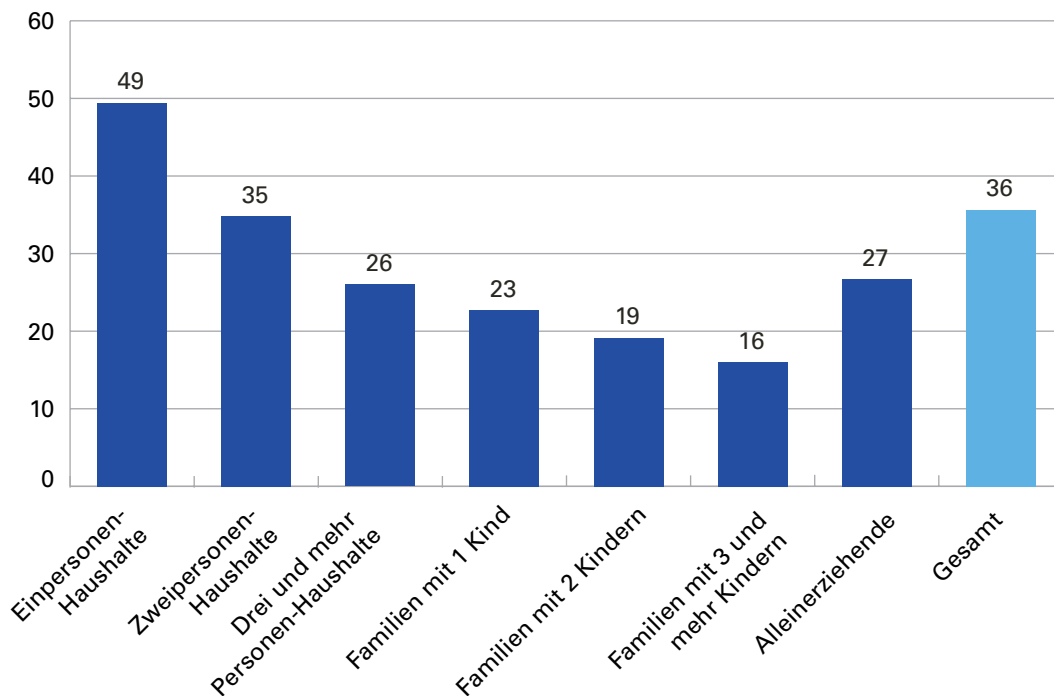


Abb. 26: Wohnfläche armer Haushalte nach Haushaltstyp

Wohnfläche in Quadratmeter pro Person



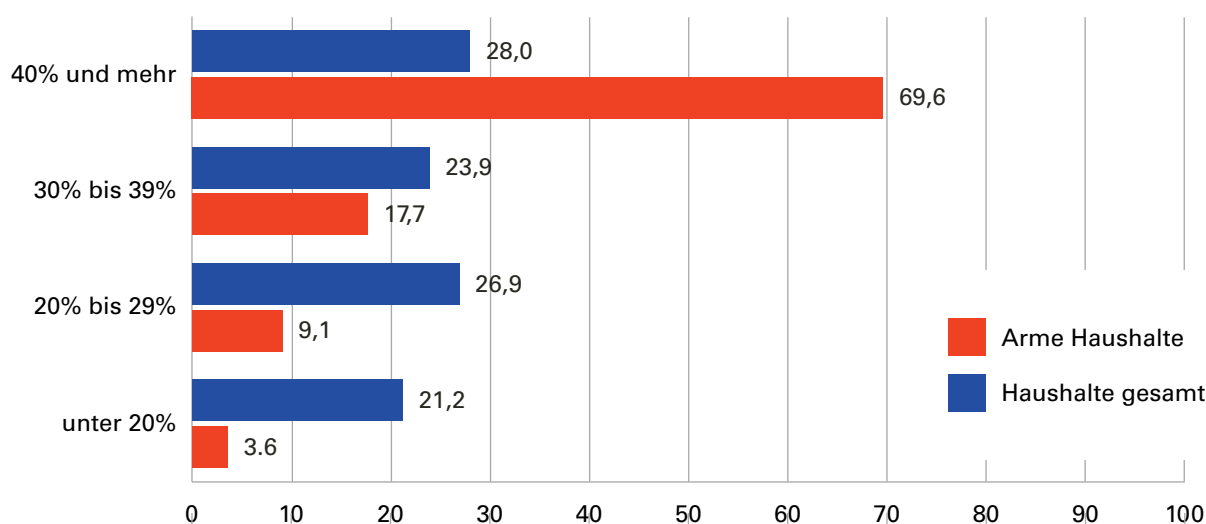
Das hohe Mietniveau in München wird hier durch folgende Eckdaten belegt: betrachtet man die jährlich vom Marktforschungsinstitut des Immobilienverbandes Deutschland veröffentlichten Preisinformationen, so zeigt sich, dass die Bestandsmieten in München (guter Wohnwert) von 2005 bis 2011 um 27 % von 10 Euro auf 12,70 Euro pro qm gestiegen sind¹⁶. Das Münchner Mietenniveau lag damit um rund 86 % über dem Niveau in Westdeutschland insgesamt¹⁷.

Die durchschnittliche Mietbelastungsquote für München insgesamt, also die Bruttokaltmiete in Relation zum Haushaltsnettoeinkommen, liegt laut Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010 bei 32 % und ist damit vier Prozentpunkte höher als die durchschnittliche Mietbelastung der westdeutschen Haushalte¹⁸. Die Mietbelastungsquote der armen Haushalte liegt bei 50 % des Haushaltsnettoeinkommens, die der reichen Haushalte bei lediglich 18 %.

Abb. 27: Anteil der Mietkosten am Haushaltseinkommen („Mietbelastungsquote“) 2010

Vergleich armer Haushalte und Haushalte gesamt

Angaben in Prozent



Quelle: Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010

Haushalte mit Kindern sind vom angespannten Münchner Wohnungsmarkt besonders belastet. Sind Kinder im Haushalt, steigt die Überbelegung bei den armen Haushalten drastisch auf 62,3 % an, ist also rund drei Mal so hoch wie bei den armen Haushalten insgesamt.

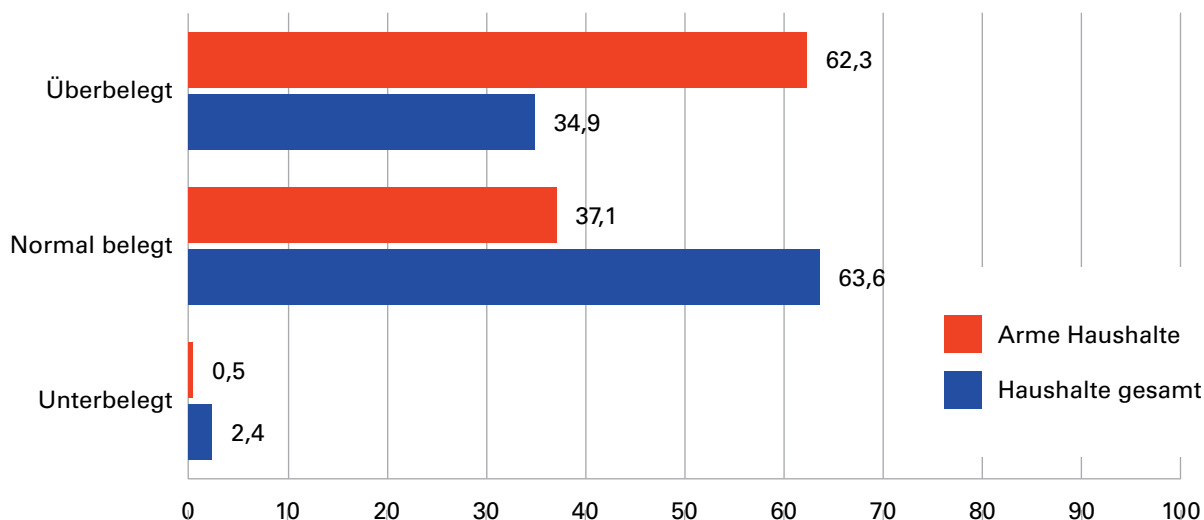
16 Siehe hierzu Süddeutsche Zeitung vom 30.12.2011, Seite V2/1.

17 Statistisches Bundesamt und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hg.) (2011): Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Band I. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 211.

18 Statistisches Bundesamt und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hg.) (2011): Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Band I. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 211.

Abb. 28: Die Wohnraumversorgung von Haushalten mit Kindern: Belegungsdichte

Angaben in Prozent



Quelle: Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010

Wohnungslosigkeit in München

Akut Wohnungslose sind Menschen, die in Wohnungsloseneinrichtungen der Verbände der freien Wohlfahrt oder im städtischen Unterbringungssystem (Beherbergungsbetriebe, Notquartiere, Clearinghäuser) leben. Als obdachlos gelten die auf der Straße lebenden Personen.

Nachdem im Jahr 2003 im gesamten Stadtgebiet Containeranlagen zur Unterbringung Wohnungsloser errichtet werden mussten, konnte deren Zahl bis Ende des Jahres 2008 deutlich reduziert werden. Allein durch den kommunalen Bau von Wohnungen für Benachteiligte am Wohnungsmarkt (KomPro B) konnten 473 Wohnungen bis Ende 2011 für insgesamt ca. 1.000 Personen geschaffen werden. Dennoch steigt die Zahl der Wohnungslosen, insbesondere durch den Zuzug aus dem osteuropäischen Ausland, den Familiennachzug bleibeberechtigter Flüchtlinge und die schwierige Situation bei der Vermittlung der Wohnungslosen in Wohnraum, wieder an. Vor allem im Jahr 2011 hat die Wohnungslosigkeit stark zugenommen und steigt seitdem kontinuierlich.

Zum 30.06.2012 befanden sich 2.625 Personen (davon über 700 Kinder) in 1.539 Haushalten in Beherbergungsbetrieben, Notquartieren und Clearinghäusern¹⁹. 273 alleinstehende Menschen lebten in verbandsgeführten Übernachtungs- und Kurzzeitunterbringungsplätzen. Ca. 340 Personen leben auf der Straße. Damit waren zu diesem Datum insgesamt 3.238 Menschen in München akut wohnungslos. Die akute Wohnungslosigkeit befindet sich damit wieder auf dem Niveau der Jahre 2003 und 2004.

Neben den Unterbringungsmöglichkeiten im System für akut Wohnungslose gibt es ca. 1.350 Plätze bei Verbänden und freien Trägern, in denen u.a. psychisch kranke, suchtkranke und ältere Menschen leben, die über keine eigene Wohnung verfügen und auch nicht die Voraussetzungen erfüllen, wieder einen eigenen Haushalt führen zu können.

¹⁹ Um den Leserinnen und Lesern in diesem aktuell sehr wichtigen Themenfeld gerecht zu werden, wurden – im Gegensatz zu allen sonstigen Berichtsteilen – Zahlen zum 30.06.2012 verwendet.

Insgesamt sind damit in München nahezu 5.000 Menschen bzw. 0,35 % der Bevölkerung wohnungslos.

Der weiter steigenden Zahl der Wohnungslosen will das Sozialreferat begegnen, indem es gemeinsam mit dem Kommunalreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung bis zum Ende des Jahres 2012 weitere 700 Unterbringungsplätze für Wohnungslose schafft.

Primär muss es jedoch gelingen, die im System der Wohnungslosenhilfe verweilenden Menschen, insbesondere die Familien mit Kindern, möglichst zeitnah wieder in Wohnraum oder andere geeignete Wohnformen zu vermitteln. Im Übrigen wird auf den Stadtratsbeschluss Münchner Gesamtplan II, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe; Paradigmenwechsel „Wohnen statt Unterbringen“; Erfahrungsbericht und Fortschreibung verwiesen, der sich mit der dargestellten Problematik ausführlich befasst.

Soziodemographische Daten zu den im städtischen Wohnungslosensystem untergebrachten Personen

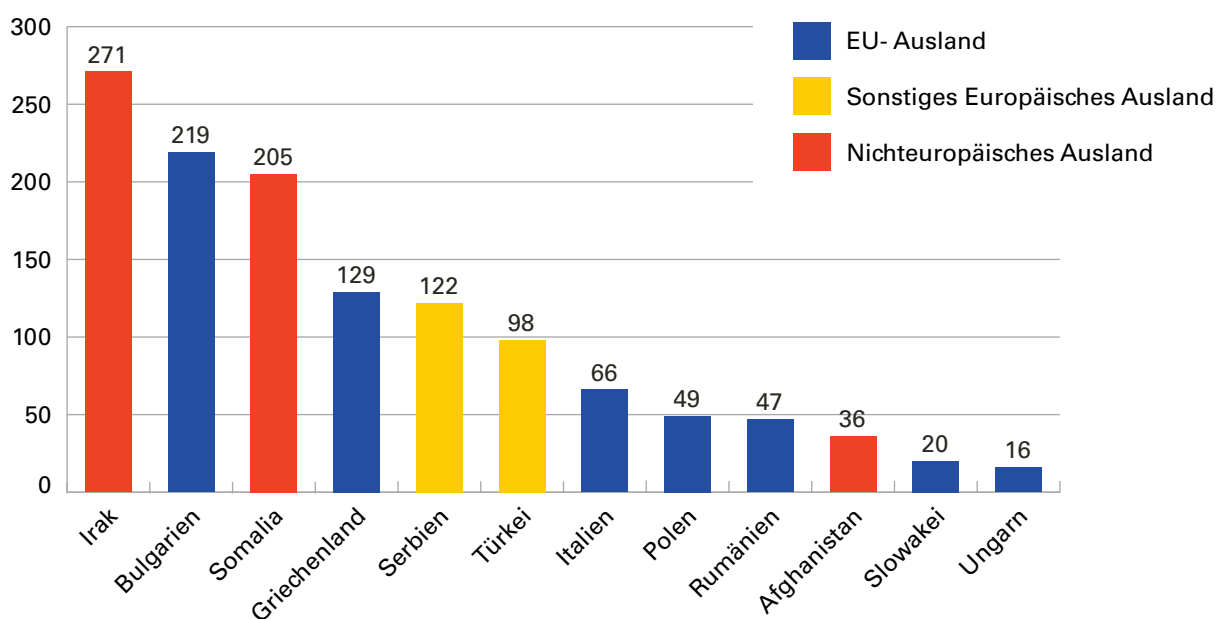
Von den am 30.06.2012 in Beherbergungsbetrieben, Notquartieren und Clearinghäusern insgesamt lebenden 2.625 Personen waren 966 bzw. 36,8 % Deutsche, 618 Personen bzw. 23,5 % aus dem EU-Ausland und 1.041 Personen bzw. 39,7 % aus sonstigen Staaten.

Besonders aus Bulgarien und Griechenland kommen immer mehr Menschen nach München. Die folgende Grafik illustriert die zahlenmäßig neben den Deutschen am stärksten im Unterbringungssystem vertretenen Nationen.

Abb. 29: Personen im städtischen Unterbringungssystem bei akuter Wohnungslosigkeit

Stand 30.06.2012

Anzahl der Personen



Quelle: Amt für Wohnen und Migration

484 Personen, darunter gut 100 Kinder, leben bereits länger als zwei Jahre im akuten Unterbringungssystem des Amtes für Wohnen und Migration. 105 Männer und 30 Frauen sind schon mehr als fünf Jahre in Beherbergungsbetrieben und Notquartieren untergebracht.

Diese Wohnungslosen finden immer schwieriger in reguläres Wohnen zurück. Konnten im Jahr 2010 im Schnitt monatlich noch 59 Haushalte, die zuvor im städtischen Unterbringungssystem gelebt haben, in Wohnungen vermittelt werden, waren es 2011 nur noch 47 und in diesem Jahr (2012) lediglich 17.

Maßnahmen gegen den Anstieg der Wohnungslosigkeit

Der armutsbedingte Zuzug in die Wohnungslosigkeit, insbesondere aus Osteuropa, kann nur dann begrenzt werden, wenn diese Menschen in ihren Heimatländern (insbesondere Bulgarien und Rumänien) bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen erhalten (Aufgabe der Europäischen Union) und auch nicht einer vom Herkunftsstaat tolerierten Diskriminierung unterliegen (u.a. die Volksgruppen der Sinti und Roma). Die Landeshauptstadt München steht hier vor dem Dilemma, diesen Armutsflüchtlingen einerseits humanitär helfen zu wollen, andererseits aber keine Sogwirkung zu entfalten, die weder das städtische Wohnungslosensystem noch der kommunale Wohnungsmarkt verkraften würden. Deshalb müssen möglichst gleichwertige Lebensverhältnisse innerhalb der europäischen Union das Kernziel der Gemeinschaft sein. Gelingt das nicht, kann es – gerade angesichts der Krise des Euro – zu einer Zuwanderungswelle kommen, die in ihrem Ausmaß für München nicht oder nur sehr schwer zu bewältigen sein wird. Analog gilt dies auch für Flüchtlinge aus Kriegsgebieten (u.a. Syrien, Irak, Afghanistan, Sudan): ein großer Anstieg bei der Zahl der Flüchtlinge hat immense Auswirkungen auch auf München – agiert werden kann gegen solche Konflikte nur global, reagiert werden muss lokal, und zwar mit ausreichend Wohnraum auch für große Flüchtlingsfamilien mit zehn Familienmitgliedern und mehr.

Haushalte, die sich bereits im Unterbringungssystem der akuten Wohnungslosigkeit befinden, müssen so schnell wie möglich wieder in Wohnraum oder andere langfristige Unterbringungsformen vermittelt werden. Insbesondere die große Zahl der Kinder in Notquartieren ist hochgradig problematisch, werden doch in der Kindheit die Grundlagen für den weiteren Lebensweg gelegt: ein langes Verweilen in den engen und oft schwierigen Lebensverhältnissen in Notquartieren wirkt sich negativ auf die Entwicklung und die Bildungschancen dieser Kinder aus. Für 500 Personen, davon 300 Kinder, werden im Jahr 2012 KomPro-B-Wohnungen fertiggestellt – belegt werden können sie zu 100 % mit wohnungslosen oder von akuter Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalten. In ca. 650 Fällen jährlich kam es bisher vor, dass wohnungslose Haushalte die ihnen angebotenen Wohnungen nicht besichtigten oder ablehnten. Das Sozialreferat wird diese Haushalte künftig intensiver als bisher bei der Wohnungssuche begleiten, wenn nötig auch Sanktionen einsetzen, um ein unnötig langes Verweilen in Notquartieren, Beherbergungsbetrieben und Clearinghäusern, das für die Betroffenen mit einem zunehmenden Verlust der Mietfähigkeit und für die Stadt mit zusätzlichen Kosten in Millionenhöhe einhergeht, zu vermeiden. Die Frage, wie es gelingen kann, wohnungslose Familien und Einzelpersonen schneller und wirkungsvoller als bisher bei der Suche nach geeignetem Wohnraum zu unterstützen, wird unter Berücksichtigung alternativer Bearbeitungsformen²⁰ im Sozialreferat derzeit intensiv diskutiert.

²⁰ Derzeit werden die Wohnungslosen durch eine ganzheitliche Bezirkssozialarbeit begleitet. Alternativ wäre u.a. ein spezialisierter Fachdienst Wohnen denkbar.

Dem Stadtrat wird zu den Ergebnissen dieses Diskussionsprozesses im Rahmen der Fortschreibung des Gesamtplans II, Soziale Wohnraumversorgung/Wohnungslosenhilfe, im Jahr 2013 berichtet.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Vermittlung von wohnungslosen Haushalten in Wohnraum ist das Vorhandensein von entsprechenden Wohnungen. Hier sei auf das wohnungspolitische Handlungsprogramm der Landeshauptstadt „Wohnen in München V“ verwiesen²¹, das u.a. vorsieht, auch im Zeitraum der Jahre 2012-2016 pro Jahr 1.800 geförderte Wohneinheiten zu bauen. Auch die Zielzahlen für KomPro-Wohnungen (B und C) wurden von 150 auf 200 Wohnungen jährlich erhöht. Zudem wurden die Förderkonditionen für das Programm „Ankauf von Belegungsrechten im Bestand“ deutlich verbessert, insbesondere um die Zahl der sozial gebundenen Wohnungen mittel- und langfristig wieder zu erhöhen. Der Rahmen für das kommunale Fördermittelbudget wird u.a. wegen der gestiegenen Grundstückspreise und des verstärkten Ankaufs von Grundstücken auf 800 Mio. Euro über den Projektzeitraum von fünf Jahren erhöht (Wohnen in München IV: 625 Mio. Euro.)

Das Sozialreferat legt neben den schon angesprochenen Programmen KomPro B, C und BR²² besonderen Wert darauf, gemeinsam mit den Verbänden und freien Trägern innovative Konzepte für Wohnungslose und Obdachlose zu schaffen, die hier beispielhaft kurz vorgestellt werden:

- So bietet der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. München seit diesem Jahr in Sendling vier Plätze mit ambulanter sozialpädagogischer Betreuung für aus der Haft entlassene Frauen an, die hier in einem geschützten Raum lernen können, wieder ein eigenständiges Leben zu führen.
- Der Dienst des Evangelischen Hilfswerks Teestube „komm“-Streetwork richtet sich an wohnungs- und obdachlose Frauen und Männer, die in den Räumen des Dienstes duschen und kochen können und darüber hinaus auch Beratung und weiterführende Hilfsangebote erfahren. Zudem werden Obdachlose an den bekannten Plätzen im Stadtgebiet aufgesucht, um auch jenen, die das Angebot der Teestube nicht von selbst aufsuchen, Unterstützung zukommen zu lassen.
- Die I.S.AR. GmbH sucht seit Herbst 2011 Wohnraum für große Familien (hauptsächlich aus Somalia und dem Irak), die ein permanentes Bleiberecht haben, aber bisher keine Wohnung finden konnten. I.S.AR. sucht Wohnungen in München, aber auch im Umland.
- Für junge Erwachsene, die beispielsweise einen Fluchthintergrund haben oder aus der stationären Jugendhilfe kommen, betreut die Anderwerk GmbH der Arbeiterwohlfahrt München ein Übergangwohnheim, in dem die jungen Menschen, die inzwischen keinen Jugendhilfebedarf mehr haben, ein eigenes Zimmer erhalten und einen Mietvertrag mit der GWG abschließen. So können sie ihrer Ausbildung nachgehen und lernen gleichzeitig, für ihre erste Wohnung selbst zu sorgen. Dabei benötigen sie häufig intensive Unterstützung, um Mietschulden bzw. Ruhestörung der Nachbarn zu vermeiden.

21 vgl. „Wohnen in München V“ (BV 08-14 / V 08187) des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (Vollversammlung vom 01.02.2012)

22 B – Wohnungsbau für Benachteiligte am Wohnungsmarkt, C – Clearinghäuser, BR – Belegrechtskaufprogramm



Lebensplätze für Frauen

Im Jahr 2011 konnte die von der Vollversammlung des Münchner Stadtrates am 16.04.2008 beschlossene niederschwellige dauerhafte Wohnform „Lebensplätze für Frauen“ mit dem Evangelischen Hilfswerk als Träger realisiert werden. Die Maßnahme ermöglicht ehemals wohnungslosen Frauen mit diversen Problemlagen (u.a. Suchterkrankungen, psychische Beschwerden, eingeschränkte Mobilität) ein selbstbestimmtes und geschütztes Leben in einer eigenen Wohnung mit einem privatrechtlichen Mietvertrag. Das sozialpädagogische Betreuungsangebot vor Ort steht grundsätzlich jeder Frau zur Verfügung. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, dieses in Anspruch zu nehmen. Es gibt Gemeinschaftsräume und Gruppenangebote. Alle Räume sind barrierefrei ausgestattet. Die 25 Apartments wurden von der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GWG gebaut und an den Träger vermietet. Das Wohnprojekt wird in großem Umfang von der Landeshauptstadt München gefördert.

Fallbeispiel einer Frau, die einen neuen Lebensplatz erhält:

Nach vielen Kontakten zur vermittelnden Bezirkssozialarbeit (BSA) kommt endlich ein Besichtigungstermin zustande, den Frau M. wahrnimmt. Sie ist sehr aufgeregt und hat auch deshalb im Vorfeld Alkohol konsumiert. Nach einem kurzen Gespräch wird Frau M. von einer Mitarbeiterin der Einrichtung und der Sozialarbeiterin durch die Wohnungen geführt, die noch zu vergeben sind, damit sich Frau M. eine aussuchen kann. Man merkt Frau M. an, wie unsicher sie ist. Sie steht im leeren Zimmer und sieht sich um. „Welche Wohnung möchten Sie nehmen?“ fragt die Mitarbeiterin der BSA. Frau M. laufen die Tränen über das Gesicht und sie zittert: „Ich schaffe es nicht mehr, nochmal umzuziehen. Ich kann keine der Wohnungen nehmen.“ „Frau M. es wird ihr letzter Umzug. Hier können Sie bleiben. Sie müssen nicht mehr fort.“ Frau M. schaut ungläubig: „Ich bin in den letzten fünf Jahren 17 Mal irgendwo ausgezogen, ich schaffe es nicht mehr.“ Zurück im Besprechungszimmer, wird Frau M. der Mietvertrag ausführlich erklärt, mit allen Rechten und Pflichten, und der Versicherung, dass man aus dieser Wohnung nicht einfach „rausgeschmissen“ werden kann.

Frau M. setzt sich aufrecht hin, wischt sich mit dem Handrücken die Tränen aus dem Gesicht und sagt feierlich und mit fester Stimme: „Also gut, der letzte Umzug in meinem Leben. Ich nehme die Wohnung.“ Dann nimmt sie den Stift und unterschreibt.²³

Prävention zum Erhalt von Mietverhältnissen

Ein erfolgreiches Konzept zur Bekämpfung von Armut sind die Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses. Auf diese Weise versucht München, Wohnungslosigkeit und den damit verbundenen sozialen Abstieg der Betroffenen zu vermeiden. Seit Januar 2009 wird das Gesamtkonzept in einer vierjährigen Erprobungsphase stadtweit umgesetzt. Bereits im Jahr 2009 ist es gelungen, über 3.500 von Wohnungslosigkeit bedrohte Mietverhältnisse zu erhalten.

Eine eigene Wohnung zu haben ist für alle Bürgerinnen und Bürger nicht nur der Mittelpunkt ihrer privaten Existenz, sie bestimmt auch ihre individuelle Lebensqualität. Durch den Verlust der Wohnung tritt Wohnungslosigkeit ein, eine der schärfsten Formen sozialer Ausgrenzung. Wohnungslosigkeit bringt eine grundlegende soziale Benachteiligung der Betroffenen mit sich: sie verlieren ihre sozialen Kontakte und das gewohnte Umfeld, können am Leben in der Gemeinschaft nicht mehr teilhaben. Sucht- und psychische Erkrankungen, gesundheitliche Probleme sowie Arbeitslosigkeit sind die Folgen, bzw. verstärken und verfestigen sich.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 06.12.2007 mit dem Gesamtkonzept „Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen“ den Ausbau und die Qualifizierung der bestehenden Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit beschlossen. In dem Gesamtkonzept ist ein integriertes Handlungskonzept mit einem breiten Spektrum von Instrumenten zur effektiveren Vermeidung von Wohnungslosigkeit enthalten, das alle wesentlichen fachlichen Bausteine für die Abwendung und Vermeidung drohender Wohnungslosigkeit umfasst. Es wird von unterschiedlichen externen und internen Fachdiensten und Professionen umgesetzt.

Erstes Ziel des Münchner Gesamtkonzepts zum Erhalt von Mietverhältnissen ist es, möglichst frühzeitig zu erfahren, wenn ein Mietverhältnis gefährdet ist. Dazu sind gute Kontakte zu den städtischen Wohnbaugesellschaften und den privaten Vermieterinnen und Vermietern in der Stadt erforderlich. Neben der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) in den Sozialbürgerhäusern ist der sozialpädagogische Fachdienst Aufsuchende Sozialarbeit ein grundlegender Baustein des Gesamtkonzepts zum Erhalt von Mietverhältnissen. Er kommt zum Einsatz, wenn Mieterinnen und Mieter nicht auf das schriftliche Beratungsangebot der FaSt reagieren. Durch die Aufsuchende Sozialarbeit konnte der Grad der erreichten Haushalte von 65 % im Jahr 2008 auf 90 % im Jahr 2011 gesteigert werden.

Die Beratungs- und Hilfeangebote im Rahmen des Gesamtkonzepts sind vielfältig und bedarfsgerecht ausgerichtet:

- umfassende Beratung und Hilfestellungen für die betroffenen Mieterinnen und Mieter durch Verwaltungs- und sozialpädagogische Fachkräfte sowie Ökotrophologinnen,
- Vermittlung zwischen Mieterinnen und Mietern sowie Vermieterinnen und Vermietern,
- Begleitung von Zwangsräumungen, die sich nicht verhindern lassen,
- Übernahme von Mietschulden durch Auszahlung eines Darlehens nach SGB II oder SGB XII,
- Hilfen für die Nachhaltigkeit des Wohnungserhalts wie Haushaltsbudgetberatung durch FIT-FinanzTraining, Schuldnerberatung durch die städtische Schuldner- und Insolvenzberatung sowie präventive Nachsorgeberatung durch die Aufsuchende Sozialarbeit und Intensivbetreuung Wohnen.

Die Abwendung von drohender Wohnungslosigkeit ist nicht nur hinsichtlich der sozialen Folgen für die betroffenen Haushalte ein vorrangiges sozialpolitisches Ziel, sondern auch aus fiskalischen Gründen, da so Mehrausgaben im bereits überlasteten Unterbringungssystem der akuten Wohnungslosenhilfe vermieden werden. Das projektbegleitende Institut zweiplus stellte im Juli 2012 einen Einspareffekt (für den städtischen Haushalt) in Höhe von ca. 1,4 Mio. Euro jährlich fest.“²⁴

Statistische Daten zum Projekt

In den Jahren 2009 bis 2011 wurden den Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in den Sozialbürgerhäusern 19.947 von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte bekannt, davon wurden 17.891 Haushalte erreicht. Bei über 50 % der Haushalte

konnte der Wohnungserhalt erreicht werden. Hauptgrund für die Gefährdung von Mietverhältnissen sind in fast 90 % der Fälle Mietschulden. 58 % der Haushalte sind Einpersonenhaushalte, 42 % Mehrpersonenhaushalte. In 29 % aller Haushalte leben minderjährige Kinder, in nahezu der Hälfte der Fälle mit nur einem Elternteil. Der Anteil der ausländischen Haushalte beträgt 44,2 % und ist damit ungefähr doppelt so hoch wie der Anteil an der Gesamtbevölkerung in München. Dem vergleichsweise hohen Anteil ausländischer Haushalte soll durch eine Ursachenanalyse und entsprechende Maßnahmen im Jahr 2013 Rechnung getragen werden.



Fallbeispiel zum erfolgreichen Wohnungserhalt

Die Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit wird am 29.11.2011 über die bevorstehende Räumung am 13.12.2011 bei Frau K. informiert. Der Hausbesuch der aufsuchenden Sozialarbeit (ASA) findet am 07.12.2011 statt. Es stellt sich heraus, dass Frau K. Schulden hat, deshalb die Miete nicht mehr zahlen konnte, und mit dem ihr monatlich zur Verfügung stehenden Geld nicht ausreichend gut haushalten kann. Außerdem hat sie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II, den sie bisher nicht geltend gemacht hat.

Die Sozialarbeiterin der ASA bespricht den Fall im Anschluss mit der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit und einer Mitarbeiterin des Jobcenters. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam erarbeitet.

Wenige Tage später übergibt die ASA die für die Bewilligung von Arbeitslosengeld II nötigen Unterlagen an das Jobcenter und erarbeitet gleichzeitig mit Frau K. Zukunftsperspektiven. So wird die städtische Schuldnerberatung eingeschaltet, um die schwierige Finanzsituation von Frau K. zu klären. Beim FIT-FinanzTraining wird Frau K. lernen, auch mit knappen Ressourcen besser zu wirtschaften.

Bereits am 09.12.2011 wird der SGB-II-Antrag bewilligt. Künftige Mietzahlungen sind somit gesichert. Der Vermieter signalisiert, dass er einer Rücknahme des Räumungstermins zustimmt, wenn die Mietschulden übernommen werden. Frau K. wird informiert, dass sie in der Wohnung weiterleben kann.

● Handlungsfeld Kinder und Jugendliche

Armut bei Kindern und Jugendlichen wird von den Akteurinnen und Akteuren innerhalb der Stadtverwaltung und auch den freien Trägerinnen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in ganz unterschiedlichen Formen und Ausprägungen in ihrer täglichen Arbeit erlebt und wahrgenommen. Beim Versuch, diese Wahrnehmungen greifbarer zu machen und vor allem mit validen Daten zu belegen, mussten jedoch alle Beteiligten feststellen, dass die ganzheitliche, subjektorientierte Betrachtung der Problemlagen häufig nur eingeschränkt möglich ist. Zum heutigen Zeitpunkt kann beschrieben werden, welche einzelnen Armutserscheinungen es gibt, wie viele jeweils isoliert betrachtet von ihr betroffen sind und wie sie gemildert oder bekämpft werden, nicht jedoch, in welchen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ein bestimmtes Kind oder ein bestimmter Jugendlicher auftaucht und von wie vielen Problemen sie oder er insgesamt betroffen ist. Genauso fehlt die Möglichkeit, festzustellen, ob einzelne, zunächst nicht zwingend armutsrelevante Kinder- und Jugendhilfebedarfe nicht doch armutsbedingt entstanden sind.

Nachfolgend wird deshalb versucht, Kinder- und Jugendarmut in München in einem ersten Schritt über die bekämpfte Armut im SGB II quantitativ einzugrenzen. In einem zweiten Schritt soll über die Beschreibung exemplarischer Lebenslagen, insbesondere die Armut Jugendlicher und deren Konsequenzen, anschaulich und verständlich geschildert werden. Hierbei wird zur Hinführung auf das Thema auf andere Veröffentlichungen zurückgegriffen. Sofern Indikatoren armutsbedingter Entwicklungen erkennbar waren, werden diese zur Veranschaulichung verwendet.

Bei der Erstellung dieses Handlungsfeldes fand die Expertise von Herrn Dr. Alt vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) besondere Berücksichtigung. Die Expertise steht unter folgendem Link zum Herunterladen zur Verfügung:

www.muenchen-gegen-armut.de.

Rahmenbedingungen zur Bekämpfung monetärer Kinder- und Jugendarmut

Die Armut von Kindern und Jugendlichen ist auch in einer reichen Stadt wie München ein bestimmendes Thema in der sozialpolitischen Diskussion. Unstrittig sind Kinder und Jugendliche und deren Eltern eine der Bevölkerungsgruppen, die unter den Folgen der Armut am meisten leiden. Kinder und Jugendliche können sich in der Regel nicht aus eigener Kraft vor Armut schützen oder sich aus Armut befreien. Sie sind darauf angewiesen, dass ihre Eltern über genügend Einkommen oder andere ökonomische Ressourcen (Vermögen, Immobilien) verfügen, um ihnen eine ausreichende Lebensgrundlage bieten zu können. Gerade dies fällt vielen Familien in München aber immer schwerer, so dass sie auf Unterstützungsleistungen des Staates angewiesen sind.

Das gesetzliche Unterstützungssystem hat in den letzten Jahren vor allem für Kinder und Jugendliche einige – zum Teil widersprüchliche – Änderungen erfahren. So wird seit 2010 das Elterngeld voll auf die Leistungen des SGB II als Einkommen angerechnet, wenn der Elternzeit keine Erwerbstätigkeit vorausgegangen ist. Damit fehlen seitdem vielen Eltern gerade in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder die zusätzlichen finanziellen Mittel, um den Kleinsten die Auswirkungen der Armut zu ersparen. Das derzeit noch nicht beschlossene Betreuungsgeld brächte, unabhängig von seiner Sinnhaftigkeit, ebenfalls keine Erleichterungen für Familien im Bezug des SGB II, da auch hier eine Anrechnung vorgesehen ist.

Seit der Neufestsetzung der Regelsätze im SGB II und XII sind die Regelsätze für Kinder den Berechnungen der Bundesregierung zufolge zu hoch und werden derzeit nur im Rahmen einer Besitzstandswahrung in unveränderter Höhe weiter gezahlt. Die finanzielle Situation für viele Kinder und Jugendliche wird sich in den nächsten Jahren damit nicht wesentlich verändern. Der Gesetzgeber versucht vielmehr, die Situation der Kinder durch Sachleistungen zu verbessern. So werden hier unter anderem die Kosten für Nachhilfestunden oder auch Vereinsbeiträge übernommen. Nachhilfe kann aber nur dann finanziert werden, wenn entsprechende Erfolgchancen seitens der Schule prognostiziert werden und wenn das Kind bereits versetzungsgefährdet ist. Im Grunde setzt diese Leistung damit zu spät und nur für einen begrenzten Teil der Kinder und Jugendlichen ein. Vielen wäre mehr geholfen, wenn stattdessen die Investition in eine frühzeitige Lernförderung möglich wäre, um es erst gar nicht zu einem Nachhilfebedarf kommen zu lassen. Auch in anderen Bereichen greift die Gesetzgebung zu Bildung und Teilhabe zu kurz: So wird zwar der Jahresbeitrag für einen Sportverein übernommen, jedoch nicht die Kosten für die erforderliche Ausrüstung wie zum Beispiel Fußballschuhe, Trikot oder Tennisschläger, mitunter nicht einmal die Reisekosten zu den Auswärtsspielen. Diese gesetzlichen Defizite werden in München in der Regel durch Spenden und Stiftungsmittel aufgefangen (u.a. „Sport für alle Kinder“).

Die Einführung des Kinderzuschlags im Jahre 2005 und dessen Neuregelung im Jahr 2008 haben in München – im Gegensatz zu vielen anderen Städten – keine spürbaren Auswirkungen gezeigt. Beabsichtigt war, dass durch den Kinderzuschlag viele Familien nicht mehr auf den Bezug von SGB-II-Leistungen angewiesen sind und stattdessen eben diesen Kinderzuschlag und ergänzend dazu (bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen) Wohngeld beziehen können. Aufgrund der sehr hohen Mietkosten benötigen aber viele Familien in München trotz des Kinderzuschlagsbetrags, der ihnen in Höhe von 140 Euro monatlich pro Kind zusteht, zusätzlich Leistungen gemäß SGB II. Daher ist diese Maßnahme zur Vermeidung von Kinderarmut in München nicht im angestrebten Maße erfolgreich gewesen.

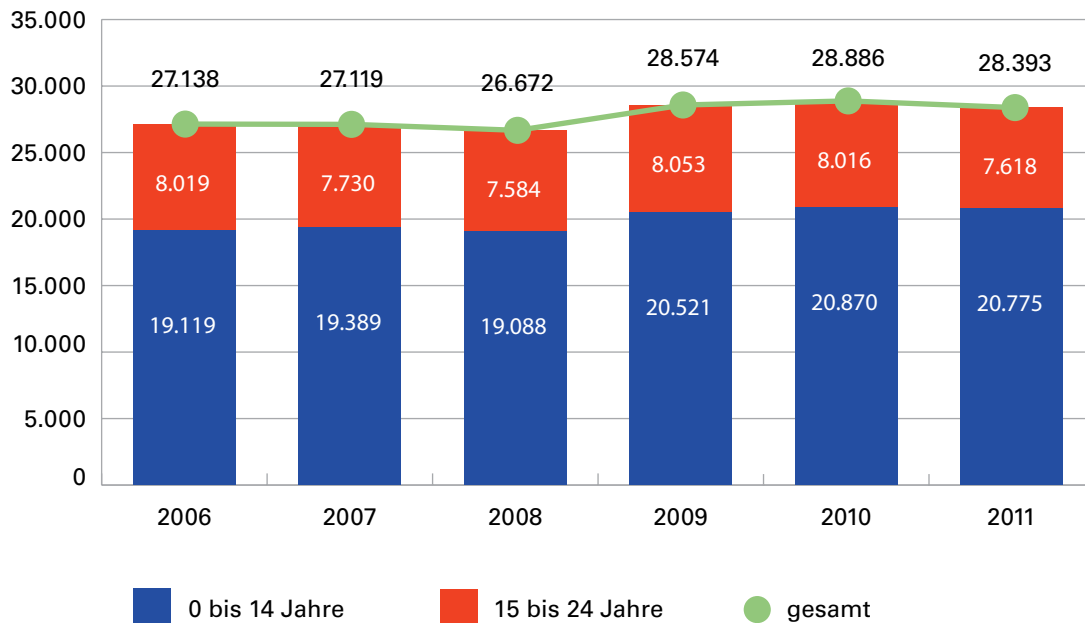
Entwicklung der Kinder- und Jugendarmut

Die Zahl der Familien, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, bildet die Kinder- und Jugendarmut nur unvollständig ab. Zum einen, weil sie nur den Umfang der bekämpften Armut wiedergibt, zum anderen weil sie sich fast ausschließlich mit der monetären Armut und damit nur einer relevanten Lebenslagendimension auseinandersetzt. Jedenfalls eignet sie sich dazu, sich diesem Thema anzunähern und sich einen groben Überblick zu verschaffen, welche Dimension Kinder- und Jugendarmut in München angenommen hat.

Abb. 30: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im SGB-II-Bezug in München

Entwicklung 2006 bis 2011, Stand jeweils zum 31.12.

Anzahl der Personen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Zum Jahresende 2011 bezogen insgesamt 28.393 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 24 Jahren Leistungen nach dem SGB II. Davon sind 17.039 Deutsche und 11.354 Ausländerinnen und Ausländer. Auch wenn die Bundesagentur für Arbeit im Januar 2012 einen bundesweiten Rückgang der Kinder im Leistungsbezug des SGB II ausweist, kann eine solche Entwicklung für München nicht uneingeschränkt bestätigt werden. So ist die Zahl der Kinder unter 15 Jahren im Zeitraum 2006 bis 2011 von rund 19.000 auf fast 21.000 angestiegen. Zwar ging die Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im gleichen Zeitraum von rund 8.000 Personen auf 7.700 zurück, dennoch ist damit die Gesamtzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Leistungen des SGB II in Anspruch nimmt, um mehr als 1.000 Personen angestiegen – eine Größenordnung, um die die Zahl der 25- bis 64-Jährigen Leistungsbeziehenden und -bezieher im selben Vergleichszeitraum zurückgegangen ist. Es zeigt sich, dass der von der Bundesagentur festgestellte Rückgang in erster Linie auf die Bevölkerungsentwicklung in den höheren Altersgruppen zurückzuführen ist. Zu dem gleichen Ergebnis kommt auch der Sozialexperte Martens, wenn er schreibt, dass die Zahl der Kinder unter 15 Jahren im SGB-II-Bezug in Westdeutschland nach altersgewichteter Berechnung um circa 2 % angestiegen ist, während die Veröffentlichung der Bundesagentur hier noch einen Rückgang von 7 % ausweist (Martens 2012).

Für die Zukunft ist hier keine markante Trendwende zu erwarten. So prognostiziert das Sozialreferat für die Jahre 2012 und 2013 nahezu unveränderte Zahlen mit weiterhin rund 28.000 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Leistungsbezug. Grund hierfür ist, dass es für viele Familien in München immer schwieriger wird, aus eigener Kraft ihren und den Lebensunterhalt ihrer Kinder zu bestreiten. Hält sich der Anteil der Familien im Leistungsbezug des SGB II an allen Familien mit ein oder zwei Kindern mit knapp unter 10 % in Grenzen, so steigt er ab dem dritten Kind schon deutlich auf über 16 % an. Und schon fast jede zweite Familie mit fünf und mehr Kindern ist auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen.



Abb. 31: Leistungsbezug SGB II von Familien in München

Absolute Zahlen = Anzahl der Haushalte Familien mit Kindern und Jugendlichen*)
Stand Dezember 2011

Familien mit Kindern und Jugendlichen*			
	im Stadtgebiet	davon mit SGB II-Bezug	Anteil
mit 1 Kind	69.330	6.770	9,8 %
mit 2 Kindern	45.435	4.365	9,6 %
mit 3 Kindern	10.020	1.598	15,9 %
mit 4 Kindern	1.958	520	26,6 %
mit 5 und mehr Kindern	467	216	46,3 %
Gesamt	127.210	13.469	10,6 %

* ohne „reine“ Kinderhaushalte

Quellen: Statistisches Amt München, Bundesagentur für Arbeit

Kinder verstärken zum einen das Risiko, in Armut abzurutschen, zum anderen erschweren sie den Ausstieg aus der Armut.

Wie ein Vergleich der SGB-II-Dichten mit anderen Großstädten in Deutschland zeigt, ist in München nur rund jedes zehnte Kind unter 15 Jahren im gesetzlichen Sozialgeldbezug. In Berlin bezieht jedes dritte Kind diese Leistungen. In Nürnberg – um im bayerischen Vergleich zu bleiben – lebt jedes vierte Kind in einem Haushalt mit SGB-II-Bezug.



Abb. 32: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (0 - 24 Jahre) im SGB II in ausgewählten Städten

Von 1.000 altersgleichen Einwohnerinnen und Einwohnern beziehen Leistungen nach dem SGB II:
Stand Dezember 2011

	Berlin	Düsseldorf	Essen	Frankfurt	München	Nürnberg	Stuttgart
von 0 bis unter 7 Jahre	347	225	331	233	124	218	141
von 7 bis unter 15 Jahre	332	212	281	216	117	183	134
von 15 bis unter 25 Jahre	194	118	161	110	50	98	59
Gesamt von 0 bis unter 25 Jahre	273	174	236	176	88	151	100

Quelle: con_sens, Kennzahlenvergleich 2011 SGB II

Auch wenn München im bundesweiten SGB-II-Vergleich gut abschneidet, sind diese Zahlen kein Anlass, sich auf die bislang schon wirksamen Bemühungen zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut zu beschränken. Armut ist insbesondere bei Kindern und Jugendlichen ein wesentlich vielschichtigeres Problem als es sich durch Leistungsbezugsquoten darstellen lässt, zumal es qualitativ einen großen Unterschied macht, in welchem sozialen und wirtschaftlichen Umfeld ein Mensch in Armut leben muss. So müssen die Auswirkungen von Armut unter anderem in Relation zum vor Ort herrschenden Einkommensniveau betrachtet werden – je höher dieses liegt, umso stärker wird Armut empfunden und sichtbar.

Die Ergebnisse der Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010 zeigen deshalb ein weiterführendes Bild der von Armut gefährdeten Kinder und Jugendlichen auf. So sind nicht nur die Haushalte im Leistungsbezug des SGB II armutsgefährdet; viele weitere Familien ohne staatliche Unterstützung leben ebenfalls unterhalb der Münchner Armutsrisikogrenze (s. Kapitel zur relativen Armut).

Bedeutung von Armut für Kinder und Jugendliche

Unter dem Projekttitel „Chancen und Risiken beim Aufwachsen von Kindern in Deutschland“ bietet das Kinderpanel die Möglichkeit, auf repräsentativer Basis einer Kinderstichprobe von 5- bis 6- und 8- bis 9-jährigen Kindern, Einblicke in die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern aus der Sicht der Kinder zu erhalten (Alt/Lange 2009). Durch den ausdrücklichen Einbezug entwicklungspsychologischer Variablen und entwicklungsrelevanter Kontexte versucht das Kinderpanel, Ansätze einer strukturorientierten und soziologisch geprägten Sozialberichterstattung zu ergänzen und zu erweitern. Dem Individuum wird ein größerer Stellenwert beigemessen, indem die Persönlichkeitsmerkmale und Beziehungen der Kinder und ihr komplexes Zusammenspiel mit (sich verändernden) Kontexten analysiert werden.

So liefert der Blick auf die Freundschaftsnetze einen ersten Hinweis auf die Folgen dauerhafter Armut. Nur etwa jedes zweite Kind in dieser Lebenssituation hat mehr als vier Freunde, wohingegen über zwei Drittel der Kinder ohne Armutserfahrung deutlich mehr als vier Freunde nennen können. Dies ist deswegen von so großer Bedeutung, da Freunde eine wichtige Komponente des sozialen Kapitals von Kindern sind. Mit ihnen können sie Erfahrungen machen und Verhaltensweisen einüben, die in einer stärker hierarchisch strukturierten Gruppe wie der Familie oder der Schule nicht möglich sind. Da das Zeitfenster für solche Aktivitäten relativ klein ist (im Alter von 8 bis 14 Jahren) bedeutet der Verlust oder die Nichtexistenz von Freunden auch einen Verlust an sozialen Kompetenzen. Diese sind nur schwer nachzuholen. Die Auswertungen zeigen deutlich, dass Kinder in dauerhafter Armut die nicht vorhandenen Freunde nicht zeitnah ersetzen können. Arme Kinder haben Probleme damit, neue Kontakte zu schließen. Jedes dritte Kind bestätigt, hier Defizite zu haben, wenn es in dauerhafter Armut lebt. Dasselbe berichtet nur jedes achte Kind ohne Armutserfahrung.

Bei der Beziehung der Kinder zu ihren Eltern fällt auf, dass die Beziehung zur Mutter insofern beeinflusst wird, als dass von den armen Kindern eine „etwas häufiger“ eingeschränkte Kommunikation berichtet wird. Einen erheblich stärkeren Effekt der Armut findet man bei der Kommunikation der Kinder mit dem Vater. Jedes zweite Kind in dauerhafter Armut berichtet hier davon, dass die Kommunikation mit dem Vater „viel zu wenig“ oder „zu selten“ erfolgt. Damit existiert nur für jedes zweite Kind die Möglichkeit, sich über Probleme oder Schwierigkeiten mit dem Vater zu unterhalten. Armut verschärft so die in der Forschung schon länger bekannte kommunikative Asymmetrie in Familien.

Was die Schulleistung der Kinder angeht, lassen sich folgende Beobachtungen machen: Im Bereich Lesen findet sich der bekannte Unterschied zwischen armen und nichtarmen Kindern. Letztere können besser lesen als Kinder aus armen Familien. Gleiches gilt für das Fach Musik. Hier fällt der Unterschied sogar noch etwas deutlicher zu Ungunsten der armen Kinder aus.

Armut ist auch der Langzeitstudie „Lebenslagen von (armen) Kindern und Jugendlichen bis zum Ende der Sekundarstufe I“ zufolge der größte Risikofaktor für die kindliche Entwicklung. Die Studie wird im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) durchgeführt und hat die Kinder über einen Zeitraum von 15 Jahren beim Übergang vom Kindergarten in die Schule bis zum Ende der Sekundarstufe I (Alter 16-17 Jahre) begleitet. Die Hälfte der Kinder stammte zum ersten Befragungszeitpunkt aus einkommensschwachen Familien. Auch wenn die Kinder nicht repräsentativ ausgewählt wurden, zeichnet die Studie eindrucksvoll die Verfestigung von Armut und Benachteiligungen bei Kindern und Jugendlichen in vielen Lebensbereichen auf. So müssen arme Kinder bereits in der Grundschule häufiger Klassenstufen wiederholen, schaffen seltener den Übergang zum Gymnasium, sind häufiger krank und können seltener an ausfüllenden Freizeitaktivitäten teilnehmen. Dabei sind die Auswirkungen von Armut umso stärker, je länger diese andauert.

Für Kinder und Jugendlichen stellt die Bewältigung von Armut eine Doppelbelastung dar: Arme Kinder und Jugendliche müssen oft die Aufgaben ihrer Eltern übernehmen und sich um kleine Geschwister kümmern. Dadurch bleibt weniger Zeit für die Schule. Bei jungen Menschen aus armen Familien mit Migrationshintergrund stellt die Untersuchung fest, dass sie behüteter aufwachsen als arme deutsche Jugendliche.

Wie die Studie weiter aufzeigt, können die Benachteiligungen von Kinder und Jugendlichen aus armen Familien durch entsprechende Unterstützung und soziale Hilfen vermieden werden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren und Familienberatungsstellen. Doch auch ein intaktes familiäres Umfeld mit stabilen sozialen Beziehungen trägt dazu bei, die Auswirkungen von materieller Armut möglichst gering zu halten.

Armut bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Eine größtmögliche Annäherung an das Ausmaß der Kinder- und Jugendarmut in München ermöglichen die Ergebnisse der Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung aus dem Jahr 2010. Es fällt auf, dass insbesondere die Gruppe der 18- bis 24-Jährigen mit ihrem Einkommen stärker von relativer Armut betroffen ist als jede andere Münchner Bevölkerungsgruppe. Dies liegt in erster Linie daran, dass diese Altersgruppe sich im Übergang zwischen Schule und Erwerbstätigkeit befindet und der Staat (neben dem BAföG) keine finanziellen Unterstützungsleistungen für Studierende und Auszubildende vorsieht. Für viele junge Menschen endet diese Phase der relativen Armut nach dem Ende der Ausbildung mit der Aufnahme einer ausreichend bezahlten Erwerbstätigkeit. Es gibt jedoch eine Reihe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, denen dieser Übergang nicht wie vorgesehen gelingt.

Deshalb wird in diesem Handlungsfeld die Gruppe der 15- bis 25-Jährigen näher betrachtet. Jugendliche und junge Erwachsene rücken derzeit auch auf der Bundesebene aufgrund ihrer strukturellen Benachteiligungen im Hinblick auf Bildung und vor allem beim Zugang zu Arbeitsmarkt und Berufsbildung immer stärker in den Fokus (Kramer/Thomas 2012). Stellvertretend für diese prekärer werdenden Lebenssituationen stehen das Kürzel „Generation Praktikum“ und der signifikante Anstieg von atypischer Beschäftigung, was mit erheblichen ökonomischen (Niedriglohn) und daraus resultierenden psychosozialen Einschränkungen verbunden ist (Kramer/Thomas 2012, S. 55).

Diese Entwicklung kann so auch in der täglichen Arbeit des Stadtjugendamtes wahrgenommen werden. Zeichen hierfür sind unter anderem die zunehmend fehlenden Perspektiven, auch nach einer erfolgreichen Schul- oder Berufsausbildung, die steigende Zahl der Bildungsabbrüche, das Fehlen familiärer Unterstützungssysteme und die zunehmenden psychosozialen Belastungen in Trennungsfamilien sowie die wachsende und nur schwer zu befriedigende Nachfrage nach geeignetem und günstigem Wohnraum für junge Erwachsene, insbesondere in ihrer Ausbildungszeit.

Für die Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen sind bei der Darstellung von Armut neben den rein ökonomischen auch noch andere Aspekte in den Fokus zu nehmen, so u.a. die Erwerbstätigkeit, die Finanzen, Wohnen und Bildung oder aber auch die Frage, in welcher familiären Umgebung Jugendliche aufwachsen und wie sie selbst (ihre) Armut wahrnehmen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass Mädchen und junge Frauen meist andere Problemlagen haben als Jungen bzw. junge Männer.

Ein wesentlicher Grund für die negative Armutsentwicklung bei Jugendlichen ist die mit der Einführung des SGB II im Jahr 2005 einhergehende Verpflichtung von Langzeitarbeitslosen, jegliche Arbeit unabhängig von der Qualifikation anzunehmen.

Die Gruppe der jungen Erwachsenen bis 25 Jahre weist bundesweit den absolut stärksten Zuwachs des Armutsrisikos in den vergangenen zehn Jahren auf. Dazu dürften vor allem drei Faktoren beigetragen haben: Erstens haben die Dauer der Schul- und Berufsausbildung sowie der Anteil der Hochschulabsolventen an den jeweiligen Altersjahrgängen zugenommen, was den Eintritt in den Arbeitsmarkt und die Erzielung von Erwerbseinkommen verzögert. Zweitens erfolgt der Einstieg in den Arbeitsmarkt bei vielen über prekäre Beschäftigungsverhältnisse oder schlecht bezahlte Praktika (Kramer/ Langhoff 2012). Drittens gibt es einen Trend zur früheren Abspaltung vom elterlichen Haushalt. Das heißt, innerhalb der Gruppe der jungen Erwachsenen finden sich zunehmend Einpersonenhaushalte und Alleinerziehende.

Übergang Schule – Ausbildung – Erwerbsleben

Im Folgenden wird auf die Auswirkungen von Armutslagen auf die Bildung der 15- bis 24-Jährigen eingegangen. Hierbei zeigt sich, dass 85 % der 15- bis 19-Jährigen und immerhin noch 69 % der 20- bis 24-Jährigen im SGB-II-Leistungsbezug einen Schulabschluss nachweisen können. Bei den nachgewiesenen Berufsbildungsabschlüssen verfügen die 15- bis 19-Jährigen überwiegend und auch erwartungsgemäß noch über keinen Abschluss. Auffallend ist aber, dass bei den 20- bis 24-Jährigen im SGB-II-Bezug 77 % der Deutschen und 85 % der Ausländer und damit insgesamt über 80 % ohne Berufsausbildung sind. Nur 13 % der jungen Erwachsenen haben zu diesem Zeitpunkt bereits eine berufliche Ausbildung abschließen können.



Abb. 33: Jugendliche und junge Erwachsene im SGB-II-Leistungsbezug nach Schulabschluss und Nationalität

Stand 31.12.2011

Angaben in Prozent

Schulabschluss	15 - 19 Jahre			20 - 24 Jahre		
	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt
ohne Schulabschluss	7,7%	6,4%	7,0%	13,5%	15,7%	14,6%
Hauptschulabschluss	40,2%	50,5%	45,7%	46,9%	39,5%	43,2%
Realschulabschluss	23,9%	19,6%	21,6%	17,2%	10,4%	13,8%
Fachhochschulreife	6,2%	4,2%	5,1%	6,8%	5,0%	5,9%
Allgemeine Hochschulreife	14,5%	10,8%	12,5%	6,7%	6,3%	6,5%
keine Angabe	7,6%	8,6%	8,1%	9,0%	23,0%	16,0%
Summen	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit



Abb. 34: Jugendliche und junge Erwachsene im SGB-II-Leistungsbezug nach Berufsbildungsabschluss und Nationalität

Stand 31.12.2011

Angaben in Prozent

Berufsbildungsabschluss	15 - 19 Jahre			20 - 24 Jahre		
	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt
ohne abgeschlossen Berufsausbildung	92,5%	94,0%	93,3%	77,1%	85,0%	81,1%
in Deutschland nicht anerkannte Ausbildung	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,8%	0,6%
betrieblich/schulische Ausbildung	0,7%	0,2%	0,4%	17,2%	9,2%	13,2%
Hochschulabschluss	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	0,6%	0,6%
keine Angabe	6,8%	5,8%	6,3%	4,8%	4,3%	4,6%
Summen	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Auf der Basis der Längsschnittstudie „Münchner Haupt-, Wirtschafts- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung“ (Lex u.a. 2011), die 1.027 Jugendliche und junge Erwachsene über drei Jahre begleitet hat, lassen sich idealtypisch die Übergänge der jungen Erwachsenen von der Schule in die Ausbildung und dann in den Beruf nachzeichnen. Dabei zeigt sich, dass es einem Großteil der im Rahmen der Münchner Schulabsolventenstudie befragten Personen gelungen ist, sich in erfolgreichen Bildungs- oder Ausbildungsstationen zu platzieren. Dennoch gibt es einen nicht zu vernachlässigenden Anteil an Jugendlichen, bei denen die Wege bis ins dritte Übergangsjahr hinein kritisch verlaufen sind. Ca. 15 % der Schülerinnen und Schüler waren zum Ende der Studie im November 2010 ohne Ausbildung, arbeiteten ungelernt, nahmen noch oder wieder an einer Berufsvorbereitungsmaßnahme teil oder befanden sich in einem Praktikumsverhältnis.

Mittels der oben zitierten Münchner Studie konnten auch jene Faktoren identifiziert werden, die problematische Verlaufswege eher wahrscheinlich machen. Zum einen existieren bestimmte persönliche Rahmenbedingungen wie schlechte Schulleistungen, ein fehlender Schulabschluss, die negative Einstellung zur Schule oder aber ein Migrationshintergrund²⁵. Zum anderen lassen sich riskante Schnittstellen in den Übergangswegen identifizieren, an denen Umwege, missglückte Anschlüsse oder sogar Ausstiege aus dem Bildungssystem gehäuft auftreten. Hierzu zählen beispielsweise fehlende Anschlüsse an berufsvorbereitende Angebote, vorzeitige Beendigungen von Ausbildungsverhältnissen (insbesondere, wenn dies zum zweiten Mal geschieht) sowie ein früher Einstieg in ungelernete Arbeit (Lex u.a. 2011, S. 161).

Zur weiteren Vertiefung wird auf die Betrachtung des Handlungsfeldes Arbeit verwiesen.

²⁵ Nicht primär der Migrationshintergrund an sich ist ursächlich für problematische schulische Verlaufswege, sondern v.a. der Umgang des deutschen Bildungssystems mit einem solchen (Stelle für interkulturelle Arbeit).

Die Lebenswelt von Jugendlichen in prekären Lebensverhältnissen

Sowohl das Kinderpanel als auch die Münchner Querschnittstudie helfen zwar, die Komplexität der Kinder- und Jugendarmut zu erahnen, sie bleiben – systemisch bedingt und ohne ihre Qualität schmälern zu wollen – aber stets abstrakt und an der Oberfläche der Problemlagen. Um annähernd verstehen zu können, was Armut insbesondere für die hier näher betrachteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen konkret bedeutet, ist es hilfreich, sich deren Biographien anzusehen.

Unter erschwerten Bedingungen auf dem richtigen Weg – Fallbeispiel

Die Eltern der 15-jährigen A. sind seit drei Jahren geschieden. Sie wohnt zusammen mit ihrer kleineren Schwester und ihrer Mutter bei deren neuem Lebensgefährten; die Wohnung ist viel zu klein, es gibt oft Streit, dem sie aus dem Weg geht, indem sie zunächst oft ihren Vater besucht und sich später oft mit ihrem Freund am Hauptbahnhof aufhält.

Die Konflikte und die räumliche Enge im mütterlichen Haushalt werden irgendwann so unerträglich, dass sie zu ihrem Vater zieht; dessen Freundin trennt sich von ihm, der Vater gibt A. die Schuld dafür; zur „Wiedergutmachung“ bricht A. ihre Ausbildung im Berufsförderzentrum ab und hilft ihrem Vater im Laden. Sie beginnt Drogen zu nehmen und damit zu handeln, wird schwanger und bricht mit ihrem Vater, weil sie sich gegen eine Abtreibung entscheidet.

Sie zieht mit ihrem Freund zusammen, kann mit Hilfe der Streetworkerin ihren Drogenkonsum einstellen und ihren Tagesablauf wieder regelmäßiger gestalten; es gelingt dem Paar eine Wohnung sowie einen Krippenplatz für ihr Kind zu finden; angespornt von diesem Erfolg will A. eine Ausbildung beginnen und erhält auch einen Ausbildungsplatz.

Trotz Unterstützung und Hilfestellung durch Jugendamt und die Bezirkssozialarbeit zerbricht die Beziehung zu ihrem Freund; erst nach mehreren Beratungsgesprächen mit der Streetworkerin wird sich der Freund seiner Verantwortung bewusst und beginnt ebenfalls eine Ausbildung. Aufgrund dieses Wandels entscheidet sich das Paar trotz weiter bestehender Differenzen, die Beziehung fortzusetzen.

So oder ähnlich stellen sich die Lebensverhältnisse vieler Jugendlicher und junger Erwachsener unter Armutsbedingungen dar. Vorbelastet durch eine angespannte Situation im elterlichen Haushalt fehlt oft die nötige Kompetenz, das eigene Leben zu strukturieren und zu gestalten. Ausbildungen werden mangels fehlender Perspektiven oder angesichts einer vermeintlichen Verpflichtung, im elterlichen Haushalt helfen zu müssen, abgebrochen. Viele fragen sich, wofür sie lernen sollen, weil ihnen oft die motivierenden Vorbilder im eigenen Elternhaus fehlen. Viele fühlen sich ihrem elterlichen Familienverband mehr verpflichtet, als ihrer eigenen Lebensgestaltung. Erschwerend kommen die beengten Wohnraumverhältnisse hinzu, unter denen viele Familien mit Kindern in München leiden. Sie erlauben den Jugendlichen und jungen Erwachsenen keinerlei Rückzugsräume und tragen dazu bei, dass sich die Zahl und Intensität der vorhandenen Konflikte noch erhöht. Besonders dramatisch können sich dann die Umstände zuspitzen, wenn – noch unfähig Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen – die Verantwortung für ein eigenes Kind getragen werden muss.

Ohne Unterstützung von außen gelingt es vielen nicht, eine Ausbildung zu beginnen oder abzuschließen, um auf lange Sicht ihren und den Lebensunterhalt der eigenen Kinder oberhalb der Armutsrisikogrenze sicher zu stellen.

**Ein Forschungsprojekt in der Blumenau:
Mädchen und junge Frauen im Umgang mit Widersprüchen – Lebenslagen,
Spannungsfelder und Bewältigungsszenarien in einem Stadtteil mit
besonderem Entwicklungsbedarf** ²⁶

Das oben genannte Praxisforschungsprojekt hat sich – in einer Zusammenarbeit zwischen der Hochschule München, dem Treff 21 (Träger: schule beruf e.V.) und der Mädchenbeauftragten bei der Fachstelle für Querschnittsaufgaben (GIBS) im Stadtjugendamt – eingehend mit den Lebenslagen der 12- bis 20-jährigen Mädchen und jungen Frauen in der Blumenau befasst und sich dabei unter anderem mit den Fragen, welche Themen die Mädchen und jungen Frauen auch im Hinblick auf ihre Berufs- und Lebensplanung beschäftigen, über welche Ressourcen sie dabei verfügen können und welche Vorstellungen sie von Unterstützung und Begleitung haben, auseinandergesetzt. Hierbei erwies sich die aktuell als unzureichend erlebte Wohnsituation – wie schon im vorangegangenen Beispiel – als eine unmittelbar erlebte Auswirkung von Armut. So berichteten auffällig viele Mädchen, dass sie sich das Zimmer mit ihren Geschwistern teilen müssen, auch wenn dieses nicht einmal für eine Person angemessen sei. Die Aussagen der Mädchen verweisen in hohem Maße auf ein Aufwachsen in räumlicher Enge, auf fehlende Rückzugsmöglichkeiten und die mangelnden Möglichkeiten, sich selbst zu entfalten. Auch berichtete eine junge Frau, dass sie arbeite, aber von ihrem Gehalt die Miete für die gesamte Familie übernehmen müsse, weil nicht genügend Geld vorhanden sei. Um sich dies leisten zu können, gehe sie dreimal pro Woche zusätzlich einem Nebenjob nach.

Auffallend war aber auch, dass sich die Mädchen selbst nicht unbedingt als direkt von Armut betroffen fühlten. Als arm empfunden werden in erster Linie die Anderen, was darauf schließen lässt, dass diese Mädchen Armut für sich selbst nicht nach objektiv erkennbaren Merkmalen definieren, um positiv nach vorne blicken zu können. Mit dieser Strategie ist es ihnen auch möglich, eigene Bedürftigkeiten auszublenden. Viele Mädchen zeigen auch die Bereitschaft, sich mit ihrer jetzigen Lebenssituation abzufinden und sehen für sich keine Entwicklungschancen oder die Möglichkeit eines sozialen Aufstiegs. Reichtum wird von vielen als etwas Negatives beschrieben; reich sein bedeutet für sie, eingebildet zu sein und damit soziale Ausgrenzung. Mit dieser Haltung orientieren sich die Mädchen stark an der mittleren Einkommensschicht, die – so der Projektbericht – „[...] bei ausreichender Förderung und Ermutigung, vor allem aber durch eine Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, von den am Gruppeninterview beteiligten Mädchen durchaus erreicht werden könnte.“

Auch die mit Expertinnen und Experten geführten Interviews bestätigen, dass zahlreiche Familien in der Blumenau in Armut leben und Armut „sehr präsent“ ist. Auch „wenn sie für die Mädchen nicht so präsent ist“ bestätigen alle befragten Expertinnen und Experten die zuvor beschriebene Bewältigungsstrategie der Mädchen und verweisen darauf, dass die Mädchen sehr wohl Armut für sich definieren können, den direkten Bezug zu sich selbst dafür aber meist verneinen. Arbeitslosigkeit und die Angst, kein ausreichendes Einkommen zu haben, sind Sorgen, die viele Familien in der Blumenau teilen. Die Nachfrage nach Jobangeboten sei sehr hoch, weil die jungen Frauen mehrheitlich lieber (noch zusätzlich) arbeiten, bevor sie „... auf glei-

cher Stufe ... stehen, wie die Hartz-IV-Empfängerinnen und -empfänger, die sie ja ablehnen“. Hingewiesen wurde auch darauf, dass die „Schere“ zwischen arm und reich immer weiter auseinander gehe. Dies führt letztendlich dazu, dass die befragten Mädchen ihren sozialen Rückhalt immer weniger in der Schule finden, die ja auch von Kindern aus einkommensstärkeren Familien besucht wird.

Auch wenn dieses Forschungsprojekt Armut nur als Teilaspekt einer in vielen Lebensbereichen benachteiligten Zielgruppe betrachtet hat, so kann man aus ihr dennoch exemplarisch ableiten, dass Jugendarmut in München zum einen ein drängendes Thema ist und zum anderen in sehr vielschichtigen Facetten auftritt. Eine wesentliche Erkenntnis ist zudem, dass in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe verstärkt auf die häusliche aber auch die finanzielle Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen eingegangen bzw. Rücksicht genommen werden muss. Neben Schule und Ausbildung arbeiten eine ganze Reihe dieser Mädchen und Frauen in verschiedenen Jobs oder im Haushalt und betreuen eigene Kinder oder jüngere Geschwister. Die Kinder- und Jugendhilfe muss hier, vor dem Hintergrund, dass diese Mädchen und jungen Frauen ganz enormem zeitlichen und finanziellen Stress ausgesetzt sind, vor allem entlastend tätig werden.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Minderjährige Flüchtlinge, die ohne Eltern nach Deutschland kommen, stellen die verletzlichste Gruppe unter den Flüchtlingen dar. Während ihrer Kindheit und Jugend haben sie den gewaltsamen Verlust des gewohnten sozialen Umfeldes, die Trennung von der Familie sowie die häufig dramatischen Ereignisse auf ihrer Flucht erleben müssen.

Bei einem Großteil dieser unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erfolgt die Unterbringung in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung. Die Zahl der untergebrachten Kinder- und Jugendlichen hat sich seit 2006 mehr als verdreifacht und ist von 209 auf nunmehr 792 Personen im Jahresmittel angestiegen.

90 % der jungen Flüchtlinge sind zwischen 14 und 17 Jahren alt. Gerade in dieser Altersgruppe stellt sich die Situation besonders prekär dar. So fallen die Jugendlichen einerseits als Minderjährige unter den Schutz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Auf der anderen Seite unterliegen sie aber ab dem 16. Lebensjahr den sehr rigiden Regelungen des Asylrechts für Erwachsene. Insbesondere die jungen Flüchtlinge, die nicht in einer Einrichtung der stationären Jugendhilfe untergebracht sind, leiden unter den oft menschenunwürdigen Lebensbedingungen, denen Flüchtlinge bis zur Anerkennung der Asylberechtigung häufig ausgesetzt sind. Dazu gehörten bisher auch die deutlich unter dem für Deutschland festgesetzten soziokulturellen Existenzminimum (374 Euro) liegenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (225 Euro), die in Bayern bis auf 41 Euro Taschengeld in Naturalien ausgegeben werden. Inzwischen hat das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 18.07.2012 entschieden, dass auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber dem Grunde nach Anspruch auf den SGB-II-Regelsatz haben und die seit 1993 geltende gesetzliche Regelung gegen das Grundgesetz verstößt.

Zudem haben viele dieser jungen Menschen, die größtenteils hochmotiviert und leistungsbereit sind, aufgrund aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen einen erschwerten Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt. Häufig fehlen ihnen die finanziellen Mittel,

um öffentliche Verkehrsmittel oder Freizeitangebote in Anspruch nehmen oder Lehr- und Lernmittel kaufen zu können. Viele Jugendliche müssen zudem Anwälte, die sich um ihr laufendes Asylverfahren kümmern, bezahlen oder schicken Geld an Angehörige in ihren Heimatländern.

Problematisch ist auch, dass das Asylbewerberleistungsgesetz lediglich eine medizinische Grundversorgung für Flüchtlinge vorsieht. Therapeutische Leistungen, die viele außerhalb der stationären Jugendhilfe lebende Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund der erfahrenen Traumatisierung benötigen würden, werden nicht finanziert.

Ein Schicksal von vielen – Fallbeispiel

Der 17-jährige M. reist schwer traumatisiert als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling ein, hat Panikattacken, Schlafstörungen und große Angst vor Polizei und staatlichen Einrichtungen. In seiner Heimat Uganda hat er erleben müssen, wie sein Vater gefoltert und umgebracht wurde. Psychisch stark belastet muss er vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seine Asylgründe schildern. Die ihn schwer belastenden Erlebnisse kann er nicht in Worte fassen und kaum erklären, warum er geflohen ist. Sein Antrag auf Asyl wird kurz darauf als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt.

Um einen Anwalt zu bekommen, muss er – inzwischen volljährig – einen Vorschuss von mehreren hundert Euro aufbringen. Das Geld spart er mit Unterstützung der Jugendhilfeeinrichtung von seinem Taschengeld an. Der Anwalt erreicht letztendlich ein Bleiberecht und bewahrt M. vor einer Abschiebung in seine Heimat, in die er nie mehr zurückkehren kann und will.

Wie M. tragen viele unbegleitete Minderjährige die Kosten für Anwälte oder auch für die Schlepper, die sie nach Europa brachten, von ihrem Taschengeld mühsam ab. Manche brechen deshalb sogar Bildungs- und Jugendhilfemaßnahmen ab und versuchen aus ihrer Existenzangst heraus, auf irgendeine Weise Geld zu verdienen, um diese Kosten aufbringen zu können.

Weitere Indikatoren armutsbedingter Lebenslagen in München

Als weitere mögliche Indikatoren, die auf armutsbedingte Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen schließen lassen, kann man bei oberflächlicher Betrachtung die Entwicklungen und Zahlen der Erziehungshilfen, des Unterhaltsvorschusses sowie der Jugendgerichtshilfe benennen. Ob sich hier tatsächlich ein direkter Zusammenhang zu Armut ableiten lässt, muss erst noch weiter untersucht werden; ein solcher lässt sich aber auch nicht ohne weiteres von der Hand weisen.

Erziehungsberatung sowie die Vermittlung in Angebote der Jugendsozialarbeit, der offenen Kinder- und Jugendarbeit und andere Beratungsstellen²⁷ können als wesentlicher Beitrag gesehen werden, junge Menschen auf ihrem Weg zu eigenverantwortlichen, handlungsfähigen, sozial kompetenten und integrierten Mitgliedern unserer Gesellschaft zu unterstützen. Durch Maßnahmen der Erziehungshilfe lässt sich monetäre Armut nicht direkt bekämpfen, sie dämpfen oder beseitigen aber im besten Fall soziale und kognitive Defizite und tragen damit zur Bekämpfung oder Vermeidung begleitender Phänomene der Kinder- und Jugendarmut bei.

Dass zumindest ein indirekter Zusammenhang zwischen Armut (auch finanzieller) und den Leistungen der Erziehungshilfen besteht, lässt sich aus den Anteilen der Erziehungsfälle mit Transferleistungsbezug – dies wird im Regelfall der Bezug von Leistungen nach dem SGB II sein – ableiten. Diese lagen im Jahr 2011 bei rund 52 % aller dokumentierten Fälle (Bundesstatistik 2011). Bei der Betrachtung dieses Anteils getrennt nach Altersgruppen fällt auf, dass dieser insbesondere bei den jungen Erwachsenen ab 21 Jahren deutlich höher ausfällt – dort beträgt der Transferleistungsanteil bereits 70 %.

Einen weiteren Indikator liefern die Zahlen zum Unterhaltsvorschuss. Anders als bei den Erziehungshilfen und der Jugendgerichtshilfe lässt sich beim Unterhaltsvorschuss grundsätzlich ein direkter Zusammenhang zur Armutsbekämpfung ableiten. Als monetäre Leistung trägt er, ggf. neben anderen gesetzlichen Leistungen, zur Sicherstellung des Lebensunterhalts bei. Ein solcher direkter Zusammenhang lässt sich auch für die Beistandschaften ableiten: Die Tatsache, dass eine Beistandschaft beantragt und geführt wird, ist ein Zeichen dafür, dass der Unterhalt für die Kinder und Jugendlichen nicht oder nicht ausreichend gezahlt wird. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen können daher zumindest als potentiell von Armut betroffen eingestuft werden. Insofern kann man die Zahl der Kinder mit Unterhaltsvorschuss bzw. die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit geführten Beistandschaften bei der Armutsbetrachtung heranziehen. Im Jahr 2011 wurden in 5.386 Fällen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz – also an Kinder zwischen einem und unter zwölf Jahren – gezahlt. Die im Rahmen der geführten Beistandschaften durchgesetzten Unterhaltsansprüche können mit 9.280 Fällen zum Stand 31.12.2011 beziffert werden. Bei diesen durchgesetzten Unterhaltsansprüchen entfiel der größte Teil (48 %) auf Kinder zwischen 12 und unter 18 Jahren, was im Hinblick auf mögliche Unterhaltsvorschusszahlungen bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres nachvollziehbar erscheint. Dies bedeutet, dass in der Summe alleine durch das Stadtjugendamt für rund 14.600 Kinder in irgendeiner Form Unterhaltsansprüche verfolgt werden mussten und damit im Grunde – neben eventuellen anderen gesetzlichen Leistungen – aktive Armutsbekämpfung betrieben wurde.

Nicht zuletzt geben auch die Beratungen für Unterhaltsfragen bei den 18- bis 21-Jährigen Auskunft über Armutsbetroffenheit. Deren Daten geben Aufschluss für die Beantwortung der Frage, welche Dimension die Armut von Jugendlichen und jungen Erwachsenen einnimmt. Hier wurden im gleichen Zeitraum 1.153 junge Erwachsene beraten und damit in der Durchsetzung ihrer Unterhaltsansprüche unterstützt. Bei im Jahr 2011 insgesamt durchgeführten 4.651 Beratungen entspricht dies fast einem Viertel. Besondere Bedeutung bekommt diese Zahl, wenn man berücksichtigt, dass der Anspruch auf Kindesunterhalt mit Vollendung des 18. Lebensjahres endet. Junge Erwachsene sind ab diesem Zeitpunkt auf sich gestellt, fehlt dann ein ausreichendes Einkommen, weil sie beispielsweise noch in Ausbildung sind, müssen sie eventuell weiterhin vorhandene Unterhaltsansprüche aus eigener Initiative verfolgen.

Schwieriger ist es hingegen, mit der derzeitigen Datenlage einen direkten Zusammenhang zwischen Armut und bestimmten Delikten in der Jugendgerichtshilfe herzustellen, da die Motivation zu Straftaten ganz unterschiedliche Gründe haben kann, die mit prekären Lebensverhältnissen primär unter Umständen nichts zu tun haben. Dennoch fällt auf, dass insbesondere bei den Delikten, bei denen man zumindest in einer Vielzahl der Fälle monetäre Zwänge unterstellen kann – wie zum Beispiel bei

Diebstählen und bei der Beförderungserschleichung – ein Anstieg zu verzeichnen ist. So stieg die Zahl der Anklagen für diese beiden Delikte mit 17 % (Diebstähle) bzw. 26 % (Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne Fahrkarte) überproportional stärker als bei den übrigen Delikten. Um herauszufinden, ob dieser Anstieg tatsächlich auf eine Armutszunahme bei Jugendlichen zurückzuführen ist, bedarf es jedoch einer weitergehenden Analyse, als sie dieser Armutsbericht leisten kann.

Weitere Vorgehensweise

Die Landeshauptstadt München ist mit ihren eigenen und den Angeboten und Leistungen der freien Träger im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gut aufgestellt. Armut wird als wesentliche Problemlage verstanden und in vielen Teilbereichen, insbesondere wenn es um wirtschaftliche Unterstützung und Integration in Arbeit geht, bereits wirksam bekämpft. Im Zuge der Erstellung dieses Armutsberichts musste aber auch festgestellt werden, dass es zwar viele Studien und Veröffentlichungen zum Thema Kinder- und Jugendarmut auf Bundes- oder Landesebene, aber keinen Gesamtüberblick über die in München existente Kinder- und Jugendarmut und deren Ausprägungen gibt. Deutlich zeigt sich dies vielerorts am Fehlen eindeutiger und übergreifender Armutsindikatoren, die eine vollständige subjektorientierte Betrachtung zuließen, wie sie das Rahmenkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Ansätzen (Armut wird dort als Querschnittsthema mit behandelt) bereits vorsieht. Damit ist aber derzeit keine Aussage dazu möglich, wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sich tatsächlich in einer Lebenslage befinden, die unter dem erweiterten Begriff Armut subsumiert werden muss. Lediglich wenn es um finanzielle Armut geht, kann auf die gute Datenlage im SGB II sowie die Ergebnisse der Befragung der Münchner Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2010 zurückgegriffen werden. In vielen anderen Bereichen gibt es zwar ebenfalls umfangreiche Daten, doch ist hier häufig der direkte Rückschluss auf Armutslagen nicht möglich. Viele Leistungen und Angebote können daher oft nur isoliert betrachtet werden, die Vernetzung der verschiedenen Leistungssysteme ist häufig nicht ausreichend. Ihre Zusammenhänge und gegenseitigen Einflüsse sind daher nur bedingt erkennbar.

Soll Kinder- und Jugendarmut langfristig analysiert werden, damit sie wirksam bekämpft werden kann, ist eine gezielte Vernetzung der einzelnen Leistungssysteme sowie eine entsprechende übergreifende Datenerhebung erforderlich. Dies betrifft sowohl die gesetzlichen Transferleistungen, als auch die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Eine solche Vernetzung kann jedoch nicht von heute auf morgen und auch nicht ohne fundierte Kenntnis der vorhandenen Schnittstellen und -mengen erfolgen. Hierzu bedarf es einer weitergehenden Beschreibung armutsbedingter Lebenslagen und die Festlegung weiterer geeigneter Indikatoren – eine Aufgabe, die dieser Armutsbericht nicht leisten kann.

Es wird daher empfohlen, im Rahmen einer Studie die armutsbedingten Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen abschließend zu beschreiben, die Indikatoren und Faktoren zur Armutsprävention und Armutsbekämpfung, sowie die Schnittmengen der Leistungssysteme festzuhalten und regelmäßig fortzuschreiben und daraus abgeleitet entsprechende Fachkonzepte (weiter) zu entwickeln. In dieser Studie sind die Lebenslagen von Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern mit Behinderungen besonders zu berücksichtigen.

Gesetzgeberische Möglichkeiten

Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes

Gegenwärtig wird der Unterhaltsvorschuss in Höhe des gesetzlichen Mindestunterhalts abzüglich des vollen Kindergelds geleistet, und tritt dann ein, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt in Höhe des Mindestunterhalts zahlt. Die Leistung erfolgt längstens für sechs Jahre und nur für Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr. Ältere Kinder haben keine andere Möglichkeit, ihren Unterhaltsanspruch geltend zu machen, als diesen beim unterhaltspflichtigen selbst oder im Rahmen einer Beistandschaft über das Jugendamt einzufordern.

Die Landeshauptstadt München sollte sich dafür einsetzen, eine Gesetzesinitiative anzustoßen, damit Unterhaltsvorschuss bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt werden kann und zeitlich nicht auf sechs Jahre begrenzt ist.

Erweiterung der Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die derzeitigen Regelungen des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung sehen vor, dass die Kosten für Nachhilfe in angemessener Höhe übernommen werden können, wenn das Vorrücken der Schülerin oder des Schülers gefährdet ist und seitens der Schule für die Nachhilfe eine positive Prognose angestellt werden kann. Das heißt, dass gegenwärtig die Kosten erst dann übernommen werden, wenn schon gravierende Lerndefizite bestehen und auch nur dann, wenn die Nachhilfe auch wirklich „etwas bringt“. Alle anderen Kinder, also die, die in ihren schulischen Leistungen entweder noch nicht schlecht genug oder schon so schlecht sind, dass es zum Lernen schon zu spät ist, haben keinen Anspruch auf diese Leistung. Auch Kinder, die begabt sind, und mit einer entsprechenden Unterstützung eine weiterführende Schule besuchen könnten, finden keine Berücksichtigung.

Das derzeitige Schulsystem ist schon bei voller Besetzung aller Lehrerstellen kaum in der Lage, den Kindern und Jugendlichen die Lerninhalte in der regulären Unterrichtszeit so beizubringen, dass sie in der Hausarbeit nur noch vertieft werden müssen. Kommen dann noch Unterrichtsausfälle hinzu, müssen die Kinder den Unterrichtsstoff zu Hause erlernen. Das heißt, dass ein erheblicher Teil der Bildungsverantwortung auf die Eltern verlagert wird, die ihren Kindern das nötige Wissen beibringen müssen. Gerade Eltern mit mangelnden Sprachkenntnissen oder fehlender eigener höherer Bildungserfahrung können dieser Aufgabe nicht gerecht werden.

Um Armut vorzubeugen, muss erheblich mehr in die Bildungschancen der Kinder investiert werden. Ein Beitrag hierzu ist eine frühzeitige Lernförderung, die Defizite bereits in ihrer Entstehung erkennt und ihnen begegnet. Es ist daher unbedingt nötig, dass einkommensschwache Familien hier stärker unterstützt werden und Nachhilfekosten im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe bereits vor einer Versetzungsgefährdung bewilligt werden können und auch eine Förderung der Kinder für einen Wechsel an eine weiterführende Schule stattfinden kann. Eine gesetzlich geregelte Förderung entsprechender Strukturen wäre dieser individuellen Sozialleistung jedoch vorzuziehen, da sie ohne Stigmatisierung einkommens- und lernschwacher Kinder erfolgen könnte. Die Landeshauptstadt München verfolgt u.a. auch deshalb den Ausbau der Ganztageschule.

Erhöhung des Kinderzuschlags

Wenn es mehr Familien als bisher ermöglicht werden soll, unabhängig von Leistungen nach dem SGB II zu leben, muss der Kinderzuschlag erhöht werden. Auch wenn im Rahmen dieses Armutsberichtes nicht weiter auf die genauen Berechnungsmodalitäten eingegangen werden kann, so lassen überschlägige Berechnungen für Familien mit minderjährigen unverheirateten Kindern den Schluss zu, dass bei einer Erhöhung des Kinderzuschlags von derzeit maximal 140 auf 200 Euro monatlich immerhin 850 Münchner Haushalte mit beinahe 2.000 Kindern künftig ohne den Bezug von Leistungen nach dem SGB II ihren Lebensunterhalt bestreiten könnten.

Die Bemessung des Leistungsanspruchs auf Kinderzuschlag erfolgt an den auch für das SGB II geltenden Vermögensgrenzen. Die Situation der Kinder und Familien würde sich jedoch insoweit verbessern, als dass sie (anders als die Leistungsberechtigten im SGB II) einen Anspruch auf Wohngeld geltend machen könnten und zudem das gerade bei Kindern und Jugendlichen nicht zu unterschätzende Stigma „Hartz IV“ wegfallen würde.

● Handlungsfeld Armut im Alter

Einleitung

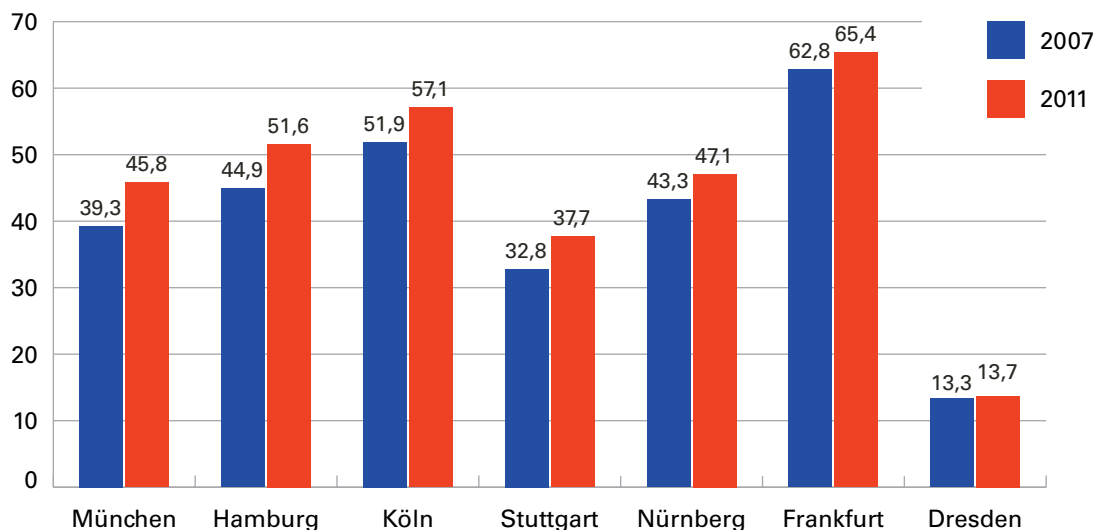
Noch im letzten Münchner Armutsbericht wäre ein Handlungsfeld Armut im Alter nur schwer denkbar gewesen. Zu gering war die Zahl der Leistungsberechtigten dieser damals gerade neu eingeführten Sozialleistung (4. Kapitel SGB XII). Noch heute beziehen deutschlandweit lediglich 2,5 % der Menschen im Rentenalter staatliche Unterstützungsleistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes. In den großen westdeutschen Städten und auch in München ist jedoch seit einigen Jahren ein so kontinuierlicher und gleichzeitig deutlicher Anstieg der Zahl der Menschen zu verzeichnen, die Grundsicherung im Alter benötigen, dass das Sozialreferat hier einen der Schwerpunkte in der Armutsbekämpfung setzt.

Während die Landeshauptstadt München bei den Menschen im erwerbsfähigen Alter unter allen deutschen Großstädten die – in Relation zur Bevölkerung – bei weitem geringste Zahl von Arbeitslosengeld-II- und Sozialhilfeberechtigten aufweist, ist das Bild bei der Grundsicherung im Alter ein anderes. München ist insbesondere aufgrund seiner hohen Mieten eine der Großstädte mit der am stärksten wachsenden Zahl von Altersarmen.

Abb. 35: Grundsicherung im Alter – Dichte im Städtevergleich ²⁸

Vergleich der Jahre 2007 und 2011

Von 1.000 Menschen im Alter ab 65 Jahren beziehen Leistungen:



Quelle: con_sens, Kennzahlenvergleich 2011 SGB XII

Die Abbildung veranschaulicht, dass die Altersarmut in München im Vergleich der deutschen Großstädte in den letzten vier Jahren in einem Maße zugenommen hat, wie es sonst nur in Hamburg der Fall war.

²⁸ Im Rahmen des Städtevergleichs werden neben München dargestellt: die ähnlich großen Städte Hamburg und Köln, das wirtschaftlich am ehesten vergleichbare Stuttgart, die andere bayerische Großstadt Nürnberg sowie die am stärksten und am geringsten betroffene Kommune (hier Frankfurt und Dresden).

Während in München bereits 46 von 1.000 Menschen im Rentenalter ²⁹ staatliche Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen, sind es in Stuttgart lediglich 38. In allen ostdeutschen Großstädten beziehen nur sehr wenige alte Menschen Grundsicherung. Hier wirken sich die vergleichsweise günstigeren Mieten, insbesondere aber die deutlich höheren Rentenansprüche der Frauen aus, die im Schnitt über eine signifikant größere Zahl an Berufsjahren verfügen als die im westlichen Teil der Republik.

Neben regionalen Besonderheiten wie den hohen Lebenshaltungskosten in München sind es insbesondere gesetzliche Änderungen auf Bundesebene, aber auch Strukturänderungen auf dem Arbeitsmarkt, die dem Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten zugrunde liegen.

Die Landeshauptstadt München kann dem Trend Altersarmut auf zwei Handlungsebenen entgegenwirken:

- Sozialpolitisch: Handlungsempfehlungen zur Rentenreform, zu Mindestlöhnen und zur Ausgestaltung der Grundsicherung im Alter
- Humanitär: Ergänzung der gesetzlichen Leistungen des Bundes durch freiwillige Leistungen (individueller und struktureller Art) der Kommune

Im Rahmen des Handlungsfeldes erfolgt zu Beginn eine Strukturanalyse der altersarmutsgefährdeten Bevölkerung. Zudem werden die Ursachen von Altersarmut aufgezeigt. Es wird auf die Armutsgefährdung kommender Generationen eingegangen und die Entwicklung des Grundsicherungsbezugs in München bis zum Jahr 2020 prognostiziert. Dargestellt wird das Engagement der Landeshauptstadt gegen Altersarmut. Es werden mögliche neue lokale Ansätze diskutiert. Abschließend werden die Rentenreformpläne der Bundesregierung erörtert und dem Stadtrat vorgeschlagen, über den Deutschen Städtetag die Situation der heutigen und künftigen Rentnerinnen und Rentner durch entsprechende Regelungen zu verbessern.

Ergänzt wird die Darstellung durch ein Fallbeispiel aus der Praxis, das verdeutlicht, was Armut im Alter für die Betroffenen bedeutet.

Analyse der derzeit Leistungsberechtigten/ Potenzial der verdeckten Armut

Zum 31.12.2011 bezogen insgesamt 11.811 Personen Grundsicherung im Alter, davon waren 6.650 Frauen und 5.161 Männer. 7.237 Personen verfügten über die deutsche Staatsangehörigkeit, 4.574 Menschen waren ausländischer Herkunft. Damit erhalten 3,3 % der deutschen und 14,8 % der ausländischen Münchnerinnen und Münchner ab 65 Jahren Grundsicherung im Alter.

Bei der demographischen Analyse der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher von Grundsicherung im Alter ergibt sich eine Reihe von neuen, erklärungsbedürftigen Erkenntnissen. So steigt die Altersarmut bei den Deutschen signifikant und nimmt bei den Münchnerinnen und Münchnern mit ausländischem Pass in der Relation zur Zahl der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer stetig ab.

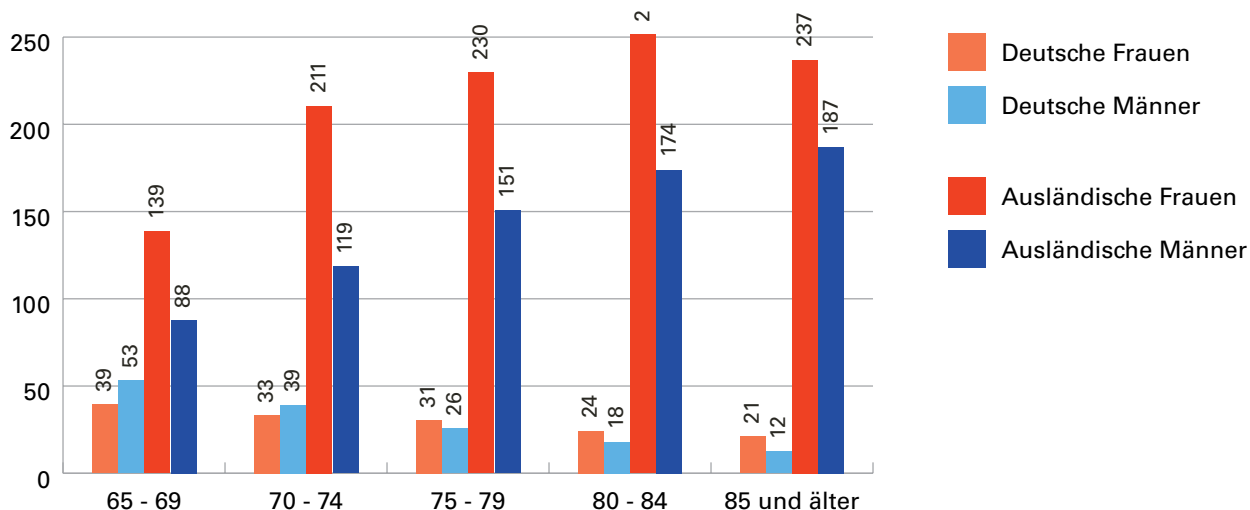
29 Diese Statistik berücksichtigt lediglich die Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen und auch nur jene, für die die jeweilige Kommune zuständig ist. So ist beispielsweise die Landeshauptstadt München nicht zuständig für jene Menschen im Rentenalter, die Hilfe zur stationären Pflege oder Eingliederungshilfe beziehen und gleichzeitig einen Grundsicherungsanspruch haben (Zuständigkeit beim Bezirk Oberbayern). Berücksichtigt man diese 1.541 Berechtigten, beträgt die tatsächliche Dichte in München 53,3. Für die anderen Städte liegen diese Zahlen nicht vor. Deshalb erfolgt der Vergleich in der oben gezeigten Form.

Noch stärker überrascht die Tatsache, dass Männer relativ gesehen inzwischen häufiger Grundsicherung im Alter erhalten als Frauen. Diese Entwicklung hatte sich bereits im letzten Armutsbericht angedeutet. Im Jahr 2007 bezogen in München 38 von 1.000 Frauen und 36 von 1.000 Männern Grundsicherung im Alter. Heute sind es mehr als 48 von 1.000 Männern und 46 von 1.000 Frauen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass Männer und Frauen umso häufiger Grundsicherung im Alter beziehen, je jünger sie sind. Während in der Gruppe der über 85-jährigen Männer nur ca. 24 von 1.000 Münchnern Grundsicherung beziehen, sind es in der Altersgruppe bis 69 Jahre schon mehr als 61 von 1.000. Bei den gleichaltrigen Frauen sind es lediglich 55 von 1.000. Dabei ergeben sich erhebliche Unterschiede zwischen den Deutschen und den Ausländerinnen und Ausländern.

Abb. 36: Grundsicherung im Alter nach Herkunft und Altersgruppe – Dichte

Stand: 31.12.2011

Von 1.000 Menschen ab 65 erhalten Grundsicherung im Alter:



Quelle: Sozialreferat

So sind in der deutschen Bevölkerung zwischen 65 und 69 Jahren 53 von 1.000 Männern und lediglich 39 von 1.000 Frauen im Grundsicherungsbezug. Auch in der Altersgruppe der 70- bis 74-Jährigen beziehen die deutschen Männer häufiger Leistungen als die deutschen Frauen. In allen Altersklassen ab 75 Jahren und älter sind deutsche Frauen häufiger von Altersarmut betroffen. Fazit: Altersarmut hat in München zunehmend auch ein männliches Gesicht.

Über die Ursachen dieser Entwicklung kann derzeit nur spekuliert werden³⁰. Voranzustellen ist, dass nahezu 90 % der Betroffenen in Einpersonenhaushalten leben und Ausgaben, wie beispielsweise die Miete, alleine tragen müssen. Die Erklärung, dass Frauen ihre Ansprüche seltener geltend machen als Männer, erscheint nicht ausreichend, da, sollte es ein solches Verhalten geben, dieses schon immer existent gewesen wäre. Die dargestellte Trendwende lässt sich demzufolge so nicht erklären. Die Versorgungslage der Frauen hinsichtlich der erworbenen Rentenansprüche hat sich in den letzten Jahren verbessert und wird sich, aufgrund der zunehmenden Erwerbstä-

30 Der Frage soll ab dem Jahr 2013 auch im Rahmen des Modellprojektes Genderorientierte Haushaltsaufstellung (Federführung liegt im Direktorium) nachgegangen werden.

tigkeit von Frauen, im Verhältnis zu der der Männer weiter verbessern. Diese Rentenansprüche liegen jedoch heute und auch noch auf absehbare Zeit unter denen der Männer. Eine Annäherung der Verhältnisse zwischen Männern und Frauen ist demzufolge zu erwarten, jedoch nicht die oben dargestellte Umkehr. Denkbar ist jedoch, dass Frauen bei Versterben des Partners oder bei Scheidung höhere Versorgungsansprüche erwerben als alleinstehende, geschiedene oder verwitwete Männer, die keine ausreichend hohen eigenen Rentenansprüche erworben haben und auch auf keine wesentlichen von der Ehefrau erworbenen Versorgungsansprüche zurückgreifen können. Zudem sind ältere Männer häufiger von Suchtproblemen betroffen, sie sind häufiger wohnungslos. Auch dies sind denkbare Gründe, warum alleinstehende ältere Männer offensichtlich schlechter versorgt sind als alleinlebende ältere Frauen.

Für die nichtdeutsche Bevölkerung ergibt sich ein anderes Bild. Hier erhalten Frauen in allen Altersgruppen deutlich häufiger Grundsicherung im Alter als Männer. Sowohl bei den nichtdeutschen Frauen als auch bei den nichtdeutschen Männern ist der Leistungsbezug jedoch rückläufig, je jünger die Menschen sind.

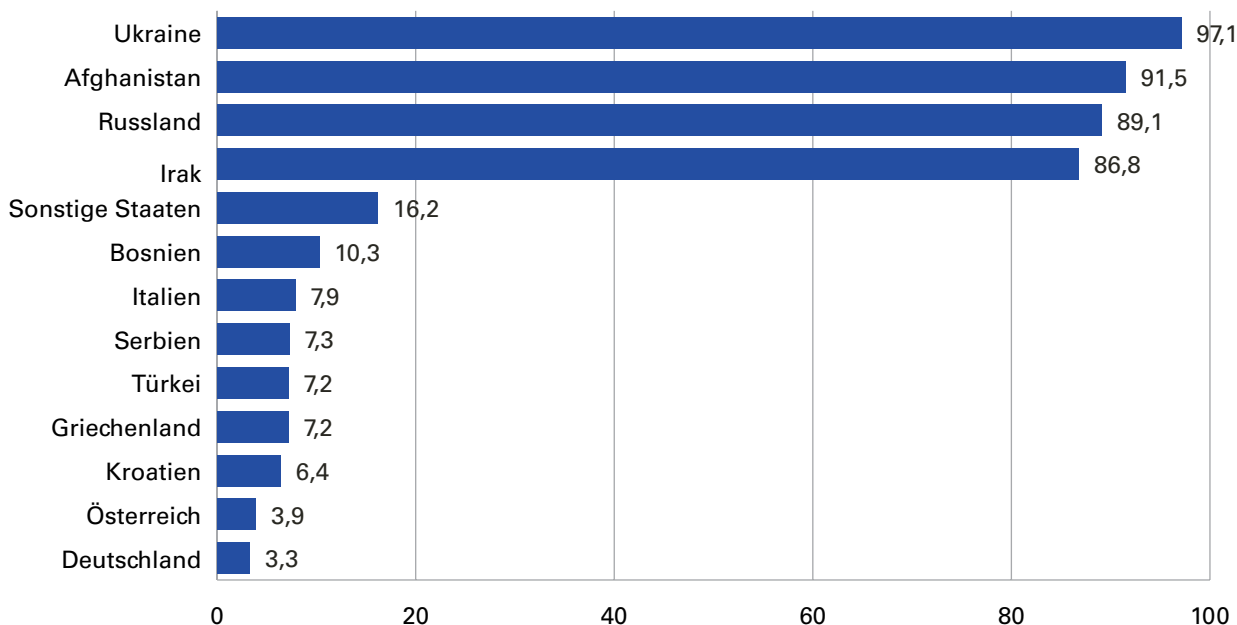
Ingesamt ist festzuhalten: Bei den Ausländerinnen und Ausländern geht der Leistungsbezug mit abnehmendem Alter zurück, bei den Deutschen steigt er.

Der Leistungsbezug der ausländischen Bevölkerung differenziert sehr stark je nach Herkunftsland.

Abb. 37: Grundsicherung im Alter nach Nationalität

Stand 31.12.2011

Angaben in Prozent



Quelle: Sozialreferat

Nahezu alle russischen, ukrainischen, afghanischen und irakischen Bürgerinnen und Bürger über 65 Jahren beziehen Grundsicherung im Alter. Hier fällt besonders der Unterschied zu Ausländerinnen und Ausländern aus den Anwerbeländern (Italien, Griechenland, Staaten des ehemaligen Jugoslawien) auf, von denen deutlich weniger als 10 % Grundsicherung im Alter beziehen. Der unterschiedliche Leistungsbezug hat verschiedene Gründe: Ältere Migrantinnen und Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion kamen im Vergleich zu Menschen aus den Anwerbeländern häufig erst im fortgeschrittenen Alter nach Deutschland und erwarben dadurch keine oder geringe Rentenansprüche. Unter den Kontingentflüchtlingen waren viele Akademikerinnen und Akademiker, die aufgrund ihrer in Deutschland nicht anerkannten beruflichen Qualifikationen und der geringen Deutschkenntnisse arbeitslos waren und dann in die Grundsicherung wechselten. Dazu kommt, dass erfahrungsgemäß jüdische Kontingentflüchtlinge durch den Sozialdienst der Israelitischen Kultusgemeinde gut erreicht und bezüglich ihrer Ansprüche gut informiert und unterstützt werden³¹.

Bei Menschen mit Fluchthintergrund (Irak, Afghanistan, afrikanische Länder) sind für den hohen Grundsicherungsbezug u.a. die in der Heimat erlittenen Traumatisierungen, andere kulturelle Hintergründe, fehlende berufliche Qualifikationen und auch der durch Gesetze erschwerte Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt ursächlich.

Dass Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den Anwerbeländern nur unwesentlich häufiger Grundsicherung im Alter beziehen als Deutsche, muss näher betrachtet werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gab einen Forschungsbericht zur Alterssicherung von Personen mit Migrationshintergrund in Auftrag, in dem u.a. die wichtigsten empirischen Erkenntnisse in Differenzierung nach dem Migrationsstatus und der Herkunft dargestellt werden. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Personen mit Migrationshintergrund in der Alterskohorte 45 Jahre und älter weiterhin seltener in den hoch qualifizierten Berufen zu finden sind, insbesondere wenn sie aus der Türkei oder den Staaten des ehemaligen Jugoslawien stammen. Aus diesem Grund weisen sie im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund signifikant niedrigere Stundenlöhne auf, verbunden mit zwangsläufig niedrigeren Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie größeren Schwierigkeiten, durch privaten Vermögensaufbau für das Alter vorzusorgen (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 2009, S. 143 f.). Beispielsweise liegen der Studie von Bergemann/Halm aus dem Jahr 2006 zufolge die durchschnittlichen Renteneinkünfte von Türkinnen und Türken mit 594 Euro unter denen der Deutschen mit 759 Euro. Bei den deutschen Frauen liegt der Durchschnitt in der zitierten Studie bei 523 Euro, bei den türkischen Frauen bei 359 Euro (ebd. S. 43). Man kann davon ausgehen, dass die Situation für Menschen aus den Anwerbeländern in München besser aussieht als im Bundesdurchschnitt. Dennoch lässt sich die relativ niedrige Grundsicherungsrate bei Zuwanderinnen und Zuwanderern aus den Anwerbeländern nicht allein dadurch erklären, dass die Integration der ersten Generation von Zuwanderinnen und Zuwanderern in München in den Arbeitsmarkt geglückt ist. Diese Gruppe scheint, zumindest in Teilen, weniger über ihren Rechtsanspruch auf Grundsicherung informiert zu sein als die Gruppe der Kontingentflüchtlinge. Dazu kommt den Erfahrungen von Migrationssozialdiensten zufolge die Angst, durch den Bezug von Transferleistungen aufenthaltsrechtliche Probleme zu bekommen.

31 Landeshauptstadt München/Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit (2011). Interkultureller Integrationsbericht. München lebt Vielfalt. München. S. 58f.

Verdeckte Armut

Eine Reihe von älteren Menschen verzichtet aus Unkenntnis oder Scham auf die ihnen zustehenden Sozialhilfeansprüche. Bereits in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts ging man davon aus, dass auf einen Sozialhilfe beziehenden älteren Menschen eine weitere Person kommt, die ihre Ansprüche nicht geltend macht. Die Verteilungsforscherin Irene Becker hat untersucht, wie sich verdeckte Armut seit Einführung der Grundsicherung im Alter im Jahr 2003 in Deutschland entwickelt hat. Ihr Fazit ist, dass eines der Hauptziele des Gesetzes, möglichst viele Anspruchsberechtigte zu erreichen, „offenbar“ verfehlt wurde. Die Quote der deutschlandweiten Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen lag ihren Berechnungen zufolge im Jahr 2007 bei 68 %. D.h., dass zwei Drittel der Anspruchsberechtigten keine Sozialhilfe beantragten (Becker 2012).

Bedürftigkeit im Alter ist häufig nicht die Folge gänzlich fehlender Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung. Vielmehr reichen die Renten der Betroffenen in ihrer Höhe nicht aus. Da sie gleichzeitig auch keine Grundsicherung beantragen, verzichten sie z.B. deutlich häufiger als andere ältere Menschen auf die regelmäßige Einnahme einer warmen Mahlzeit.

Überträgt man Beckers Analysen auf die Landeshauptstadt München und zieht gleichzeitig die hohe Betroffenheit der älteren Menschen von relativer Einkommensarmut in Betracht, muss in München – bei einer vorsichtigen Schätzung – davon ausgegangen werden, dass mindestens 10.000 Münchnerinnen und Münchner mit einem Anspruch auf Grundsicherung im Alter, den sie nicht geltend machen, in verdeckter Armut leben.

Einer der vermutlich zahlreichen Gründe, einen per se vorhandenen Grundsicherungsanspruch nicht wahrzunehmen, ist, dass die älteren Menschen in den letzten zehn Jahren Schenkungen an Kinder und Enkelkinder getätigt haben, die sie vor Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen rückgängig machen müssten. In der Realität stellt dies eine hohe Barriere da: Die Betroffenen kommen dann lieber mit sehr wenig Geld aus, als ein Geld- oder Immobiliengeschenk zurückzufordern.

Ursachen der Armut im Alter und Gefährdung künftiger Generationen

Im Jahr 2011 betrug die durchschnittlich ausgezahlte monatliche Unterstützung pro Bürgerin und Bürger im Leistungsbezug des Sozialreferats 532 Euro. Diese Zahl zeigt: Es bestehen bei vielen Berechtigten ganz enorme Defizite in der Eigenversorgung. Zudem gibt sie Anlass zu der schon beschriebenen Annahme, dass eine ganze Reihe von grundsätzlich sozialhilfeberechtigten Münchnerinnen und Münchnern, die über monatliche Einkommen zwischen 750 und 950 Euro verfügen, ihre Ansprüche nicht geltend macht.

Laut Mietspiegel beträgt die durchschnittliche Nettokaltmiete pro Quadratmeter in München 9,79 Euro. Für eine 45-qm-Wohnung sind so einschließlich Nebenkosten ca. 550 Euro zu zahlen. Um ein Leben auf Grundsicherungsniveau zu führen (393 Euro pro Monat) benötigt beispielsweise eine alleinstehende Rentnerin monatliche Einkünfte von ca. 950 Euro. Die durchschnittliche Rente der bayerischen Frauen beträgt jedoch lediglich knapp 500 Euro. Deshalb sind alle Menschen mit unterbrochenen Erwerbsbiographien, aber auch Menschen, die lange Zeit im Niedriglohnssektor gearbeitet haben, von Altersarmut bedroht.

Auch Teilzeitarbeit und ausschließliche Tätigkeit in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen stellen Risiken für Altersarmut dar. Frauen, die häufig in solchen Arbeitsmodellen tätig sind, unterliegen hier einer größeren Gefährdung als Männer.

Auch in München arbeiten Frauen weit überdurchschnittlich häufig in Branchen mit geringen Löhnen und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (u.a. Gastronomie, Einzelhandel). Sie sind, was den Verdienst angeht, demzufolge häufig schlechter gestellt als Männer. Aber auch im Niedriglohnssektor arbeitende Männer sind im Alter von Armut bedroht.

Langzeitarbeitslosigkeit ist der gravierendste Risikofaktor hinsichtlich Altersarmut. Zum 31.12.2011 befanden sich 9.777 Münchnerinnen und Münchner zwischen 55 und 64 Jahren im Bezug von Arbeitslosengeld II, die Hälfte schon länger als vier Jahre. Die meisten von ihnen haben nur noch geringe Chancen, wieder eine längerfristige Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Ihnen steht bei Erreichen des Rentenalters der Übergang in die Grundsicherung im Alter bevor.

Ein weiteres Altersarmutsrisiko ist die Selbstständigkeit. Viele Selbstständige sorgen nicht ausreichend für den Ruhestand vor und sind dann auf Grundsicherung im Alter angewiesen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales plant, diese Menschen künftig zur Altersvorsorge zu verpflichten.

Zudem sind lange Auszeiten für die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen sowie Krankheit (v.a. psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen) mit einem enormen Armutsrisiko verknüpft.

Ganz entscheidend für die zunehmende Altersarmut sind die Einschnitte bei den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Um den demographischen Wandel abzufangen, folgen sowohl Bestands- als auch Zugangsrenten der allgemeinen Lohnentwicklung nur noch eingeschränkt. Insbesondere der Nachhaltigkeitsfaktor, der die Einnahmen durch Rentenversicherungsbeiträge mit der Höhe der zu zahlenden Renten verknüpft, wird fortschreitend für eine Absenkung des Rentenniveaus sorgen.

Nicht zuletzt sind es auch die hohen Mieten, die viele Münchnerinnen und Münchner in die Altersarmut führen. In vielen anderen Städten und Gemeinden würden 750 Euro Rente zum Leben genügen, in München nicht.

Auswirkungen von Altersarmut

Die Studie zur Lebenssituation von SGB-XII-Leistungsbeziehenden und -bezieherinnen, die dem Stadtrat am 05.07.2012 vorgelegt wurde (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09164), zeichnet ein eindrückliches Bild der Verhältnisse, in denen arme, ältere Menschen in München leben.

Die Befragten, deren Auswahl repräsentativ erfolgte, leben oft allein in kleinen Mietwohnungen. Ältere Menschen mit Behinderungen müssen dabei häufig in einem nicht ausreichend barrierefreien Wohnumfeld leben.

Fast drei Viertel der Befragten geben an, dass sie weniger Einkommen haben, als sie zum Leben bräuchten. Ältere Befragte ab 70 Jahren sind dabei am genügsamsten, wollen keinem zur Last fallen und sind häufig der Meinung, genug zu haben.

Das geringe Einkommen der Befragten führt dazu, dass viele von ihnen auf den Kauf neuer Kleidung und Schuhe verzichten. Auch bei Reisen und Ausflügen sowie Theater- oder Sportveranstaltungen müssen sich fast 40 % der Befragten erheblich einschränken. Nahezu 20 % der befragten älteren Menschen sparen sogar an Lebensmitteln. So überrascht in diesem Zusammenhang auch nicht, dass die Münchner Essenstafeln einen immer größeren Zulauf haben.

Die Hälfte der Befragten gibt an, dass sich ihre finanzielle Situation immer weiter verschlechtert, obwohl ihr Einkommen nicht weniger geworden ist. Dies deutet darauf hin, dass ein lang andauernder Sozialhilfebezug es nicht ermöglicht, Rücklagen bis zur (sowieso geringen) zugestandenen Obergrenze zu erhalten oder gar aufzubauen und damit zu erheblichen Einschränkungen führt. Dass das SGB XII im Gegensatz zum Bundessozialhilfegesetz (BSHG) nur noch pauschale, jedoch keine einmaligen Leistungen ermöglicht, hat die Lebenssituation der Betroffenen weiter verschärft.

Sie sind häufig sozial isoliert und verbringen den Großteil ihrer Zeit allein zu Hause. Ein Drittel der Befragten gab zudem an, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen völlig auf sich allein gestellt zu sein. Alleinlebende Ältere nehmen auch das professionelle Beratungsangebot kaum in Anspruch. Die Studie stellt fest: „Es zeigt sich hier eine doppelte Ausgrenzung: Personen, die niemanden haben, von dem sie Rat und Hilfe erhalten können, kontaktieren auch Beratungsstellen sehr viel seltener (als andere Befragte).“

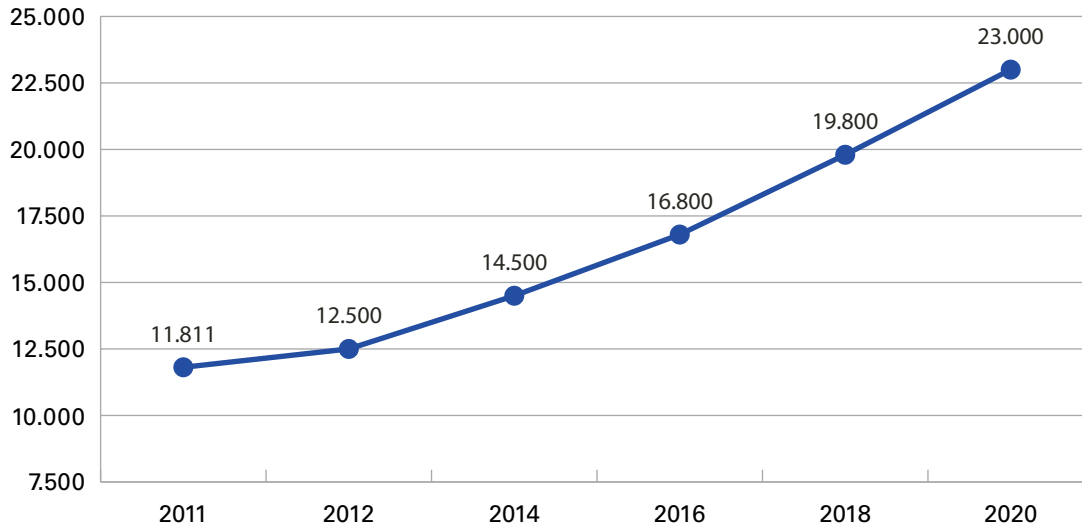
Prognose bis 31.12.2020

Das Sozialreferat geht von einer Zunahme der Zahl der Leistungsbeziehenden und Leistungsbezieher in der Grundsicherung im Alter von 12.000 Personen im Frühjahr 2012 auf 23.000 Münchnerinnen und Münchner im Jahr 2020 aus. Das Sozialreferat prognostiziert damit eine leicht geringere Zahl von transferleistungsbeziehenden Altersarmen als noch bei Erstveröffentlichung der Prognose im Frühjahr 2008. Zurückzuführen ist die geringere jetzt vorausgesagte Zahl auf die Tatsache, dass die Menschen ab 65 Jahren die Sozialhilfe in den letzten Jahren und auch aktuell nicht so in Anspruch nehmen, wie die relative Armutsbetroffenheit dieser Gruppe das erwarten ließe.

Abb. 38: Grundsicherung im Alter

Prognose der Entwicklung bis 2020

Anzahl der Personen



Quellen: Sozialreferat; eigene Berechnungen

Die Voraussagen stützen sich auf die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt München bis zum Jahr 2020, Erhebungen des Statistischen Landesamtes zu den Einkünften der Menschen ab 65 Jahren sowie auf verschiedenen Szenarien zur künftigen Rentenentwicklung. Anhand dieser Informationen wurden Cluster der Einkommensgruppen direkt oberhalb des aktuellen Grundsicherungsniveaus gebildet. Dieser Teil der Bevölkerung wird in den kommenden Jahren – bei Eintreten der von uns angenommenen Entwicklung – nach und nach seinen Lebensunterhalt nur durch aufzählende Sozialhilfe bestreiten können. Das dargestellte Szenario entspricht dem Mittel der Erwartungen des Sozialreferats. Abhängig von eventuellen gesetzlichen Änderungen, von der Höhe des künftig gezahlten Regelsatzes und nicht zuletzt von der tatsächlichen Inanspruchnahme durch die Leistungsberechtigten kann die tatsächliche Zahl zum 31.12.2020 sowohl höher als auch niedriger ausfallen.

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass weitere 1.541 Münchnerinnen und Münchner zum 31.12.2011 Grundsicherung im Alter vom Bezirk Oberbayern bezogen haben. Diese Gruppe ist von dieser Prognose nicht erfasst.

Präventive Hausbesuche – Ein Weg, die älteren Menschen zu erreichen, die nicht von allein kommen

Im Stadtratsbeschluss vom 22.04.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08- 14 / V 01167) wurde das Sozialreferat beauftragt, im Rahmen von „frühen Hilfen“ für ältere Menschen ein vierjähriges Modellprojekt „Präventive Hausbesuche für ältere Münchnerinnen und Münchner“ in vier Modellregionen durchzuführen. Ein wichtiges Ziel des Projekts ist es, Erkenntnisse darüber zu erlangen, ob das zugehende Angebot des präventiven Hausbesuchs geeignet ist, die Folgen von Altersarmut und Vereinsamung durch schnellere Vermittlung in bestehende Angebote der sozialen Infrastruktur abzumildern.

Nach ersten Erkenntnissen und Auswertung von 143 Hausbesuchen (bis September 2011) durch das Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) wurde festgestellt, dass die älteren Menschen zum Zeitpunkt der (meist telefonischen) Kontaktaufnahme ihre finanzielle Situation in der Regel noch nicht thematisieren. Erst im Verlauf des Beratungsprozesses und nachdem eine positive Beratungsbeziehung aufgebaut ist, vertrauen sich die besuchten älteren Menschen den Fachkräften an.

Bei etwa 15 % der besuchten Personen spielen finanzielle Probleme eine wesentliche Rolle. So treffen die Mitarbeiterinnen immer wieder auf ältere Menschen, deren Einkommen unter dem Grundsicherungssatz liegen. Statt Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen, schränken sich diese Personen in ihrer Lebensführung stark ein und brauchen, wenn vorhanden, ihr Erspartes allmählich auf.

Für die meisten der besuchten Personen ist es selbstverständlich, dass sie ihre Probleme selbst und ohne staatliche Unterstützung lösen. Eine im Rahmen des Projekts besuchte 86-Jährige äußerte sich wie folgt: „Es ist das Allerwichtigste, dass man zu Hause bleiben darf, dass man nicht zum Amt gehen muss, wo man vielleicht den falschen Menschen am Telefon erreicht“. Ein 82-Jähriger sagt: „Ich hätte niemals den Mut gehabt, von mir aus aufs Amt zu gehen, weil ich mich schäme, dass ich nur eine minimale Rente habe.“

Beide Zitate verdeutlichen eine Grundhaltung, die die Inanspruchnahme von öffentlicher Unterstützung weitgehend ausschließt. Entsprechende Leistungen werden in der Regel nicht als Rechtsanspruch, der wohl begründet verfassungsrechtlich verankert ist, gesehen, sondern offenbar als gnädige Kompensation persönlichen Versagens. Folgerichtig vermeiden die betroffenen Personen in den ersten Kontakten den Eindruck, dass sie überhaupt Hilfe benötigen könnten.

Ältere Münchnerinnen und Münchner mit Migrationshintergrund scheinen in der Regel weniger über mögliche Hilfsangebote informiert und befürchten nicht selten negative Auswirkungen auf ihren Aufenthaltsstatus, wenn sie beispielsweise wegen einer sehr niedrigen Rente einen Antrag auf Grundsicherung stellen. Die Zurückhaltung gegenüber der Inanspruchnahme von staatlichen Leistungen ist bei ihnen noch deutlicher wahrzunehmen als bei den besuchten Seniorinnen und Senioren mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Eine wichtige Aufgabe für die Fachkräfte im Modellprojekt ist es deshalb, die Schwellen für die Nutzung der vorhandenen Angebote zu senken und den Betroffenen zu ermöglichen, ihre Zurückhaltung aufzugeben. Dabei geht es vor allem darum, deutlich zu machen, dass die verfügbaren finanziellen und wirtschaftlichen Unterstützungsleistungen einen Rechtsanspruch darstellen, dessen Inanspruchnahme kein Almosen darstellt und dass die Nutzung dieser Angebote keine Schande ist. Dazu gehört auch, über das Spektrum dieser Hilfsmöglichkeiten, Zugangsvoraussetzungen sowie Antragsverfahren zu informieren und passgenaue Hilfsangebote zu vermitteln. Die Unterstützungsmöglichkeiten, die dann erschlossen werden können, sind vielfältig. Dazu gehören beispielsweise:

- Unterstützung bei der Wohnungsanpassung (barrierefreie Gestaltung der Wohnung, Badumbau etc.; die Fachkräfte des Modellprojekts können im Bereich der Wohnungsanpassung und der Finanzierung von Umbaumaßnahmen häufig erste Auskünfte erteilen und eine professionelle Erstberatung durch die Alten- und Service-Zentren vermitteln)

- Wohngeld, Grundsicherung im Alter (Information, Vermittlung an die zuständigen Stellen, Hilfe bei der Antragstellung)
- Stiftungsmittel
- Befreiung von Zuzahlungen zu Medikamenten, Hilfsmitteln und bei zahnärztlichen Behandlungen
- Befreiung von Rundfunkgebühren

Die abschließenden Ergebnisse des Modellprojekts werden dem Stadtrat voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2014 vorgelegt.

Zwei kurze Beispiele aus dem Projekt:

Frau D. (geb. 1947 in der Türkei, in Deutschland lebend seit 1973) nimmt von sich aus den Kontakt zur Fachkraft ‚Präventive Hausbesuche‘ auf. Sie hat sich einen Artikel aus der Hürriyet (türkische Zeitung) ausgeschnitten und aufbewahrt. Sie ist eine der wenigen Ratsuchenden, die einen direkten Wunsch nach finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten formuliert. Frau D. verfügt über eine Rente von 442,65 Euro. Für die Miete sind 236,86 Euro zu bezahlen. Einen Dispokredit von ca. 1.600 Euro kann sie schon seit 20 Jahren nicht ausgleichen. Ohne Zuwendungen des Sohnes aus der Türkei (150 Euro alle zwei bis drei Monate) käme sie überhaupt nicht über die Runden. In der Beratung wird sie auf die Möglichkeit zur Beantragung von Grundsicherung im Alter hingewiesen.

Aufmerksam auf Herrn F. (geboren 1936) wurde die Fachkraft durch dessen Freund Herrn B. Dieser machte sich, gemeinsam mit dem Hausarzt von Herrn F., seit längerem Sorgen wegen der vermüllten Wohnung von Herrn F., in der sich seit Jahren gesammelte Zeitungen stapelten. Herr F. fiel es schwer, sich davon zu trennen. Außerdem hatte er Angst, die Entrümpelung durch den Hausmeister und dessen Sohn nicht bezahlen zu können. Im Verlauf der Beratung durch die Fachkraft für präventive Hausbesuche wird deutlich, dass die finanziellen Mittel von Herrn F. stark begrenzt sind. Einem Renteneinkommen von 757,29 Euro stehen eine Miete von 344 Euro und ein Stromabschlag von 13 Euro gegenüber. Außerdem ist Herr F. bei seiner Heizkostenabrechnung mit ca. 500 Euro im Rückstand. Der Fachkraft des Modellprojektes gelingt es schließlich, Herrn F. zur Beantragung finanzieller Hilfen (Grundsicherung, Wohngeld) zu bewegen. Für eine Entrümpelung der Wohnung und regelmäßige Haushaltshilfe wird eine Vermittlung an die ambulante Wohnungshilfe des H-TEAMS vorgeschlagen.

Engagement der Landeshauptstadt München und mögliche neue Handlungsansätze

Um die Folgen von Altersarmut zu lindern und den erhöhten Lebenshaltungskosten in München zumindest zum Teil und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gerecht zu werden, zahlt die Landeshauptstadt München seit dem 01.07.2008 den Leistungsberechtigten des SGB XII (und damit auch denen der Grundsicherung im Alter) einen erhöhten Regelsatz. Dieser wurde letztmalig zum 01.04.2012 erhöht und beträgt nun 393 Euro für einen Einpersonenhaushalt bzw. das erste Mitglied im Haushalt.

Dass diese bisher gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, den Regelsatz entsprechend regionaler Gegebenheiten zu erhöhen der Landeshauptstadt München auch künftig unbenommen bleibt, ist derzeit aufgrund eines aktuellen Gesetzgebungsverfahrens der Bundesregierung noch unklar. Zu dieser Thematik ist eine Beschlussvorlage für die Sozialausschusssitzung am 08.11.2012 geplant, mit dem Ziel, den älteren und behinderten Münchner Bürgerinnen und Bürgern, die auf Leistungen gemäß SGB XII angewiesen sind, weiterhin den erhöhten Regelsatz bezahlen zu können.

Jährlich wendet das Sozialreferat mindestens 600.000 Euro aus Stiftungs- und Spendenmitteln auf, um Seniorinnen und Senioren medizinische Leistungen (u.a. Brillen, Batterien für Hörgeräte) zu ermöglichen, die die gesetzlichen Krankenkassen nicht oder nicht im vollen Umfang abdecken.

Auch die Grundsicherungsberechtigten können den München-Pass in Anspruch nehmen, der u.a. den Bezug von deutlich ermäßigten MVV-Tickets ermöglicht.

Zudem verfügen die Landeshauptstadt München und die freie Wohlfahrt über ein breites Netz an strukturellen Hilfsangeboten, u.a. 32 Alten- und Servicezentren in allen 25 Stadtbezirken, die Fachstellen Häusliche Versorgung und die Bezirkssozialarbeit. Das Sozialreferat verfolgt zudem die Ausweitung von „Wohnen im Viertel“ und intensiviert die Nachbarschaftsarbeit. Die Landeshauptstadt München finanziert mit rund 18 Mio. Euro Projekte und Maßnahmen außerhalb unmittelbarer gesetzlicher Verpflichtungen, u.a. zur Verbesserung der Pflegequalität, zur Unterstützung innovativer pflegerischer Versorgungsformen, für Angebote der Information und Beratung, der Bildung und Begegnung älterer Menschen in München.

Es wird in Zukunft ganz entscheidend darauf ankommen, die vielfältigen Angebote für ältere Menschen noch besser zu vernetzen und die erbrachten Leistungen ineinander zu integrieren. Es wird deshalb dem Stadtrat bis Ende 2014 ein Gesamtkonzept zur individuellen und strukturellen Altenhilfe vorgelegt.

Möglichkeiten gesetzlicher Regelungen

Rentenreformpläne der Bundesregierung

Im Frühjahr dieses Jahres hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den Gesetzesentwurf für ein Rentenreformpaket vorgelegt, das Menschen mit geringem Einkommen und vielen Jahren der Erwerbstätigkeit im Rentenalter ein Einkommen oberhalb des Grundsicherungsniveaus sichern soll. Kernelemente der Reform sind die neu einzuführende „Zuschussrente“, Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente und die „Kombirente“.

Von der Zuschussrente sollen all jene profitieren, die mindestens 35 Beitragsjahre zur gesetzlichen Rentenversicherung vorweisen können und gleichzeitig auch privat vorgesorgt haben. Bis 2019 sollen Übergangszeiten mit entsprechend geringeren Zugangsvoraussetzungen gelten. Wer dann bei Rentenanstritt über weniger als 30,3 Punkte auf seinem Rentenkonto verfügt, erhält die fehlenden Punkte als „Zuschuss“ und dürfte aktuell 850 Euro monatliche Rente erwarten. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Partnerin oder der Partner keine höhere Rente hat und auch sonst kein Einkommen vorhanden ist. Damit ist die Zuschussrente keine einkommensunabhängige Leistung, sondern hat vielmehr den Charakter einer Sozialhilfeleistung.

In München sind die Reformpläne schon deshalb nicht ausreichend, weil 850 Euro Rente aufgrund der hohen Miet- und Lebenshaltungskosten in dieser Stadt in der Regel kein Leben oberhalb des Grundsicherungsniveaus erlauben. Kritisch zu sehen ist auch die zur Bedingung gemachte lebenslange private Vorsorge. Menschen mit geringem Einkommen können sich diese häufig nicht leisten. Damit die Zuschussrente zur Bekämpfung von Altersarmut beitragen kann, muss sie auf einem höheren Niveau angesiedelt werden (35 Rentenpunkte; entspricht derzeit ca. 980 Euro). Zu diskutieren wäre, ob bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen diese Rente unabhängig vom Einkommen der Partnerin oder des Partners gezahlt werden sollte.

Grundsätzlich sinnvoll ist die vom Gesetzesentwurf vorgesehene Möglichkeit, vorgezogene Rente mit Erwerbstätigkeit kombinieren zu können. Diese Kombirente soll ab 2013 die bisherige Teilrente ablösen und bis zum tatsächlichen Rentenalter höhere Zuverdienstmöglichkeiten eröffnen. Bisher wird die Rente unverhältnismäßig stark gekürzt, wenn die Betroffenen mehr als 400 Euro monatlich dazuverdienen. Allerdings bringt auch die Kombirente ab Erreichen des Regelrentenalters Rentenabschläge von bis zu 7,2 % mit sich.

Das BMAS sieht zudem vor, Selbstständige künftig zur Altersvorsorge zu verpflichten.

Zusammenfassend sind die Reformpläne ein Schritt in die richtige Richtung, greifen jedoch zu kurz, auch weil sie Rentnerinnen und Rentner in Deutschland mit formal ähnlichen Erwerbsbiographien, abhängig von den vor Ort anfallenden Lebenshaltungskosten (insbesondere den Mieten), völlig unterschiedlich stellen.

Die Sozialversicherungssysteme und ihre Zukunftsfähigkeit gehören insgesamt auf den Prüfstand. Nicht zuletzt ist die beste Prävention gegen Armut im Alter ausreichende Beschäftigung zu angemessenen Löhnen.

Verhinderung von negativen Folgen im Zuge der Bundesauftragsverwaltung

Der erste Gesetzesentwurf zur zukünftigen Ausgestaltung des 4. Kapitels des SGB XII in Bundesauftragsverwaltung deutet auf Verschlechterungen für die Münchnerinnen und Münchner im Sozialhilfebezug ab 01.01.2013 hin. So sind örtliche Regelsätze nicht mehr vorgesehen. Eine freiwillige Leistung der Kommune würde auf den bundesweit einheitlichen Regelsatz angerechnet werden.

Zudem sollen erwachsene behinderte Kinder ab 25 Jahren, die noch im Haushalt der Eltern leben, fortan definitiv nur noch der Regelbedarfsstufe 3 zugeordnet werden. Sie würden damit im Vergleich zu nicht behinderten erwachsenen Kindern im Haushalt der Eltern schlechter gestellt werden. Eine solche gesetzliche Regelung gibt es bereits, München hat sie jedoch bisher nicht angewendet. Im Zuge der Bundesauftragsverwaltung wäre ein weiteres Ziehen der Regelbedarfsstufe 3 ab dem Jahr 2013 nicht mehr möglich.

Der geplanten Gesetzesnovelle in der jetzt vorgeschlagenen Form ist zu widersprechen (s.o.). Es soll deutlich gemacht werden, dass die Leistungsberechtigten im SGB XII aufgrund der Tatsache, dass sie über Jahre und Jahrzehnte mit einem sehr knapp bemessenen Regelsatz leben müssen, schon heute insbesondere gegenüber den jüngeren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des SGB II benachteiligt sind. Grundsicherung für Arbeitsuchende ist der Anlage nach eine vorübergehende Lei-

stung. Grundsicherung im Alter wird auf Dauer bezogen. Insbesondere teure Investitionsgüter, medizinische Leistungen und auch gesellschaftliche Teilhabe werden in den pauschalierten Regelsätzen nicht ausreichend berücksichtigt. Deshalb ist die Pauschalierung im SGB XII aufzuheben und sind die einmaligen Bedarfe analog des Bundessozialhilfegesetzes wieder einzuführen, um auf Notlagen flexibel reagieren zu können.

Zudem sollten die Vermögensfreigrenzen im SGB XII denen des SGB II angeglichen werden.

Fazit

Die Zahl der Münchnerinnen und Münchner, die Grundsicherung im Alter zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes benötigen, wird auch in den nächsten Jahren kontinuierlich steigen, bis auf ca. 23.000 Personen im Jahr 2020. Heute sind es schon mehr als 12.000 Personen. Mindestens 10.000 weitere Münchnerinnen und Münchner hätten ebenfalls einen Sozialhilfeanspruch, machen ihn aber nicht geltend. Auf diese Menschen ist zuzugehen, um ihnen zumindest das soziokulturelle Existenzminimum zu ermöglichen.

Um 950 Euro Rente zu erhalten und damit in München die Lebenshaltungskosten auf einem Niveau knapp oberhalb des Grundsicherungsniveaus selbst bestreiten zu können, muss ein Single 45 Jahre Vollzeit arbeiten und dabei 2.025 Euro brutto monatlich verdienen. Dies entspricht einem Stundenlohn von 11,25 Euro bei viereinhalb 40-Stunden-Wochen im Monat. Wenn also über ausreichende Mindestlöhne debattiert wird, dann sind 8,50 Euro ein Schritt in die richtige Richtung, aber sie sind nicht ausreichend, um in München vor Altersarmut zu schützen. Bei vergleichsweise geringen bis durchschnittlichen Einkommen (insbesondere in sozialen Berufen, Einzelhandel und Gastronomie) sind durchgängige Arbeitskarrieren in Vollzeit nötig, um später nicht in Armut abzurutschen. Teilzeit genügt angesichts der hohen Wohnkosten in München nicht, es sei denn, der Verdienst ist weit überdurchschnittlich.

Von Altersarmut betroffene Menschen müssen auf Dauer von Sozialhilfe leben und haben im Gegensatz zu Jüngeren nicht mehr die Möglichkeit, eine existenzsichernde Beschäftigung aufzunehmen. Für diese Menschen, die 20 oder mehr Jahre von viel zu wenig Geld leben müssen und keine Rücklagen bilden können, bedarf es gesetzlicher Verbesserungen. So muss der Regelsatz für ältere Menschen spürbar über SGB-II-Niveau liegen. Auch sollten Rentnerinnen und Rentner nicht nahezu ihr gesamtes, während des Arbeitslebens angespartes Vermögen aufbrauchen müssen, bevor sie Grundsicherung im Alter in Anspruch nehmen können. Die entsprechenden Vermögensfreibeträge sollen deutlich angehoben werden, so dass nicht jede neue Brille, jeder zu ersetzende Kühlschrank oder auch nur der Geburtstag der Enkelkinder zu einer nicht zu stemmenden finanziellen Belastung wird.

Nicht zuletzt sollte eine gesetzliche Regelung geschaffen werden für jene Menschen, die lange in die Rentenversicherung eingezahlt haben, im Alter aber dennoch auf Grundsicherung angewiesen sind. Ihre bisherige Gleichstellung mit älteren Menschen, die kaum oder nie sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, widerspricht dem Grundsatz der gesetzlichen Rentenversicherung, die individuelle Lebensleistung zu honorieren.

● Handlungsfeld Bildung

Bildungschancen und soziale Herkunft

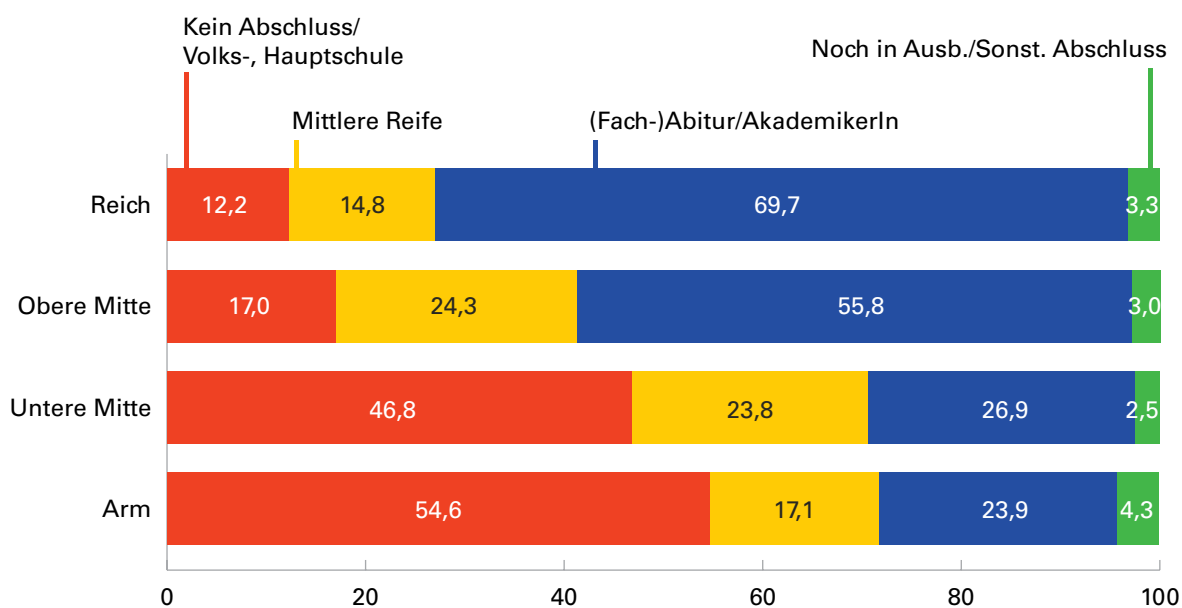
Dieses Handlungsfeld beruht auf einer Expertise von Werner Fröhlich (SIM – Sozialwissenschaftliches Institut München). Grundlagen dieser Expertise sind die Bürgerinnen- und Bürgerbefragung aus dem Jahr 2010 und insbesondere die Leitlinie Bildung der Landeshauptstadt München.

Die Expertise steht unter www.muenchen-gegen-armut.de zum Herunterladen zur Verfügung.

Unabhängig davon, wie groß das Ausmaß von tatsächlicher Armut und die faktische Situation der Armen in München bzw. in Deutschland insgesamt eingeschätzt wird, besteht doch in der Regel Übereinstimmung darin, dass von allen zur Armut beitragenden Faktoren mangelnde Bildung den größten Ausschlag gibt. Bildung ist entscheidend für die Selbstverwirklichung, die Selbstentfaltung und die Teilhabe an der Gesellschaft. Bildung ist Voraussetzung für den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt und sichert den Arbeitsplatz (durch Qualifikationen, Weiterbildungen). Im Hinblick auf die Armutsprävention kommt ihr große Bedeutung zu, da Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Somit ist auch ihr Armutsrisiko höher als das der Personen mit hohen Bildungsabschlüssen. Rund 54 % aller relativ armen Münchner Haushalte haben keinen Abschluss oder lediglich einen Hauptschulabschluss. Im Gegensatz dazu haben fast 70 % der reichen Haushalte ihre schulische Ausbildung mit dem (Fach-)Abitur abgeschlossen bzw. verfügen über einen akademischen Abschluss.

Abb. 39: Bildungsabschluss nach Einkommensposition

Angaben in Prozent



Quelle: Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010, SIM

Das größte Problem des deutschen und auch des bayerischen Schulsystems ist die extreme Kopplung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft. Wie die PISA-Studien zeigen, hat sich dieser Effekt noch verstärkt; kein anderes Industrieland der Welt hat bei der Förderung von Arbeiter- und Migrantenkindern so große Defizite wie Deutschland.

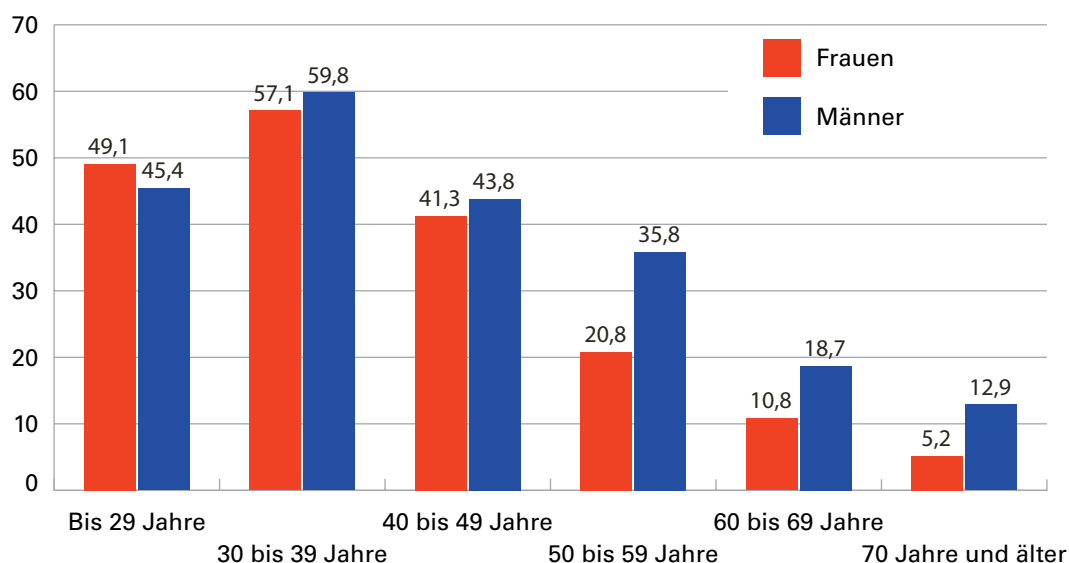
Bildungsabschlüsse der Münchnerinnen und Münchner

Betrachtet man zunächst die Schulabschlüsse der Münchner Erwachsenen, so zeigt sich: Weit mehr als ein Drittel der befragten Personen verfügten im Jahr 2010 über ein (Fach-) Abitur (36 %). Dies ist ein im Vergleich zum Bundes- (ca. 25 %) bzw. bayerischen Landesdurchschnitt (rund 23 %) sehr hoher Anteil an Höhergebildeten. 37,5 % hatten die Schule mit der Volks- bzw. Hauptschule abgeschlossen; ein ähnlich hoher Anteil wie im Bundesdurchschnitt (38,6 %). Nur 1 % der Befragten hatte keinen Abschluss (Bundesrepublik Deutschland: 4,2 %; Bayern: 3,7 %).

Das Bildungsniveau unterscheidet sich zwischen Frauen und Männern signifikant. Die befragten Männer verfügen über eine höhere Schulbildung als die weiblichen Befragten: Knapp 40 % der Männer haben die Schule mit dem (Fach-) Abitur abgeschlossen, während dieser Anteil bei den Frauen knapp 33 % beträgt. Es wird jedoch darauf hingewiesen werden, dass sich ältere und jüngere Frauen hinsichtlich ihrer schulischen Bildung deutlich unterscheiden. Erst mit der Bildungsexpansion haben sich seit den siebziger Jahren die Bildungs- und Ausbildungschancen von Frauen deutlich verbessert. Betrachtet man nur die höheren Bildungsabschlüsse (Fachhochschul- oder Hochschulreife), wird deutlich, dass Frauen bis 49 Jahre in einem größeren und damit insgesamt überdurchschnittlichem Maße über solche Abschlüsse verfügen als die älteren Frauen. In den Altersgruppen bis 49 Jahre bestehen zwischen Frauen und Männern nur geringe Unterschiede in der schulischen Bildung, in der Gruppe der bis 29-Jährigen sind die jungen Frauen inzwischen sogar besser gebildet als die Männer.

Abb. 40: (Fach-) Hochschulreife nach Alter und Geschlecht

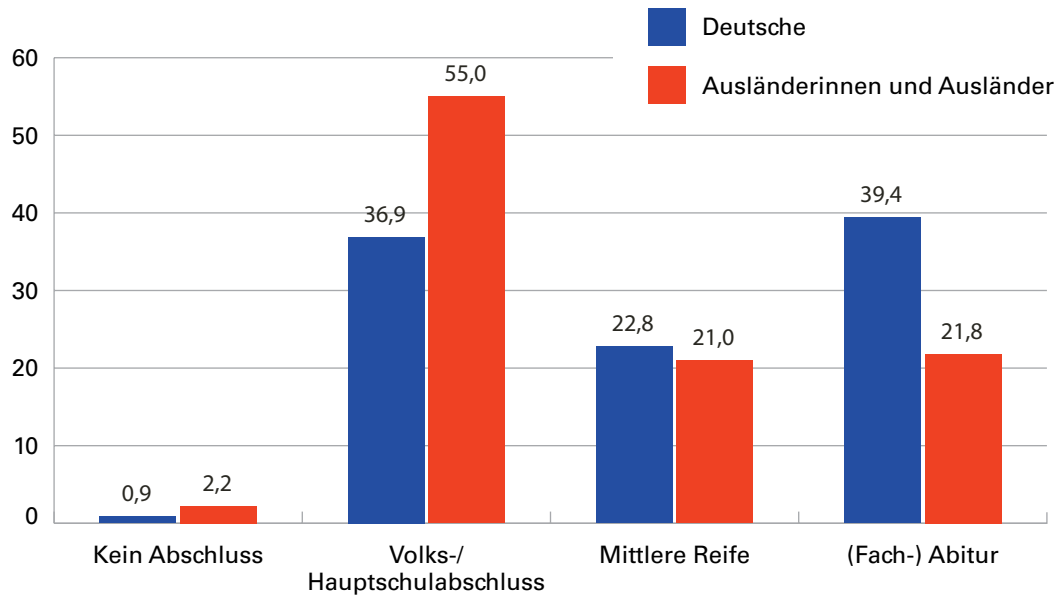
Angaben in Prozent



Quelle: Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010, SIM

Abb. 41: Bildungsabschluss nach Nationalität

Angaben in Prozent



Quelle: Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010, SIM

Wie die Abbildung oben zeigt, erreichen Deutsche nahezu doppelt so häufig die Hochschulberechtigung wie Ausländerinnen und Ausländer. Während bei den Deutschen nur gut ein Drittel die Schule mit einem Hauptschulabschluss beendet, ist es bei den Ausländerinnen und Ausländern über die Hälfte.

Bildung und Armut im Lebensverlauf

Hinsichtlich der Prävention von Armutsrisiken und der Vermeidung von sozialer Ausgrenzung kommt der Bildung hohe Bedeutung zu. Das Augenmerk einer sozial- aber auch wirtschaftspolitisch verantwortlichen Bildungspolitik muss dabei auf der Teilhabe- und Beteiligungsgerechtigkeit liegen. Damit ist gemeint, dass allen jungen Menschen – aber auch Älteren durch Weiterbildung – unabhängig von ihrem familiären und sozialen Hintergrund Bildung, Aus- und Weiterbildung ermöglicht werden muss. Die entsprechenden Angebote müssen passgenau sein, dem tatsächlichen Bedarf entsprechen und kultur- und milieusensiblen Kriterien gerecht werden. Der zweite Münchner Bildungsbericht 2010 stellt seine Ergebnisse zu den einzelnen Dimensionen der Bildung entlang des Lebensverlaufs vor. Der Münchner Armutsbericht folgt dieser Logik in den nächsten Kapiteln.

Frühkindliche und vorschulische Bildung

Der Bereich der frühkindlichen Bildung ist von zentraler Bedeutung, da die Weichen für einen chancengerechten Zugang zu Bildung bereits in dieser Lebensphase gestellt werden. Der langfristig spürbare Effekt der Kindergartenbesuchsdauer auf den Bildungsstand der Kinder ist für Deutschland empirisch belegt. Dabei hat die frühkindliche Bildung und Betreuung von Kindern hinsichtlich der folgenden beiden Gesichtspunkte eine sehr wichtige Bedeutung:

1. Sie verbessert die Startchancen der Kinder.
2. Sie spielt eine zentrale Rolle für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Um Kindern möglichst früh einen chancengerechten Zugang zu Bildung zu gewährleisten, ist zunächst die ausreichende Versorgung mit frühkindlichen und vorschulischen Tageseinrichtungen notwendige Bedingung. Die Landeshauptstadt München hat hier in den letzten Jahren ganz erhebliche Anstrengungen unternommen, das Betreuungsangebot insbesondere für Kleinkinder bedarfsgerecht auszubauen. Erschwert wird der Ausbau durch die immer knapper werdenden Flächen sowie den zunehmenden Mangel an Erzieherinnen und Erziehern.

Ein besonders wichtiger Indikator zur Herstellung eines chancengerechten Zugangs zu Bildung ist die Besuchsquote in Tageseinrichtungen. Hier zeigen sich für München drei wesentliche Aspekte, die unter dem Gesichtspunkt Kompetenz-/Bildungserwerb und Vermeidung von Armut weiter ausgebaut werden müssen:

1. Die zwar im Vergleich zum Jahr 2007 um 2,5 Prozentpunkte höhere, aber insgesamt sehr geringe Besuchsquote der 0- bis unter 3-jährigen Kinder.
2. Die Tatsache, dass „nur“ rund 69 % der Kinder, deren beide Eltern eine andere Muttersprache als Deutsch sprechen, vor der Einschulung drei Jahre einen Kindergarten besuchen (im Vergleich zu 84,6 % der Kinder, deren Eltern beide Deutsch sprechen).
3. Der relativ hohe Anteil spät eingeschulter Kinder (fast jedes siebte Kind) und hier erneut der deutlich höhere Anteil spät eingeschulter ausländischer Kinder (knapp 18 %).

Zudem weisen rund 45 % der Kinder mit Migrationshintergrund in städtischen Kindertageseinrichtungen eineinhalb Jahre vor Schuleintritt einen Sprachförderbedarf auf.

Schulische Bildung

Wie die Studien PISA und IGLU gezeigt haben, stellt die frühe Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach der Grundschule auf weiterführende Schulen einen Selektionsmechanismus dar, der insbesondere Kriterien der sozialen Herkunft folgt. Dieser Abhängigkeit geht der Münchner Bildungsbericht 2010 ebenfalls nach und zeigt die folgenden wesentlichen Ergebnisse.

Bezogen auf die Übertrittsquoten auf das Gymnasium zeigt der Bericht eine teilträumliche Polarisierung des Bildungsniveaus. Festgemacht an den 130 Grundschulspengeln lässt sich eine extrem breite Streuung (zwischen 15,6 % und 97,4 %) der Übertrittsquoten erkennen:

- In rund einem Viertel der Schulsprengel (32 von 130) liegen die Anteile von Kindern, die auf ein Gymnasium wechseln, zum Teil weit unter 40 %, also deutlich unter dem gesamtstädtischen Mittel von 51,7 %.
- Ein Bildungsprivileg haben Schülerinnen und Schüler in ebenfalls rund einem Viertel (34 von 130%) der Schulsprengel, in denen die Übertrittsquoten teilweise deutlich über 61 % und damit erheblich über dem gesamtstädtischen Mittel liegen.

Drei Viertel (24 von 32) der Schulsprengel mit weit unter dem Durchschnitt liegenden Übertrittsquoten liegen in den elf Stadtbezirken, die relative Armutsquoten über dem gesamtstädtischen Durchschnitt aufweisen. Das zeigt den Zusammenhang zwischen Einkommensarmut und Bildungserfolg deutlich auf.

Wie der Münchner Chancenspiegel Bildung ausführt, führt der Migrationshintergrund in allen Stufen des Schulsystems zu Benachteiligungen: „Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sind selbst bei gleichem Sozialstatus seltener auf dem Gymnasium und häufiger in den niedriger qualifizierten Schularten.“ Dieser Aspekt wird für München durch die Übertrittsquoten aus der vierten Jahrgangsstufe eindrücklich bestätigt: Während etwas über 60 % der deutschen Schülerinnen und Schüler ans Gymnasium übertreten, beträgt dieser Anteil bei den ausländischen Kindern lediglich 28 %. Umgekehrt wechselt die Hälfte dieser Schülerinnen und Schüler an die Hauptschule. Bei den Deutschen sind es nur knapp 20 %.

Im Zusammenhang mit Arbeitsmarktchancen und damit der Möglichkeit ausreichendes Einkommen für den Lebensunterhalt zu erwirtschaften spielt es natürlich eine große Rolle, mit welchen Abschlüssen die Schülerinnen und Schüler von den Schulen abgehen und wie hoch insbesondere der Anteil der Abgänger ist, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Das Fehlen von Bildungsabschlüssen („Bildungs- oder Zertifikatsarmut“) hat einen engen Zusammenhang mit materieller Armut. Jugendliche und junge Erwachsene, die das allgemeinbildende Schulsystem ohne Abschluss verlassen, sind höheren Risiken hinsichtlich ihrer Erwerbschancen und/oder weiteren Bildungswege ausgesetzt. Sogar nach einer Ausbildung können junge Erwachsene, die über keinen oder lediglich einen Hauptschulabschluss verfügen, überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sein.

Im Abgangsjahr 2009 verließen bundesweit rund 58.000 Personen die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss (7 %). Der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss lag in Bayern im Abgangsjahr 2008 mit 6,6 % knapp darunter; der Münchner Anteil bei 7,7 %. Bezogen auf die Erwerbs- und weiteren Ausbildungschancen, die in engem Zusammenhang mit materieller Armut stehen, stellt sich die Situation für männliche und ausländische Jugendliche besonders kritisch dar:

- Jungen hatten fast doppelt so häufig wie Mädchen keinen Hauptschulabschluss und
- ausländische Schülerinnen und Schüler verließen die Schule dreimal so oft ohne Hauptschulabschluss wie deutsche.

Das zuletzt genannte Ergebnis stimmt bedenklich, da dieses Verhältnis deutlich höher ist als im Bundesdurchschnitt; hier kommen auf einen deutschen Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss lediglich zwei ausländische Jugendliche.

Seit den Ergebnissen der ersten PISA-Studien wird die Ganztagschule als Möglichkeit zur Überwindung ungleicher Bildungschancen diskutiert, wobei in den letzten Jahren verstärkt thematisiert wird, dass diese neben der curricularen (Information, Wissensvermittlung, gezielte leistungsmäßige Förderung) auch die interaktive (Stärkung sozialer Kompetenzen) Ebene berücksichtigen sollte.

Im Schuljahr 2011/12 sind in Oberbayern an insgesamt 269 Schulen gebundene Ganztagschulen eingerichtet, darunter sind in München 29 Grundschulen, 25 Mittelschulen, 21 Realschulen (20 städtische und eine staatliche), 27 Gymnasien (14 städtische und 13 staatliche) und fünf Förderzentren.

Berufliche Bildung

Der Arbeitsamtsbezirk München gehört zu den bundesweit sechs Regionen, in denen auf einhundert angebotene Ausbildungsstellen unter siebzig Bewerberinnen und Bewerber kommen.

Im Schuljahr 2008/09 gab es in München 189 berufliche Schulen, an denen insgesamt ca. 65.700 Schülerinnen und Schüler einen Beruf erlernten. Der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler lag bei 15 % (der Anteil der 16- bis 19-jährigen Ausländerinnen und Ausländer an der Bevölkerung Münchens insgesamt betrug 2008 knapp 27 %). 9 % der Schülerinnen und Schüler im Berufsbildungssystem waren dabei im sogenannten Übergangssystem, d.h., sie hatten keinen Ausbildungsvertrag und waren auch nicht an einer Berufsfachschule.

An den Berufsschulen verfügt der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler über mittlere bis hohe allgemeinbildende Schulabschlüsse, wobei besonders hervorzuheben ist, dass 16 % der Berufsschülerinnen und Berufsschüler die allgemeinbildende Schule mit dem (Fach-) Abitur abgeschlossen, also die Berechtigung zum Studium an einer (Fach-) Hochschule und damit einer akademischen Ausbildung erworben haben. Da es in München aktuell deutlich mehr Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber gibt, kann nicht per se von einem Verdrängen der traditionell niedrigen Schulabschlüsse aus dem Ausbildungsbereich gesprochen werden. Es ist jedoch so, dass viele Ausbilderinnen und Ausbilder u.a. aufgrund des technischen Fortschritts heute deutlich höhere Anforderungen an die Auszubildenden stellen (müssen) als früher und eine nicht unerheblich große Gruppe diesen Anforderungen nicht gewachsen ist.

Zwei Drittel der jungen Menschen, die an den Münchner Berufsschulen eine Berufsausbildung beginnen, schließen diese auch erfolgreich ab. Bei den Migrantinnen und Migranten sind es lediglich 41 %. Dies weist erneut auf die oft prekäre Situation der jungen Nichtdeutschen hin, die sich im weiteren Lebenslauf fortsetzt und somit mitverantwortlich ist für das deutlich höhere Armutsrisiko dieser Gruppe.

Am Ende soll hier noch kurz die akademische Ausbildung als wichtiger Bereich der beruflichen Bildung dargestellt werden. Der Zusammenhang zwischen Bildung und Armut wird hier besonders deutlich: Wie viele Studien und auch die Befragung der Münchner Bürgerinnen und Bürger zeigen, erhöht sich auf Grund eines Studiums das zu erwartende Einkommen, während sich gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden, verringert. 90 % der 87.710 Münchner Studierenden des Wintersemesters 2008/09 studierten an einer der drei großen Münchner Hochschulen, wobei die

Stadt insgesamt über vierzehn Hochschulen verfügt. In den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), die auf Grund ihrer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung gesellschaftspolitisch besonders hoch bewertet werden, waren zu diesem Zeitpunkt mehr als die Hälfte der Studierenden (nämlich 45.167) eingeschrieben. Der Anteil der Studentinnen an allen Studierenden betrug knapp über 47 %, wobei er an den drei großen Hochschulen insgesamt bei über 62 % lag. Lediglich 3 % der Studentinnen und Studenten waren in Deutschland aufgewachsene Migrantinnen und Migranten.

Weiterbildung und lebenslanges Lernen

In einer sich dynamisch entwickelnden Umwelt unterliegt auch das bei einer Beschäftigung benötigte (Fach-) Wissen ständigen Veränderungen. Aus diesem Grund sind Weiterbildungsmaßnahmen wichtig, um das Wissen der Beschäftigten auf dem neuesten Stand zu halten und ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln.

Bezogen auf die Armutsrelevanz hat eine eingehende Analyse der AES-Daten (Adult Education Survey) für diesen Zusammenhang folgende zu beachtende Ergebnisse erbracht:

- Die Weiterbildungsteilnahme wird insgesamt vom Erwerbsstatus und der beruflichen Position wesentlich beeinflusst.
- Vollzeitbeschäftigte haben eine dreimal so hohe Chance, sich an einer berufsbezogenen Weiterbildung zu beteiligen, wie Arbeitslose und eine eineinhalbmal so hohe wie Teilzeitbeschäftigte.
- Die Chance der Teilnahme an einer Weiterbildung nimmt mit steigendem Schulabschluss zu: Personen mit (Fach-) Abitur haben eine 1,9-fach höhere Chance als solche, die keinen oder lediglich einen Hauptschulabschluss haben.
- Deutsche haben ebenfalls eine eineinhalbmal so hohe Chance an einer Weiterbildung teilzunehmen wie Menschen mit Migrationshintergrund.
- 19- bis unter 30-Jährige haben eine 1,7-mal so hohe Chance der Weiterbildungsbeziehung wie 50- bis unter 65-Jährige.
- Die Benachteiligung von Frauen in der Weiterbildung ergibt sich im Wesentlichen aus ihrem Erwerbsstatus und ihrer beruflichen Position und weniger über andere individuelle Merkmale (Qualifikation, Schulabschluss, Alter).

Im Rahmen der Vermeidung von Armut ist es nicht zielführend, dass gerade Teilzeitbeschäftigte (die sich durch einen hohen Frauenanteil auszeichnen) und Arbeitslose, niedrig Gebildete und Ältere sehr viel geringere Chancen auf berufliche Weiterbildung haben. Damit gelingt es ihnen auch in einem weniger großen Ausmaß, ihre Beschäftigungsfähigkeiten aufrecht zu erhalten oder sogar zu verbessern.

Für München liegen zur beruflichen Weiterbildung keine dezidierten Daten vor. Der Bildungsbericht 2010 der Landeshauptstadt München berichtet im Zusammenhang des Lebenslangen Lernens über die Bildungsangebote der Münchner Volkshochschule (MVHS). Diese ist die größte kommunale Weiterbildungseinrichtung in Deutschland

und bildet nicht nur beruflich, sondern auch kulturell, politisch und allgemein. Bezogen auf den Zusammenhang zwischen sozialem Status, Familie und Armut ist sie insbesondere bestrebt, „diejenigen Bevölkerungsgruppen zu erreichen und sie bei der Entfaltung ihrer Begabungen und Talente zu unterstützen, die aufgrund ihrer Lern- und Lebenserfahrung den klassischen Bildungsinstitutionen eher distanziert gegenüberstehen.“

Die Weiterbildungsmöglichkeiten der MVHS kommen überwiegend den Frauen zugute, deren Anteil an den Weiterbildungsangeboten im Jahr 2008 bei 64,5 % lag. Ebenfalls hervorzuheben ist, dass die MVHS auch die auf dem Arbeitsmarkt besonderen Risiken ausgesetzten Gruppe der 50- bis 64-Jährigen in einem nicht unbeträchtlichen Ausmaß (19 %) am lebenslangen Lernen beteiligt.

Zwischenfazit

Es zeigt sich, dass das deutsche Bildungssystem insbesondere in der Vermittlung von Bildung an Gruppen der Bevölkerung scheitert, die bereits von Armut betroffen sind bzw. an denjenigen Gruppen, die armutsgefährdet sind. Wie vielfältige empirische Ergebnisse aus internationalen Studien belegen, kommt bei der Überwindung der Koppelung von sozialer Herkunft und Bildungs- bzw. Kompetenzerwerb insbesondere der Frühförderung sozial benachteiligter Kinder eine wesentliche Bedeutung zu. Dabei ist im Hinblick auf die besonders prekäre Lage der Kinder und Familien mit Migrationshintergrund vor allem mehr Förderung beim Erwerb der deutschen Sprache notwendig.

Es ist zudem festzuhalten, dass die Entwicklung des Zusammenhangs von sozialer Herkunft und Bildungserwerb ein kumulativer Prozess ist, der lange vor der Grundschule beginnt und an den Nahtstellen des Bildungssystems verstärkt wird. Dies zeigt sich u.a. bei den Übergängen zwischen den einzelnen Stufen des Bildungssystems. Die Gründe für Bildungsarmut liegen also auch im System selbst. Sie sind sowohl im hoch selektiven Bildungssystem als auch in unzureichenden Kompensationsanstrengungen zum Ausgleich primärer und sekundärer Benachteiligungen zu suchen.

Kommunal- und stadtentwicklungspolitisch rückt zudem ein weiterer Aspekt in den Fokus: Maßnahmen zur Unterstützung bildungsferner Gruppen müssen offensichtlich vor Ort ansetzen, das heißt in den betreffenden Stadtbezirken und Stadtteilen. Dabei sollte nicht nur das Ausgleichen von Defiziten im Bildungsbereich im Mittelpunkt stehen, sondern die Schaffung von ergänzenden unterstützenden Maßnahmen, im Sinne einer „Bildung vor der Bildung“. Armutsbekämpfung mit finanziellen Mitteln allein greift in dieser Hinsicht nicht; ja sie kann sogar ein mentales „Sich-Abfinden“ mit der eigenen Situation befördern. Nur gekoppelt mit einem deutlichen Fördern in Richtung Bildung sind wirkliche Erfolge in der Armutsbekämpfung – unter sonst gleichen Bedingungen – zu erwarten. Die kommunalpolitische Verantwortung der Kommunen wird auch durch den Deutschen Städtetag in seiner Aachener Erklärung von 2007 in den Vordergrund gerückt: „Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen ist die kommunale Ebene. Hier entscheidet sich Erfolg oder Misserfolg von Bildung, werden die Grundlagen für berufliche Perspektiven, gesellschaftliche Teilhabe und gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit einer Region gelegt. Die Städte prägen mit ihren vielfältigen Einrichtungen die Bildungslandschaft Deutschlands: Kindertagesstätten, Familienzentren, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Volkshochschulen und zahlreiche Kultureinrichtungen sind Eckpfeiler der

öffentlichen Infrastruktur in der Bildung. Die Verantwortung der Städte in der Bildung muss deshalb gestärkt werden.“ (Deutscher Städtetag 2007).

Zentrale Handlungsfelder

Die Landeshauptstadt München bekennt sich zum Recht auf Bildung als Menschenrecht und leitet daraus ihre Stadtpolitik ab: „... das Streben nach mehr Bildungsgerechtigkeit ist ein zentrales Anliegen der Münchner Stadtpolitik.“ (Landeshauptstadt München – Referat für Bildung und Sport, 2008).

Den Kern der Leitlinie Bildung bilden Themenfelder, deren Entwicklung in den nächsten Jahren (2013 bis 2015) vorangetrieben werden sollen. Da diese Themenfelder sowohl voneinander abhängig sind als auch nicht als sektoral abgegrenzt aufgefasst werden sollen, erfolgt die Zuordnung in der Leitlinie Bildung entlang grober Globalkategorien (Kommunales Bildungsmanagement, Bildung für alle Münchnerinnen und Münchner, Bildungsgerechtigkeit – Bildungsbeteiligung, Bildungsbereitschaft, Bildungspotenziale, Bildungsqualität und Bildung für nachhaltige Entwicklung).

Ein weiteres wichtiges Instrument, das mit den entsprechenden Leitprojekten Handlungsansätze für die Herstellung von Bildungsgerechtigkeit umsetzt, ist das Bundesprogramm „Lernen vor Ort“. Die Landeshauptstadt München hat als eine von insgesamt vierzig Kommunen den Zuschlag für die Teilnahme an diesem Programm bekommen. Gemeinsam mit der Eberhard von Kuenheim Stiftung der BMW AG, die die Grundpatenschaft in München übernommen hat, sollen folgende Ziele erreicht werden:

- die Bildungsbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen,
- die Motivation für das Lernen im Lebenslauf langfristig zu stärken und
- qualitative und quantitative Verbesserungen der Angebotsstrukturen mit stärkerer Nutzerorientierung zu erreichen.

Grundlegende Ansätze und Konzepte im Bildungsbereich

Generell ist vorab anzumerken, dass Ansätze zu einer Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit in einer Lebenslaufbetrachtung durch altersgruppenspezifische Ziele und Maßnahmen verwirklicht werden müssen. Am einfachsten ist dies über den Bereich formaler Bildung zu realisieren. Unabhängig davon schlägt die Leitlinie Bildung bereichsübergreifend zur Konkretisierung folgende Strategien vor:

1. Wirkungsorientierte Bildungssteuerung auf der Grundlage des systematischen Monitorings des Bildungssystems von der Krippe bis zur Berufseinmündung/ Hochschule und der einzelnen Einrichtungen auf kommunaler Ebene in Ergänzung zum Monitoring auf Landes- und Bundesebene.
2. Bedeutung von Bildung auch für andere Referate verstärken, regelmäßigen Austausch in bestehenden Gremien wie im Koordinationsforum Kinder- und Jugendkultur oder im Rahmen von „Educating city“ fortsetzen. Systematische und kontinuierliche Vernetzung der Bildungs- und sonstigen Akteure im Stadtteil und in der „Zentrale“ Stadt sowie in der Metropolregion München.

3. Verstärkte Bemühungen auf allen Ebenen, insbesondere in Stadtteilen mit geringerer Bildungsbeteiligung, um die Bildungsgerechtigkeit voranzubringen und die vorhandenen Bildungspotenziale auszuschöpfen.
4. Stärkung des kommunalen Schulwesens durch weiteren Ausbau des Münchner Weges.

Ein Handlungsansatz ist das lokale Bildungsmanagement im Stadtteil. Spezifisches Ziel des Projektes „Lokales Bildungsmanagement im Stadtteil“ (das wiederum gleichzeitig Leitprojekt 3 des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ ist), ist es, herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligungen abzubauen und mehr Bildungsgerechtigkeit herzustellen. Das Projekt möchte dabei

- einerseits die gesellschaftlichen Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Sinne einer sozialen Integrationsstrategie erhöhen und
- andererseits, integrierte, lokale Lern- und Bildungslandschaften als Verantwortungsgemeinschaften im Sinne einer Aufwertungs- und Marketingstrategie für den Stadtteil entwickeln.

Um diese Zielsetzungen zu erreichen, wurden in drei ausgewählten Bildungsregionen (Hasenberg, Neuperlach, Schwanthalerhöhe) modellhaft sogenannte „BildungsLokale“ als niederschwellig zugängliche Nachbarschaftseinrichtungen mit dem Schwerpunkt „Bildung und Beratung“ eingerichtet.

Frühförderung

Eines der wichtigsten Handlungsfelder im Bereich Bildung in der Landeshauptstadt München ist die „Frühförderung“. Orientiert man sich an ganzheitlicher Bildung im Lebenslauf, so ist die Familie der erste Bildungsort. Im Rahmen des Themenfeldes „Bildungsgerechtigkeit – Bildungsbeteiligung“ greift die Leitlinie Bildung diesen Aspekt auf, indem sie darauf verweist, dass „die strategische Bedeutung des Bildungsortes Familie im Rahmen der frühen Hilfe und frühen Förderung für die Bildungsentwicklung in München als Türöffner für individuelle Chancen sehr hoch [ist].“ Gefördert werden sollen die Teilhabe, Bildung, Integration und Gesundheit aller Familien mit dem Ziel der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Dazu gehört es, die

- elterliche Erziehungskompetenz zu fördern,
- Sprachkompetenzen zu verbessern und
- ressourcenorientierte Entwicklung von Kindern zu unterstützen.

Das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat kooperieren auf diesem Gebiet besonders eng.

Im Rahmen des Integrationskonzepts der Landeshauptstadt München soll der Blick auch auf einen gleichberechtigten Zugang der deutschen und der ausländischen Bevölkerung zu den Angeboten gelegt werden. Handlungsfelder sind hier u.a. die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen, die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe, die Sprachförderung und der Abbau von Diskriminierung. Analog gilt dies auch für die Inklusion der Menschen mit Behinderungen.

Auf Grundlage der Erkenntnisse des Bildungsberichtes und des Monitorings des Stadtjugendamtes wurde ein einrichtungsspezifischer Finanzierungsfaktor im Rahmen der an allen Kindertageseinrichtungen geltenden Münchner Förderformel eingeführt. Ziel der Münchner Förderformel (Teilprojekt 5 des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“) ist es, zusammen mit der gesetzlichen Förderung nach dem Bayerischen Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG), einen Finanzierungsrahmen zu schaffen, um Förder- und Bildungsgerechtigkeit für alle Münchner Kinder in den derzeit knapp 1.200 Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen. Davon erhalten bis zu 300 Einrichtungen in ausgewählten Quartieren mit dem Kernstück der Förderformel, dem sogenannten Standortfaktor, mehr Ressourcen. So erhalten z.B. Kindertageseinrichtungen, die Kinder aufgrund einer Empfehlung der Bezirkssozialarbeit aufnehmen, zusätzliche finanzielle Mittel, um dem erhöhten Unterstützungsbedarf dieses Kindes gerecht werden zu können. Die Förderformel steht allen Kindertageseinrichtungen und Trägern offen und startete mit einem einstimmigen Stadtratsvotum nach fünfjähriger Vorbereitungszeit zum 01.09.2011. Zum Start der Münchner Förderformel wurden vom Stadtrat bis zu 50 Mio. Euro jährlich zusätzlich zu den bereits über 100 Mio. Euro für die Träger von Kindertageseinrichtungen bereitgestellt.

Die Landeshauptstadt München engagiert sich zunehmend auch bei der Elternbildung, die insbesondere im Rahmen der Frühförderung eine entscheidende Rolle für den späteren Bildungsverlauf einnimmt. Ein gutes Beispiel ist hier das Projekt „Mama lernt Deutsch“, das Mütter mit Migrationshintergrund beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützt. Seit dem Schuljahr 2008/09 hat der Stadtrat jährlich je 150.000 Euro für Elternbildungsangebote durch das Referat für Bildung und Sport bewilligt. Für die Schuljahre 2008/09 und 2009/10 wurden vier Modellschulen, für die Schuljahre 2010/11 und 2011/12 zwei weitere in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt ausgewählt. Hier wurden prozesshaft mit Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen auf den Standort abgestimmte Elternbildungsmaßnahmen durchgeführt. An allen Grund-, Mittel- und Förderschulen und den Tagesheimen steigt die Zahl der Elternbildungsmaßnahmen an, die Rückmeldungen darüber sind nahezu ausschließlich positiv. Im kommenden Schuljahr werden mit einem überarbeiteten Elternbildungskonzept neue Schwerpunkte wie „Inklusion“, „Gewaltprävention“ und „ganztägige Betreuung“ in das Angebot aufgenommen.

Ganz entscheidend für den Abbau von Ungleichheiten im Bildungssystem und insbesondere für Frauen (aber auch für Männer) unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der weitere Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Derzeit stehen in München 15.300 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung. Das entspricht einem Versorgungsgrad von 36 %. Bis Ende 2013 soll es 19.400 Plätze geben, die dann für 47 % aller Kleinkinder ausreichen würden. Bei den Kindern über drei Jahren soll der Versorgungsgrad bis zum Jahr 2013 von heute 86 % auf dann 89 % bzw. 38.850 Plätze verbessert werden

Zudem zeigen die Ergebnisse vieler Studien immer wieder, dass insbesondere die Übergänge im Bildungssystem dazu beitragen, Ungleichheit im Bildungssystem zu reproduzieren. Der Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule ist nicht nur eine Aufgabe für die betroffenen Kinder, er stellt eine pädagogische Herausforderung

für alle mit dem Kind verbundenen Erwachsenen dar (Eltern, pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen, Lehrpersonen der Grundschulen). Sie alle müssen zusammen wirken, um ein Gelingen des Übergangs zu gewährleisten. Hier setzt das Teilprojekt 8 des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ an. Ein wichtiges Ziel eines gelungenen Übergangsmangements ist es, die Anschlussfähigkeit zwischen den Lernerfahrungen vor der Schule und den neuen Lernanforderungen in der Schule herzustellen. Das Teilprojekt 8 „LuKS“ (Lernumgebungen für Kindergarten und Schule) eröffnete dazu im Schuljahr 2010/11 an zehn Standorten in München sog. „Lernwerkstätten“. Der als Lernwerkstatt genutzte und gestaltete Raum ist dabei sowohl für Schulkinder als auch für Kindergartenkinder offen. Erzieherinnen und Lehrerinnen begleiten die Kindergruppen gemeinsam, beobachten einzelne Kinder, reflektieren ihre Beobachtungen miteinander und richten ihr pädagogisches Handeln am Ziel der Anschlussfähigkeit aus. Das gelingt ihnen umso besser, je genauer sie die pädagogische Praxis der jeweils anderen Berufsgruppe kennen lernen. All dies ist im Rahmen einer gemeinsam genutzten Lernwerkstatt möglich.

Letztlich ist aus Sicht des Referats für Bildung und Sport und des Sozialreferats der Besuch einer Kindertageseinrichtung vor dem Schuleintritt zwingend notwendig, um den Kindern gute Startbedingungen in der Schule zu ermöglichen. Deshalb sollten alle Münchner Kinder zumindest das letzte Jahr vor Schuleintritt eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Schulische Bildung

Ähnlich wie bereits bei den Münchner Kindertageseinrichtungen ist auch im Grundschulbereich im Rahmen kompensatorischer Bildung ein einrichtungsspezifischer Finanzierungsfaktor eine Möglichkeit, Förder- und Bildungsgerechtigkeit für alle Münchner Kinder zu ermöglichen. Diesen Ansatz greift das Teilprojekt 6 des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ auf. Um Chancengleichheit nachhaltig zu erhöhen, wird die mit der Münchner Förderformel verankerte, nach Belastungslagen differenzierte Budgetierung von Bildungseinrichtungen auch im Schulbereich fortgesetzt. Der Stadtrat hat am 03.07.2012 beschlossen, an bis zu zwölf allgemeinbildenden Schulen in München durch die dauerhafte Zuschaltung von 130 Jahreswochenstunden für Lehrkräfte für mehr Bildungsgerechtigkeit einzutreten (Beschlussvorlage Nr. 08-14/V 09618 „Bedarfsorientierte Budgetierung für allgemeinbildende Schulen an ausgewählten Standorten in München“).

Die Ganztagschule wird inzwischen als Möglichkeit zur Überwindung ungleicher Bildungschancen gesehen. Unter diesem Aspekt sollte insbesondere ein Ausbau der gebundenen Ganztagschulen angestrebt werden, da er anders als die offene Ganztagschule einen rhythmisierten Tagesablauf vorsieht. Der Stadtrat hat sich mit mehreren Grundsatzbeschlüssen bereits für eine ganztägige Bildung ausgesprochen. Die Leitlinie Bildung geht in diesem Rahmen etwa von einem benötigten Versorgungsgrad im Grundschulbereich von 80 % aus. Für München ist es dabei besonders wichtig, Strukturen zu entwickeln die den Anforderungen einer Großstadt gerecht werden (u.a. durch die Kooperation mit dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe).

Das Referat für Bildung und Sport plant, bis zum Jahr 2015 die Nachmittagsbetreuung von 80 % (aktuell: 69 %) aller Münchner Kinder in Ganztagschulen, Tagesheimen, Horten oder Mittagsbetreuungen zu ermöglichen.

Das Sozialreferat sieht die Notwendigkeit, die Ganztageschule insbesondere für berufstätige Eltern noch attraktiver zu gestalten, indem die Betreuung der Kinder auch auf Freitagnachmittage und die Ferien ausgeweitet wird.

Wichtig ist ebenfalls ein bedarfsgerechter weiterer Ausbau von weiterbildenden Schulen, insbesondere an Standorten mit bisher unterdurchschnittlicher Versorgung oder in neuen Siedlungsgebieten. So werden in Freiam bereits im ersten Bauabschnitt zusätzlich eine Realschule und ein Gymnasium sowie ein Förderzentrum entstehen. Des Weiteren sind drei neue staatliche Gymnasien in München in Planung (Trudering, München-Nord, Freiam).

Ein wesentlicher Punkt zur Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit ist der Ausbau von Unterstützungssystem zur Vermeidung von Klassenwiederholungen und Schulabbrüchen. Dabei ist eine kontinuierliche Beobachtung des Schulabsolventenverlaufs angezeigt. Das Teilprojekt 4 des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ setzt an diesem Punkt an. Ausgangspunkt für dieses Teilprojekt waren die sehr positiven Erfahrungen mit der Schulabsolventenstudie des Deutschen Jugendinstituts (DJI), die im Auftrag des Stadtrates durchgeführt wurde. Als Ergebnis soll diese Studie zu einem Standardinstrument des Bildungsmonitoring werden.

Schließlich ist auch der Übergang von der Schule zur Hochschule stärker in den Fokus zu nehmen. Die Landeshauptstadt München hat hier über das Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ die Möglichkeit über die Einrichtung eines Fachgremiums zum Übergangmanagement Schule/Hochschule den Übergang optimaler zu gestalten. Durch das Leitprojekt 12 der Leitlinie Bildung (gleichzeitig Teilprojekt 9 des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“) sollen insbesondere die folgenden Instrumente diskutiert und perspektivisch umgesetzt werden:

- Erstellung eines Konzeptes für ein Beratungshaus
- Spezielle Studienberatung für Jugendliche mit Migrationshintergrund und für Schülerinnen und Schüler aus Familien ohne Studienerfahrung
- Anschlussbezogene Lernmodule für die Abgängerinnen und Abgänger der Techniker- bzw. Meisterschulen
- Erarbeitung einer Internetplattform „Studieren in München“

Berufliche Bildung

Die größte Herausforderung im beruflichen Bildungssystem ergibt sich aus der bereits geschilderten Tatsache, dass Kindern von Migrantinnen und Migranten zu selten der Übergang in das reguläre Berufsbildungssystem gelingt und sie häufiger als deutsche Jugendliche im sonderpädagogischen System oder dem sogenannten Übergangssystem verharren.

Die Landeshauptstadt München setzt hier mit unterschiedlichsten Förder- und Unterstützungskonzepten an, um diesen Jugendlichen und jungen Erwachsenen trotz schwieriger Bedingungen den Start in das Erwerbsleben zu ermöglichen.

Neben den weitreichenden, bereits im Handlungsfeld Arbeit geschilderten Maßnahmen sind an dieser Stelle v.a. die Teilprojekte 10 (Servicestelle zur Erschließung von im Ausland erworbenen Qualifikationen) und 11 („InforM“ – Informationen von und für Migrantinnen und Migranten) des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ herauszuheben.

Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Im Bereich der Inklusion gibt es für die Schulen bereits gesetzliche Vorgaben. Danach können Schulen einzelne Kinder mit Behinderung aufnehmen oder sich ein inklusives Schulprofil geben. Derzeit gibt es in München an jeweils zwei Grund- und Mittelschulen ein inklusives Schulprofil. Daneben werden weiterführende Schulen als inklusive Modellschulen eingerichtet. Ziel der Landeshauptstadt München ist es, Kindern mit Behinderungen ein größtmögliches Angebot an allgemeinen und weiterführenden Schulen zur Verfügung zu stellen. Ein Anspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule besteht nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) aber bisher nicht.

Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen schreibt vor, dass die Staaten, die das Abkommen ratifiziert haben, also auch die Bundesrepublik Deutschland, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten haben. Die aktuelle Situation wird den Vorgaben der Konvention nicht gerecht. Nach wie vor haben Kinder mit Behinderungen keinen freien Zugang zu Regelschulen.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung wird das Gesetz derzeit novelliert.

Fazit

Um generationenübergreifender Armut vorzubeugen und benachteiligten Kindern Bildungs- und Chancengerechtigkeit ermöglichen zu können, müssen das deutsche und das bayerische Bildungssystem so organisiert werden, dass die kulturelle und soziale Herkunft eines Kindes nicht negativ über dessen Zukunftschancen entscheidet.

Eine gerechte und inklusive Schule, ausreichende und flexible Kinderbetreuung vom Kinderkrippenalter bis in die Schulzeit, bedarfsgerechte Ganztagesangebote, die Lernen und Freizeit verbinden, sowie unterstützende Maßnahmen beim Übergang von der Schule in den Beruf können in ihrer Gesamtheit vielen Kindern armer Eltern die Chance bieten, einerseits eine Kindheit frei von sozialer Diskriminierung zu erleben und andererseits dank höherer Bildungsabschlüsse und besserer Erwerbschancen einen Ausweg aus der materiellen Armut des Elternhauses zu finden.

● Handlungsfeld Gesundheit

Einleitung

Gesundheitliche Ungleichheit spielt in der öffentlichen Debatte über Armut und soziale Ausgrenzung eine immer wichtigere Rolle. Zugespielt formuliert bedeutet dies „Armut macht krank“ und „wer arm ist, hat mit hohen gesundheitlichen Belastungen zu kämpfen und eine geringere Lebenserwartung“. Der Wirkungszusammenhang greift auch in die andere Richtung: Krankheiten, insbesondere wenn sie länger andauern, können sich nachteilig auf Bildungs-, Erwerbs- und Einkommenschancen auswirken und zu Armut und zur Verringerung der Teilhabemöglichkeiten in der Gesellschaft führen.

Das Handlungsfeld befasst sich mit den Wechselwirkungen von Armut und Gesundheit und zeigt auf, was aus Sicht des Sozialreferates und des Referates für Gesundheit und Umwelt zur Schaffung von gesundheitlicher Chancengleichheit noch getan werden muss.

Grundlage des Handlungsfeldes ist die im Auftrag des Sozialreferates erstellte Expertise von Herrn Dr. A. Mielck. Die vollständige Expertise kann im Internet unter **www.muenchen-gegen-armut.de** abgerufen werden. Darüber hinaus wird in diesem Handlungsfeld die Leitlinie „Gesundheit“ der Stadtentwicklungskonzeption „Perspektive München“ berücksichtigt.

Daten und Fakten

Die gesundheitliche Ungleichheit ist inzwischen empirisch vielfach belegt worden. Die meisten gesundheitlichen Beschwerden und chronischen Krankheiten treten bei Menschen mit niedrigem Sozialstatus (d.h. niedrigem Einkommen, niedriger beruflicher Stellung, niedriger Schulbildung) besonders häufig auf. Zusammenfassend kommt der Verfasser der Expertise zu dem Schluss: „Um einen groben Anhaltspunkt zum Ausmaß dieser gesundheitlichen Ungleichheit zu geben: Die Prävalenz (d.h. der Anteil von Personen mit einer gesundheitlichen Beschwerde bzw. einer chronischen Krankheit) ist in der unteren Statusgruppe oft ca. doppelt so hoch wie in der oberen“ (Mielck 2012, S. 18). Die Analysen zeigen auch, dass die Männer aus der ‚reichen‘ Gruppe ca. 11 Jahre länger leben als die Männer aus der ‚armen‘ Gruppe. Ein ganz ähnlicher Zusammenhang zeigt sich auch bei Frauen, hier beträgt der Unterschied ca. achteinhalb Jahre.“

Für München wurden die Daten zum Gesundheitszustand der Bevölkerung zuletzt im Rahmen des Gesundheitsmonitorings 2004 erhoben und im Gesundheitsbericht 2006 sowie im Armutsbericht 2007 veröffentlicht. Der Münchner Gesundheitsbericht basiert auf einer telefonischen Befragung und lieferte Ergebnisse zur Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes, zum Vorhandensein chronischer Krankheiten, zu gesundheitsrelevanten Verhaltensweisen sowie zur Inanspruchnahme des gesundheitlichen Versorgungssystems und thematisiert die Umweltbelastung des Wohnumfeldes. Die gesundheitlichen Belastungen wurden nach den Zielgruppen Deutsche, Ausländerinnen und Ausländer, Alleinerziehende, Arbeitslose und nach Stadtbezirken ausgewertet. Insgesamt zeigten sich auch in München deutliche Zusammenhänge zwischen Sozialstatus und Gesundheit.

Bei der Entwicklung von Maßnahmen und Programmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut ist es wichtig, weiterhin auf fundierte Analysen eines aktualisierten Gesundheitsmonitorings zurückgreifen zu können. Für spezielle Zielgruppen wie ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie Flüchtlinge, die mit einem Gesundheitsmonitoring nicht erreicht werden können, fehlen bisher jedoch aussagekräftige Daten für solche Analysen. Diese sollten durch zusätzliche geeignete Erhebungen gewonnen werden. Das Referat für Gesundheit plant die Wiederaufnahme eines regelmäßigen Gesundheitsmonitorings.

Erklärungsansätze für gesundheitliche Ungleichheit

Armut und ein niedriger Sozialstatus führen nicht zwangsläufig zu schlechterer Gesundheit. Es sind vielmehr die Lebensbedingungen und die Verhaltensweisen eines Menschen, die auf den Gesundheitszustand Einfluss nehmen. Wann und warum macht Armut krank?

Zur Klärung dieser Zusammenhänge werden in der Gesundheitsforschung unterschiedliche Interpretationen angeboten. Allen Erklärungsansätzen gemeinsam ist, dass es nicht nur um die objektiven Belastungen eines Menschen geht, sondern auch um seine Möglichkeiten, damit umzugehen. Dabei spielen persönliche und soziale Ressourcen der Person, seiner Familie und des sozialen Netzwerkes eine wesentliche Rolle.

Mielck nennt folgende gesundheitlich förderliche bzw. hinderliche Einflussfaktoren:

- Gesundheitliche Belastungen (z.B. Lärm- und Schadstoffbelastungen, wenig Grün im Wohnumfeld, physische und psychische Belastungen am Arbeitsplatz, Stress durch Arbeitslosigkeit, Sorgen und Ängste),
- vorhandene gesundheitliche Ressourcen (z.B. soziale Unterstützung, Grünflächen im Wohnumfeld),
- gesundheitliche Versorgung (z.B. Zahnersatz, Arzt-Patienten-Kommunikation) und Gesundheitsverhalten (z.B. Ernährung, Rauchen).

Menschen mit niedrigem Sozialstatus sind häufiger den gesundheitlich hinderlichen Faktoren ausgesetzt und haben geringere persönliche und soziale Ressourcen, gesund zu leben bzw. mit Krankheiten umzugehen.

In der Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010 klagten Menschen mit geringem Einkommen häufiger über gesundheitsgefährdende Bedingungen im Wohnumfeld (z.B. Luftverschmutzung, Verkehrslärm) oder mangelnde Grün- und Sportflächen als Menschen mit höherem Einkommen (siehe Expertise „Armut und Gesundheit“).

Untersuchungen, die im Rahmen der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ in München durchgeführt wurden, zeigen, dass in Gebieten mit hoher Armutspopulation die Menschen erheblich gesundheitlich gefährdet sind. Neben Umweltbelastungen wie hohem Verkehrsaufkommen sowie Lärm- und Schadstoffbelastungen ist es auch das Verhalten der Personen selbst (z.B. wenig sportliche Aktivitäten, Rauchen), das dazu beiträgt.

Ansätze Kommunaler Gesundheitspolitik

Kommunale Gesundheitspolitik bemüht sich zum einen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten gesundheitsfördernde Lebensbedingungen für die Bevölkerung zu schaffen und zu erhalten, zum anderen, mittels zielgruppenbezogener Maßnahmen, das individuelle Verhalten Einzelner gesundheitsförderlich zu beeinflussen. Dem öffentlichen Gesundheitsdienst kommt dabei aufgrund seiner gesetzlich festgelegten Zielvorgabe – die „Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit sozial benachteiligter, besonders belasteter oder schutzbedürftiger Bürgerinnen und Bürger“ (Art. 13 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz) – eine besondere Gemeinwohlverpflichtung zu.

Entsprechend verpflichtet sich die Landeshauptstadt München in der Leitlinie „Gesundheit“, ihre Angebote zur kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention vor allem auf die Menschen auszurichten, die von gesundheitlicher und sozialer Benachteiligung betroffen sind. Mehrere Leitprojekte, die im Rahmen der Leitlinie „Gesundheit“ beschlossen wurden, haben daher Zielgruppen mit besonderen Gesundheitsrisiken bzw. Stadtviertel mit erhöhtem gesundheitsbezogenen Handlungsbedarf im Fokus, z.B. das Münchner Modell der Früherkennung und Frühen Hilfen für psychosozial hochbelastete Familien, das Programm „Gesundheit in den Quartieren der Sozialen Stadt“ oder das Projekt „Arzt/Ärztin in der Schule“, das schulärztliche Leistungen in den Mittelschulen verankern möchte. An der kinder- und jugendpsychiatrischen Beratungsstelle wird außerdem derzeit das Beratungsangebot erweitert für benachteiligte Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung.

Der Verfasser der Expertise empfiehlt, bei der Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zur Gesundheitsförderung die Betroffenen direkt zu beteiligen und verweist auf die positiven Erfahrungen bei der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ in München. Hier wurde das Thema Gesundheit nach intensiver Diskussion vor Ort aufgegriffen. Dadurch verbesserte sich nicht zuletzt auch die Zusammenarbeit der verschiedenen Referate in diesem Bereich enorm.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialreferat und dem Referat für Gesundheit und Umwelt sowie weiteren Referaten (Referat für Bildung und Sport, Referat für Stadtplanung und Bauordnung) und Vertreterinnen und Vertretern von externen Organisationen ist weiter zu intensivieren und auch nach Programmende fortzusetzen. Gemeinsam sollen weitere Strategien entwickelt werden, die dazu beitragen, die thematischen Leitlinien und Ziele im Rahmen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN zu unterstützen, umzusetzen und fortzuschreiben.

Die Gesundheitssituation ausgewählter Zielgruppen

Frauen und Männer

Frauen und Männer unterscheiden sich in ihrer Lebenserwartung, ihrem Krankheits- und Sterblichkeitsgeschehen sowie ihrem Gesundheits- und Krankheitsverhalten. Neben genetischen und biologischen Faktoren kommen hier auch soziale und ökonomische Ungleichheiten zum Tragen. Frauen sind aufgrund ihres im Vergleich zu Männern erhöhten Armutsrisikos, z.B. als Alleinerziehende oder aufgrund ihres durchschnittlich geringeren Einkommens, erhöhten Gesundheitsrisiken ausgesetzt. Den gesundheitlichen Belastungen von Alleinerziehenden wurde im Münchner Gesundheitsbericht 2006 ein eigenes Kapitel gewidmet.

Frauen und Männer unterscheiden sich auch in ihrem Risikoverhalten: So nehmen Männer Gesundheitsberatung und Vorsorgeuntersuchungen seltener in Anspruch als Frauen. Maßnahmen des Referats für Gesundheit und Umwelt, z.B. der Fachstelle Frau & Gesundheit, zielen darauf, geschlechtsspezifische Gesundheitsrisiken im Kontext Armut zu vermindern und im Sinne des Gender Mainstreaming Geschlechterbewusstsein und Sensibilität im Gesundheitswesen zu verankern.

Menschen mit Migrationshintergrund

Menschen mit Migrationshintergrund haben kein per se erhöhtes gesundheitliches Risiko. Allerdings sind bestimmte Gruppen erhöhten Gesundheitsrisiken ausgesetzt, z.B. Flüchtlinge, Menschen ohne Aufenthaltsstatus oder Zuwanderer aus neuen EU-Staaten, die sich zwar legal in München aufhalten, aber aus verschiedenen Gründen von zahlreichen Gesundheitsangeboten ausgeschlossen sind. Spezielle Organisationen wie die „Malteser Migranten Medizin München“ sowie „open.med Ärzte der Welt e.V.“ in Kooperation mit der Einrichtung „café 104“ tragen dafür Sorge, dass auch diese Menschen eine ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen können. Für Kinder bis sechs Jahren, die in Unterkünften leben, steht der Hausbesuchsdienst der Kinderkrankenschwestern des Referats für Gesundheit und Umwelt zur Verfügung.

Aufgabe der Fachstelle „Migration und Gesundheit“ im Referat für Gesundheit und Umwelt ist es, Menschen mit Migrationshintergrund und einem erhöhten Gesundheitsrisiko zu identifizieren, Bedarfe dieser Gruppen festzustellen und geeignete Maßnahmen zu entwickeln. Gleichzeitig unterstützt sie die interkulturelle Öffnung des Gesundheitswesens innerhalb und außerhalb der Verwaltung. Beispielsweise wird mit dem Projekt „Psychische Gesundheit für Menschen mit Migrationshintergrund“ der Zugang zu entsprechenden Angeboten verbessert. In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Zentrum für Transkulturelle Medizin werden zudem Informationsmaterialien und Fortbildungen für Fachkräfte angeboten und der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern im Referat für Gesundheit und Umwelt ebenso wie in geförderten Gesundheitseinrichtungen organisiert.

Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen sind im Vergleich zu nicht behinderten Menschen häufig dauerhaft auf gesundheitliche Leistungen angewiesen. Vor allem wenn sie mit ihrem Einkommen bereits an der Armutsgrenze oder knapp darüber liegen und/ oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten, spüren sie die Leistungskürzungen der Krankenkassen stark. Der von den Krankenkassen nicht anerkannte Anteil wird aus eigener Tasche bezahlt und das Einkommen sinkt unter die Armutsgrenze. Doch auch gut verdienende Menschen mit Behinderungen und/oder Vermögen können, wenn sie aufgrund ihrer Behinderungen auf Unterstützung angewiesen sind, an der Armutsgrenze leben. Denn die vom Staat bezahlten Eingliederungsleistungen und die Hilfe zur Pflege werden nur bezahlt, um das soziokulturelle Existenzminimum abzusichern.

Zudem müssen Menschen mit Behinderungen für den barrierefreien Zugang zur fachärztlichen Versorgung lange Fahrtwege in Kauf nehmen. Beispielsweise berichten Frauen, dass ambulante gynäkologische Untersuchungen für körperbehinderte Frauen nur in einem angrenzenden Landkreis (Dachau) und nicht in München angeboten werden. Derzeit wird überprüft, ob die Forderung nach einer barrierefreien ambulanten gynäkologischen Untersuchung als neue Maßnahme in den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufgenommen wird.

Menschen mit einer manifesten psychischen oder Suchterkrankung sind laut Sozialgesetzbuch aufgrund der belegten umfassenden Folgen der Erkrankungen behindert oder von seelischer Behinderung bedroht. Diese Abhängigkeits- und psychischen Erkrankungen gehören zu einem großen Prozentsatz zu den Krankheitsbildern, die das Leben der Menschen verändern und zu Armut führen können. Denn häufig sind sie nicht oder nur eingeschränkt in der Lage eine Erwerbsarbeit aufzunehmen oder sie brauchen Eingliederungshilfe, die sie selbst finanzieren müssen – sofern sie nicht am soziokulturellen Existenzminimum leben. Das Referat für Gesundheit und Umwelt bietet für diese Zielgruppe und ihre Angehörigen kostenlose Hilfen zur Gesundung sowie zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben an. Zusätzlich wird durch Öffentlichkeitsarbeit und Qualifizierung von Fachkräften ein Beitrag dazu geleistet, dass Vorbehalte gegen und Stigmatisierung von suchtkranken und psychisch erkrankten Menschen und ihren Angehörigen reduziert werden und sie auch in anderen Hilfesystemen (u.a. Existenzsicherung, Wohnungserhalt, Elternschaft) die ihnen zustehenden Hilfen fachgerecht erhalten, um soziale und finanzielle Armut aufzufangen.

Ältere Menschen mit Behinderungen und ausländischem Pass verfügen nach eigenen Analysen des Sozialreferats zudem signifikant seltener über einen Schwerbehindertenausweis als deutsche Schwerbehinderte im Rentenalter. Sie können damit auch die Rechte und Vorteile, die mit dem Besitz eines solchen Passes einhergehen, nicht in Anspruch nehmen. An diesem Punkt müssen Beratungsstellen, aber auch die städtischen Dienststellen ein noch stärkeres Augenmerk darauf legen, diese Menschen zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu befähigen.

Kinder und Jugendliche

Der Gesundheitszustand von Kindern wird in München regelmäßig durch die Schulinganguntersuchung erfasst. In Bayern werden hierbei allerdings im Gegensatz zu anderen Bundesländern wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen keine Angaben zum Sozialstatus der Eltern erhoben. Um dennoch Rückschlüsse auf die soziale Herkunft der Kinder ziehen zu können, hat das Referat für Gesundheit und Umwelt die ausgewerteten Schulsprengelndaten mit weiteren Daten kombiniert. Es zeigt sich für München, dass die Gesundheitschancen und damit auch die Entwicklungschancen bereits im Kindesalter armutsbedingt eingeschränkt sind. In der Leitlinie „Gesundheit“ werden die Ergebnisse zusammenfassend dargestellt: „Ob bei Fehlernährung, Übergewicht, Bewegungsmangel, Suchtmittelmissbrauch oder psychosomatischer Auffälligkeit, sämtliche Risikofaktoren treten bei Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien überproportional häufig auf. Die einzige Ausnahme bilden Allergien, bei denen der soziale Gradient umgekehrt ist“ (Leitlinie Gesundheit, S. 12). Welche gesundheitlichen Auswirkungen der Sozialstatus auf die Kinder hat, ist entscheidend vom Rückhalt und der Unterstützung abhängig, welche(n) ein Kind in der Familie, im Freundeskreis, in der Kindertagesstätte, Schule oder Vereinen erhält.

Die Ansätze zur Gesundheitsförderung und gesundheitlichen Chancengleichheit von Kindern sind deshalb vielschichtig. So ist beispielsweise eine Unterstützung der Eltern da wichtig, wo elterliche Ressourcen für einen gesundheitsfördernden Lebensstil fehlen, z.B. aufgrund von fehlendem gesundheitlichen Wissen, Überforderung, psychischer Erkrankung eines Elternteils, geringem Einkommen oder anderen besonderen Belastungen. Programme der Landeshauptstadt München wie das „Münchner Modell der Früherkennung und Frühe Hilfen für psychosozial hochbelastete Familien“ bieten Eltern bereits ab der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr ihres Kindes

die Möglichkeit, bei Bedarf besondere Unterstützungsleistungen, abgestimmt auf den individuellen Bedarf, zu erhalten.

Auch kann die Bedeutung von Bewegungsangeboten zur Stärkung der Gesundheit und Teilhabechancen nicht hoch genug eingeschätzt werden. Bewegung und der Besuch eines Sportvereines stärken das körperliche Wohlbefinden und Selbstwertgefühl und schaffen soziale Zusammengehörigkeit. Das Sozialreferat wird deshalb gemeinsam mit dem Referat für Bildung und Sport in seinen Bemühungen nicht nachlassen, für das Bildungs- und Teilhabepaket zu werben, das für bedürftige Kinder u.a. den Vereinsbeitrag finanziert. Darüber hinaus wird mit Hilfe von Stiftungs- und Spendengeldern die notwendige Sportkleidung und Sportausrüstung bezahlt.

Ein weiteres Anliegen sollte es sein, in allen Münchner Wohnanlagen Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsorte für Kinder und Erwachsene zu schaffen und dauerhaft zu erhalten. Insbesondere in Wohnanlagen des geförderten Wohnungsbaus ist darauf zu achten, dass eine hohe Qualität der Spiel- und Freizeitanlagen gewährleistet wird, denn die dort lebenden Kinder halten sich zum allergrößten Teil im nahen Wohnumfeld auf.

Ältere Menschen

Eine wichtige Zielgruppe im Bereich der gesundheitlichen Versorgung und Prävention bilden die älteren und alten Menschen. Dabei liegt ein Fokus darauf, dass ältere Menschen mit geringem Einkommen bzw. Rente nicht vereinsamen und den Zugang zum Gesundheitssystem behalten bzw. finden. Unter diesen Gesichtspunkten sind auch die Stadtteilstadtpläne für ältere Menschen zu sehen, die unter der Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt gemeinsam mit Betroffenen, den Bezirksausschüssen und anderen Institutionen entwickelt wurden. Gleichzeitig werden quartiersbezogene Veranstaltungen zur Gesundheitsförderung wie beispielsweise Spaziergänge und Fußgängersicherheitstrainings durchgeführt, mit denen vor allem Menschen mit einem geringen Einkommen/Rente erreicht werden sollen.

In Zusammenarbeit mit den Alten- und Service-Zentren führt das Referat für Gesundheit und Umwelt Gesundheitstage durch und bietet Veranstaltungen, beispielsweise Kochkurse und Gymnastik/ Sport, an. Gemeinsam mit dem Verein Donna Mobile werden Veranstaltungen möglichst kultursensibel gestaltet und wo nötig durch Dolmetscherinnen und Dolmetscher unterstützt.

Gesundheitsreform und Krankenkassen

Die Gesundheitsreform und die damit einhergehenden Kürzungen der Krankenkassenleistungen (u.a. Kostenbeteiligung beim Zahnersatz), bei Medikamenten und Heilbehandlungen wie z.B. Krankengymnastik, medizinische Bäder) und die Einführung der Praxisgebühr führten dazu, dass die medizinische Versorgung stärker als bisher vom Einkommen abhängt. Die Praxisgebühr beispielsweise hält viele Geringverdiener und Geringverdienerinnen vom Arztbesuch ab, wie das Münchner Gesundheitsmonitoring bereits 2004 feststellte. Bei Personen im Sozialleistungsbezug zehren Rezeptgebühren und nichtverschreibungspflichtige Medikamente den in der Regelleistung vorgesehenen Anteil für Gesundheit in Höhe von ca. 16 Euro für einen alleinstehenden Erwachsenen auf. Neue Brillen sind mit dem Regelsatz überhaupt nicht zu finanzieren. Mit Einführung des SGB II und XII wurde auch die Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel gestrichen. Mit dem Risiko einer Unterversorgung arbeitsbedingter Jugendlicher gehen die Festlegungen nach §12 der Arzneimittelrichtlinien

einher, nach denen die Kosten für apothekenpflichtige, nicht verschreibungspflichtige Medikamente von den gesetzlichen Krankenkassen nur bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres übernommen werden.

Darüber hinaus können oder wollen bundesweit über 750.000 Krankenversicherte ihre Beiträge nicht mehr zahlen (SoSipus 5/2012). Betroffen sind vor allem Selbstständige mit niedrigem Einkommen. Bei Zahlungsverzug droht ihnen der Verlust des Versicherungsschutzes. Die privaten Krankenversicherungen überlegen inzwischen, „Mini-Tarife“ mit weniger Leistungen für diese Personen, die in der Regel nicht in die gesetzliche Krankenkasse wechseln können, anzubieten. Diese decken dann nur noch akute Erkrankungen, Notfälle und Schwangerschaften ab. Bei hohen Arztrechnungen geraten die Versicherten schnell in die Schuldenfalle oder bleiben medizinisch unterversorgt. Der Krankenversicherungsschutz ist bei weitem nicht mehr ausreichend für Menschen, die in Armut leben müssen.

Mit Spenden- und Stiftungsmitteln versucht das Sozialreferat Notlagen zu lindern. Weitere Beiträge leisten das Projekt „Münchner Medikamentenhilfe“, das Menschen mit München-Pass vergünstigte Medikamente anbietet, oder die Möglichkeit des Referats für Gesundheit und Umwelt, Mittel des SZ-Adventskalenders für gesundheitliche Notlagen einzusetzen.

Handlungsempfehlungen

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat bereits seit 2001 seine Leistungen zunehmend auf Regionen, Gruppen und Familien mit gehäuften sozialen Risiken und psychosozialen Belastungen fokussiert. Mit der Leitlinie Gesundheit wurde die Schaffung gesundheitlicher Chancengleichheit als zentrales Anliegen einer gesundheitsförderlichen Gesamtpolitik mit den Themenfeldern Prävention und Gesundheitsförderung, gesundheitsförderliche Umwelt und gesundheitliche Versorgung bekräftigt.

Offene Bedarfe sieht das Referat für Gesundheit und Umwelt derzeit vor allem bei armutsbetroffenen und benachteiligten:

- Schwangeren und Müttern,
- Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen,
- älteren Menschen.

Dabei sollte in allen Angeboten die Inklusion von Menschen mit Behinderungen Berücksichtigung finden.

Um die gesundheitliche Chancengleichheit von armutsbetroffenen Schwangeren und Müttern und damit auch die Bedingungen am Lebensanfang ihrer Kinder zu verbessern, bedarf es gezielter Maßnahmen der Begleitung und Unterstützung. Hier haben vor allem die Schwangerenberatungsstellen im Stadtgebiet wichtige Aufgaben für werdende Mütter in Notlagen. Der Einsatz einer Familienhebamme in der Städtischen Schwangerenberatungsstelle, der das „Modell der Früherkennung und Frühen Hilfen bei psychosozial hoch belasteten Familien“ gezielt ergänzt, sollte daher auch nach Ende der dreijährigen Pilotphase gesichert, wenn erforderlich auch ausgebaut werden.

Durch niederschwellige Angebote zur Gesundheitsvorsorge vorrangig im Umfeld der Schule können benachteiligte Jugendliche mit sozialen Belastungen und gesundheitlichen Risiken erreicht und gezielt unterstützt werden. Hierfür ist die Umsetzung des Leitprojektes „Arzt/ Ärztin in der Schule“ mit flächendeckendem Ausbau in allen Mittelschulen notwendig. Das Referat für Gesundheit und Umwelt erwartet von einer verstärkten Verzahnung der Leistungen der Jugendhilfe, der Bildungs-, Arbeits- und Gesundheitsförderung eine Verbesserung der Lebenschancen von benachteiligten bzw. armutsbetroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Für die angemessene Versorgung von Flüchtlingen bedarf es neben der Klärung von Zuständigkeiten des Aufbaus kulturkompetenter niederschwelliger Angebote, für die bisher allerdings die Mittel fehlen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt sieht insbesondere Bedarf für den Einsatz von Familienhebammen in Unterkünften und für eine bessere bzw. frühzeitigere pädiatrische, bei Bedarf auch kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik.

Ein wichtiger Beitrag zur physischen und psychischen Gesundheit älterer Menschen ist der Erhalt einer selbständigen Lebensführung. Der Zugang zu Informationen gesundheitlicher Unterstützung muss sichergestellt sein und die Angebote müssen möglichst Wohnraum nah zur Verfügung stehen. Erste Ansätze konnten in der Vergangenheit umgesetzt werden, müssen aber deutlich weiter ausgebaut werden.

Das Ziel der Inklusion behinderter Menschen muss bei allen Angeboten umgesetzt werden.

Im Zusammenwirken der Bereiche Gesundheit, Bildung und Soziales sowie Stadtplanung können Maßnahmen und Programme entwickelt werden, die die Lebenssituation sozial Benachteiligter verbessern und Einfluss auf den Gesundheitszustand nehmen können. Hierzu muss die bereits begonnene referatsübergreifende Zusammenarbeit (Referat für Gesundheit und Umwelt, Sozialreferat, Referat für Bildung und Sport und Referat für Stadtplanung und Bauordnung) beispielsweise im Rahmen der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ weiter intensiviert und verstetigt werden.

● Handlungsfeld Konsum und Schulden

Einleitung

Die erhebliche Zahl überschuldeter Privathaushalte und die daraus resultierenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme haben den Gesetzgeber dazu veranlasst, die Schuldner- und Insolvenzberatung als soziale Unterstützung in den Sozialgesetzbüchern II und XII zu verankern. Seit 1999 existiert zudem ein eigenes, in der Insolvenzordnung eingegliedertes Verbraucherinsolvenzverfahren, um die Problematik umfassend bekämpfen zu können. Neben gesetzlichen Regularien bedarf es jedoch in der Praxis sozialpädagogischer Hilfestellungen, um nachhaltige Lösungen für und mit den Betroffenen zu erreichen. Zudem rückt die Relevanz von Präventionsarbeit zunehmend ins Blickfeld der Fachöffentlichkeit.

Daten zur Überschuldung privater Personen und Haushalte

Der Anstieg der überschuldeten Haushalte in den letzten Jahrzehnten ist eng verknüpft mit der volkswirtschaftlichen Entwicklung. Insbesondere mit der Einführung und dem Ausbau des Konsumentenkreditmarktes wollte man breitere Bevölkerungsschichten in der „Wirtschaftswunderzeit“ und danach am Konsum teilhaben lassen und die Nachfrage stimulieren. Lag die Summe der Konsumentenkredite 1970 bundesweit noch bei rd. 30 Mrd. DM, waren es 2010 bereits 229,1 Mrd. Euro. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte sind mit über 55 % der größte Faktor auf der Nachfrageseite des Bruttoinlandsproduktes. Ein erheblicher Teil, nämlich 20 %, werden über Konsumentenkredite finanziert.

Heutzutage ist es völlig üblich und relativ unkompliziert, Konsumgüter etwa in großen Warenhäusern oder beim Autokauf mittels eines Kredites zu erwerben. Von den Anbieterinnen und Anbietern wird hierfür offensiv geworben. Auch der Handel im Internet und weiteres mehr haben diesem „Konsum auf Pump“ Vorschub geleistet. Als Folge dieser und anderer Entwicklungen hat die Zahl derjenigen, die ihren Zahlungsverpflichtungen aus unterschiedlichen Gründen dauerhaft nicht mehr nachkommen können, im Laufe der Jahre eine beträchtliche Größe angenommen.

Die Creditreform veröffentlicht seit 2004 jährlich in ihrem „SchuldnerAtlas Deutschland“ Zahlen zur Überschuldung von volljährigen Verbraucherinnen und Verbrauchern (SchuldnerAtlas Deutschland 2011). Im SchuldnerAtlas 2011 wird festgestellt, dass die private Überschuldung im Jahr 2011 im Gesamttrend leicht abgenommen hat. Diese betrug nunmehr bundesweit zum Stichtag 01.10.2011 9,38 % (2010: 9,50 %).

Damit gelten in Deutschland gegenwärtig rund 6,41 Millionen Personen über 18 Jahre als überschuldet; dies sind rd. 3,12 Mio. Haushalte. Zurückgeführt wird die leichte Abnahme der Zahl der überschuldeten Haushalte weitgehend auf die positive Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung.

Im Ländervergleich werden für Bayern 710.000 (Vorjahr: 730.000) überschuldete volljährige Personen konstatiert; die Schuldnerquote liegt bei 6,88 % (2010: 7,06 %) und damit unter dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Für München hat die Creditreform für 2011 eine Schuldnerquote von 8,01 % der über 18-jährigen Erwachsenen errechnet (2004: 9,06 %; 2005: 9,68 %; 2006: 9,84 %;

2007: 10,00 %; 2008: 9,28 %; 2009: 8,08 %; 2010: 8,30 %). Zum Vergleich einige Schuldnerquoten anderer großer Großstädte mit über 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern für das Jahr 2011: Nürnberg: 10,81 %; Stuttgart: 10,02 % Frankfurt/Main: 10,38 %; Hamburg: 10,46 %, Köln: 11,59 %; Berlin: 12,32 %. München weist somit unter den großen Großstädten die geringste Schuldnerquote auf.

Trotzdem bleibt die Zahl der überschuldeten Privatpersonen in München obgleich des geringfügigen Rückgangs – wie auch bundesweit – sehr hoch. Die aktuelle Überschuldungsquote von 8,01 % bedeutet, dass 2011 rund 97.000 Erwachsene von Überschuldung betroffen waren. Diese hohe Zahl indiziert, dass weiterhin großer Handlungsbedarf im Bereich der Schuldnerberatung besteht.

Das Schuldenvolumen der überschuldeten Privatpersonen beträgt bundesweit 216 Mrd. Euro, in Bayern sind es 24 Mrd. Euro und in München 3,27 Mrd. Euro.

Weiterhin wird im SchuldnerAtlas festgestellt, dass die Ballungsräume generell stärker von privater Überschuldung tangiert sind als ländliche Regionen. In diesem Kontext ist auch die höhere Münchner Schuldnerquote gegenüber dem bayernweiten Durchschnittswert zu sehen.

Bei der Auswertung der Altersgruppen wird in der Expertise darauf hingewiesen, dass immer mehr junge Menschen in die Schuldenfalle geraten. Demnach sind bundesweit aktuell 11,35 % (1,4 Mio. Personen) der 20 bis 29-Jährigen überschuldet, bei den unter 20-Jährigen sind es knapp 2 % (243 Tsd. Personen). Bei beiden Altersgruppen ist ein stetiger Anstieg seit 2004 zu verzeichnen.

Auch für die Gruppe der über 70-Jährigen kommt die Creditreform zu dem Ergebnis, dass die Überschuldung ansteigt, wenngleich nicht so drastisch und auf deutlich niedrigerem Niveau. In dieser Altersklasse gelten bundesweit 111.000 Personen als überschuldet; der Zuwachs im Zeitraum 2004 bis 2011 beläuft sich auf 33.000 Personen, das ist eine Steigerung von 42 %. Im SchuldnerAtlas 2011 wird zu den Hintergründen – auch unter Bezugnahme auf das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) – u.a. ausgeführt: „Wie bereits in den letzten Jahren konstatiert, spiegelt diese Entwicklung einen verstärkten Trend zur Altersarmut wieder“.

Als Trend für die nahe Zukunft wird insgesamt ein weiterer leichter Rückgang der Überschuldeten in Aussicht gestellt, jedoch keine nachhaltige Reduzierung. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass deutschlandweit bei 3,7 Mio. Personen eine konjunkturunabhängige verstetigte Sockelüberschuldung vorliegt und bestimmte Personengruppen (jüngere und ältere Schuldner über 70 Jahren) voraussichtlich künftig noch stärker betroffen sein werden. Auch bei einer weiter anhaltenden guten Wirtschaftslage wird dabei davon ausgegangen, dass diese Personen ohne weitere Hilfestellungen nicht aus eigener Kraft ihre Finanzlage verbessern können.

Ursachen von Überschuldung

Die fundierte Kenntnis der Auslöser und Ursachen von Überschuldung ist die grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung geeigneter Instrumente zur Bekämpfung und Vermeidung von Überschuldung. Die langjährigen Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis weisen insbesondere auf folgende Hauptursachen hin:

- Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit
- dauerhaftes Niedrigeinkommen – prekäre Beschäftigungsverhältnisse
- Trennung/ Scheidung
- mangelnde finanzielle Alltagskompetenzen (unwirtschaftliche Haushaltsführung, Konsumverhalten, Wissensdefizite)
- unzureichende Kreditberatung
- Erkrankung, Sucht, Unfall
- gescheiterte Selbstständigkeit
- gescheiterte Immobilienfinanzierung
- Haushaltsgründung

Im Wesentlichen lassen sich diese Faktoren in zwei Kategorien einteilen, in individuelle und strukturelle Ursachen. Individuelle Ursachen sind eindeutig oder vorwiegend dem Verhalten der Schuldnerin bzw. des Schuldners zuzuordnen (z.B. unwirtschaftliche Haushaltsführung, Kaufsucht); hingegen sind strukturelle Ursachen in der Regel von kritischen Ereignissen (z.B. unverschuldete Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse) bedingt. Im Rahmen präventiver Maßnahmen können individuelle Ursachen behoben oder vermieden werden.

In allen vorliegenden Untersuchungen wird (Langzeit-) Arbeitslosigkeit als häufigste Ursache von Überschuldung genannt. Gleichzeitig stellen ausufernde Schulden auch ein starkes Vermittlungshemmnis bei der Arbeitsplatzsuche und der Integration in den Arbeitsmarkt dar. In vielen Fällen ist eine dauerhafte Vermittlung in Arbeit nur möglich, wenn die Schuldenproblematik der Betroffenen einer Lösung zugeführt wird. Der Gesetzgeber hat dies erkannt und die Schuldnerberatung explizit als f ankernde Hilfe zur Überwindung von Vermittlungshemmnissen am Arbeitsmarkt in § 16a SGB II aufgenommen.

Zu beachten ist, dass Arbeitslosigkeit nicht nur Schulden auslösen kann. Umgekehrt erhöht eine Schuldenproblematik auch die Gefahr, den vorhandenen Arbeitsplatz zu verlieren, weil der Arbeitgeberin/ dem Arbeitgeber unter Umständen erhebliche Belastungen und Unannehmlichkeiten durch die Überschuldung der Arbeitnehmerin/ des Arbeitnehmers entstehen, etwa durch Lohnpfändungen und die damit verbundenen Haftungsrisiken (sog. Drittschuldnerhaftung) oder stressbedingte Leistungsbeeinträchtigungen der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers. In diesen Fällen trägt eine geordnete Schuldenbereinigung maßgeblich zum Erhalt eines bestehenden Arbeitsplatzes bei.

Von steigender Bedeutung ist in den letzten zehn Jahren der Zusammenhang von dauerhaftem Niedrigeinkommen und Überschuldung privater Haushalte geworden. Die zunehmende Ungleichheit bei der Einkommensverteilung und die sichtliche Steigerung des Niedriglohnbereichs wurden schon im Dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung festgestellt. Demgemäß waren 2005 ca. 36,5 % aller Beschäftigten dem Niedriglohnbereich zuzurechnen (2002: 35,5 %); hingegen waren es Anfang der 1990er Jahre nur gut 25 % (Lebenslagen in Deutschland – Dritter

Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, BT-Drs. 16/9915 vom 30.06.2008, S. 33). Zwischen 1995 und 2010 ist die Zahl der Niedriglohnbezieherinnen und Niedriglohnbezieher um mehr als 2,3 Mio. gestiegen (SZ v. 14.03.2012, S. 1).

In München sind gegenwärtig 19.000 Menschen in Leiharbeitsverhältnissen tätig. Ausführlich wird auf diese sehr problematische Entwicklung am Arbeitsmarkt in diesem Bericht im Handlungsfeld Arbeit eingegangen. Als Folge ist festzuhalten, dass immer mehr Menschen auch bei einer Erwerbstätigkeit kein ausreichendes Einkommen erzielen, um die Kosten ihres Lebensunterhaltes aus eigenen Kräften ganz zu decken und ihren finanziellen (Schuld-) Verpflichtungen nach zu kommen.

Im Bereich der individuellen Hintergründe haben sich unzureichende finanzwirtschaftliche Kenntnisse als schwerwiegender Risikofaktor für eine Schuldenmisere herauskristallisiert. Mangelnde finanzielle Alltagskompetenzen führen letztlich dazu, dass die Risiken bei der Aufnahme bei Krediten nicht abgeschätzt werden können, inadäquate Versicherungen abgeschlossen werden, die Kumulierung von Zahlungsverpflichtungen nicht kalkuliert wird, aufdringlichen bis aggressiven Werbepraktiken nicht widerstanden werden kann und vieles mehr.

Nach diversen Studien und nach den Beobachtungen der Praxis lässt sich der Mangel an finanzieller Kompetenz oftmals auf die soziale Herkunft zurückführen (niedriges Bildungsniveau, schwierige soziale Verhältnisse). Menschen, die aufgrund ihrer Sozialisation keine Finanzkompetenz erworben haben, sind somit von Überschuldung stärker betroffen.

Zusammenfassend wird deutlich: Auslöser von Schulden treten selten isoliert auf. Häufig ist Überschuldung bedingt durch ein Konglomerat aus schwierigen Lebenslagen, defizitären persönlichen Verhaltensweisen und dem Eintreten kritischer Lebensereignisse, somit aus einem Zusammentreffen individueller wie auch struktureller gesellschaftlicher Faktoren.

Folgen von Überschuldung

Vielfach führt Überschuldung zu längerfristiger oder dauerhafter Armut. Neben den oben beschriebenen Problemen beim Erhalt bzw. der Suche nach einem Arbeitsplatz ergeben sich daraus meist noch eine Reihe weiterer materieller, sozialer und persönlicher Schwierigkeiten. Hierzu gehören soziale Ausgrenzung infolge fehlender finanzieller Ressourcen, Verlust von Kontakten und sozialen Netzwerken bis hin zu psychischen und physischen Erkrankungen.

Die im Jahr 2007 von der Universität Mainz erstellte Expertise zum Thema "Überschuldung, Gesundheit und soziale Netzwerke" zeigt die prekären Lebens- und Gesundheitslagen von überschuldeten Menschen und deren geringe Inanspruchnahmen des Gesundheitssystems auf. Danach sind überschuldete Personen stärker von Krankheit, insbesondere psychischen Erkrankungen betroffen. Zusätzlich zum angeschlagenen Gesundheitszustand werden von diesem Personenkreis medizinische Leistungen in Folge der finanziellen Not nicht in Anspruch genommen. Des Weiteren wird eine gesteigerte Einnahme von Beruhigungsmitteln wegen der hohen psychischen Belastung wie auch eine durch die Finanzmisere bedingte ungesunde Ernährung festgestellt.

Hinzuweisen ist auch auf die negativen Auswirkungen von Überschuldung für die betroffenen Kinder. Oftmals geht finanzieller Druck einher mit depressiven oder spannungsgeladenen Stimmungen der Eltern, Ehekonflikten bis hin zu Gewalter-scheinungen. Auch die Ernährung der Kinder ist nach den vorliegenden Untersu-chungen umso schlechter, je knapper die Ressourcen der Familien sind. Einkom-mensarmut, finanzielle Engpässe und Schulden bringen für die davon betroffenen Kinder hochgradige Belastungen, soziale Ausgrenzung und verminderte Zukunftsperspektiven mit sich.

Wissenschaftliche Studien haben verdeutlicht, dass Kinder aus armen und verschuldeten Familien im Vergleich zu Gleichaltrigen aus finanziell gesicherten Verhältnissen ein rund doppelt so hohes Risiko haben, in ihrer sprachlichen, sozialen und gesund-heitlichen Entwicklung beeinträchtigt zu sein (weitere Ausführungen zum Thema siehe Handlungsfeld Kinder und Jugendliche).

Girokonto für Jedermann

Die Verfügbarkeit über ein Girokonto zur Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs stellt in der heutigen Zeit eine unabdingbare Voraussetzung für die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben dar. Ohne Girokonto ist es nahezu aussichtslos, eine Arbeitsstelle oder eine Wohnung zu erhalten. Zudem entstehen für Personen ohne Girokonto monatlich erhebliche Kosten, da für jede Einzelüberweisung Gebühren zwischen fünf und über zehn Euro anfallen. Je nach Haushaltsgröße und damit Anzahl der Überweisungen (z.B. für Miete, Energie, Sportverein, etc.) ent-stehen ohne Konto jährlich Zusatzkosten von mehreren hundert Euro. Dies belastet insbesondere Bezieherinnen und Bezieher von Niedrigeinkommen oder Transferlei-stungen in unzumutbarer Weise.

Bereits im Jahr 1995 haben die in der Deutschen Kreditwirtschaft (DK, vormals: Zentraler Kreditausschuss ZKA) zusammengeschlossenen Bankenverbände eine Empfehlung zur Einräumung von sogenannte Girokonten für Jedermann abgegeben. Diese freiwillige Selbstverpflichtung sieht die Einrichtung von Girokonten auf Guthabenbasis (also ohne Möglichkeit zu Überziehungen) insbesondere für Personen vor, die sich in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden. Damit wurde bisher die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung in Abrede gestellt. Für Sparkassen sieht die jeweilige Sparkassenordnung in einigen Ländern bereits einen gesetzlichen Kontrahierungszwang zur Einrichtung von Girokonten vor. Dies gilt auch für Bayern. Die Stadtsparkasse München engagiert sich nach den vorliegenden Erfahrungen des Sozialreferates bei der Bereitstellung von Girokonten auf Guthabenbasis ausgesprochen positiv. Dort werden mittlerweile über 13.000 solcher Konten für Münchner Bür-gerinnen und Bürger geführt. Die Stadtsparkasse allein kann allerdings das Problem nicht lösen. Die Mitwirkung aller Kreditinstitute ist erforderlich, um die Versorgung der betroffenen Personen mit Girokonten auf Guthabenbasis zu gewährleisten.

Zur (teilweisen) Behebung der Problematik hat der Gesetzgeber zum 01.07.2011 die Möglichkeit zur Umwandlung eines Girokontos in ein sog. Pfändungsschutzkonto (P-Konto) eingeführt. Damit soll der grundlegend erforderliche existenzielle Mindestbedarf bei einer Kontopfändung geschützt und Mittellosigkeit vermieden werden. Weiterhin soll damit vermieden werden, dass Girokonten wegen bestehender Pfän-dungen gekündigt werden und der Ausschluss vom Zahlungsverkehr erfolgt.

Die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den operativen Dienststellen des Sozialreferates und der Wohlfahrtsverbände weisen jedoch auch darauf hin, dass die freiwillige Selbstverpflichtung zur Einrichtung von Girokonten auf Guthabenbasis wie auch die Einrichtung von P-Konten nach wie vor nicht von allen Banken der im ZKA zusammengeschlossenen Verbände der Kreditwirtschaft bereitwillig und konsequent umgesetzt wird. Nicht selten muss die Einrichtung eines solchen Kontos mit Nachdruck und mit aufwändiger Unterstützung durch Dienst- bzw. Beratungsstellen durchgesetzt werden. Dies entspricht jedoch nicht dem Wesensgehalt einer freiwilligen Selbstverpflichtung und schon gar nicht dem Sinn einer gesetzlichen Regelung.

Die Bundesregierung hat in ihrem aktuellen Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen des Zentralen Kreditausschusses zum Girokonto für jedermann vom 27.12.2011 (BT-Drs. 17/8312) auf eine Studie der Europäischen Kommission verwiesen, wonach es im Juli 2010 in Deutschland 670.000 Personen ohne Girokonto gab. Trotz eines Anstiegs der Guthabenkonten auf mittlerweile bundesweit 2,6 Mio. heißt es in dem Bericht weiter: „Die Berichte der Verbraucherzentralen und Schuldnerberatungen sowie die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit bestätigen die Bundesregierung jedoch darin, dass Kontollosigkeit in Deutschland noch immer ein ernstzunehmendes Problem ist“. Zwar sieht die Bundesregierung mit Verweis auf eine evtl. bevorstehende europaweite Regelung derzeit keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf, fordert aber die Kreditwirtschaft auf, „die bislang rechtlich unverbindliche Empfehlung durch eine rechtlich verbindliche Selbstverpflichtung zu ersetzen. Darüber hinaus sollten sich die Kreditinstitute verpflichten, die Schlichtungssprüche ihrer jeweiligen Schlichtungsstellen als bindend zu akzeptieren“.

Aufgrund der nach wie vor unzureichenden Praxis sind weitergehende Schritte erforderlich. Es wird daher vorgeschlagen, sich über den Deutschen Städtetag für eine gesetzliche Verpflichtung der Kreditwirtschaft zur Einrichtung von Girokonten auf Guthabenbasis einzusetzen. Vorlage hierfür können die bereits bestehenden Regelungen zur Kontrahierungspflicht in den einschlägigen Sparkassenordnungen der Länder sein. Weiterhin sollten sich das Sozialreferat und die Wohlfahrtsverbände bei der Deutschen Kreditwirtschaft dafür einsetzen, die freiwillige Selbstverpflichtung in eine rechtlich verbindliche Selbstverpflichtung umzuwandeln. Damit würde der entsprechende Appell der Bundesregierung unterstützt.

Struktur der Klientinnen und Klienten in der Schuldner- und Insolvenzberatung in München

Im Jahr 2011 wurden 6.000 von Überschuldung betroffene Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt München von den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt und der Verbände persönlich intensiv beraten. Hinzu kommen weitere 4.000 telefonische und Online-Beratungen sowie gut 1.700 Fachberatungen für andere soziale Dienste. Weiterhin leistet die Bezirkssozialarbeit in zahlreichen Fällen Beratung und Hilfestellung bei einfacheren finanziellen Problemen (z.B. Kontosperrungen, Energieschulden).

Die Struktur der Klientinnen und Klienten lässt sich für die persönlichen Beratungen ermitteln. 40 % der Ratsuchenden beziehen Arbeitslosengeld II; gut 5 % Arbeitslosengeld I; knapp 5 % Sozialhilfe bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, 28 % verfügen über eigenes Erwerbseinkommen und

22 % über sonstiges Einkommen (z.B. Rente, BAföG, Unterhalt). Der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von ALG II ist damit in den letzten Jahren um ca. 10 % gestiegen.

Der Anteil der Alleinerziehenden und Familien mit minderjährigen Kindern lag 2011 insgesamt bei 30 % (14 % Alleinerziehende und 16 % Familien). Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Anteil der Alleinerziehenden an allen Haushalten in München insgesamt bei gut 3 % liegt. Ihr Anteil an der Klientel der Schuldnerberatung ist somit viermal so hoch wie ihr Anteil an den Haushalten der Stadt. Ähnliches gilt für die Familien mit Kindern. Münchenweit leben in 16 % aller Haushalte Kinder (einschließlich Alleinerziehende). Der Anteil der Familien mit Kindern (einschließlich Alleinerziehende) in der Schuldner- und Insolvenzberatung ist hingegen fast doppelt so hoch, nämlich 30 %. Dies indiziert deutlich, dass Familien und Alleinerziehende mit Kindern besonders von Überschuldung und Armut betroffen sind, da sie vielfach nicht über ausreichendes Einkommen zur Deckung ihres Lebensunterhaltes und ihrer weiteren Zahlungsverpflichtungen verfügen.

Die schwierige Einkommenslage dieser Gruppen wird durch die Ergebnisse der Münchner Bürgerinnen und Bürgerbefragung bestätigt: „Alleinerziehende erreichen der aktuellen Befragung zufolge die geringsten Einkommenswerte. Mit einem Medianeinkommen von 1.250 Euro liegt das Einkommensniveau dieser Befragtengruppe um 25 % unter dem Durchschnitt. Die Einkommenssituation der Haushalte mit Kindern verschlechtert sich mit steigender Kinderzahl. Das im Armutsbericht der Bundesregierung genannte überdurchschnittlich hohe Armutsrisiko von Familien und Alleinerziehenden bestätigt sich in der Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010. Die Analyse zeigt, dass relative Armut vor allem bei Alleinerziehenden und Haushalten mit drei und mehr Kindern anzutreffen ist. In beiden Gruppen gehört rund jeder dritte Haushalt zur Gruppe der Haushalte mit Niedrigeinkommen“ (Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010, S. 16, 18, 19).

Wie oben bereits ausgeführt, sind die Auswirkungen von existenziellen Schuldenproblemen in der Familie für die dort lebenden Kinder besonders drastisch.

Die Single-Haushalte machen rd. 50 % der Klientel aus. Darin spiegeln sich auch die allgemeine Münchner Haushaltsstruktur und der hohe Anteil an Einpersonenhaushalten. Diese leiden besonders unter der hohen Kostenbelastung bei der Miete, denn die in der Regel kleineren Wohnungen der Einpersonenhaushalte weisen meist überdurchschnittliche Quadratmeter-Mieten auf (Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010, S. 26)

Etwa 9 % der Klientel gehört zur Altersgruppe der unter 25-Jährigen. Hierfür wurde durch die Einrichtung einer Jugendschuldnerberatung bei der Beratungsstelle von Arbeiterwohlfahrt und Deutschem Gewerkschaftsbund (Region München) ein spezifisches Beratungsangebot entwickelt. Dadurch konnte der Anteil dieser Personengruppe in den letzten Jahren um 50 % gesteigert werden (2006: 6 % der Gesamtklientel – 2011: 9 %). Angesichts der von der Creditreform festgestellten Zunahme überschuldeter junger Erwachsener ist es als positiv zu bewerten, dass dieser Personenkreis mit einem speziellen Beratungsangebot verstärkt erreicht wird.

Signifikant angestiegen ist in den letzten Jahren die Zahl der Ratsuchenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Im Jahr 2011 gehörten 43 % zu diesem Personenkreis (2002: 27 %; 2007: 33 %). Den größten Anteil stellen türkischstämmige Ratsuchende, gefolgt von Personen aus dem Sprachraum von Ex-Jugoslawien. Die Schuldnerberatungsfachkräfte werden 2012 in interkultureller Kompetenz fortgebildet.

Ohne Berufsausbildung sind 36 % der Schuldnerinnen und Schuldner, 59 % verfügen über eine Berufsausbildung, 5 % haben einen Hochschulabschluss.

Die durchschnittliche Schuldenhöhe der Klientinnen und Klienten beläuft sich im arithmetischen Mittel auf ca. 35.000 Euro, der Median liegt bei rd. 25.000 Euro. Insgesamt arbeiten alle Münchner Schuldnerberatungsstellen damit jährlich an der Bewältigung von einem Gesamtschuldenvolumen von ca. 210 Mio. Euro bei den persönlich beratenen Personen.

Fallbeispiel – Ehefrau haftet aus einer Bürgschaft für Firmenkredit des Ehemannes

Frau H. ist gelernte Zahntechnikerin und arbeitet als Angestellte im Zahnlabor ihres Ehemannes. Zur Finanzierung des Labors mussten vor 15 Jahren Kredite aufgenommen werden; Frau H. hat für diese beiden Kredite über insgesamt 150.000 Euro Bürgschaften unterschrieben. Die Familie hat zwei Kinder, Clara (13 Jahre) und Sabine (15 Jahre). Clara besucht die Realschule und Sabine das Gymnasium. Die Familie lebt in gutbürgerlichen Verhältnissen in einem angemieteten Reiheneckhaus in einem gediegenen Münchner Stadtteil.

Aufgrund der zunehmenden Konkurrenz im Zahntechnik-Bereich durch Anfertigungen aus dem Ausland wie auch durch Leistungseinschnitte im Rahmen der Gesundheitsreform sind die Umsätze des Zahnlabors in den letzten zwei Jahren immer stärker zurückgegangen. Herr H. hat diese Flaute durch finanzielle Rücklagen überbrückt; diese sind mittlerweile aber aufgezehrt. Wie prekär die Situation zwischenzeitlich ist, hat er seiner Frau verschwiegen. Die Buchhaltung läuft über eine Steuerkanzlei. Das Zahnlabor ist überschuldet und es muss Insolvenz angemeldet werden.

Bald steht der Gerichtsvollzieher vor der Tür mit einer fristlosen Kündigung für das Mietshaus, da beträchtliche Mietrückstände aufgelaufen sind. Herr H. verlässt die Familie und taucht ab. Frau H. ist nun mit der Situation völlig alleine und muss mit den beiden Kindern das Haus räumen und in eine kleine Zweizimmerwohnung in einem anderen Stadtteil ziehen. Es folgt die Insolvenz des Labors. Die beiden Banken, die die Existenzgründungskredite finanziert haben, treten nun an Frau H. heran und fordern von ihr die Begleichung der restlichen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von rund 100.000 Euro, für die Frau H. gebürgt hat und jetzt in Haftung genommen wird.

Die Kinder sind aufgrund der mittlerweile einjährigen Turbulenzen sehr verstört, die Hobbys Reiten, Ballett- und Klavierunterricht mussten wegen knapper Finanzen aufgegeben werden, das soziale Wohnumfeld ist wegen des Umzuges zerbrochen. Beide Mädchen zeigen einen sehr starken Leistungseinbruch in der Schule und müssen daraufhin in eine niedrigere Schulform wechseln. Die häusliche Situation ist von Konflikten und Niedererschlagenheit geprägt.

Frau H. wendet sich in dieser Situation an die Schuldner- und Insolvenzberatung. Sie ist nervlich und wirtschaftlich völlig überfordert und bezieht mittlerweile Arbeitslosengeld II (ALG II). Der Gesamtüberblick über die finanzielle Lage ergibt, dass Frau H. um ein Verbraucherinsolvenzverfahren nicht umhin kommt. Dieses wird nach dem gescheiterten Versuch einer außergerichtlichen Einigung mit Hilfe der Schuldnerberatung eingeleitet und eröffnet.

Nachdem der wirtschaftliche Druck dadurch gelindert werden konnte, sucht Frau H. auf Vermittlung der Schuldner- und Insolvenzberatung eine Erziehungsberatungsstelle auf. Auch hat sie auf eigene Initiative hin wieder eine Erwerbstätigkeit als Bürohilfskraft gefunden. Mit dem Einkommen liegt sie zwar nur knapp über den Leistungen des ALG II, doch ist es ein erster Schritt für einen beruflichen Neuanfang. Mittlerweile sind beide Kinder 18 und 20 Jahre alt, Clara ist Reiseverkehrskauffrau und Sabine arbeitet als Visagistin in einem Theater. Frau H. hat sich in ihrer Firma im Laufe der Zeit aufgrund ihres großen Einsatzes etabliert, was zu gewissen Einkommenszuwächsen und einer Verbesserung der materiellen Situation geführt hat. Das Leben hat sich wieder normalisiert, in einem Jahr steht die Erteilung der Restschuldbefreiung nach der Insolvenzordnung bevor. Es war für alle Beteiligten in jeder Hinsicht eine sehr harte Zeit: Materiell musste Frau H. bisher fünf Jahre an der Pfändungsfreigrenze leben. Aber sie sieht der Zukunft positiv entgegen. Von Herrn H. ist sie mittlerweile geschieden, er hat den wirtschaftlichen Ruin nicht verkraftet und zucht im Ausland gesucht.

Präventionsmaßnahmen gegen Ver- und Überschuldung

Erhöhte Anforderungen an die Finanzkompetenz von Privathaushalten

Wie bereits beschrieben, gehören mangelnde finanzielle Alltagskompetenzen und problematisches Konsumverhalten zu den Hauptursachen von Ver- und Überschuldung. Gleichzeitig werden die Anforderungen an die Privathaushalte in Bezug auf Finanzplanung und -kompetenz immer größer. Mit der rasanten Entwicklung des Finanzdienstleistungssektors sind die Haushalte heutzutage zunehmend gefordert, mit den unterschiedlichsten Formen und Angeboten aus der Finanzwirtschaft, dem Versicherungsgewerbe und der Konsumgüterindustrie wie auch mit den Verlockungen der Werbewirtschaft umzugehen. Zunehmend wird den Privathaushalten auch eine Pflicht zur Übernahme von mehr Eigenverantwortung bei der Absicherung sozialer und gesundheitlicher Risiken abgefordert (z.B. Aufbau einer privaten Altersversorgung).

Der adäquate Umgang mit all diesen Angeboten und Zwängen erfordert eine alltagstaugliche finanzielle Allgemeinbildung, die vielfach weder in der Schule noch im Elternhaus systematisch vermittelt wird. Dies gilt für Kinder aus sozial schwachen Familien erfahrungsgemäß in besonderer Weise. In der Fachwelt wird daher immer wieder auf die Notwendigkeit einer guten finanziellen Allgemeinbildung als tragende Säule zur Überschuldungsprävention hingewiesen. Es ist gesellschaftlich wie auch ökonomisch sinnvoller, Überschuldung durch Vermittlung von Wirtschaftskompetenzen zu vermeiden, als immer mehr überschuldeten Personen den mühevollen Weg zurück in ein schuldenfreies Leben zu ebnen.

Münchner Präventionsprojekte gegen Ver- und Überschuldung

Vor diesem Hintergrund werden auf der Grundlage des diesbezüglichen Stadtratsbeschlusses seit einigen Jahren unter der Koordination des Sozialreferates Präventionsprojekte gegen Ver- und Überschuldung durchgeführt. Adressaten dieser Maßnahmen sind vor allem

- Jugendliche
- Junge Erwachsene
- Junge Familien
- Multiplikatoren an Schulen und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit

Neben einer Reihe von Einzelmaßnahmen (z.B. Erstellung eines Kinospots) haben sich dabei drei Projekte herausgebildet, die regelmäßig vom Sozialreferat bezuschusst werden. Diese sind das Projekt „Cashless – München“ unter der Trägerkooperation von Arbeiterwohlfahrt, Anderwerk, DGB und Kreisjugendring, das Projekt „Süßes Leben – überquellende Kinderzimmer“ der Caritas sowie Aufklärungsveranstaltungen an Realschulen in Kooperation von Caritas und der Stadtparkasse München. Insgesamt wurden 2011 von allen Projekten über 220 Präventionsveranstaltungen mit über 4.000 Teilnehmern in Schulen, Kindergärten und Jugendfreizeitstätten durchgeführt.

Das Projekt „Cashless-München“ wendet sich primär an Jugendliche und junge Erwachsene und bietet Veranstaltungen im schulischen und beruflichen Bereich wie auch an Freizeitstätten. Schwerpunkte der Veranstaltungen sind Berufsschulen und seit 2008 auch Hauptschulen und Grundschulen. Pro Jahr findet eine Vielzahl von schulischen Veranstaltungen sowie Workshops, Aktionswochen und weitere Aktivitäten (z. B. Erstellung von Ausstellungen durch Jugendliche etc.) statt. Unter www.cashless-muenchen.de wurde eine Webseite mit Informationen und Mate-

rialien für Jugendliche/junge Erwachsene und Multiplikatoren eingerichtet. Zudem wurden Flyer zu diversen altersbezogenen Themen (Handy, erste eigene Wohnung, etc.) und Schulungsmaterialien erstellt, die regelmäßig im Einsatz sind.

Das Projekt „Süßes Leben – überquellende Kinderzimmer“ der Caritas wendet sich an junge Eltern und Fachkräfte in Kindergärten. Im Rahmen von Elternabenden werden dabei von einer Honorarkraft Themen der Konsumerziehung aus dem Alltag erörtert (z.B. Aufwand und Konsumdruck durch Kindergeburtstagsfeiern) und gemeinsam Lösungen erarbeitet.

Diese beiden Projekte haben zwischenzeitlich landesweite und bundesweite Anerkennung gefunden und haben als Best-Practice-Beispiele sowohl in der Expertise für die Bundesregierung zur Überschuldung privater Haushalte vom Februar 2008 wie auch im zweiten Bayerischen Sozialbericht Erwähnung gefunden. Auch die Evaluation der Projekte hat ergeben, dass sie bei dem angesprochenen Personenkreis auf große Resonanz stoßen.

Neben diesen Maßnahmen hat das Sozialreferat ein Schulungskonzept für die Aus- bzw. Fortbildung von Erziehungs Kräften zu den Themen der Konsumerziehung entwickelt. Ferner wurde ein auf die Fachkräfte in der Jugendsozialarbeit zugeschnittenes Fortbildungskonzept unter dem Thema „Geld, Konsum und Kreditprobleme von Jugendlichen“ erstellt. Beide Materialien finden in der Fachwelt wegen ihrer Praxisorientierung großen Zuspruch.

Wirksamkeit der Schuldnerberatung

Die Schuldner- und Insolvenzberatung hat sich in den letzten gut 25 Jahren sukzessive im Bereich der sozialen Arbeit etabliert und zu einem wirksamen Instrument der Armutsbekämpfung und -vermeidung entwickelt. Die Tätigkeit der Beratungsstellen ist geprägt von einem ganzheitlichen Arbeitsansatz, der alle Lebensbereiche der Betroffenen berücksichtigt, um so einen auf den Einzelfall zugeschnittenen Hilfeplan zur wirtschaftlichen und – wenn erforderlich – persönlichen und sozialen Konsolidierung zu entwickeln und umzusetzen. Denn häufig sind mit der Schuldenproblematik weitere soziale Problemlagen verbunden (Arbeitsplatz- und Wohnprobleme, Sucht, Trennung/ Scheidung, Erziehungsprobleme, Gewalt, Krankheiten, Straftaten, etc.). Dies erfordert in der Praxis die enge Kooperation mit anderen sozialen Dienstleistungen in den Sozialbürgerhäusern (insbesondere der Bezirkssozialarbeit, der Arbeitsvermittlung, der Fachstelle zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit) und darüber hinaus, wie etwa der Drogenberatung, der Bewährungshilfe und den sozialpsychiatrischen Diensten.

Gleiches gilt für die hauswirtschaftliche Beratung von verschuldeten Familien. Bereits seit 1982 existiert in München das Projekt „Hauswirtschaftliche Beratung für verschuldete Familien durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer“, das gemeinsam vom Sozialreferat und vom Verein für Fraueninteressen e.V. getragen wird. Dort sind unter fachkundiger hauswirtschaftlicher und sozialpädagogischer Anleitung 35 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bei der lebensnahen Unterstützung der verschuldeten Familien tätig. Hierdurch wird vielfach erst die Grundlage für eine geordnete Schuldenbereinigung und die Verhinderung von Neuverschuldung geschaffen. Die vom Institut für Sozialökonomik des Haushalts der TU München durchgeführte Wirkungsanalyse

und die regelmäßige Eigenevaluation des Projektes haben fundiert die nachhaltigen positiven Resultate dieser Arbeit ermittelt. Intensive hauswirtschaftliche Unterstützung durch Ehrenamtliche, das Finanztraining und die Schuldnerberatung verlaufen Hand in Hand bei der Sanierung von Münchner Privathaushalten.

Zu positiven Ergebnissen kommt auch eine im Auftrag der Bundesregierung im Jahr 2007 erstellte Studie zur Wirksamkeit von Schuldnerberatung. Dort wurde die Situation von Klientinnen und Klienten in 57 gemeinnützigen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Deutschland innerhalb eines Beratungszeitraumes von acht Monaten evaluiert. Beteiligt haben sich an dieser Studie neben der städtischen Beratungsstelle auch Beratungsstellen der Verbände in München. Im Ergebnis kommt die Untersuchung zu der Feststellung, dass die Schuldnerberatung sowohl auf finanziell-wirtschaftlichem als auch auf psychosozialen Gebiet zu deutlichen Verbesserungen führt, von denen neben den Klientinnen und Klienten auch die Träger von Sozialleistungen profitieren. Die staatlichen und kommunalen Leistungen für die Klientinnen und Klienten der Stichprobe verringern sich messbar, so dass es zu Einspareffekten kommt. Auch in der subjektiven Wahrnehmung der Klientinnen und Klienten verbessern sich die berufliche und finanzielle Situation spürbar; der Überblick über die Schulden- und Finanzlage wird nun weitgehend wieder als gut bezeichnet.

Dies gilt auch für den psychosozialen Bereich. Die Befragten gaben an, dass ihre Grundstimmung, das Wohlbefinden und die Lebensqualität deutlich gestiegen sind. Auch die familiäre Situation wie auch die subjektive gesundheitliche Verfassung werden als merklich verbessert wiedergegeben. In der Studie wird zusammenfassend konstatiert: „Es konnte gezeigt werden, dass gemeinnützige Schuldnerberatung bereits nach einem relativ geringen Betrachtungszeitraum von durchschnittlich acht Monaten signifikant positive Ergebnisse erzielt. Diese zeigen sich sowohl bei den finanziell-wirtschaftlichen als auch bei den psychosozialen Aspekten der Überschuldungssituation.“ (Kuhlemann/Walbrühl 2007)

In München existiert bereits seit rund 15 Jahren eine gute Zusammenarbeit zwischen der städtischen Schuldnerberatung, der Fachstelle zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit (FaSt), der Zentraleinheit Wohnungslosigkeit (ZEW) und den Wohnungsunternehmen mit städtischer Beteiligung. Die Schuldnerberatung hält monatlich Sprechtag im Amt für Wohnen und Migration ab und kooperiert mit der FaSt und der Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern im Zuge der dortigen Sprechtag und auch bei langfristigen Fällen. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen wurde die Kooperation zwischen der FaSt und der Schuldnerberatung mit Erfolg noch enger verzahnt. Dies wurde durch die wissenschaftliche Begleitforschung bestätigt: „Das Gesamtkonzept hat darüber hinaus deutlich gemacht, dass für ein präventives Hilfesystem gezielte Spezialangebote bereitgestellt werden müssen. Sehr gut ist dies gelungen mit dem schnellen Zugriff auf die Schuldner- und Insolvenzberatung ...“ (Wissenschaftliche Begleitung/ Evaluation der stadtweiten Umsetzung des Gesamtkonzeptes „Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen“ – Handlungsempfehlungen, Zweiplus Beratung, Entwicklung, Evaluation, 2010, S. 2). Weiterhin wurden die Maßnahmen in diesem Projekt ergänzt, um ein spezifisches Angebot zur professionellen Haushaltsbudgetberatung anbieten zu können (FIT-FinanzTraining) und um so künftige Mietschulden zu vermeiden. Eine separate Expertise zu den Ergebnissen von FIT-FinanzTraining und der Bildung von Referenz-Budgets kann unter www.muenchen-gegen-armut.de eingesehen werden.

Fazit

Die Schuldner- und Insolvenzberatung ist im Verbund mit anderen sozialen Diensten zu einem wichtigen Instrument der Armutsbekämpfung geworden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass nach wie vor Überschuldung eines der größten Vermittlungshemmnisse bei der Integration arbeitsloser Menschen in den ersten Arbeitsmarkt ist. Die Schuldner- und Insolvenzberatung eröffnet mit ihrem ganzheitlichen Ansatz Münchner Bürgerinnen und Bürgern, die sich in einer Finanzmisere befinden, die Perspektive zu einem wirtschaftlichen Neuanfang.

Das Angebot der Schuldner- und Insolvenzberatung muss auch angesichts des Bevölkerungswachstums weiter ausgebaut werden, um den in der Fachwelt vertretenen Beratungsschlüssel von einer Beratungsfachkraft pro 25.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu erreichen. Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.07.2009 hat die Landeshauptstadt München diesen Ausbau begonnen und wird ihn in den kommenden Jahren fortsetzen.

Des Weiteren ist der Freistaat Bayern gefordert, die Mittel für die Insolvenzberatung signifikant aufzustocken, da ein bedarfsgerechter Ausbau des Beratungsangebotes von den Kommunen allein nicht geleistet werden kann. Das Sozialreferat wird sich in den entsprechenden Gremien für diese Forderung einsetzen.

● Exkurs Energiearmut

Einführung

Für Energiearmut gibt es in Deutschland noch keine feststehende Definition. Der Begriff wird in der Regel in der Diskussion um Energieschulden, Stromsperrungen und die finanzielle Überlastung privater Haushalte aus steigenden Energiekosten verwendet, insbesondere für Bezieherinnen und Bezieher von Transferleistungen und Niedrigeinkommen. Der öffentliche Diskurs zu diesem Themenkomplex ist in den letzten Jahren verstärkt ins Blickfeld geraten. Hierzu zwei Schlaglichter: In der Fachliteratur wird auf eine Erhebung des Statistischen Bundesamtes hingewiesen, wonach 14 % der von Armut Gefährdeten im Winter an der Heizung sparen müssen (Wuppertaler Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH, Energiearmut, S. 111). Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen schätzt, dass jährlich 600.000 Haushalte bundesweit von Stromsperrungen betroffen sind (VZ NRW, Pressemitteilung vom 21.02.2012). Belastbare Zahlen für München sind hierzu nicht veröffentlicht.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Anteil der Energiekosten an den Konsumausgaben privater Haushalte stetig zunimmt. Lag dieser im Jahr 2000 noch bei 6,4 %, so betrug er 2010 bereits bei 7,5 %. Pro Jahr geben Privathaushalte ca. 100 Mrd. Euro für Energie aus. Sie sind mit knapp 29 % der größte Faktor beim Endenergieverbrauch, gefolgt von Industrie und Verkehr mit je 28 % und dem Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen mit 15 %.

Etwa 40 % des privaten Energieverbrauchs entfällt auf Kraftstoffe (für Kraftfahrzeuge), 60 % auf die Wohnungsenergie. Im Wohnbereich wiederum wird mit 72 % der überwiegende Anteil des Energieverbrauchs für die Heizung aufgewendet, 13 % wird für Warmwasseraufbereitung verbraucht und 15 % für den Strom für Elektrogeräte und Beleuchtung.

Die privaten Haushalte mussten in den letzten Jahren beträchtliche Kostensteigerungen für die Wohnungsenergie hinnehmen. Die Verbraucherpreise für Gas, Heizöl und andere Haushaltsenergie (ausgenommen Strom) sind von 2000 bis 2011 bundesweit um 109 % gestiegen (Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen/ GdW, Wohnungspolitische Informationen, Juni 2012, S. 2). Allein im Jahr 2011 war gegenüber dem Vorjahr ein Preisanstieg bei der Haushaltsenergie um 9,5 % zu verzeichnen; besonders stark war der Anstieg beim Heizöl mit rund 25 %, die Stromkosten stiegen um 7 % (Statistisches Bundesamt, Presseerklärung vom 12.01.2012).

Es gilt unter Fachleuten als sicher, dass die Energiekosten (Heizung und Warmwasser, Strom sowie Treibstoffe) in den kommenden Jahren massiv steigen werden.

Beim Strom (er liegt heute in Deutschland bei durchschnittlich 25 c/kWh) wird mit enormen Preissteigerungen gerechnet, die einerseits durch den Weltmarktpreis der fossilen Energien, andererseits durch die immensen Investitionen definiert werden, die der Umbau des deutschen (und mittelfristig auch europäischen) Energiesystems nach der Energiewende erforderlich machen wird.

Ergänzend zu den münchenspezifischen Problemen auf dem Wohnungsmarkt mit einer galoppierenden Mietpreisentwicklung treffen Steigerungen bei den Energiekosten gerade einkommensschwache Haushalte in besonderem Maße und führen nicht selten zu Schuldenproblemen. Letztlich können aus Energieschulden auch Sperrungen der Energiezufuhr resultieren und der betroffene Haushalt verfügt über kein elektri-

sches Licht, kein Warmwasser, eventuell auch keine Heizung und keine Möglichkeit, warme Mahlzeiten zuzubereiten. Damit ist eine menschenwürdige Existenzsicherung nicht mehr gegeben.

Ursachen von Energieschulden

Die Ursachen von Energieschulden sind vielfältig und hängen von den Umständen des Einzelfalles ab. Im Wesentlichen sind hier nachfolgende Faktoren zu benennen:

- **Mangelhafter bautechnischer Zustand der Wohnungen mit einer daraus resultierenden schlechten Energieeffizienz:** Oftmals verfügen preiswerte Wohnungen über keine ausreichende Wärmeisolierung und keine effizienten Heizsysteme. Zugluft durch nicht schließende Fenster oder Nachtspeicheröfen können zu einem deutlich höheren Energieverbrauch und damit zu höheren Energiekosten führen.
- **Energiefressende Haushaltsgeräte:** Ein Großteil des häuslichen Stromverbrauchs entfällt auf Geräte wie Kühl- und Gefrierschränke, Waschmaschinen, Elektroherde, Fernseher etc. Ein erhebliches Sparpotential liegt im Kauf von neuen Geräten. Durch die Neuanschaffung beispielsweise einer zeitgemäßen Kühl- und Gefrierkombination sind nach Angaben der Stadtwerke München Einsparungen bis zu 80 Euro pro Jahr möglich. Allerdings sind gerade Haushalte mit niedrigem Einkommen bzw. Transferleistungen meist nicht in der Lage, eine solche Anschaffung zu tätigen.
- **Unsachgemäße Bedienung der Haushaltsgeräte und der Heizung:** Im Verbraucherverhalten liegt ein nicht unerhebliches Potential zur Energieeinsparung. So lassen sich etwa durch Abschalten des Standby-Modus die jährlichen Stromkosten bis zu 39 Euro senken, ein Grad weniger Raumtemperatur entspricht 6 % der Energieeinsparung bei der Heizung (Presseinformation der SWM vom 12.02.2009). Bereits im Jahr 2002 hat das Institut für Wohnen und Umwelt konstatiert, dass in baugleichen Wohnungen mit gleicher technischer Ausstattung Unterschiede im Heizenergieverbrauch von bis zu 50 % festzustellen sind, welche sich ausschließlich auf das Verhalten der Bewohnerinnen und Bewohner zurückführen lassen (Wuppertal-Institut, Studie Energiearmut, 2010, S. 10).
- **Keine bedarfsgerechten Stromkostenansätze bei den Regelsätzen im SGB II und SGB XII:** Expertisen zeigen, dass der Anstieg bei den Stromkosten bei den Regelsätzen keine ausreichende Berücksichtigung findet. Der Anteil für Strom ist im Regelsatz enthalten. Nach der Regelbedarfsfortschreibung für das Jahr 2012 beläuft sich der diesbezügliche Anteil für einen Einpersonenhaushalt im Regelsatz auf 29,07 Euro, für einen Familienhaushalt mit drei Kindern sind es 80,99 Euro. Rechnet man hingegen die Fortschreibung der Stromkosten nach dem Preisindex für Haushaltsstrom, so liegen die Stromkosten für den Einpersonenhaushalt monatlich bei 33,90 Euro, somit also 4,83 Euro höher, und für den Familienhaushalt mit drei Kindern bei 94,44 Euro (13,45 Euro höher). Umgerechnet auf Jahresbeträge ergibt sich eine Differenz zwischen dem Stromanteil im Regelsatz und den Stromkosten laut Preisentwicklung/ Preisindex
 - für den Einpersonenhaushalt in Höhe von 58 Euro
 - für den Familienhaushalt mit drei minderjährigen Kindern in Höhe von 161 Euro.

Diese Unterschiede müssen durch Einsparungen in anderen Lebensbereichen wie etwa Ernährung oder Kleidung aufgebracht werden (Martens, Entwicklung der Strompreise und der Stromkosten im Regelsatz, Soziale Sicherheit 6/2012, S. 233 ff.). Nicht selten führt diese Diskrepanz zu Stromnachzahlungen bei der Endabrechnung, die für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen gemäß SGB II über entsprechende Darlehen durch das Jobcenter gedeckt werden können, welche wiederum durch monatliche Aufrechnung von 10 % des Regelsatzes zurückzuführen sind. Um diese zusätzliche Belastung für die Betroffenen zu vermeiden, bedarf es einer Bemessung des Stromanteils im Regelsatz, der sich am Preisindex des Statistischen Bundesamtes für Haushaltsstrom orientiert.

Münchener Projekte gegen Energiearmut

Das Sozialreferat, die Stadtwerke München (SWM) und die Münchner Wohlfahrtsverbände haben die zunehmende Bedeutung der Entwicklungen im Energiesektor für die soziale Lage vor Jahren erkannt und eine Reihe von Projekten ins Leben gerufen, um Münchner Bürgerinnen und Bürgern hier Hilfestellungen zu geben. Diese sind:

- Frühwarnsystem zur Vermeidung und Behebung von Stromsperrungen des Sozialreferates mit den SWM und den Wohlfahrtsverbänden
- Sozialpädagogisch begleitete Energieberatung von Haushalten mit Energieschulden der I.S.AR. GmbH im Auftrag des Sozialreferates
- Energieberatung von Haushalten mit geringem Einkommen der SWM und der Wohlfahrtsverbände
- Aktion Stromsparcheck München der Caritas/Weißer Rabe GmbH

Frühwarnsystem zur Vermeidung und Behebung von Stromsperrungen

Im Herbst 2005 haben das Sozialreferat und die SWM eine Kooperationsvereinbarung zur Vermeidung und Behebung von Sperrungen der Energieversorgung für bestimmte Härtefallgruppen verabredet. Ende 2006 wurden nach einer Pilotphase die Münchner Wohlfahrtsverbände in diese Regelung einbezogen. Die Vereinbarung sieht für bestimmte Härtefälle (Familien mit minderjährigen Kindern, Personen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit wie z.B. chronisch Kranke, Menschen mit Behinderungen und alte Menschen sowie sonstige Personen, die sich in einer besonderen sozialen Notlage befinden und bei denen die Zahlungsrückstände nicht vorsätzlich verursacht sind) ein standardisiertes Verfahren vor, damit bereits vorliegende oder drohende Sperrungen der Energieversorgung vermieden bzw. behoben werden. In diesen Härtefällen wird in der Regel eine Vergleichsvereinbarung mit den SWM mit finanzieller Hilfe der städtischen Stiftungsverwaltung (Härtefallfonds) und nach Möglichkeit einer Selbstbeteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger erzielt. Im Jahr 2011 wurden rd. 75.000 Euro aus verschiedenen, von der Landeshauptstadt München verwalteten Stiftungen bereitgestellt.

Pro Jahr werden auf diesem Wege in rund 350 Haushalten Stromsperrungen vermieden bzw. aufgehoben. Die SWM haben zur Abwicklung dieser Verfahren eine zentrale Ansprechperson bereitgestellt. Auf Seiten des Sozialreferates gibt es hierfür in jedem Sozialbürgerhaus und in der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung eine Ansprechpart-

nerin oder einen Ansprechpartner zu diesem Thema. Einmal jährlich findet ein Austausch der beteiligten Institutionen statt. Das Verfahren hat sich in den letzten Jahren bewährt und ermöglicht somit eine konstruktive Behebung dieser Krisensituationen.

Sozialpädagogisch begleitete Energieberatung von Haushalten mit Energieschulden durch I.S.AR. GmbH im Auftrag des Sozialreferates

Im Jahr 2007 hat das Sozialreferat dieses Modell in zunächst zwei Sozialbürgerhäusern implementiert. 2009 erfolgte die Ausweitung des bis Ende 2012 befristeten Pilotprojektes auf alle Sozialbürgerhäuser. Bei den weitgehend von den Sozialbürgerhäusern vermittelten Haushalten liegen in der Regel neben Energieschulden noch weitere wirtschaftliche oder soziale Problemlagen vor. Je nach Erfordernis werden die Haushalte mehrmals von I.S.AR. im Rahmen eines Hausbesuches beraten und unterstützt. Zunächst beinhaltet die Beratung eine Bestandsaufnahme des Verbrauchs bei Strom, Heizung und Wasser sowie der vorhandenen Elektrogeräte und der wohnlichen Rahmenbedingungen (Heizung, energetischer Zustand der Wohnung). Weiterhin wird das persönliche Verhalten des Ratsuchenden erörtert. Die Haushalte erhalten hierbei eine ausführliche Beratung über die im Einzelfall konkret möglichen Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten sowie eine Anleitung zu Verhaltensveränderungen.

Bis Ende 2011 wurden im Rahmen dieses Modellprojekts rund 115 Haushalte beraten. Eine Evaluation hat ergeben, dass sich diese Beratungsform als nachhaltig erwiesen hat. Bei keinem dieser Haushalte wurden nach erfolgter Beratung und Anleitung neue Energieschulden festgestellt. Die Reduzierung des Energieverbrauchs wurde durch Einsichtnahme in Jahresabrechnung und Neuabschlagszahlungsbescheide eruiert.

Nachdem sich dieses Projekt in der mehrjährigen Modellphase bewährt hat und die Ergebnisse belastbar sind, sollte es durch entsprechende Mittelbereitstellungen dauerhaft eingerichtet werden. Die Modellphase hat gezeigt, dass mit diesem Ansatz auch Haushalte in multiplen sozialen und wirtschaftlichen Problemlagen nachhaltig erreicht werden können. Eine entsprechende Beschlussvorlage für den Stadtrat für Ende 2012 ist derzeit in Bearbeitung.

Energieberatung für Haushalte mit geringem Einkommen der SWM und der Münchner Wohlfahrtsverbände

Nach der Konzeptionsentwicklung im Jahr 2008 wurde Anfang 2009 das Projekt gestartet. Zielgruppe sind neben Haushalten, die Transfereinkommen erhalten (SGB II, SGB XII) auch solche Haushalte, die Erwerbseinkommen bzw. eine niedrige Rente oder sonstiges Einkommen in vergleichbarer Höhe beziehen. In der Regel erfolgt eine einmalige Beratung. Die Beratung wird von ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern durchgeführt, die von den SWM vorbereitend für ihre Tätigkeit eine viertägige Schulung erhalten. Seit Projektbeginn wurden über 150 ehrenamtliche Beratungspersonen gewonnen; Anfang 2012 waren über 60 Beratungskräfte aktiv tätig.

Die Ratsuchenden erhalten zusätzlich zur Beratung ein Starterpaket mit Energiespartartikeln (Mehrfachsteckdose mit Energiesparmodus, Energiesparlampen, Kühlschrankschrankthermometer). Bei Bedarf werden auch energetisch ineffiziente Haushaltsgeräte in neuwertige Geräte ausgetauscht (Kühlschränke, Kühl- und Gefrierkombinationen, Waschmaschinen und Spülmaschinen). Etwa jeder fünfte Haushalt, der beraten wurde, wurde mit einem neuen, dringend benötigten Haushaltsgerät ausgestattet. Die Kosten hierfür übernehmen die SWM.

Die Ergebnisse des Projekts sind ausgesprochen erfreulich. Zwischen Anfang 2009 und Anfang 2012 wurden gut 8.000 Haushalte beraten, dabei wurden über 1.700 Haushaltsgeräte ausgereicht. Zur Akquise von Kundinnen und Kunden werden u.a. regelmäßig Informationsstände in den Sozialbürgerhäusern aufgebaut. Ein großer Teil der Ratsuchenden findet auf diesem Weg oder über die Direktvermittlung der Fachdienste im Sozialbürgerhaus den Weg zur Energieberatung.

Die SWM haben bei 800 Kunden, die an der Beratung teilgenommen haben, eine Eigenevaluation durchgeführt. Das sind 10 % der bis zum Auswertungszeitpunkt beratenen Haushalte. Dies hat ergeben, dass bei den Stromkosten dieser Haushalte ein Einspareffekt von 5,5 % festgestellt werden konnte. Nach Mitteilung der SWM und der beteiligten Wohlfahrtsverbände beläuft sich die auf die Gesamtheit der 8.000 beratenen Haushalte hochgerechnete eingesparte Strommenge auf 935.623 Kilowattstunden. Dies entspricht einem Gesamtstromverbrauch von 374 Münchner Haushalten pro Jahr und die eingesparte CO₂-Last beträgt 300 Tonnen. Eine entsprechende Auswertung soll auch künftig begleitend zum Projekt erfolgen. Die ursprüngliche Projektlaufzeit vom 01.01.2009 bis 30.06.2011 wurde aufgrund des positiven Verlaufs erweitert bis zum 30.06.2016.

Aktion Stromsparmcheck von Caritas/ Weißer Rabe GmbH

Mitte des Jahres 2009 startete die Weißer Rabe GmbH im Rahmen einer bundesweiten Initiative das Projekt Aktion Stromsparmcheck. Es handelt sich um eine bundesweite Gemeinschaftsinitiative des Deutschen Caritasverbandes e.V. mit dem Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands e.V., der BMU Klimaschutzinitiative mit Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Daneben wurde das Projekt durch die ARGE bzw. das Jobcenter München gefördert. Ausgangspunkt des Projektes war die Schulung langzeitarbeitsloser Frauen zu Energieberaterinnen, welche Frauen aus einkommensschwachen Haushalten kostenlos beraten. Ergänzend zum Ziel der Energieberatung stand somit auch die berufliche Qualifizierung von Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II zu Energieberaterinnen im Mittelpunkt. Im Projektverlauf wurde die Fokussierung der Beratungstätigkeit auf die ausschließliche Zielgruppe Frauen aufgegeben und es wurden auch Männer beraten. Inhalt der Beratung ist ein mehrmaliges auf Verhaltensveränderung zielendes Beratungsangebot. Auch in diesen Fällen wurden bei Bedarf unentgeltlich Energiesparartikel (Energiesparlampen, Schalterleisten, Perlatoren) ausgereicht. Allerdings muss die Beratungstätigkeit durch geschulte Bezieherinnen von Leistungen gemäß SGB II aufgrund von Mittelkürzungen des Jobcenters zum Jahresende 2012 eingestellt werden. Infolge dieser Entwicklung befindet sich das Projekt derzeit in einer konzeptionellen Neuausrichtung.

Ausblick

Die Münchner Projekte zur Behebung bzw. Vermeidung von Energiesperrungen und zur Energieberatung von Haushalten mit niedrigem Einkommen haben sich bewährt und stellen ein differenziertes Instrumentarium für unterschiedliche Zielgruppen zur Bekämpfung von Energiearmut dar. Zu diesem Ergebnis kommt auch eine Studie der Arbeiterwohlfahrt (Studie zu Energieberatungsprojekten für Haushalte mit geringem Einkommen in der Landeshauptstadt München, AWO Kreisverband München-Stadt e.V., 2012). Zudem werden hier Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Projekte gegeben.

Hierzu gehören neben weiteren Vorschlägen die Gewinnung und Einbeziehung der kommunalen Wohnungsgesellschaften GEWOFAG und GWG, da in den Wohnungsbeständen dieser Gesellschaften ein großer Anteil der Zielgruppen wohnhaft ist und die Projektziele durch energetische Sanierungen und Modernisierungen nachhaltig unterstützt werden können.

Ein hoher Energieverbrauch aufgrund schlechter Bausubstanz kann durch ein optimiertes Verbraucherverhalten nicht beeinflusst werden. Hier bedarf es bautechnischer Maßnahmen durch die Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer.

In der Studie wird zudem vorgeschlagen, die derzeitige Energieberatung (die auf das Individualverhalten der Ratsuchenden abgestellt ist) um eine technische Begutachtung und Benennung entsprechender Sofortmaßnahmen zu erweitern. Ein entsprechendes Beratungstool hat das Energieschuldenpräventionsprojekt Nürnberg – ESP – bereits mit positiven Erfahrungen erprobt. Kooperationspartner des ESP sind die Stadt Nürnberg, der örtliche Energieversorger N-Energie, das kommunale Wohnungsunternehmen und die Kompetenzinitiative Energieregion Nürnberg e.V.. Die Erfahrungen dort zeigen, dass in einer Reihe von Fällen kurzfristige technische (Klein-) Maßnahmen eine signifikante Energieeinsparung bewirken können (z.B. Behebung undichter Wohnungseingangstüren und undichter Fenster, Reparatur defekter Nachspeicheröfen, Entkalkung von Boilern). Zur Finanzierung dieser technischen Begutachtung durch Fachleute könnte in München ein Fonds eingerichtet werden, beispielsweise über eine Stiftung.

Die Ergebnisse des Nürnberger Projektes sind bemerkenswert. Dies hat eine wissenschaftliche Begleitstudie ergeben. Demnach wurden von 2008 bis Mitte 2010 rund 2000 Beratungen durchgeführt, davon 1.200 Erstberatungen und 800 Folgeberatungen. In der Begleitstudie wurden ca. 300 Haushalte befragt. Als Resultat wurde u. a. festgestellt, dass die durchschnittliche Stromkostensparnis pro Jahr und Haushalt bei 120 Euro liegt; die durchschnittliche Heizkostensparnis beläuft sich auf 130 Euro pro Jahr und Haushalt. Die eingesparte Energie dieser Haushalte ergibt eine Reduzierung beim CO₂-Ausstoß von 185 Tonnen.

Weiterhin wird in der Studie der AWO München angeregt, dass sich Stadt und Verbände über die entsprechenden Gremien für eine angemessene Berücksichtigung der Energiekosten in den Regelsätzen des SGB II und SGB XII einsetzen. Thematisiert werden zudem Prepaid-Zähler zur Vermeidung von Energieschulden sowie Sozial- und Spartarife für Geringverdienende und Bezieherinnen und Bezieher von Transferleistungen.

Auch im Hinblick auf die potentiellen finanziellen Belastungen von Mieterinnen und Mietern durch energetische Sanierungen bedarf es weiterer Überlegungen. Die Modernisierungskosten, die z.B. zu einer nachhaltigen Einsparung von Energie führen, können gem. § 559 BGB auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt werden. Diese Umlage kann pro Jahr 11 % der aufgewendeten Kosten betragen und zu spürbaren Mieterhöhungen führen, die im Einzelfall deutlich über den eingesparten Energiekosten liegen können. Eine Lösung könnte in einer Anbindung der sanierungsbedingten Mieterhöhungen an die Amortisationszeiten durch die Energieeinsparung liegen. Diesbezüglich ist der Gesetzgeber gefordert, einen Interessensausgleich durch zu finden. Die Wohnungswirtschaft hat diese Problematik und die Notwendigkeit eines Ausgleichs von Wirtschaftlichkeit, ökologischen Gesichtspunkten und sozialen As-

pekten durch ein Fachgutachten bereits aufgezeigt („Die soziale Dimension des Klimaschutzes und der Energieeffizienz im Kontext von Bau- und Wohnungswirtschaft“, Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen GdW).

Mit dem wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in München V“ wurden im Bereich der Energieeffizienz höhere energetische Standards im Neubau beschlossen (KfW Effizienzhaus 70 nach EnEV 2009). Gleichzeitig wurde festgelegt, dass bei den KomPro-Wohnungen die Nettokaltmieten für die Mieterinnen und Mieter trotz höherer energetischer Standards und damit verbundener Betriebskostensparnis nicht erhöht werden. Bei den über Einkommensorientierte Förderung (EOF) geförderten Wohnungen und den München-Modellwohnungen wird angestrebt, die Umlegung der Sanierungskosten auf die Mieterinnen und Mieter so zu begrenzen, dass die Mietsteigerung maximal der Hälfte der durchschnittlichen Heizkostensparnis entspricht.

Darüber hinaus ist es aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung notwendig, bei der Erzeugung von Strom und Wärme Solaranlagen einzusetzen. Trotz hoher Anfangsinvestitionen tragen sie - vor dem Hintergrund der großen Importabhängigkeit und den volatilen Weltmarktpreisen - zu stabilen und somit kalkulierbaren Nebenkosten bei.



Wohlfahrtsverbände als Partner gegen Armut

Die Verbände begrüßen die Bereitschaft der Landeshauptstadt München, den Armutsbericht 2011 einem Paradigmenwechsel zu unterziehen. Armut wird erstmals an den regionalen Lebenshaltungskosten gemessen, die in München den bundesweiten Durchschnitt signifikant überschreiten. Dadurch wird deutlich, dass der wirtschaftliche Aufschwung jene Personengruppen nicht erreicht hat, die auch vor und während der Wirtschaftskrise am meisten von Armut bedroht waren:

- Menschen ohne Schul- oder Berufsabschluss
- Alleinerziehende und ihre Kinder
- Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund
- Menschen mit Behinderungen und / oder chronischer Erkrankung
- Langzeitarbeitslose
- ältere Menschen mit geringen Rentenbezügen

Die Münchner Verbände der Freien Wohlfahrtspflege engagieren sich seit vielen Jahrzehnten für von Armut betroffene Mitbürgerinnen und Mitbürger. Sie registrieren vermehrt Hilfesuche bei unterstützenden Projekten wie Lebensmitteltafeln, Suppenküchen, Kleiderkammern, sozialen Warenhäusern oder Einzelfallhilfen der Stiftungen. Sinkenden Renteneinkommen und zunehmend prekäre Beschäftigungsverhältnisse stehen steigenden Energiekosten und explodierenden Bodenpreisen und Mietkosten gegenüber. Die Träger kompensatorischer Projekte haben längst die Grenzen ihrer Leistungskapazität erreicht.

Der neue Armutsbericht ist deshalb mehr denn je gefordert, präventive Maßnahmen vor kurative Reaktionen zu stellen. Gern sind die Verbände bereit, ihre Expertise und Fachlichkeit einzubringen, um Armut entgegenzuwirken, so durch:

- das Mitgestalten von und Einwirken auf Bildungssysteme wie Kindertagesbetreuung, schulbegleitende und außerschulische Angebote, um jene Kinder und Jugendlichen zu stützen, die durch Regelangebote nicht erreicht werden und Gefahr laufen, sich aus dem Bildungssystem zu verabschieden;
- die Entlastung von Familien und Alleinerziehenden durch den Aufbau von unterstützenden Beratungen und Netzwerken. Dabei appellieren die Verbände an die Wirtschaft und Politik Arbeitsplätze so zu gestalten, dass die Familie und Beruf vereinbar sind;
- die Schulung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kultursensibler Begegnung mit Menschen aller ethnischen Gruppierungen, um Integration zu leben.
- die Umsetzung der Behindertenrechtskonventionen (UN-BRK) in ihren Einrichtungen und Angeboten;
- Betreiben und Weiterentwickeln von Sozialen Betrieben und Integrationsfirmen zur Förderung und Stabilisierung von Menschen, die vom allgemeinen Arbeitsmarkt exkludiert wurden. Auf- und Ausbau von Qualifizierungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit zu stärken und zu erweitern. Die Verbände befürworten, dass die Landeshauptstadt München als alleinige Trägerin der Leistungen nach dem SGB II auftritt.
- die anhaltende Forderung nach Anhebung der Grundsicherung auf Basis der regionalen Lebenshaltungskosten; Aufhebung der Vermögensfreigrenzen und Wiedereinführung von einmaligen gesetzlichen Leistungen.
- die Gestaltung von Arbeitsplätzen und Teamsituationen und kontinuierliche Fortbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um unterschiedliche Kompetenzen bestmöglich zu nützen und damit den Erhalt der Erwerbsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterstützen.

Die Verbände werden ihre umfassenden Netzwerke des bürgerschaftlichen Engagements zur Umsetzung der beispielhaft genannten Maßnahmen weiterhin ausbauen. Bürgerschaftliches Engagement kann qualifizierte Fachkräfte der sozialen Arbeit jedoch nur ergänzen, nicht ersetzen.

Deshalb halten die Verbände ihren Appell an die Verantwortlichen zur gesicherten und ausreichenden Finanzierung sozialer Arbeit aufrecht. Gefordert ist ein Mehr an Prävention zur Vermeidung von Armut, statt Folgen zu kurieren. Nur so kann der soziale Frieden der Stadtgesellschaft nachhaltig gesichert werden.

Anhang

● Glossar

Zu beachten sind auch die weitgehenden Erläuterungen in der Einführung zu diesem Armutsbericht.

Äquivalenzeinkommen

Um die Einkommen in Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung im Rahmen von Untersuchungen zu Einkommensverteilung, Einkommensungleichheit und Armutsgefährdung vergleichen zu können, wird das Äquivalenzeinkommen als Rechengröße herangezogen. Da in größeren Haushalten Einspareffekte auftreten (u.a. bei den Kosten für die Wohnung), wird jeder Person ein sogenanntes Bedarfsgewicht zugeordnet. Nach der allgemein anerkannten und angewandten Gewichtungsskala der OECD erhält die erste erwachsene Person des Haushalts das Bedarfsgewicht 1, weitere Erwachsene und Kinder ab 14 Jahren das Bedarfsgewicht 0,5 und Kinder unter 14 Jahren das Bedarfsgewicht 0,3. Das insgesamt verfügbare Haushalts(netto-)einkommen wird durch die Summe der Bedarfsgewichte dividiert. Das so ermittelte Einkommen ist dann für jede Person dieses Haushalts das (Netto-) Äquivalenzeinkommen.

Armutsrisikogrenze

Die Armutsrisikogrenze (Armutsrisikoschwelle, Armutsgefährdungsgrenze) ist derjenige Einkommenswert, unterhalb dessen von einer Armutsgefährdung auszugehen ist. In diesem Bericht wird die Armutsrisikogrenze mit dem Prozentsatz von 60 des Medians des nach der OECD-Skala berechneten Nettoäquivalenzeinkommens der Münchner Bevölkerung berechnet. Die Begriffe arm und armutsgefährdet werden synonym verwendet.

Armutsrisikoquote

Die Armutsrisikoquote gibt an, wie hoch der Anteil der Personen an der Bevölkerung ist, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze liegt.

Armut

Armut beschreibt eine wirtschaftliche Mangelsituation, die das Wohlstandsniveau der armen Bevölkerung deutlich über dem physischen Existenzminimum; deshalb wird in der Europäischen Union in der Regel die „relative“ Armut betrachtet und beschrieben, so auch in diesem Bericht. Zudem wird die durch Transferleistungen staatlich „bekämpfte“ Armut gesondert ausgewiesen.

Median

Der Median ist der mittlere Wert aller Werte. Die Hälfte aller Werte ist kleiner, die Hälfte aller Werte ist größer. In diesem Bericht wird der Median zur Bildung des mittleren Münchner Nettoäquivalenzeinkommens herangezogen. Der Median ist in diesem Fall der Einkommenswert, der die Bevölkerung in zwei Gruppen teilt: in eine Hälfte, die weniger als das Medianeinkommen zur Verfügung hat und die andere Hälfte, die jeden Monat mehr als das Medianeinkommen einnimmt.

Migrationshintergrund

Nach 1955 eingewanderte Personen und deren Kinder werden, unabhängig von ihrer jetzigen Staatsangehörigkeit, als „Menschen mit Migrationshintergrund“ bezeichnet.

OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development)

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, www.oecd.org

Reichtum

Reichtum ist in diesem Bericht wie Armut ein relatives Maß: eine Kennziffer für die Einkommensverteilung. Entsprechend der OECD-Definition werden als „einkommensreich“ die Personen bezeichnet, die über ein Nettoäquivalenzeinkommen von mehr als 200 % des Medians verfügen.

● Literatur

Handlungsfeld Arbeit

Jobcenter München (2012): Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2010): Erste Empfehlungen zur Verbesserung der Erwerbsintegration von Menschen mit Migrationshintergrund

empirica AG (2011): Erwerbstätigenprognose für die Region München bis zum Jahr 2025

Klenner, Chr. / Schmidt, T.: Teilzeitarbeit im Lebensverlauf von abhängig beschäftigten Frauen, in: Klammer, U / Motz, U. (Hg.) (2011): Neue Wege – Gleiche Chancen. Expertise zum Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung

Landeshauptstadt München:

- Broschüre: U25 Unterstützung und Förderung junger Menschen bei der Integration in Ausbildung und Arbeit
- Behindertenbeirat: Behinderung heißt Armut und Diskriminierung
- Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit (2011): Interkultureller Integrationsbericht der Landeshauptstadt München 2010 „München lebt Vielfalt“
- Referat für Bildung und Sport: Münchner Bildungsbericht 2010
- Referat für Arbeit und Wirtschaft: Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm der Landeshauptstadt München, Projekthandbuch 2011
- Referat für Arbeit und Wirtschaft: Jahreswirtschaftsbericht 2012

Lex, T. / Hofmann-Lun, I. / Zimmermann, J. (2011): Münchner Haupt-, Wirtschafts- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung – Bericht zur vierten Erhebung

Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 26.07.2012

Handlungsfeld Wohnen

Frohlich, W. (2012): Auswertung der Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010

Institut zweiplus (Juli 2012): Zweiter Zwischenbericht zum Projekt Prävention zum Erhalt von Mietverhältnissen

Statistisches Bundesamt und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hg.) (2011): Datenreport 2011

Handlungsfeld Armut im Alter

Becker, I. (2012): Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter, in: Zeitschrift für Sozialreform 2/2012

Landeshauptstadt München:

- Sozialreferat - Stelle für interkulturelle Arbeit (2011): Interkultureller Integrationsbericht der -Landeshauptstadt München 2010 „München lebt Vielfalt“

Handlungsfeld Kinder und Jugendliche

Alt, C./ Lange, A. (2012): Münchner Armutsbericht 2011 - Von Armut bedroht oder in Armut lebend - Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren

Alt, C. / Lange, A. (2009): Dauer von Armut und kindliche Entwicklung. Explorative Analysen mit dem DJI-Kinderpanel, in: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 4 H. 4, 487-498.

Altmann, A. / Engelfried, C. (2012): Mädchen und junge Frauen im Umgang mit Widersprüchen – Lebenslagen, Spannungsfelder und Bewältigungsszenarien in einem Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf, Zukunftswerkstatt mit den Mädchen

Bundesdrucksache 17/6722

con_sens, Kennzahlenvergleich 2011 SGB II

Engelfried, C. /Leimgruber, A. (2012): Mädchen und junge Frauen im Umgang mit Widersprüchen – Lebenslagen, Spannungsfelder und Bewältigungsszenarien in einem Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf, Gruppeninterview mit Mädchen und jungen Frauen aus der Blumenau

Engelfried, C. /Seehuber, F. (2012): Mädchen und junge Frauen im Umgang mit Widersprüchen – Lebenslagen, Spannungsfelder und Bewältigungsszenarien in einem Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf, Die ExpertInneninterviews

Falk, J. (2012): Income inequality and Poverty in Front of and During the Economic Crisis - An Empirical Investigation for Germany 2002-2010. Berlin, DIW SOEP-Paper 450

Grabka, M.M. /Frick. J.R. (2010): Weiterhin hohes Armutsrisiko in Deutschland: Kinder und junge Erwachsene sind besonders betroffen, in: DIW-Wochenberichte Nr. 7/2010 77. Jahrgang

Holz, G. u.a. (2012): Von alleine wächst sich nichts aus... – Lebenslagen von (armen) Kindern und Jugendlichen bis zum Ende der Sekundarstufe I

Klocke, A. (2011): HBSC-Team Deutschland* (2011). Studie Health and Behaviour in School-aged Children – Faktenblatt „Subjektive Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ Bielefeld: WHO Collaborating Centre for Child and Adolescent Health Promotion

Kramer, J. / Langhoff T. (2012): Die Arbeits- und Lebensbedingungen der jungen Generation. Düsseldorf, Hans Böckler Stiftung, Arbeitspapier 260

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2011): Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010

Lange, A. / Alt, C. (2012): Kinderarmut: Familienpolitik auf dem Prüfstand, in: Haerendel, U.: Gerechtigkeit im Sozialstaat. Analysen und Vorschläge

Lex u.a. (2011): Münchner Haupt-, Wirtschafts- und Förderschüler(innen) auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung

Martens, R. (2012): Einkommensverhältnisse und Armut von Familien – eine Skizze, in: Haerendel, U.: Gerechtigkeit im Sozialstaat. Analysen und Vorschläge

Martens, R. (2012): Gibt es tatsächlich weniger Kinderarmut?, Soziale Sicherheit 4/2012-Mikrozensus 2011

Sozialbericht Bayern 2009

Statistisches Amt München und Bundesagentur für Arbeit

Statistisches Bundesamt: Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) Bundeszentrale für politische Bildung, 2012

Handlungsfeld Bildung

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2009a): Zweiter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern. München

Deutscher Städtetag (2007): Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23. November 2007. Aachen

Fröhlich, W. (2012): Expertise für das Handlungsfeld Bildung des Münchner Armutsberichts 2011

Landeshauptstadt München – Referat für Bildung und Sport (2011a): Münchner Bildungsbericht 2010

Landeshauptstadt München – Referat für Bildung und Sport (2011b): Münchner Chancenspiegel Bildung

Landeshauptstadt München - Referat für Bildung und Sport (2011): Leitlinie Bildung

Statistisches Bundesamt (2010): Bildungsstand der Bevölkerung. Wiesbaden

Wößmann, L. (2007a): Fundamentals Determinants of School Efficiency and Equity: German States As A Microcosm For OECD Countries. München. (CESifo Working Paper No. 1981)

Wößmann, L. (2007b): Letzte Chance für gute Schulen: Die 12 großen Irrtümer und was wir wirklich ändern müssen

Handlungsfeld Gesundheit

Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt (2010): Leitlinie Gesundheit

Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt (2006): Soziale Ungleichheit, Armut und Gesundheit in München

Mielck, A.: Expertise für den Münchner Armutsbericht 2011 „Armut und Gesundheit in München“

Soziale Sicherheit, Ausgabe 5/2012

Handlungsfeld Konsum und Schulden / Energiearmut

Bundesdrucksache 17/8312

Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen GdW: Die soziale Dimension des Klimaschutzes und der Energieeffizienz im Kontext von Bau- und Wohnungswirtschaft

Kuhlemann, A. /Walbrühl, U. (2007): Wirksamkeit von Schuldnerberatung in Deutschland, Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2011): Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010

Lebenslagen in Deutschland – Dritter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung Bundesdrucksache 16/9915 vom 30.06.2008

Martens, R. (2012): Entwicklung der Strompreise und der Stromkosten im Regelsatz, Soziale Sicherheit 6/201

SchuldnerAtlas Deutschland, Verband der Vereine Creditform (2011): Zahlen zur Überschuldung von volljährigen Verbraucherinnen und Verbrauchern

Statistisches Bundesamt, Presseerklärung vom 12.01.2012

Stadtwerke München, Pressemitteilung vom 12.02.2009

Stockdreher, P. (2010): Wissenschaftliche Begleitung/Evaluation der stadtweiten Umsetzung des Gesamtkonzepts „Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen“-Handlungsempfehlungen

Süddeutsche Zeitung vom 14.03.2012

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, Pressemitteilung vom 21.02.2012

● **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung | Titel | Seite

1	Bekämpfte Armut und Relative Armut in München im Vergleich	7
2	Das Potenzial bekämpfter Armut in München	15
3	Grundsicherung für Arbeitsuchende in München	17
4	SGB-II-Leistungsbezug für ausgewählte Altersgruppen	17
5	SGB II: Dichte nach Altersgruppen	18
6	Grundsicherung für Arbeitsuchende in München nach Geschlecht und Nationalität	18
7	Verweildauer im SGB II in München nach Altersgruppen	19
8	SGB II: Dichte nach Stadtbezirken und Nationalitäten	20
9	SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	21
10	SGB XII: Dichte Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	22
11	Armutspopulation (bekämpfte) nach Stadtbezirken – absolut	24
12	Armutspopulation (bekämpfte) nach Stadtbezirken – Dichte	25
13	Armutsisikogrenze nach Haushaltstyp	26
14	Entwicklung der Armutspopulation (relative) – absolut	27
15	Entwicklung der Armutspopulation (relative) – Dichte	28
16	Einkommenspositionen und Haushaltstypen	30
17	Median der Nettoäquivalenzeinkommen nach Haushaltstypen	31
18	Einkommenspositionen nach Nationalität	32
19	Einkommenspositionen nach Geschlecht	32
20	Einkommensposition „Arme Haushalte“ nach Geschlecht und Nationalität	33
21	Einkommenspositionen nach Alter	34
22	Bezogene Einkommensarten 2010 nach Einkommensposition	35
23	Einschätzung der sozialen Unterschiede in München nach Einkommenspositionen	37
24	Sozialversicherungspflichtige und geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse in München	40

25	Indikatoren zur Wohnungsversorgung 2010	55
26	Wohnfläche armer Haushalte nach Haushaltstyp	55
27	Anteil der Mietkosten am Haushaltseinkommen („Mietbelastungsquote“) 2010	56
28	Wohnraumversorgung von Haushalten mit Kindern: Belegungsdichte	57
29	Personen im städtischen Unterbringungssystem bei akuter Wohnungslosigkeit	58
30	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im SGB-II-Bezug in München	66
31	Leistungsbezug SGB II von Familien in München	67
32	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (0 - 24 Jahre) im SGB II in ausgewählten Städten	68
33	Jugendliche und junge Erwachsene im SGB-II-Leistungsbezug nach Schulabschluss und Nationalität	71
34	Jugendliche und junge Erwachsene im SGB-II-Leistungsbezug nach Berufsbildungsabschluss und Nationalität	72
35	Grundsicherung im Alter – Dichte im Städtevergleich	81
36	Grundsicherung im Alter nach Herkunft und Altersgruppe – Dichte	83
37	Grundsicherung im Alter nach Nationalität	84
38	Grundsicherung im Alter – Prognose der Entwicklung bis 2020	89
39	Bildungsabschluss nach Einkommensposition	95
40	(Fach-) Hochschulreife nach Alter und Geschlecht	96
41	Bildungsabschluss nach Nationalität	97

